



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

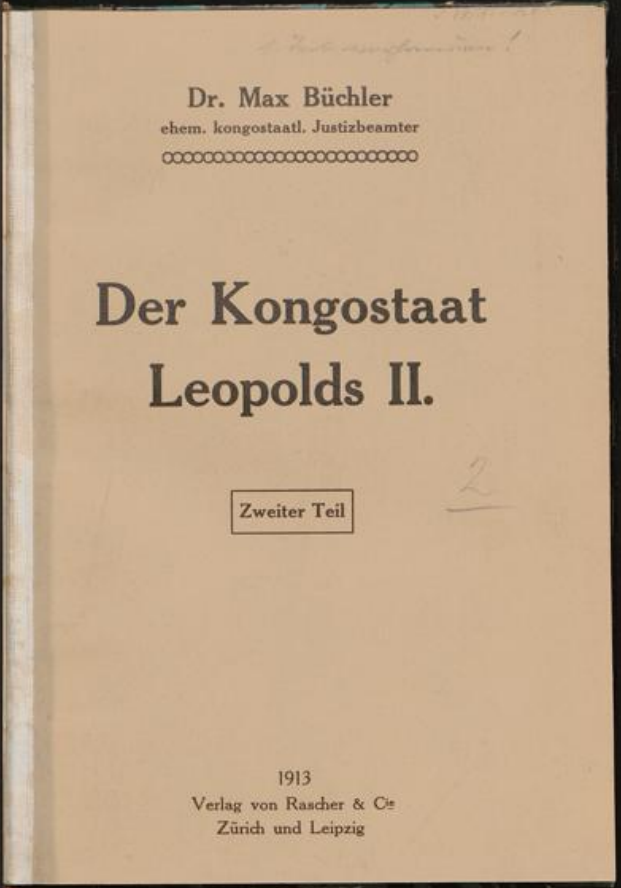
Der Kongostaat Leopolds II.

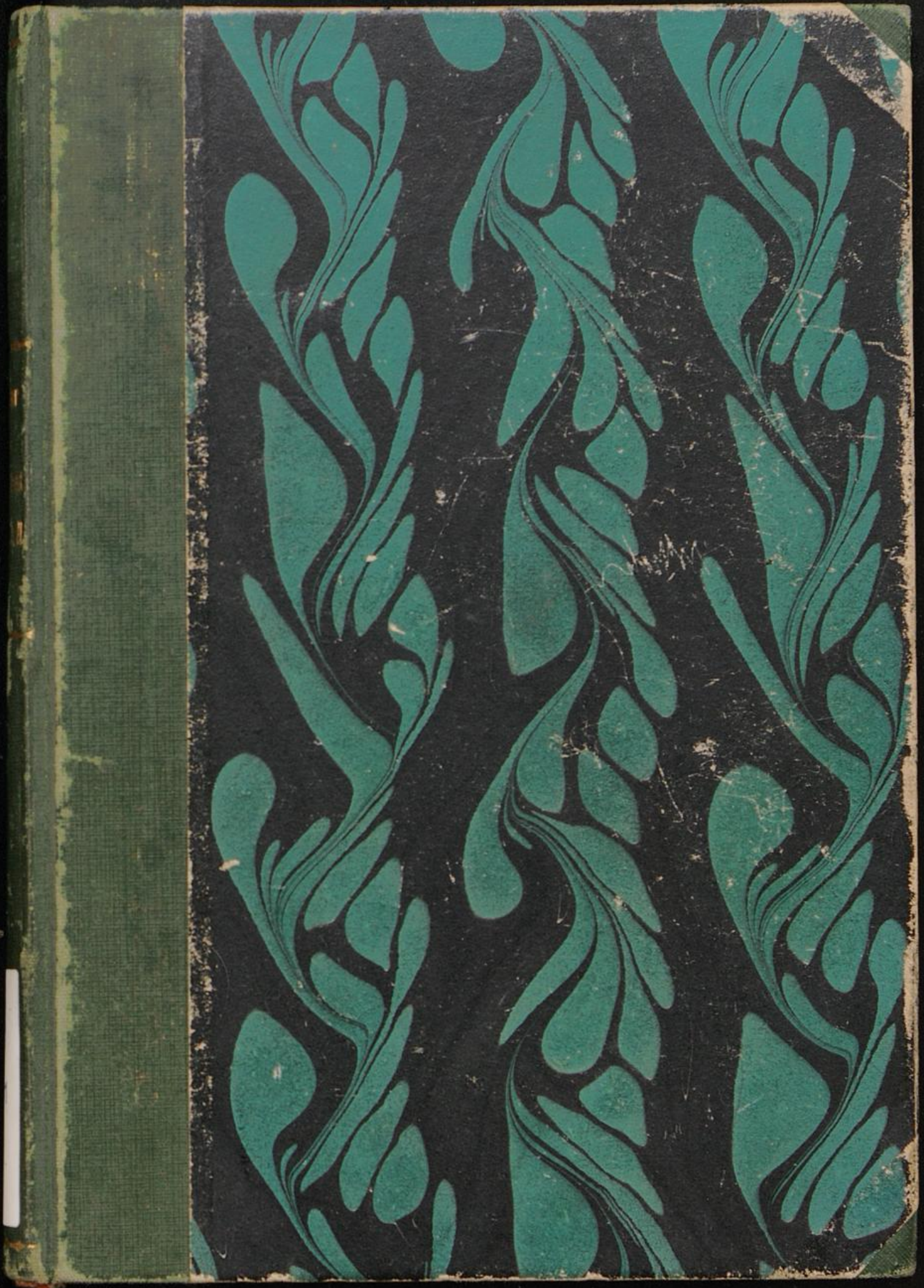
Die Eingeborenen und die Kultivationspolitik

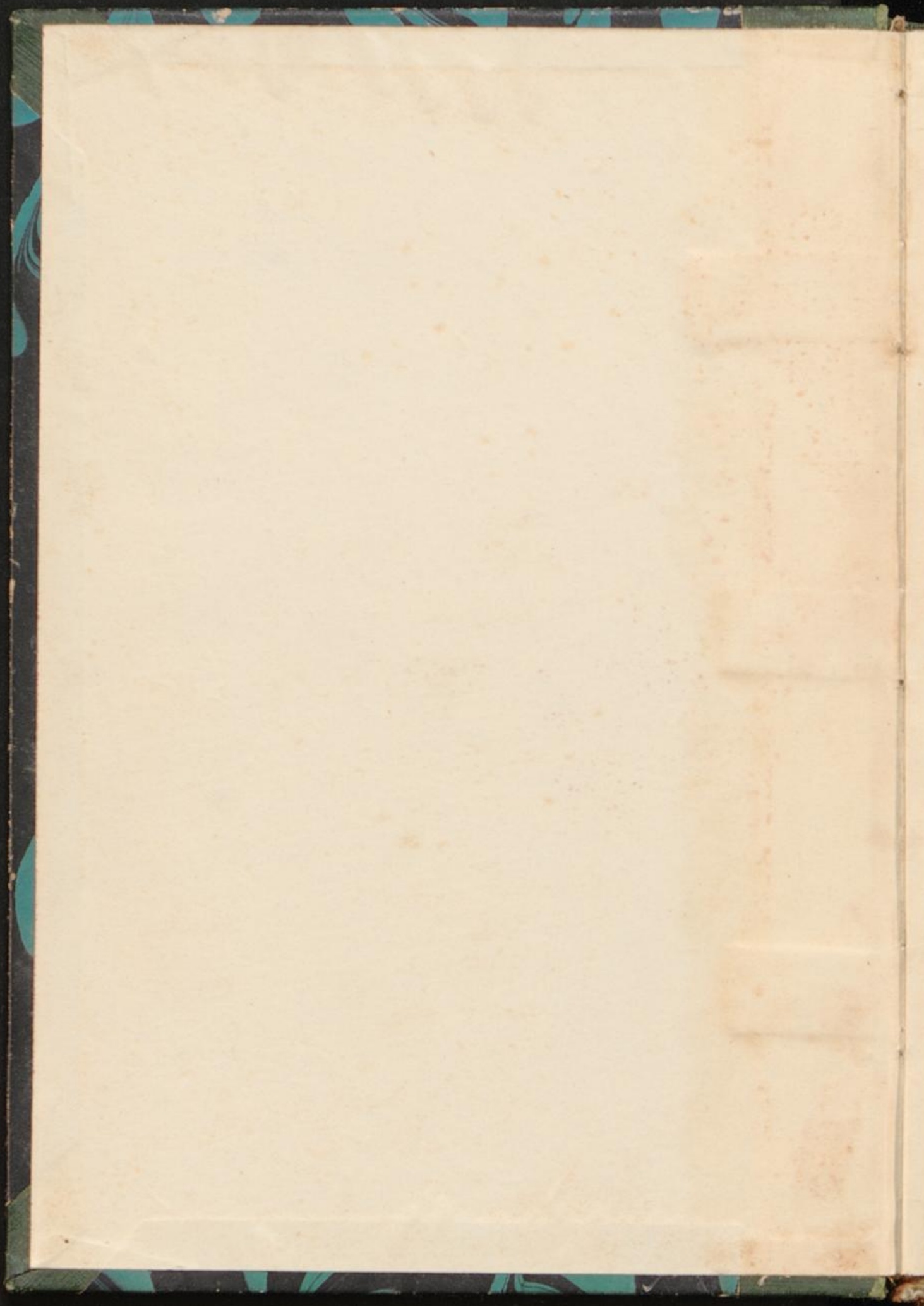
Büchler, Max

Zürich, 1913

urn:nbn:de:gbv:46:1-7758



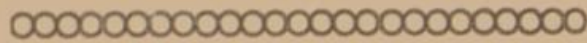




IX . e . 3701 .

5 11/11/11
Dr. Buchler

Dr. Max Büchler
ehem. kongostaatl. Justizbeamter



Der Kongostaat Leopolds II.

Zweiter Teil

2

1913
Verlag von Rascher & Cie
Zürich und Leipzig



Dr. Max Büchler

ehem. kongostaatl. Justizbeamter



Der Kongostaat Leopolds II.

Zweiter Teil

Die Eingeborenen und die
Kultivationspolitik



1913

IX.c.3701-2

Verlag von Rascher & Cie
Zürich und Leipzig

Alle Rechte vorbehalten.
Der unbefugte Nachdruck einzelner Abschnitte
ist nicht gestattet.

ZÜRICH
Buchdruckerei Züricher Post

Den getreuen Freunden
OSCAR STUDER in SPIEZ
EUGEN STUDER in ST. PETERSBURG
zugeeignet.

Die Sammlung
DORR STUDBER & SPIEL
STUDEN STUDBER & ST. PETERSBURG
ANNO 1800

Inhalt.

	Seite
Geleitwort zum zweiten Teil	VI
VII. Über die Neger im allgemeinen und die Kongoneger im besonderen	241
VIII. Die Eingeborenen in kultivationswirtschaft- licher Hinsicht	326
IX. Die afrikanische Politik Leopolds II.	391
X. Das sogenannte leopoldinische Regime	431

Geleitwort zum zweiten Teil.

Statt des Schlusses meiner geschichtlichen und wirtschaftlichen Schilderung des Kongostaates Leopolds II. bringt der vorliegende zweite Teil nur vier weitere Kapitel unter dem Untertitel: die Eingeborenen und die Kultivationspolitik.

Mit Recht legt die neuere kolonialpolitische Literatur immer mehr das Hauptgewicht auf die Eingeborenenfrage. Bei dem sehr beträchtlichen Stoff, den ich aber sonst noch zu bewältigen hatte, gedachte ich mich anfangs gerade in dem Kapitel über die Bantuneger und ihre Kulturfähigkeit ganz kurz zu fassen. Es sollte mir aber nicht gelingen. Nach zwei Versuchen¹⁾, von denen ich mir kaum sagen musste, dass sie mit untauglichen Mitteln unternommen worden seien, kam ich schliesslich zu der Einsicht, dass es überhaupt ausgeschlossen ist, über diese merkwürdige Rasse in einem kurzen Kapitel in positiver Weise einwandfrei zu referieren. Selbst unter den bekanntesten und anerkanntesten Afrikakennern herrschen in Bezug auf die Eingeborenen noch derartige Kontroversen, dass nur eine gründliche Literaturbeherrschung den Interessenten instand setzt, in dieser

¹⁾ Vgl. meine Aufsätze in der schweizerischen Halbmonatsschrift „Wissen und Leben“ (Zürich, V. Jahrg. 1911/12, S. 757—769) und in den „Mitteilungen der ostschweizerischen geograph.-commerc. Gesellschaft in St. Gallen“ (I. Heft 1912, S. 19—39).

für die Zukunft höchwichtigen Frage sich nicht nur von Schlagwörtern leiten zu lassen.

Ich hätte mir meine Aufgabe leichter machen können, wenn ich mich von vorneherein auf einen ganz bestimmten Standpunkt gestellt hätte. Etwa wie Woldemar Schütze: „Der Neger ist streng genommen kein Mensch im Sinne dieses Wortes, soweit es *homo sapiens* bedeutet.“ Oder aber wie Ernst Vohsen: „Der Neger unterscheidet sich vom Europäer nur in der Farbe.“ Für jedes dieser beiden Extreme lassen sich Belege finden; aber damit wären meine kultivationswirtschaftlichen Ausführungen notwendigerweise tendenziös geworden. Um dies zu vermeiden, habe ich einen viel mühsameren Weg eingeschlagen. Ich habe mich bemüht, dem Leser nicht irgend eine Auffassung aufzuzwingen, sondern mit allen wichtigeren Meinungen bekannt zu machen, damit er einsehe, wie vielgestaltig das Negerproblem heutzutage noch ist.

Ich habe es mir angelegen sein lassen, dem Leser zu zeigen, dass es nicht angeht, die gewohnten Begriffe über Menschenrecht und Menschenwürde ohne weiteres auf die primitiven afrikanischen Verhältnisse zu übertragen, dass es aber auch nicht zulässig ist, in der Beurteilung der Afrikaner die uns Weissen eigentümliche Kulturauffassung in allen Fällen zur Geltung zu bringen. So halten wir Weissen es beispielsweise für selbstverständlich, dass ein Kannibale den allerniedrigsten Menschentypus darstellt. Nun hat aber Leo Frobenius (Und Afrika sprach... S. 14) nachgewiesen, „dass die eine abgeschmackte Sitte der Menschenfresserei durchaus nicht als Symptom absoluten kulturellen Tiefstandes gelten kann.“ Die kannibalischen Bassongo, die am oberen Sankuru und

Lomami wohnen, gehören nach Frobenius zu den geschmackvollsten und geschicktesten, den taktvollsten und intelligentesten aller innerafrikanischen Völker!

Über eigene Beobachtungen habe ich nur wenig zu berichten Gelegenheit gehabt, bin ich doch als Beamter und nicht als Forscher im Kongostaat tätig gewesen. Hoffentlich ist es mir auch in der einen oder anderen Hinsicht zugute gekommen, dass ich ein ziemlich weitgereister Mann bin, und dass ich gerade mit Negern nicht nur in Mittel-, sondern auch in Nordafrika und in den Vereinigten Staaten Führung zu nehmen Gelegenheit hatte.

Warum ich meine beiden Kapitel über die Neger nicht kürzer fassen konnte und wollte, das habe ich im Text (S. 386 f.) begründet. Sollte mir ein Kritiker den Vorwurf machen, dass diese einlässlichen Betrachtungen über die Neger nicht in den Rahmen einer allgemeinen Kongoschrift hineinpassen, so verweise ich auf das (S. 271) erwähnte Werk von Gofart-Morissens, von dem nicht weniger als die Hälfte sich ausschliesslich mit den Eingeborenen befasst.

Im übrigen halte ich es nicht für angezeigt, in diesem Geleitwort auf den Inhalt der nachfolgenden Kapitel einzutreten. Die gesamte mir zu Gesicht gekommene Kritik hat dem ersten Teil Gründlichkeit und Unbefangenheit zugesprochen. Ich bin mir nicht bewusst, in diesem zweiten Teil einen anderen Weg eingeschlagen zu haben.

ZÜRICH, den 27. Januar 1913.

Stockerstrasse 6.

Max Büchler.

VII.

Über die Neger im allgemeinen und die Kongoneger im besonderen.

Obwohl man von der alttestamentlichen Dreiteilung des Menschengeschlechtes endgültig abgekommen ist, sind die Gelehrten immer noch weit entfernt, ein einheitliches Kriterium für eine allgemein anerkannte anthropologische Klassifizierung gefunden zu haben. Gegenwärtig scheint die Einteilung des französischen Anthropologen J. Deniker, die auf Haarbeschaffenheit, Haarfarbe, Nasenform und Augenfarbe abstellt, in weiten Kreisen als grundlegend angenommen zu werden. Von den sechs Gruppen, die J. Deniker¹⁾ aufstellt, beschäftigt uns hier nur diejenige, deren Merkmale krauses²⁾ Haar und breite Nase bilden. Zu ihr gehören ausser den Negern die Buschmänner, die

¹⁾ J. Deniker, *Les Races et les Peuples de la terre, éléments d'anthropologie et d'ethnographie* (Paris 1900) p. 339 ss. Dieses Werk erschien gleichzeitig in London unter dem Titel: „The races of men“.

²⁾ Im Artikel „Menschenrassen“ in Meyers Grossem Konversations-Lexikon (sechste Auflage 1906) heisst es bei Erwähnung dieser Gruppe Denikers „wolliges“ Haar, was selbstverständlich unrichtig ist, denn „*crépu*“ heisst „kraus“ und nicht „wollig“. Gleicherorts wird J. Denikers Werk über die Menschenrassen einzig und allein unter dem englischen Titel angeführt, als ob etwa der Bibliothekar des *Muséum* zu Paris seine Schriften in englischer Sprache veröffentlichen würde, während es sich im vorliegenden Falle nur um eine, allerdings gleichzeitig mit dem Original erschienene, Übersetzung handelt.

Negritos (*négritos*) und die Melanesier. Bei den Negern unterscheidet Deniker zwei Abarten oder Unterrassen: die Nigritier (*variété nigritienne*) im Sudan und im Guinea und die Bantu. Diese letzteren werden folgendermassen charakterisiert: Grosse Gestalt (von 1,71—1,74 m), kräftiger, ebenmässiger Körperbau, Hautfarbe alle Schattierungen von dunkeln Braun, zuweilen direkt schwarz. Haar, wie bei den Nigritiern, also schwarz, kraus, nicht wollig, indessen öfter länger als bei den Nigritiern. Kopfbildung im allgemeinen dolichocephal (Langschädel), jedoch Schwankungen unterworfen. Kiefer mässig prognath (schiefzähmig), weniger als bei den Nigritiern, zuweilen auch orthognath (geradzähmig). Wangenbeine mässig oder gar nicht vorspringend. Nase variierend. Augen im allgemeinen gross, schwarz und vorstehend.

Ein so hervorragender Systematiker Deniker auch ist, seine Einteilung und Unterscheidung der Neger in Nigritier und Bantu macht dem Laien den Eindruck des Künstlichen. Deniker scheint übrigens selber auch diese Auffassung zu haben, denn in dem von ihm bearbeiteten Teil des Artikels «*Races*» der *Grande Encyclopédie* (1901), der kurz nach seinem angetönten Hauptwerk erschienen ist, heisst es: „Les peuples Bantou de l’Afrique centrale et australe forment un groupe ethno-linguistique offrant une grande variation de types. Cela provient surtout des mélanges avec les Négrilles et les Ethiopiens au N., avec les Boschimans-Hottentots au S. Néanmoins, on peut dégager un type probablement primitif, qui, tout en étant nègre au fond, se distingue du type nigritien, comme nous l’avons déjà vu.“

Von Denikers Zweiteilung der Neger unterscheidet

sich diejenige von Th. A. Joyce nur in der Terminologie, indem Joyce als richtige Neger (*true Negroes*) diejenigen Afrikaner bezeichnet, deren Wohngebiete zwischen der Sahara und einer nicht scharf abgegrenzten Linie liegen, die etwa vom Golf von Biafra (2° 36' südl. Br.) südöstlich durch den Äquator zum Tana-Gebirge (5° nördl. Br.) geht. Südlich von dieser Linie finden sich die uns hier am meisten interessierenden Bantuneger, die jedoch von Joyce wie alle übrigen, nicht nördlich der vorerwähnten Linie wohnenden Negerstämme, anthropologisch als Negroiden (*Negroids*) bezeichnet werden.¹⁾

Die Ansichten der deutschen Fachleute in bezug auf die Einteilung der Negerrasse sind von jeher auseinandergegangen. Friedrich Müller will zu den «afrikanischen Negern» nur die Völker des westlichen und mittleren Afrika bis zur Höhe des Meerbusens von Biafra gerechnet wissen; die Kongoneger zählt er zu dem Völkerkomplex der «Kaffern». Oscar Peschel versteht unter «Negern» die Eingeborenen Afrikas vom Südrande der Sahara südwärts bis zum Gebiete der Hottentotten und Buschmänner und erklärt sie ausdrücklich als „eine einzige Rasse, denn die vorherrschenden, wie die beharrlichen Merkmale kehren in gleicher Weise in Südafrika so gut wieder, wie in Mittelafrika, es war daher ein Missgriff, die Bantuneger als eine besondere Rasse abzutrennen“. Friedrich Ratzel bezeichnet als Neger alle dunkeln, wollhaarigen Afrikaner, mit Ausschluss der helleren Nord-

¹⁾ Vgl. *Encyclopaedia Britannica* (elfte Aufl. 1911) Artikel *Negro* von Thomas Athol Joyce. M. A., Assistant in Department of Ethnography, British Museum.

und Ostafrikaner. Carl Passavant, ein junger Schweizer Forscher, tritt für die Unterscheidung mindestens dreier Negerrassen in anthropologischer Hinsicht auf, wobei er besonderes Gewicht darauf legt, dass Sprachbezirke und Rassenbezirke sich geographisch nicht decken. Es könne sowohl eine Rasse aus mehreren Völkern, als ein Volk aus mehreren Rassen zusammengesetzt sein.¹⁾ Ein weiteres Resultat von Passavants Untersuchung geht dahin, dass unter den Kongovölkern Neger aller (mindestens dreier) Rassen zu finden seien (a. a. O. S. 93). Diese Abweisung einer einheitlichen mittelafrikanischen Bevölkerung scheint auch neuerdings in wissenschaftlichen Kreisen Anklang zu finden, und zwar sind es nunmehr die Ethnographen, die der üblichen Negerklassifizierung kritisch entgegenzutreten beginnen. In vorsichtiger und trotzdem überaus klarer Formulierung finden wir diese neuesten Forschungen kondensiert bei Franz Stuhlmann (Bd. I der Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts)²⁾, wobei Stuhlmann im „Vorwort“ ausdrücklich betont, dass die von ihm erörterten Probleme seit langer Zeit von berufenen Spezialforschern behandelt worden seien, wobei darauf hingewiesen worden sei, dass die Bevölkerung Afrikas nichts Einheitliches bildet, sondern dass die uns vorliegenden Verhältnisse das Ergebnis von Mischungen, von Völker- und Kulturströmungen sind, die seit den frühesten Perioden der Menschheit in Jahrzehntausenden auf das Land und seine Bewohner einwirkten.

¹⁾ Carl Passavant, Craniologische Untersuchung der Neger und der Negervölker. Nebst einem Bericht über meine erste Reise nach Cameroons (Westafrika) im Jahre 1883. Basler Dissert. 1884, S. 66.

²⁾ Handwerk und Industrie in Ostafrika. Kulturgeschichtliche Betrachtungen von Dr. Franz Stuhlmann. Hamburg 1910, S. 146 ff.

Nach Stuhlmann können in Afrika „wahrscheinlich“ folgende Völkerschichten unterschieden werden:

1. Eine zwergenhafte Urbevölkerung, deren versprengte Reste wir heute in den Pygmäen und Buschmännern sehen, ja die vielleicht auch in Europa wohnten (Grimaldi-Rasse?).

2. Nigritier-Sudanvölker, dunkelfarbene Menschen mit Wollhaaren und isolierenden Sprachen, die aus einsilbigen Wortstämmen gebildet sind und keinen Starkton, dafür aber Tonhöhen haben. Sie hatten Bananen, den Beginn des Hackbaues, Holzgeräte, Bogen und Pfeil, Trommelsprache, Geheimbünde, Maskentänze, vielleicht auch die Zylinderhütte mit Kegeldach, spätere Nachschübe brachten möglicherweise die Viereckshütte mit. Diese bildeten vielleicht die Grundlage des im weiteren noch mehrfach zu erwähnenden « westafrikanischen Kulturkreises ».

3. Protohamiten mit agglutinierenden Sprachen und zahlreichen Substantivklassen. Aus ihrer Vermischung mit den Nigritiern bildeten sich die Bantu-Sprachen und -Stämme wahrscheinlich in Ostafrika, die allmählich nach Süden und Westen wanderten. Sie brachten für ihren Hackbau Sorghum und andere Körnerfrüchte, vielleicht auch die Ziege, das Huhn und den Hund. Ihre Geräte bestanden wohl meistens aus Holz.

4. Hellfarbene Hamiten rückten den vorigen nach, teils wohl über die Gegend von Suez, teils über die Strasse von Bab-el-Mandeb. Sie verbreiteten sich in ganz Nordafrika, als Vorfahren der Ägypter, als Berbern usw; sie gingen auch nach Europa über (Ligurer, Iberer, vielleicht auch Etrusker, Pelasger, Altkreter, Mykäner). Eine Gruppe stiess wohl sehr früh weit nach Süden vor, vermischte sich sehr stark mit Busch-

mann-Pygmäen und bildete die Hottentotten. Sie hatten Bienenkorbhütten, benützten für ihre Geräte viel Felle, hatten Fellschilde und Lanzen. Ihre Sprachen waren flektierend und hatten das grammatische Geschlecht. Es ist wahrscheinlich, dass es sich um Stämme aus den Steppen Westasiens handelte, die in sehr verschiedenen Gruppen und langen Zeiträumen nach Afrika wanderten. Wahrscheinlich hatten sie Waffen und Werkzeuge aus Steinen. In allen Graden haben sie sich mit Nigritiern und Bantu gemischt.

5. Mit dem Beginn unserer «zünftigen» Geschichte kamen Semiten nach Ägypten (etwa 5000 v. Chr.). Sie bildeten die Kulturgrundlage Altägyptens, brachten Bronze, auch wahrscheinlich schon den Pflug und den Getreidebau dorthin.

Wir können diese fünf Schichten nur hypothetisch annehmen, geschichtlich ist nur die letzte und teils auch die vierte. Besonders wissen wir absolut nicht, ob die Rassengruppen in dieser Reihenfolge tatsächlich in Afrika auftraten, oder ob einige, z. B. die Prohamiten-Bantu mit den Hamiten auch eine zeitliche Gruppe bildeten. Durch Mischung der ersten vier Gruppen hat sich das gebildet, was wir schlechtweg «Neger» nennen. Unendliche Zeiträume und starke Massenwirkungen von Menschen müssen erforderlich gewesen sein, um diese Mischung zu vollbringen. Alle wesentlichen einwandernden Elemente sind offenbar aus Menschen hervorgegangen, die den Hackbau oder die nomadenartige Viehzucht hatten, nicht den Ackerbau in unserem Sinne. Sie hatten es noch nicht zu flektierenden Sprachen gebracht. Seit den grauesten Vorzeiten haben diese «Neger» sich selbständig entwickelt, zwar als Menschen wie wir, aber in völlig

anderer Richtung, wie zwei Stämme, die von der Wurzel an demselben Baume entstanden.

Wir wollen diese Probleme ruhig den betreffenden Fachleuten überlassen. Mögen die Schädelformen und andere anatomische Merkmale Verschiedenheiten aufweisen, deswegen bilden für den Volkswirtschaftler, für den Politiker, die dunkelfarbigen Eingeborenen Afrikas doch eine gewisse Einheit; jedenfalls eine viel grössere Einheit, als wir Weissen Mitteleuropas sie bilden. Und das ist nicht nur etwa eine unmassgebliche Laienmeinung, der wir da Ausdruck geben. Heinrich Schurtz, der Historiograph Afrikas kat' exochen, vertritt ebenfalls ausdrücklich diesen Standpunkt: „Umsonst hat man versucht, die Trennung der Bantu von den übrigen Negeren durch Betonung angeblicher körperlicher Unterschiede als tiefergehend hinzustellen; die Tatsache ist nicht umzustossen, dass anthropologisch die echten, ungemischten Neger Guineas und des Sudans mit den Bantu untrennbar zusammenhängen. Das muss scharf betont werden, wenn nicht die ganze Grundlage der afrikanischen Vorgeschichte in eine falsche Beleuchtung gerückt werden soll.“¹⁾ Und in gleicher Weise hat sich noch in jüngster Zeit derjenige Geograph geäussert, der, wie kein anderer, die Neger des Sudans, wie die des Ogowe-Gebietes, diejenigen des Kongobeckens, wie die ostafrikanischen in längeren Aufhalten gründlich kennen gelernt hat. Oskar Lenz schreibt: „Man pflegt die Negervölker zu trennen in sog. Bantuneger und Sudanneger; ja, man ist sogar so weit gegangen, hieraus zwei verschiedene Menschenrassen zu bilden: sicherlich mit

¹⁾ Heinrich Schurtz, *Afrika*. In der von Hans F. Helmolt herausgegebenen Weltgeschichte. Bd. III (Leipzig 1901) S. 411.

Unrecht. Denn der Hauptunterschied beider Gruppen ist in erster Linie rein sprachlicher Natur, wenn auch somatische Unterschiede, besonders im Bau des Schädels nicht zu verkennen sind: beide aber sind mehr oder weniger dunkelgefärbte, kraushaarige Afrikaner. Der bei weitem grösste Teil gehört der Bantufamilie an, deren Sprachen und Dialekte . . . viel Gemeinsames besitzen. Demgegenüber unterscheiden sich die Sudaner, deren Gebiet verhältnismässig klein ist und sich vorherrschend auf die Landschaften der Südhälfte des westlichen und mittleren Sudan erstreckt, durch zahlreiche, sowohl von dem Bantu-Idiom, als auch unter einander, sehr verschiedene Dialekte, bei denen es oft kaum möglich scheint, irgend einen sprachlichen Zusammenhang festzustellen.“¹⁾

Mit Ausnahme der nur noch ganz vereinzelt auftretenden Zwergnomaden, die als Reste der Urbevölkerung Zentralafrikas angesehen werden, gehören die Eingeborenen des Kongobeckens insgesamt zu den also nur eine sprachliche Einheit oder Besonderheit bildenden Bantunegern.

Der Name «Bantu», der «Leute» bedeutet, ist nicht, wie noch in der sechsten Auflage (1904) von Meyers Grosse Konversations-Lexikon (Bd. II, S. 356) bemerkt wird, von Friedrich Müller in die Wissenschaft eingeführt worden, sondern von dem deutschen Philologen, W. H. J. Bleek (1827—1875), der seit Mitte der Fünfzigerjahre an der von Sir George Grey der Kapkolonie geschenkten Bibliothek in Kapstadt gewirkt hat.

¹⁾ Zit. aus dem von Prof. Dr. Oskar Lenz (Prag) redigierten Kapitel „Afrika“ in Alb. Scobels Geographischem Handbuch. Bd. II (Leipzig 1910) S. 195.

Der Zufall hat es gewollt, dass es zumal Deutsche sind, die sich in den Anfängen der Bantu-Sprachforschung ausgezeichnet haben. Schon der Zoologe Heinrich Lichtenstein¹⁾ (1780—1857), der Begründer des Zoologischen Gartens zu Berlin, hatte anlässlich seines Aufenthaltes in Südafrika erkannt, dass eine Reihe dortiger Sprachen gewisse, höchst auffallende Eigentümlichkeiten zeigten, dass sie insbesondere die Substantive durch Präfixe unterschieden. Er sah, dass nicht nur die Methode der Präfixbildung diesen Sprachen gemeinsam war, sondern dass die Präfixe selbst auch identisch zu sein schienen.

Es war eine für die Erkenntnis der süd- und mittelafrikanischen Sprachen glückliche Fügung, dass Dr. Bleek, der bereits 1853 in den Monatsberichten der Berliner Gesellschaft für Erdkunde eine Abhandlung „Über afrikanische Sprachverwandtschaft“ hatte erscheinen lassen, in der Folge in englische Kolonialdienste trat. Bereits Bleeks erste in Kapstadt verfasste Arbeit „The languages of Mosambique“ (London 1856) spricht in der Einleitung (p. V.) von der grossen Sprachfamilie, „which with the exception of the Hottentot dialects, includes the whole of South Africa, and most of the tongues of Western Africa“. Die Bezeichnung «*Bantu*» habe ich zum erstenmal getroffen in der nächstfolgenden Publikation Bleeks: „The Library of his Excellency Sir George Grey, K. C. B. Philology. Vol. I Part. I. South Africa“ (1858). Dort heisst es (p. 35): „In the African or Continental Section of this class two families of languages are apparently to be distinguished, the *Bantu* and the *Gor*-Family (Fulah,

¹⁾ „Reisen ins südliche Afrika“. (zwei Bände) Berlin 1811 und 1812.

Wolof Go or Akra etc.)“. Aber nicht nur der Name, sondern auch die erste Monographie der Bantusprachen stammt von W. H. J. Bleek: *A comparative grammar of South African languages. Part. I. Phonology* (1862). Dieses Werk ist leider unvollendet geblieben, trotzdem 1869 ein zweiter Band erschien. Einen deutschen Auszug der erwähnten Bleekschen Arbeiten finden wir bei Gustav Fritsch, *Die Eingeborenen Süd-Afrika's ethnographisch und anatomisch beschrieben*. (Breslau 1872, S. 237 ff.)

Mittlerweile hatte Hugo Hahn seine „Grundzüge einer Grammatik des Herero“ (Berlin 1857) erscheinen lassen, aber erst dem Berliner Missionar K. Endemann verdanken wir die erste streng wissenschaftliche Grammatik einer Bantusprache¹⁾. Aus dem bekannten *Standard Alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems to an uniform orthography in European letters* (1855, zweite Auflage 1863) des Ägyptologen K. R. Lepsius (1810—1884) schöpfte K. Endemann zunächst die grundlegenden phonetischen Kenntnisse und ging dann mit unermüdlichem Eifer und Geduld an die Erforschung des Sotho oder Suto, d. h. der Sprache der Basuto (Einzahl Mosuto). Endemann fand durch seine sorgsame Lautbeobachtung Gesetze von solcher Klarheit und Zuverlässigkeit, dass damit eine Bantusprache nun lautlich und grammatisch völlig erfasst war.

Ein anderer damaliger erfolgreicher Forscher auf dem Gebiete der Bantusprachen ist der englische Missionsbischof Edward Steere (1828—1882) in Sansibar mit seinem „*Handbook of the Swahili language*“

¹⁾ „Versuch einer Grammatik des Sotho“. Berlin 1876.

(1870; dritte Aufl. 1884) und seinen verdienstvollen „Swahili tales“ (1871; zweite Aufl. 1889), womit er als erster einen aussichtsreichen Weg zum Verständnis afrikanischen Volkstums bahnte.

Dergestalt konnte dann Friedrich Müller (1834—1898) in seinem „Grundriss der Sprachwissenschaft“ (Bd. I. Abt. II: Die Sprachen der wollhaarigen Rassen; Wien 1877) das letzte und wichtigste Kapitel (S. 238—262) den Bantusprachen widmen, allerdings ohne in diesem Abschnitt auch nur eine einzige seiner Quellen¹⁾ zu nennen, was dann zu dem erwähnten Irrtum im „Grossen Meyer“ Anlass gegeben hat. Umso anerkennenswerter ist demgegenüber die ungemein sorgfältige Redaktion des Artikels «Bantu languages» in der *Encyclopaedia Britannica* (elfte Aufl. 1910) aus der kompetenten Feder von Sir Harry H. Johnston.

Friedrich Müller weist dem Kafir unter den Bantusprachen dieselbe hervorragende Bedeutung zu, wie sie unter den indogermanischen das Sanskrit und unter den semitischen Sprachen das Arabische einnimmt. Die in der Folge angeführten Beispiele sind denn auch — wo nichts anderes bemerkt — den Kafferdialekten entnommen.

Die Bantuvölkerfamilie ist nicht nur im Kongo-becken, sondern in der ganzen südlichen Hälfte Afrikas bei weitem die dominierende. Der Name A-bantu oder Bantu hat vor dem trivialen Namen «Kaffern» und anderen Benennungen, die keinen allgemeinen Anklang gefunden haben, den Vorzug, von den Eingeborenen selbst angewendet zu werden. Das Wort

¹⁾ In der als ‚Nachtrag‘ zu obigem Werk ebenfalls 1877 in Wien erschienenen Schrift „Die Sprachen Basa, Grebo und Kru im westlichen Afrika“ kommt Friedrich Müller (S. 3) in einem Zitat auf die Bleeksche ‚Bantufamilie‘ zu sprechen.

bedeutet allerdings nur « Leute, Menschen », aber solche von ihrer eigenen Natur; die weissen Menschen werden anders genannt.

Die Bantusprachen sind in erster Linie ausgeprägte Präfixsprachen. Da, wo sich diese Präfixe in Vollständigkeit erhalten haben, finden wir deren gegen zwanzig, von denen die meisten entweder nur eine Mehrheit oder nur eine Einheit anzeigen. So bedeutet in der Wagandasprache z. B. *lungi* gut und *mantu mulungi* ein guter Mann, *bantu balungi* gute Männer, *muti mulungi* ein guter Baum, *miti milungi* gute Bäume, *ngumbanungi* ein gutes Haus oder gute Häuser, *ķintu ķilungi* ein gutes Ding, *bintu bilungi* gute Dinge, *lusogi lulungi* ein guter Hügel, *nsogi mungi* gute Hügel, *toki dungu* eine gute Banane, *matoki malungi* gute Bananen, *wantu walungi* ein guter Platz oder gute Plätze.¹⁾ Nur zwei von diesen Vorsatzsilben unterscheiden unzweideutig natürliche Unterschiede, nämlich *mu* und *ba*; beide werden für Personen, die eine für die Einheit, die andere für die Mehrheit gesetzt und vielleicht bedeutete ehemals *mu* Person und *ba* Leute.²⁾

In allen Bantusprachen findet sich dasselbe Wort für « Mensch ». Es lautet:

umuntu, Mehrz. *abantu*, ganz im Süden bei den Kaffern;

muntu, *wantu*, bei den Wapokomo am Tanafloss gegen Abessinien hin;

omundu, *owandu*, im Südwesten des Gebietes bei den Herero;

moto, *bato*, im Nordwesten bei den Duala in Kamerun.

¹⁾ Vgl. Friedrich Ratzel, Völkerkunde. Bd. I (1887) S. 232.

²⁾ Vgl. W. H. Bleek, Comparative grammar of South African languages. Part. II. The Concord Section. I. The Noun (1869) p. 95.

In den zwischen diesen vier Ecken liegenden Sprachgebieten lautet dasselbe Wort fast jedesmal etwas anders: *mtu, umtu, mutu, mundu, munu*.....

Verbum und Nomen sind ursprünglich voneinander nicht geschieden und — wie bereits betont — stets mit einer vorgesetzten Silbe versehen, so dass ein Präfix ein so unerlässlicher Bestandteil eines Wortes in diesen Sprachen ist, wie ein Suffix in den älteren Zweigen der arischen Sprachenfamilie. Der Gebrauch der Präfixe erfordert unter anderem, dass das Eigenschaftswort die nämliche Vorsatzsilbe wie das Hauptwort empfängt. Wäre das Lateinische eine präfigierende Sprache, so würde es statt *vin-um bon-um* heissen müssen *um-vin um-bon*. Auch bei den Verben wird eine Vorsilbe vor die andere gesetzt, welche Person und Zeit angeben und für Relativpronomen, Subjekt Objekt stehen; der Stamm des Verbs kommt zuletzt, so dass oft das, was im Deutschen den grössten Teil eines Satzes oder einen ganzen Satz ausmachen würde, in der Bantusprache mit einem einzigen Worte ausgedrückt wird. Das folgende Beispiel aus der Suahelisprache wird dies anschaulich machen: Er, der ihm das Messer geben will = *ataḳayekimpakisu*; *a* = er, *taka* = will, *ye* = welcher, *ki* = ez, *m* = ihm, *pa* = geben, *kisu* = Messer.

Die Bantusprachen unterscheiden (im Gegensatz zu den hamitischen und semitischen) männlich und weiblich nicht in den Wortformen. Die Fürwörter «er» und «sie» sind nur ein Wort; im Notfalle setzt man das Wort für «Mann» oder «Weib» hinzu. Für «Vater», «Mutter», «Gatte», «Gattin» hat man, wie für «Mann» und «Weib», besondere Wörter, für «Sohn» und «Tochter», «Bruder» und «Schwe-

ster», « Ochs » und « Kuh » usw. hat man meist gemeinsame Wörter, denen zur Unterscheidung « Mann » und « Weib » (bei Tieren ähnliche) beigefügt werden.

Die Bantusprachen sind an Adjektiven nicht reich und suchen dort, wo wir ein Adjektivum zu setzen pflegen, dasselbe durch eine substantivische Wendung zu umschreiben. Daher sagt man statt « der sandige Fluss » lieber « der Fluss mit Sand », statt « der weise Mann » lieber « der Mann mit Weisheit » usw.

Zur Charakterisierung der Bantusprachen lassen wir hier noch einige Bemerkungen über bestimmte Teile derselben folgen, die besonders wichtig oder eigentümlich sind. Das Zahlensystem verhält sich ähnlich wie bei uns. Die höchste Zahleneinheit ist hundert. Darüber hinaus wird gewöhnlich mit fremden Zahlen gerechnet, am obern Nil mit arabischen, in Südwestafrika mit portugiesischen (*mil* zu *miri* umgewandelt). Verschiedene Andeutungen sprechen dafür, dass ursprünglich nur bis fünf gezählt und dann gleichsam eine neue Reihe begonnen wurde. Zwanzig, dreissig usw. heisst zwei-zehne, drei-zehne. Von zehn, zwanzig usw. zählt man weiter: zehn und eins, zwei-zehne und eins usw. Zehn hat den Wert eines Substantivum, indem diese Zahl nicht bloss einen Plural besitzt, sondern auch als Kollektiveinheit, etwa wie unser Dutzend auftreten kann, z. B. *dikuini dia hombo*, eine Zehnheit Ziegen, zehn Ziegen, wobei die Teilbegriffe im Singulare bleiben.

Geschmacksempfindungen wie süß, sauer, bitter u. a. müssen durch ein und dasselbe Eigenschaftswort, welches etwa « würzig » bedeutet, umschrieben werden; süß würde also durch « würzig wie Zuckerrohr », sauer durch « würzig wie Salz » umschrieben. Ebenso ist

es mit den Farben, für die bloss drei eigene Ausdrücke existieren, nämlich schwarz, welches zugleich auch blau; weiss, welches zugleich auch gelb, überhaupt hell glänzend ausdrückt; und rot. Daraus geht aber keineswegs hervor, dass die Neger für die verschiedenen Farben minder empfänglich wären als wir. Abgesehen von der Unterscheidung der Einzahl und der Mehrzahl gibt es keine eigentliche Deklination, wenn man nicht die allgemeine Abhängigkeitspartikel *a*, welche vorzugsweise unserer Genitivform entspricht und am besten mit «von» wiedergegeben wird, als Andeutung einer solchen betrachten will.

Die Frage wird durch den Tonfall ausgedrückt und ändert nichts an der Wortstellung; es gibt da keine Umdrehung wie bei uns. Der grossen, oft unbehilflich werdenden Einfachheit der Ausdrucksweise entsprechend, fehlen alle komplizierteren Wendungen. Dieser Einfachheit entspricht andererseits eine grosse Regelmässigkeit und Konsequenz. Während bei uns die Ausnahmen oft so überwiegen, dass die Regeln kaum mehr zu erkennen sind, ist dort das Umgekehrte der Fall, was die Analyse ungemein erleichtert und genussreich macht.

Wie bereits betont, zeigen die Wortwurzeln selbst in weit von einander entfernten Gegenden des Bantusprachgebietes grosse Übereinstimmung, die den Reisenden schon früh auffiel. Der Regen heisst z. B. in verschiedenen Kongodialekten *mfula*, im Inneren Deutsch-Ostafrikas *mbula*, in Mozambique *pula*, in Lourenço-Marquez *fula*, am Kap Delgado *moula*, in der Hererosprache *ombura*; das Brennholz im Suaheli *kuni*, im Herero *orukune*, am Ogowe *ogoni*.

Die Bantusprachen haben einen einfachen, wohl-

klingenden Silbenlaut: Meist einen Konsonanten als Anlaut und einen Vokal als Auslaut. Sie haben keine nasalen Vokale und selten Diphthonge. Dagegen haben sie die Eigentümlichkeit, dass sie den weichen Konsonanten *b, d, g, j* (= *dsch*) immer ein *m-* oder *n-*vorausgehen lassen, welches mit einem vorhergehenden Vokal sich verbindet und dann dessen Silbe schliesst. Auch sonst erscheinen z. B. im Dula die Laute *m* und *n* als Silbenauslaute, sodass also nicht alle Silben in Vokale auslauten.

Es gibt hunderte von Bantusprachen auf dem ungeheuren zusammenhängenden Gebiet, das grösser ist als ganz Europa. Doch kann, bei Gleichheit der Hauptgrundzüge ihres Baues, jede derselben von ihren Nachbarn so verschieden sein wie Deutsch und Holländisch oder Schwedisch. Die gleichen Wörter können schon in der nächsten Sprache einen anderen Sinn haben. «Lieben» heisst auf Zulu *tanda*, auf Kongo *tonda*, auf Duala *tondo*, am Nyasasee *ƙonda*, auf Suaheli *penda*; letzteres heisst am Nyasa «die Windrichtung prüfen», und *tanda* heisst auf Herero «drohen».

In bezug auf die Unterschiede innerhalb der Bantusprachen scheint allgemein zu gelten, was Max Buchner¹⁾ von den ihm zu Gehör gekommenen Sprachen in Angola und dem Lundareich sagt:

„Ob diese Mundarten als eigene Sprachen oder

¹⁾ Max Buchner hat über seine in den Jahren 1879—1880 im Auftrage der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft nach Angola und zu Muata Jamwo unternommene, für die wissenschaftliche Erkenntnis dieses Teiles von Westafrika ungemein wichtige Reise in den „Mitteilungen der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland“ (Bd. I, II, III und IV), ferner in den „Deutschen Geographischen Blättern“ (Bremen) Jahrg. 1883 und in den „Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Erdkunde“ (IX. Jahrg. 1882, S. 77 ff.) berichtet.

bloss als Dialekte ein und derselben Sprache aufzufassen sind, ist unwichtig und hängt von der schwankenden Definition jener beiden Begriffe ab. Soll ein Vergleich mit europäischen Unterschieden gemacht werden, so möchte ich behaupten, dass die beiden, mir etwas genauer bekannten Extreme, Angola und Lunda, sich nicht mehr voneinander unterscheiden als Holländisch und Hochdeutsch. Kioko, Shinsh und wahrscheinlich auch Minungo sind fast identisch. Zwischen Angola, Bondo und Songo, sowie zwischen Banzala, Bondo und Sondo bestehen an den Grenzen allerseits Übergänge, weil diese Stämme sich schon seit langem nachbarlich berühren. Kioko und Lunda sind scharf von einander geschieden. Obgleich die Dörfer der Stämme bunt durcheinander liegen. Hier spricht man Lunda, dort — vielleicht nur 1 km entfernt — Kioko. Die Kioko, als fremde Eindringlinge aus dem Süden, wohnen eben erst wenige Jahre auf Lundaboden.“

Über alle diese zahlreichen kleinen Sonderzweige deren Mannigfaltigkeit in ihrer Art nicht minder bezeichnend ist, bleibt — nach den Worten desselben Forschers — eine „überraschende Ähnlichkeit“ das viel tiefer gehende Merkmal. Und dieses Merkmal wird auch durch grosse Kulturunterschiede und räumliche Entfernungen nicht aufgehoben. Die Damara oder Herero sind arme Viehzüchter in Südwestafrika, die Banabya behäbige Ackerbauer im Zentralgebiet des Sambesi und die Makalaka endlich ein Mittel Ding von Hirten und Ackerbauern.

Die grosse Übereinstimmung der Bantusprachen lässt darauf schliessen, dass diese Völker früher näher als jetzt beieinander gewohnt haben. Ihr Verbreitungs-

zentrum ist eher im Osten als im Westen, am wahrscheinlichsten in der Seenregion und deren Umgebung zu suchen. An der Wasserscheide zwischen dem Kongo und dem Shari treffen wir bereits auf Sudanneger, während der Nordosten zum Bereiche der Niam-Niam und Mangbatugruppe, also der nordostafrikanischen Mischvölker gehört.

Sir Harry H. Johnston äussert sich in dem bereits genannten Artikel in der *Encyclopaedia Britannica* besonders einlässlich über Herkunft und Alter der Bantusprachen. Mit Recht; denn die Lösung dieser beiden Probleme wäre geeignet, bedeutsames Licht in die dunkle Geschichte Innerafrikas zu bringen. Johnston ist geneigt, diese Ursitze des Bantuvolks im Gebiete des oberen Ubangi und der Nilquellen zu suchen. Er nimmt an, dass die Wanderbewegungen — wenigstens diejenigen in die südlich vom Äquator gelegenen Gegenden — nicht mehr als 2100 Jahre zurückliegen.

Die grosse Zahl der Bantudialekte ist natürlich für die in diesen Gebieten als Missionare, Beamte oder Kaufleute tätigen Weissen äusserst unangenehm und hinderlich. Würden wir Weissen über das durchschnittliche Gedächtnis und das Sprachtalent der Schwarzen verfügen, so wäre die Sache nicht halb so schlimm, denn ich habe persönlich konstatiert, dass fast alle Neger, die beruflich veranlasst sind, von einer Gegend in die andere zu ziehen, wie namentlich Soldaten, aber auch Handwerker und Dienstboten, in unglaublich kurzer Zeit sich jeweilen die Kenntnis der in Betracht kommenden Dialekte aneignen. Demgegenüber habe ich auch wieder Gelegenheit gehabt, zu konstatieren, dass gerade Vertreter unserer gebildeten Kreise: Mediziner, Juristen, Ingenieure, Offiziere,

es nach mehr als einjährigem Aufenthalt einfach nicht zustande brachten, sich im Dialekt ihrer afrikanischen Residenz anders als in der allerprimitivsten Weise auszudrücken. So haben sich schliesslich Weisse und Schwarze wohl oder übel dahin geeinigt, sogenannte Verkehrssprachen, (*langue commerciale*) zu schaffen, die von französischen, portugiesischen und englischen «Fremdwörtern» wimmeln und bei denen von grammatikalischer Korrektheit natürlich keine Rede mehr ist. Die bekannteste und wichtigste dieser kongolesischen Verkehrssprachen ist der Bangala- oder Lingaladialekt, der auch als «Bulamata-disprache» bezeichnet zu werden pflegt und dessen Geltungsgebiet vom Stanley Pool bis nach Stanleyville hinaufreicht. Den Ausbau dieses kongolesischen Esperanto haben insbesondere die protestantischen Missionare in Angriff genommen. Bereits ist in der Missionsdruckerei zu Bolobo ein verdienstvoller *Essai de Grammaire Bangala* herausgekommen und ein ausführliches Wörterbuch ist seit 1911 in Bearbeitung.

Eine andere mittelafrikanische *lingua franca*, die zwar nur für den äussersten Osten des belgischen Kongogebietes in Betracht kommt, ist das Suaheli, die Sprache der Wa-Suaheli, die allerdings stark mit arabischen Worten durchsetzt ist.

Von den nicht im Kongogebiet vorkommenden Bantudialekten ist namentlich das Pedi (Sepeli) erwähnenswert. Es ist dies die Sprache der Bapedi, eines Stammes der Basuto in Transvaal. Dieser Dialekt ist durch die Bemühungen der Berliner Evangelischen Mission zur Schriftsprache erhoben worden. Nach Carl Meinhofs Ansicht¹⁾ enthält das Pedi zwar

¹⁾ Carl Meinhof, Grundriss einer Lautlehre der Bantusprachen

nicht die originären Laute des «Urbantu», aber es hat, wie kein anderer Bantudialekt, bis heute einzelne charakteristische Lautbildungen dieser Sprache unterschieden.

In seiner „*Bibliography of Congo languages*“ (Chicago 1908; 97 Seiten) erwähnt Frederick Starr 678 Arbeiten. Auguste Van Acker behandelt in seinem „*Dictionnaire Kitabwo - Français et Français - Kitabwo*“ (170 Seiten in 4^o), erschienen in den „*Annales du Musée du Congo*“ (August 1907) die Sprache der zwischen Tanganikasee und Lualaba wohnenden Bena-Marangu. Weitere neueste belgische Publikationen auf diesem Gebiete sind erschienen von Em. Jenniges über das Kiluba, von P. Sacleux (*Crammaire des dialectes swahilis*), P. Butaye über das Kikongo, Seidel und Struyf (*Lexique congolais*), P. Brutel (*Vocabulaire Kiswahili*) u. a. m.

Von früheren Arbeiten sei hier nur noch erwähnt W. Holman Bentleys 1904 erschienenes „*Vocabulaire congolais-français et français-congolais*“, das 1911 vom belgischen Kolonialministerium neu herausgegeben worden ist.

Eingangs des sechsten Kapitels dieser Schrift (S. 182 f.) ist auf den prinzipiellen Unterschied zwischen Kolonisation und Kultivation hingewiesen worden. Bei Kolonisationsunternehmungen spielt die eingeborene Bevölkerung eine geringe, manchmal gar keine Rolle. Ganz anders bei Kultivationsunternehmungen. Bei diesen letzteren hängt sozusagen der ganze Erfolg von der Qualität und Quantität derjenigen ab, die in diesen Gebieten allein dauernd Arbeit zu leisten

nebst Anleitung zur Aufnahme von Bantusprachen. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Berlin 1910. S. 57.

imstande sind. Daher die Notwendigkeit in dieser Schrift über den Kongostaat Leopolds II. einlässlich auf die Eingeborenen und ihre Kulturfähigkeit zu sprechen zu kommen. Dabei ist von vorneherein in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Neger noch viel weniger als wir Weissen ein einheitliches Beobachtungsmaterial bilden. Trotz unserer individuellen Unterschiedlichkeit lassen sich für uns Weisse wenigstens insofern gewisse fast allgemein gültige Regeln aufstellen, als wir schon seit Generationen zufolge der christlich-humanistischen Kultur und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung so ziemlich homogen organisiert sind. In ganz Europa und Amerika herrscht ein fast gleichförmiges Recht und auch unsere konventionellen Moralbegriffe sind nicht sehr verschieden.

Die innerafrikanischen Neger aber haben keine Gesellschaftsordnung, kein Recht und keine Moral in unserem Sinne. Früher bestanden in mehreren Teilen Mittelafrikas Negerstaaten, die notwendigerweise eine gewisse Einheit und Gleichförmigkeit aufwiesen. Wo immer wir Europäer vordrangen, da zerfielen diese Staaten, teils, weil wir sie eroberten, teils, weil unsere bloße Anwesenheit oder Nähe genügte, um die Autorität der eingeborenen Fürsten zu erschüttern. Wenn wir heute noch von Negerorganisationen sprechen wollen, so kann es sich nur um kommunale, mancherorts auch regionale Gemeinschaften handeln. So borniert und konservativ auch im allgemeinen der innerafrikanische Neger heutzutage noch ist, so ist doch nicht zu leugnen, dass er sich gerade jetzt in einem Übergangsstadium befindet. Der Kontakt mit uns Europäern und noch vielmehr derjenige mit den arabischen San-sibariten macht sich auf der ganzen Linie geltend.

Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände kann es uns denn nicht wundern, dass es nachgerade ausserordentlich schwer, wenn nicht geradezu unmöglich geworden ist, über «den Neger» in kurzen Worten klar und objektiv zu berichten. Trotzdem wollen wir im Folgenden versuchen, aus der Fülle des vorhandenen Materials und gestützt auf eigene Beobachtungen, einige möglichst zuverlässige Angaben über charakteristische Eigentümlichkeiten, die Kulturstellung, sowie auch über die äussere Erscheinung und über die Kulturfähigkeit in kapitalistischem Sinne der Neger im allgemeinen und der Bantuneger im besonderen zu machen. Zum besseren Verständnis mögen aber zuvor noch einige der am meisten ins Gewicht fallenden wirtschaftsgeographischen und ethnographischen Besonderheiten des Kongogebietes geschildert werden.

Das Kongobecken bildet das Hinterland von Süd- oder Niederguinea. Es stellt das zweitgrösste Stromsystem der Erde dar, indem es nur von demjenigen des Amazonenstromes übertroffen wird. Sein Flächeninhalt, der nach A. Bludau auf etwa 3.690.000 qkm veranschlagt werden kann, entspricht also reichlich ganz Mitteleuropa, Italien, Spanien, Frankreich und Grossbritannien. Der Kongostrom als solcher kommt in Bezug auf Länge mit seinen 4650 km erst an siebenter Stelle; er ist volle 1400 km kürzer als der Nil, aber zufolge seiner zahlreichen Nebenflüsse bedeutend wasserreicher. Gegen das Nilgebiet hin schiebt sich das Kongobecken zwischen den 15^o und 25^o östl. Länge von Greenwich bis zum 6^o nördl. Breite vor, während es gegen den Sambesi hin etwa bis zum 12^o südl. Breite reicht.¹⁾ Seine mittlere Höhe übersteigt

¹⁾ In Scobels Geographischem Handbuch (Bd. II, S. 247) ist die

im Innern selten 400 m. Es bezieht Wasser aus den Hochplateaus von Ostafrika in 3000 m Seehöhe, vom südlichen Tafelrand aus Höhen zwischen 1200 und 1800 m, während die Wasserscheide im Norden gegen Nil und Shari 500 bis 1000 m, diejenige gegen den Sanaga (Kamerun) etwa 1000 m hoch ist. Namentlich in verkehrstechnischer Hinsicht wichtig ist die Eigentümlichkeit, dass fast alle Flüsse zwischen 5° südl. Breite und 4° nördl. Breite im westlichen Teil des Kongobeckens und zwischen 4° südl. Breite und dem Äquator im östlichen Teil wenigstens für kleinere Dampfer schiffbar sind. Zu diesen Wasserstrassen gehört in erster Linie der Kongo selbst von den Stanleyfällen bis abwärts zum Stanley Pool, sodann der Ubangi, Mongala, Itimbiri, Aruwimi, Kasai, Sankuru, Lomami, Lulu und Kuango; ferner zwischen Sankuru und Kongo noch der Lukenje, Busera, Lulongo und Tshuapa; im Osten wiederum der Kongo von den Stanleyfällen bis zu den Katarakten unterhalb Niangwe und weiter oben noch ein Stück des Lualaba bis an die Stromschnellen.

Das Klima des Kongogebietes ist ein tropisches¹⁾ oder — wie Julius Hann (a. a. O. S. 80) es nennt — ein «echt äquatoriales», indem es sich durch geringe Unterschiede in der Temperaturverteilung nach allen Richtungen und durch relativ niedrige Temperatur mit sehr geringer Jahresschwankung auszeichnet. Die Regen-

Breitenangabe des Kongobeckens unrichtigerweise von 6° nördl. Br. bis 6° südl. Br. angegeben.

¹⁾ Im Gegensatz zur üblichen Bezeichnung „heisse Zone“ hat A. Supan in seinem Werk „Grundzüge der physischen Erdkunde“ (vierte Aufl. 1908) den Begriff „warme Zone“ aufgebracht. Julius Hann, Handbuch der Klimatologie (II. Band, I. Teil; dritte Aufl. 1910 S. 3 f.) hält den Ausdruck „Tropenzone“ für glücklicher.

menge nimmt im allgemeinen landeinwärts von der Küste nach Osten hin etwas zu. Regen zu allen Jahreszeiten haben wir im äquatorialen Waldgebiete, das sich etwa von 5° nördl. Breite bis 5° südl. Breite erstreckt und im Osten bis an die Abhänge des Ruwenzorigebirges reicht. Am unteren Kongo kann man zwei Regenzeiten und zwei Trockenzeiten unterscheiden. Die Landschaften des Innern zwischen 4° und 20° südl. Breite und zwischen 19° und 30° östl. Länge von Greenwich haben von September bis März ausgesprochene Regenzeit, von April bis August sind sie regenarm.

Über das Klima d. h. also über die Beobachtungen, die über Temperatur, Niederschläge und Wind im Kongogebiet angestellt und publiziert worden sind, referiert ausführlich Julius Hann in seiner bereits erwähnten Monographie „Klima der Tropenzone“ (S. 79—92), auf deren lehrreiche Tabellen besonders verwiesen sei.

Die mittlere Temperatur nimmt nach Norden hin zu. Reduziert man die Mittel unter Annahme einer gleichmässigen Temperaturabnahme von 0.5° für je 100 m auf das Meeresniveau, so erhält man Jahresmittel zwischen 25° und 28° C., wobei die Differenzen zwischen dem wärmsten und dem kältesten Monat von 1.1° (Bolobo) bis 5.2° (Banana) variieren. Die Unterschiede zwischen Tag und Nacht sind nur in den Randlandschaften erhebliche, in welchen nächtliche Temperaturen von + 5° C. nicht selten sind.

In der Regenzeit regnet es im Durchschnitt jeden zweiten Tag, doch dauert der Regen in der Regel nur wenige Stunden, zumeist in Form von heftigen Gewittern.

Die meisten Stationen im Kongobecken zeigen ein Maximum der Niederschläge im April und No-

vember, eine kleine Abnahme der Regen im Januar und Februar und die Haupttrockenheit etwa vom Juni bis September. Je weiter man nach Süden kommt, desto mehr nimmt die Regenmenge ab. Während der Regenzeit, wenn die heissen Sonnenstrahlen allen nassen Boden erwärmen, sind die Tage, zumal im untern Kongogebiet, bisweilen drückend; die nächtliche Abkühlung wird aber oft sehr empfindlich.

Die Bedeutung des Regens in kulturgeographischer Hinsicht ist nicht zu unterschätzen. Leo Frobenius¹⁾ hat denn auch mit Recht darauf hingewiesen, dass alle älteren Kulturformen, d. h. ihre Grundlagen, ihre Entwicklung und ihre Ausbreitungsfähigkeit tatsächlich von der Masse der befruchtenden Feuchtigkeit, die die Natur dem Lande gönnt, abhängig ist.

Nennen wir mit A. Supan solche Gebiete, die weniger als 250 mm jährlichen Niederschlag empfangen, regenarm, und solche mit mehr als 1000 mm regenreich, so liegt das Kongobecken ganz im regenreichen Teile Afrikas,²⁾ dessen grössere Hälfte es bildet, die noch besonders durch in der Regel zweimalige Regenzeit gekennzeichnet ist, wobei allerdings in der Äquatorialzone die regenärmeren Perioden des Jahres immer weniger scharf hervortreten.

Zufolge dieses Regenreichtums ist das Kongo-

1) „Geographische Kulturkunde. I. Teil: Afrika.“ Leipzig 1904. S. 2 ff.

2) Die maximale Regenmenge Afrikas findet sich in zwei Küstenstrichen des Golfes von Guinea, von denen der eine vom Ogowe nordwärts etwa bis Lagos reicht und der andere das Gebiet nord- und südwärts von Sierra Leone umfasst. In diesen zwei Küstenstrichen und dem dazu gehörigen, nächstliegenden Hinterlande geht der Regenfall über 2000 mm hinaus. So wurden beispielsweise am Gabun 2272 mm und im Regenwinkel von Kamerun bis gegen 10 000 mm gemessen.

becken derjenige Teil Afrikas, der die mächtigsten Urwälder, die üppigste Tropennatur und eine unendliche Fülle von Blüten- und Rankenwerk zeitigt.

Diese pflanzliche Tropennatur ist es, welche bestimmten Tieren genügende Nahrung bietet. Deshalb wohnen genau in demselben Gebiete und nicht darüber hinaus auch z. B. die menschenähnlichen Affen: der Schimpanse, der Gorilla. Und da hier der Regen häufig niedersinkt, da hier der feuchte Wald der Niederung am weiten Ausschreiten hindert, fehlen hier die bekannten Bewohner der afrikanischen Hochsteppe: der Strauss, viele Antilopenarten, das Zebra usw.

Im Norden, Osten und Süden der regenreichen Niederung erstrecken sich Hochländer mit einer jährlichen Regenmasse von 500—1000 mm. Die Pflanzen und Tiere des Tieflandes verschwinden, die Existenzfähigkeit fängt hier für andere Tiere an. Hier oben hält es dagegen das Rind und das Schaf aus, hier oben gedeihen Getreidearten, vor allem die verschiedenen alten Hirsevarianten, während die dem Westen angehörige Olpalme, die Kokospalme, die Banane usw. fast ganz fehlen.

Besonders bemerkenswert ist, dass das regenreiche Gebiet des Kongobeckens von beiden Meeren durch höher gelegene und trotzdem regenärmere Striche getrennt ist.¹⁾ Wie A. Supan (a. a. O. S. 159 f.) betont,

¹⁾ Als Beispiel dienen folgende Stationen, die unter ungefähr gleicher Breite liegen:

		Südl. Br.	Ostl. L.	Seehöhe	Jährliche Regenmenge
Westküste:	Banana	6,0 ⁰	12,4 ⁰	— m	503 mm
Westl. Randgebirge:	San Salvador	6,3 ⁰	14,9 ⁰	579 „	988 „
Kongobecken:	Luluaburg	5,9 ⁰	22,8 ⁰	620 „	1471 „
Seenhochland:	Tabora	5,1 ⁰	32,8 ⁰	1242 „	821 „
Ostküste:	Sansibar	6,2 ⁰	39,2 ⁰	— „	1623 „

kann der Kongoregen nicht vom Atlantischen Ozean herkommen, denn hier nimmt der Niederschlag nach der Küste rasch ab, aber auch der indische Ozean liefert nur der Ostküste reichlichen Regen, und sein Einfluss erstreckt sich nicht weit landeinwärts, denn sonst müsste das Seenhochland feuchter sein als das Kongobecken auf der Leeseite des Passates.

Am untern Kongo fällt der erste Regen um den 10. September, der letzte um den 18. Mai. Gegen den Äquator hin schrumpft aber die Trockenzeit allmählich zusammen und tritt in Coquilhatville und Bangala (Nouvelle Anvers) fast gar nicht mehr hervor. An ihr Fehlen knüpft sich die Verbreitung des durch Stanley in etwas überschwänglicher Sprache, durch Emin Pascha, Wissmann und Graf Götzen zutreffender geschilderten grossen, düsteren Äquatorialwaldes des Kongo. Was ihn den Reisenden so unheimlich macht, sind hauptsächlich die düsteren Wolken des regenschweren Himmels und die lange dauernden, oft empfindlich kühlen Morgenebel.

An den südlichen grossen Nebenflüssen des Kongo und auf den hügeligen Landrücken zwischen denselben macht sich die nächtliche Abkühlung besonders stark bemerkbar. So hat Paul Reichard im Katangagebiet, etwa in der Höhe von 1158 m, eine nächtliche Temperatur von $0,5^{\circ}$ C. beobachtet; es war ihm unbegreiflich, wie seine kaum bekleideten Leute die Kälte ertragen konnten; am Tage war aber die Wärme sehr gross, auch Brasseur hebt hervor, dass in der trockenen Zeit im Katangagebiet scharfe Südostwinde wehen und die Nächte kühl sind. Wasserbecken decken sich wohl mit einer Eiskruste, und die Eingeborenen wählen deshalb lieber die niedrigeren Teile des Landes

zur Ansiedelung. Merkwürdig sind die klimatischen Verhältnisse von Luluaburg, der 1885 von Wissmann am Lulua in einer Höhe von 620 m gegründeten Station. Dort sind die Wärmeschwankungen auffallend gering; der kühlfte Monat Februar hat eine durchschnittliche Maximalwärme von 24° , die wärmsten Monate Juli und August $24,5^{\circ}$, der Regenfall erreicht 1471 mm, aber ganz regenfrei ist selbst die Mitte des Jahres, in der es auch gelegentlich hagelt, in Luluaburg nicht.

Der Einfluss des Klimas, d. h. des Durchschnittswetters einer Gegend auf die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben, ist so bedeutsam, dass es angebracht war, hier etwas näher auf dasselbe einzutreten. Nun kann bei einem so ungeheuern Gebiet, wie es das Kongobecken darstellt, natürlich niemals von *dem* Klima schlechthin gesprochen werden. Wohl aber muss darauf hingewiesen werden, dass die landläufige Meinung, als herrsche im Kongobecken, weil es sich um teilweise unter dem Äquator liegende Gebiete handle, sozusagen beständig eine grosse Hitze, eine durchaus irrige ist.¹⁾

Die geringe Höhenlage und der Regenreichtum haben das Kongogebiet zur Heimat des afrikanischen Urwaldes gemacht. Die Hauptmasse dieser Waldungen erfüllt das östliche Kongobecken bis nahe zu den

¹⁾ Dafür, dass die klimatologischen Zonen vielfach nicht mit den astronomischen übereinstimmen, bietet gerade Afrika den besten Beweis. Liegt doch das heissere Gebiet Afrikas, dessen jährliche Mittelwärme 30° C. übersteigt, zwischen dem 10° und 20° nördl. Breite. Hier werden die absolut höchsten Luft- und Bodentemperaturen erreicht, aber auch wieder von durchdringender Kälte abgelöst, denn die tägliche Temperaturschwankung ist zumal in den afrikanischen Wüsten ausserordentlich gross.

westlichen Quellseen des Nils und westwärts bis etwa zur Mündung des Ubangi und zum Leopoldsee. Im Norden reicht das zusammenhängende Waldgebiet nicht weit über das Flusstal des Kongo hinaus, im Süden überschreitet es um ein Geringes das des San-kuru. Ausserhalb dieser Grenzen beginnt bereits die Savanne vorzudringen, diese mit ihrem dichten Graswuchs und lichten Baumbeständen am meisten verbreitete Landschaft Afrikas. In diesem Grasland treten häufig Baumgruppen zu immer dichteren Beständen zusammen, die Gewässer umsäumen sich mit den charakteristischen «Galeriewäldern».

Wie für den Europäer, so ist auch für den echten Neger der Urwald kein freundliches Gebiet. Nur dort, wo der Wald an die Savanne grenzt und breite Lichtungen den dürsteren Waldseeschatten unterbrechen, legt er seine Pflanzungen an und dringt, die Riesebäume fällend und neue Blößen im Walde schaffend, als Pionier des Ackerbaues tiefer in die ungestliche Zone ein. Aber es gibt doch auch Menschen, die zu diesen Wäldern gehören und in ihrer Dämmerung ihr Dasein fristen: das sind die afrikanischen Zwergvölker, die im Kongobecken und im Hinterlande von Kamerun und Gabun die Waldungen streifen.

Die Dichte der Bevölkerung des Kongobeckens ist sehr ungleich und noch mehr als anderswo durchaus von den klimatischen und den Terrainverhältnissen bedingt. Wasserarme Gebiete sind natürlich bevölkerungsärmer als Gegenden mit reichlichen Niederschlägen. Dichte Urwälder sind weniger stark bevölkert als offene Savannen- und Parklandschaften.

Die Zahl der Bewohner des Kongobeckens wird sehr verschieden angegeben. Was den Kongostaat

anbelangt, so hat A. J. Wauters im Anschluss an Schätzungen Stanleys eine Bevölkerung von 28 Millionen angenommen, was durchschnittlich 12 Einwohner auf den qkm ausmachen würde.

Als grösstes und regenreichstes Tiefland Afrikas ist das Kongobecken mehr als nur ein geographischer Begriff. Auch im ethnographischen Sinne stellt es etwas Einheitliches, Geschlossenes dar, ohne sich jedoch irgendwo scharf gegen die Aussenwelt abzugrenzen. Es gehört, wie bereits mehrfach betont, ganz und gar dem Gebiete der Bantusprachen an und besitzt, wenn wir von den scheuen Zwergvölkchen der dichtesten Waldbezirke absehen, eine echt nigritische Bevölkerung. Die sonst als Volksnahrung überall ausschlaggebende Hirse wird hier im Westen von Banana, Maniok und Mais abgelöst.

Wie es bei einem derart ausgedehnten Gebiete nicht anders zu erwarten ist, sind die dasselbe bewohnenden Bantuvölker in ethnologischer Hinsicht recht verschiedenartig und erst zum kleinsten Teil wissenschaftlich erforscht. Die bisherigen Kongokarten — amtliche und private — sind denn auch in dieser Hinsicht durchaus nicht zuverlässig, eine Tatsache, die Jan Czekanowski für das von ihm durchforschte Uelegebiet überzeugend nachgewiesen hat.¹⁾ Die offizielle Karte hatte dort auf einem Areale von etwa 180.000 qkm nicht weniger als 31 verschiedene Völkerschaften verzeichnet, die dann von Czekanowski auf Grund eingehendster Untersuchungen an

¹⁾ Vgl. die, Amadi den 3. August 1908 datierten, kurzen aber inhaltsreichen Angaben des obgenannten Ethnographen der Expedition des Herzogs zu Mecklenburg in der „Zeitschrift für Ethnologie“, Jahrg. 1909, S. 591—615, insbesondere 611 f.

Ort und Stelle auf bloss sechs reduziert werden konnten.

Wir wollen uns hier nicht lange bei den einzelnen Stämmen aufhalten, umsomehr als das in Frage kommende ethnographische Material sowohl qualitativ wie namentlich auch quantitativ noch sehr zu wünschen übrig lässt.

George Morissens hat in der von ihm besorgten zweiten Auflage von Ferdinand Goffarts „*Le Congo physique, politique et économique*“ (Bruxelles 1908) sämtliches bis 1907 erschienenes Material über die Kongovölkerschaften systematisch und kritisch zusammengestellt. Es ist mir leider nicht vergönnt, in diesem kurzen Kapitel näher auf diese überaus interessante Materie einzutreten. Beiläufig sei hier nur bemerkt, dass Morissens unter den Eingeborenen des Kongostaates gegen 170 verschiedene Völkerschaften (*peuples*) zählt, wobei er allerdings ausdrücklich bemerkt, dass die ganze Einteilung noch durchaus den Stempel des Provisorischen trage. Immerhin ist die erwähnte Arbeit des belgischen Kolonial-Professors ein Beweis dafür, dass man heute über die Bevölkerung des Kongostaates ganz anders referieren kann, als dies beispielsweise Frank R. Cana im Artikel «*Congo Free State*» der *Encyclopaedia Britannica* (1910) getan hat. In dem «*Inhabitants*» betitelten Abschnitt ignoriert Cana leider vollständig die in französischer Sprache erschienene Literatur, weshalb er denn auch einzig und allein die Niam-Niam, die Bakongo und die Mushikongo, die Baluba und Balunda, die Katanga (sic), Basanga, Balomoto und schliesslich noch die Manyema ohne jeden kritischen Zusammenhang erwähnt! Da ist dann der Artikel «*Congo (Etat indé-*

pendant du)» von H. Droogmans in der *Grande Encyclopédie*, wenschon er fast zwanzig Jahre früher erschienen ist¹⁾, eine viel seriösere, teilweise heute noch brauchbare Leistung.

Die uneingeschränkte Herrschaft der Bantusprachen im Gebiete des Kongobeckens, auf deren überraschende Einheitlichkeit im Gegensatz zu allen anderen, durchaus zersplitterten Neger Sprachen wir bereits hingewiesen haben, ist ein eklatanter Beweis dafür, dass dieses Tiefland das Endziel aller Eroberungszüge der von den angrenzenden Hochländern herabsteigenden Negerstämme war. Dergestalt ist das Kongobecken heute noch das interessanteste, aber auch das am wenigsten erforschte Studiengebiet afrikanischer Volkskunde.

Sievers-Hahn²⁾ teilt die mittelafrikanischen Neger in kleinwüchsige Jägervölker, Hirten (als Herrscher über Ackerbauer), gleichzeitige Ackerbauer und Viehzüchter und reine Ackerbauer ein. Dabei wird betont, dass nur ein sehr kleiner Teil als reine Jägervölker bezeichnet werden dürfe. Der ganze Rest treibe entweder Hackbau oder Viehwirtschaft, oder beides zusammen. Der eigentliche Ackerbau berühre die Negerländer wenig, und herrsche eigentlich erst in dem von Europäern besiedelten Südafrika.

Eine besondere Auffassung vertritt Leo Frobenius in seinen originellen Schriften „Der Ursprung der afrikanischen Kulturen“ (1898) und „Geographische Kulturkunde. Erster Teil: Afrika“ (1904). Frobenius findet

¹⁾ Die Literaturangaben gehen nur bis und mit 1890

²⁾ „Afrika.“ Zweite Auflage, nach der von Wilhelm Sievers verfassten ersten Auflage umgearbeitet und erneuert von Friedrich Hahn. Leipzig 1901. Vgl. die neben S. 115 befindliche Kulturkarte von Afrika.

im Kongogebiet eine ausgesprochene konzentrische Schichtung afrikanischen Volkstums. Die Kultur der kongolesischen Bantuvölker bezeichnet er kurzerhand als die «westafrikanische» und zwar hält er sie für eine malaio-nigritische, welche letztere Ansicht allerdings von seinen Fachgenossen, zumal von B. Ankermann¹⁾ und früher schon von Heinrich Schurtz²⁾ nicht geteilt wird.

Das Gebiet der «westafrikanischen» Kultur deckt sich, wie gesagt, so ziemlich mit dem geographischen Begriff des Kongobeckens. Eines seiner ethnologischen Hauptmerkmale ist die rechteckige Hütte mit Giebeldach, während wir sonst im ganzen übrigen Afrika, soweit es von Negern bewohnt ist, Rundbauten³⁾ vorfinden.

Spezifisch «westafrikanisch» ist sodann die Holztrommel, während die Beschneidung, die Zahnfeilung und das Ausbrechen von Zähnen auch anderwärts heimisch sind. Die geschlossene Kultur des Kongolandes drückt sich am deutlichsten in der Verbreitung der Palmfaser- und Grasstoffe aus, die in den meisten anderen Gebieten Afrikas unbekannt sind. Diese Kunst fehlt sonst vollständig an der Westküste und findet sich auch in Ostafrika nur oasenhaft; allgemein geübt wird sie dagegen im malaiischen Madagaskar.

Weniger anmutend ist die Tatsache, dass wir im

¹⁾ Vgl. Zeitschrift für Ethnologie. 37. Jahrg. 1905, S. 54—84.

²⁾ im dritten Band der von Hans F. Helmolt herausgegebenen „Weltgeschichte“. Leipzig 1901, S. 425.

³⁾ Die Kaffern, Hottentotten, Herero und vereinzelte Stämme des südlichen Kongogebietes haben die sog. Bienenkorbhütte, während im Osten Afrikas bis Abessinien und Nubien und von hier westwärts bis Senegambien die Hütte mit zylindrischer Wand und aufgestülptem Kegeldach typisch ist.

innern Kongogebiet den Kannibalismus in den widerlichsten Formen verbreitet finden. Von manchen Stämmen werden die Toten des eigenen Stammes verzehrt, von anderen die erschlagenen Feinde; ja es finden sich beide Scheusslichkeiten vereinigt. Die mächtige Entwicklung dieser Unsitte beweist so recht die Abgeschlossenheit des Gebietes, in das kaum der schwächste Nachhall jener geistigen Bewegung gedrungen zu sein scheint, die der übrigen Menschheit eine höhere Gesittung vor Augen geführt hat.

Was die angetönten «westafrikanischen» Kulturschichtungen anbelangt, so unterscheidet sich die Auffassung von Frobenius von der üblichen (Sievers-Hahn S. 115) in der Hauptsache dadurch, dass er zwischen das primitive Jägertum und das von Ed. Hahn treffend als «Hackbauerntum»¹⁾ gekennzeichnete das ältere «Gartenbauerntum» einfügt, eine Kategorie, die in der sonstigen ethnographischen Literatur durchweg zu den Hackbauern gezählt wird.

Die primitiven Jäger und Sammler²⁾ sind die Träger der ältesten Kulturform, die wir heute auf der Erde noch erkennen können. Es sind unstete Menschen, die niemals fest ansässig werden. Sie wandern tagaus und tagein, folgen den Spuren des Wildes, dessen

¹⁾ Kennzeichen des Hackbaues, die freilich nicht überall zu treffen, sind nach Ed. Hahn häufiger Wechsel des Bodens statt dessen Verbesserung und Pflege, Mangel eines festen Verhältnisses der Landwirtschaft zu den Haustieren, Verwendung der Hacke und ähnlicher Instrumente an Stelle des Pfluges und reichlicher Anbau von Knollen- und Wurzelfrüchten.

²⁾ Der übliche Ausdruck „Jägervölker“ ist insofern nicht ganz zutreffend, als sich sowohl die zentralafrikanischen Pygmäen, als auch die südafrikanischen Buschmänner in ebenso hohem Masse von Früchten und Wurzeln als von Fleisch nähren.

Eigenarten sie mit unglaublichem Scharfsinn auszunutzen verstehen, und das ihnen den wichtigsten Lebensunterhalt bietet, obwohl sie, so wenig als irgend ein anderes Volk der Erde, keineswegs ausschliessliche Karnivoren sind.

Die älteren Hackbauern, bei Leo Frobenius «Gartenbauern» genannt, sind fest ansässig, zeichnen sich durch hochentwickelte religiöse Instinkte und eine verhältnismässig klar entwickelte Gemeindeverfassung aus. Die Arbeit leistet bei ihnen zumeist die Frau, während der Mann mehr oder weniger dem Gemeinwohl, einem behaglich sich ergehenden Kunsttriebe und der Jagd lebt. Seine Hütte ist rechteckig gestaltet und mit allerhand Hausrat angefüllt. Von diesem innerafrikanischen Eingeborenentypus gilt speziell das nachfolgende Urteil von Franz Stuhlmann (a. a. O. S. 149): „In ihrer Weise haben sie sich sehr hoch ausgebildet, der komplizierte und konsequente Aufbau der Sprachen, die ausgebildeten Mythen, der hochentwickelte Hackbau, alles zeigt dies. Aber diese weisen auch auf die ganz prinzipielle Verschiedenheit ihrer von unserer Kultur in allem Denken und Fühlen hin.“ Derselbe speziell um die Kulturgeschichte Afrikas hochverdiente Franz Stuhlmann weist übrigens in seinem jüngsten, bereits angeführten Werk (S. 2 ff.) u. a. darauf hin, dass auch schon in diesen primitivsten Zuständen eine detaillierte Arbeitsteilung zu konstatieren ist, indem je nach den ihm zur Verfügung stehenden Materialien und seiner Veranlagung der eine Handwerker dies, der andere jenes erzeugt. So führt denn Stuhlmann überzeugend aus, dass in ganz Ostafrika, und vielleicht in Afrika überhaupt, die Industrie im Hauswerk in absoluter Form nicht

vorkomme, höchstens die Hütten werden für den eigenen Bedarf von der Familie selbst hergestellt, aber auch hier helfen Freunde und Stammesgenossen fast stets mit, die durch Verpflegung, reichliches Bier und Gegenleistung in gleichen Bedarfsfällen entlohnt werden. Die Herstellung der Bekleidung, wie Verarbeitung der Felle, Verfertigung der Rindenstoffe oder Faserzeuge, das Flechten der Matten, Körbe, Siebe usw. geschieht allerdings vielfach im eigenen Hausstand, jedoch werden Überschüsse des Betriebes meist vertauscht oder verkauft. Töpfe werden in bestimmten Gegenden, wo der Ton vorkommt, von den Frauen viel für den Bedarf anderer hergestellt. Alle Metalltechnik, Holzschnitzerei, die Fabrikation von Waffen und Schmuck, wo es vorkommt auch das Weben u. a. m. ist Sache von richtigen Professionellen. Und gerade aus dem Kongostaat erfahren wir über diese Professionellen eine ganz eigenartige Verbindung der Häuptlingsmacht mit dem Gewerbewesen. Die den Negern im Blute steckende Neigung zu Monopolen und die Freude an geheimen Verbindungen wirken hier zusammen, um eine ganz besondere Organisation hervorzurufen, über die — wie H. Schurtz¹⁾ betont, einzig nachfolgende belgische Berichte vorzuliegen scheinen. Es sind Angaben von Ch. Liebrechts, den wir schon früher (S. 131) als kritischer Beobachter kongolesischer Verhältnisse kennen gelernt haben.

„Die Dörfer der Eingeborenen — schreibt Liebrechts²⁾ — liegen oft gruppenweise zusammen. Sie leben auf Gegenseitigkeit und ergänzen einander

¹⁾ H. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. Preisschrift der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig 1900, S. 107.

²⁾ Zit. bei Ch. Lemaire, *Au Congo*. p. 57 s.

gewissermassen. Jede Gruppe hat ihre mehr oder weniger ausgeprägte Spezialität! Die eine betreibt den Fischfang, die andere erzeugt Palmwein; eine dritte widmet sich dem Handel und ist der Bankier der anderen, der alles was von aussen kommt, der Gemeinschaft zuführt; die nächste hat sich die Arbeit in Eisen und Kupfer vorbehalten, sie fertigt Kriegs- und Jagdwaffen, verschiedene Gerätschaften usw. Niemand aber kann das Gebiet seiner Sonder-tätigkeit überschreiten, ohne sich der Gefahr eines allgemeinen Verrufs auszusetzen.

„Es versteht sich von selbst, dass die arbeit-samste Gruppe auch die reichste sein wird. Da nun Reichtum und Macht, sich gern verbinden, so bilden sich in den Dörfern Vereinigungen, die sich bestreben, alle Frucht der Arbeit an sich zu reissen. Zu diesem Zweck wird ein Einverständnis zwischen den Häuptlingen, den Fetischpriestern und den geschicktesten Arbeitern hergestellt und diese Ver-bindung, die schon an und für sich sehr mächtig ist, gibt sich überdies den Charakter der Heiligkeit! Die Geschicklichkeit der Handwerker wird aus einer übernatürlichen Quelle abgeleitet. Diese Gesell-schaften erklären, dass niemand ohne grosse Ge-fahr ähnliche Arbeiten unternehmen könne; die Masse des Volkes wird also gewaltsam der Mög-lichkeit beraubt, ihre Geschicklichkeit für die Arbeit zu zeigen. Dagegen arbeiten die Begünstigten trotz ihres Reichtums mit einem überraschenden Feuer-eifer; müssen sie übrigens nicht allen Anforderungen zu genügen suchen, für die sie sich das Monopol gesichert haben? Man glaube ja nicht, dass sie besondere Eigenschaften besitzen. Wie oft habe

ich die Eingeborenen mit halblauter Stimme sagen hören: «wir könnten diese Arbeit auch ausführen und besser als dieser oder jener, aber sie sind alle Fetischleute, die zusammenhalten und uns bei dem geringsten Versuche, den Stand der Dinge zu ändern, töten würden.»“

Diese Angaben bestätigt Masui¹⁾, der von den Schmieden insbesondere sagt: „Die Schmiede sind oft Leute von Bedeutung. . . . Sie besitzen den sogenannten Fetisch, der ihnen gestattet, diesen Beruf auszuüben, und die Nichteingeweihten sind überzeugt, dass es unmöglich sein würde, mit ihnen zu wetteifern.“ Nach H. Schurtz (a. a. O. S. 108) ist diese echt afrikanische Organisation des Gewerbes wahrscheinlich weiter verbreitet, als sich zunächst erkennen lässt, wenigstens in den Gebieten, in denen Geheimbünde vorhanden sind. Sie ist nach Schurtz „bezeichnend für die Art, wie der Neger und insbesondere der westafrikanische, das Problem der Arbeitervereinigung auffasst, falls es überhaupt am Horizonte seiner Gedankenwelt erscheint.“ Die sich immer mehr häufenden mittelafrikanischen Schätze unserer Museen für Völkerkunde und die auf das afrikanische Gewerbe bezüglichen Arbeiten unserer Ethnographen sind vielleicht dazu angetan, bei dem Laien falsche Vorstellungen zu erwecken. Es muss deshalb nachdrücklich betont werden, dass in Afrika das Handwerk fast überall nur Nebensache ist. Die Grundlage der Volkswirtschaft bildet die Landwirtschaft, also meist in der Form des Hackbaues mit Körnerfrüchten, Knollen oder Bananen, bei

¹⁾ Masui, *D'Anvers à Banzyville*. p. 281 zit. bei Ch. Lemaire. *Au Congo* p. 59.

einigen Völkern aber, wie die nächstfolgende Kategorie uns zeigt, in der Form der Viehwirtschaft.

Der dritte Typus der jüngeren Hackbauern ist weit weniger an die Scholle gefesselt. Er verfügt über Viehbesitz, dem stets eine treibende Kraft innewohnt. Als ursprünglich müssen wir uns den Körnerfeldbau und die Viehzucht in enger Zusammengehörigkeit denken. Überwiegt die letztere, dann bekommt die Viehzucht leicht die Gestalt des Nomadentums. Häufig treffen wir in Afrika den sogenannten Viehsport. Völker, die ihn betreiben, leben eigentlich lediglich vom Hackbau und betreiben die Viehzucht nur als eine, wenn auch zuweilen zu ungemeiner Bedeutung gewachsene Spielerei, wobei das Vieh dann gar nicht mehr als Nahrungsmittel verwertet wird. Natürlich bildet sich dieser wunderliche Zustand nur in zu Ackerbau geeigneten Landstrichen aus, in denen die Hackbauarbeit der Frau zum Unterhalt genügende Ergebnisse erzielt.

Das Kongogebiet ist so recht eigentlich das klassische Land der festsässigen «Gartenbauern». Sehen wir nun zu, wie dieser ethnologisch interessanteste Kulturtypus Innerafrikas von Leo Frobenius¹⁾ geschildert wird:

„Im Gegensatz zum kulturarmen und unsteten Jäger verfügt der Gartenbauer über einen ausserordentlich reichen und innerlich gefestigten Kulturbesitz, der durch die wunderliche Arbeitsteilung noch ganz besonders gefördert wird. Alle regelmässige Tätigkeit liegt nämlich in den Händen der Weiber. Wenn der Mann den Urwald vom

¹⁾ Geographische Kulturkunde. I. Teil: Afrika. Leipzig 1904, S. 11 ff.

schweren Gehölz befreit hat, fällt seinen Frauen schon die Auflockerung des Bodens, die ursprünglich mit einem vorn breiten, spatenförmigen Messer erreicht wurde, zu. Das Spatenmesser ist inzwischen selten geworden, an seine Stelle trat die von den Hochländern eingeführte Hacke. Der Auflockerung des Bodens folgt das Pflanzen von Knollen, Wurzeln und Zwiebeln. Samenfrüchte kamen ursprünglich kaum vor, wurden aber schon seit längerer Zeit von den Hochländern und von der Küste her eingeführt. Das Ernten der Garten- und Plantagenfrüchte, das Ausgraben der Wurzeln, das Speisezubereiten, Mahlen, Reiben, Kochen, Backen ist alles Sache der Frauen. Beteiligt sich der Mann am direkten Nahrungserwerb, so geschieht dies nur indem er fischen und jagen geht. Die Erzeugnisse dieser Tätigkeit bereitet er dann auch selbst zu, wie der Mann dann ja auch die berausenden Getränke, vor allen Dingen den Palmwein, herstellt. Nimmt man nun hierzu, dass die Frau der Kinderpflege, der Instandhaltung des Hauses, der Töpferei usw. obliegt, so hat man ein ungefähres Bild, wie weit bei den Gartenbauern die Weiber überbürdet und die Männer entlastet sind.

„Mit gewissem Vorwurfe wird jeder die Frage aufwerfen, was denn eigentlich der Herr der Schöpfung während der zwölf Tagesstunden schaffe. Die häufige Erklärung, dass er faulenze, entspricht absolut nicht der Wahrheit. Eine solche Annahme würde auch naturwidrig sein. Denn wo Muskeln vorhanden sind, da verlangen sie auch eine Betätigung, und jedes Gehirn verlangt seine Denkarbeit. Und der Westafrikanische Gartenbauer ver-

fügt über beides in bester und gesundester Ausbildung. Die Muskeln übt er, wie gesagt, teilweise auf der Jagd und beim Fischfang, — wir werden nachher sehen, dass bei einigen Völkern, zumal denen, die am breiten, schiffbaren Kongo wohnen, sogar starke Muskeln und grosse Kraft vom Wasserleben beansprucht werden, — teilweise aber in industrieller und kunstgewerblicher Beschäftigung. Es ist ein Lehrsatz, den man nicht eindringlich genug predigen kann: dass nämlich je mehr die Frauen durch die Nahrungsarbeiten belastet werden, das von den Männern betriebene Kunstgewerbe bei den Naturvölkern sich umso glücklicher entwickelt. Der Hackbauer, der sich nach der Viehwartung, kriegerischen Raubzügen usw. widmen muss, erzielt nirgends eine derartige Blüte des Kunstgewerbes, wie der vollkommen entlastete Gartenbauer.

„Werfen wir einen Blick in ein ethnologisches Museum¹⁾, so erkennen wir das überall. Die Schnitzerei, die ja unter den Naturvölkern überall in den Händen der Männer liegt, zeitigt bei den Westafrikanern entzückend ornamentierte Geräte; da ist kein Löffel, kein Kamm, kein Gefäss, kein Griff ohne eine zierliche Ornamentierung, während alles Schnitzwerk der Ost- und Nordafrikaner einen stumpfsinnigen und gleichförmigen Typus darstellt.“

Leo Frobenius, dem also der Leser diese anschauliche Schilderung der kongolesischen «Garten-

¹⁾ Im Museum für Völkerkunde in Basel befinden sich z. T. sehr bemerkenswerte Stücke meiner aus dem Kasaidistrikt stammenden Sammlung.

bauern» verdankt, hat sich vom Januar 1905 bis Juni 1906 als Chef der Deutschen Inner-Afrikanischen Forschungs-Expedition (D. I. A. F. E.) im nordwestlichen Kongogebiet aufgehalten. Im September 1907 ist unter dem Titel: „Im Schatten des Kongostaates“ (Georg Reimer, Berlin) der Reisebericht, sowie die Schilderung der natürlichen Verhältnisse des Landes erschienen. In einem zweiten Bande will Frobenius die ethnographischen Resultate und in einem dritten Bande die umfangreiche Sammlung von Mythen und Legenden, deren er über fünfhundert einsammeln konnte, publizieren. Einen besonderen Reiz des Werkes von Frobenius bilden die darin aufgenommenen Zeichnungen und Tafeln des Kunstmalers Hans Martin Lemme.

Streckenweise dasselbe Gebiet, wie die D. I. A. F. E. in den Jahren 1905/06 hat seither (von Oktober 1907 bis September 1909) eine englische ethnographische Mission zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht. Leiter dieser Expedition war E. Torday, dem wir in diesem Kapitel nochmals begegnen werden, und der bereits auf einen achtjährigen Aufenthalt im Kongogebiet zurückblicken konnte. Die von E. Torday unter Mitwirkung des Ethnographen und Anthropologen T. A. Joyce verfassten *“Notes ethnographiques sur les peuples communément appelés Bakuba, ainsi que sur les peuplades apparentées. — Les Bushongo“* sind zusammen mit Aquarellen des Expeditionsmitgliedes Norman H. Hardy vom belgischen Kolonialministerium im Februar 1911 in einem Prachtband von 290 Folioseiten mit 29 farbigen Tafeln herausgegeben worden. Trotzdem dieses Standardwerk schon seiner Kostspieligkeit halber nur wenig verbreitet sein dürfte, kann ich hier unmöglich näher auf seinen Inhalt eintreten.

Nur ein Passus des Vorworts (datiert London 21. Dezember 1909) sei hier im Wortlaut angeführt, weil er uns zeigt, wie die ethnographische Wissenschaft heutzutage selbst in den unzulänglichsten Gebieten zu arbeiten pflegt:

„Toutes les précautions ont été prises pour s'assurer que les renseignements fournis par les indigènes étaient compris dans leur vrai sens; ils ont tous été, d'ailleurs, autant que possible, vérifiés par des témoignages indépendants. Sauf quand il n'y avait pas moyen de faire autrement, on n'a pas recouru au concours d'interprètes, et, dans les régions où se trouvait la source la plus importante des renseignements à obtenir, les membres de l'expédition ont toujours eu soin d'apprendre suffisamment le dialecte local pour être à même d'entrer en relations directes avec les différentes personnes à interroger. En pareil cas, ils n'ont eu recours à des interprètes que pour faire répéter les détails de la légende et de l'histoire, dans leur propre langue, aux individus qui les avaient fournis, afin d'être certains que les renseignements avaient été bien compris et transcrits correctement. Pour l'application de cette méthode, l'expérience des dialectes du pays acquise par le chef de l'expédition pendant huit années de séjour antérieur dans l'Etat du Congo a été de la plus grande utilité. Tous les renseignements obtenus étaient transcrits en double et l'une des copies était envoyée par le courrier le plus prochain à M. Joyce qui s'occupait aussitôt de l'arrangement et de la mise en ordre des notes reçues et renvoyait à l'expédition des questionnaires sup-

plémentaires, toutes les fois que cela lui paraissait nécessaire.“

Der Vollständigkeit halber sei hier noch darauf hingewiesen, dass der amerikanische Ethnologe Frederick Starr ebenfalls das Kasaigebiet im Jahre 1906 bereiste. Veröffentlicht hat Starr bis jetzt nur einen Teil seines Materials unter dem Titel „*Ethnographic notes from the Congo Free State. An african miscellany*“¹⁾, wobei er eingangs bemerkt: „The greater part of my notes made in Africa are reserved for a Handbook of the Peoples of the Congo Free State, which I have in preparation.“

Es kann nicht genug auf die hohe Bedeutung derartiger Forschungen hingewiesen werden. Wie jede andere Wissenschaft, so hat auch die Völkerkunde zunächst einen inneren Wert, der von dem materiellen Nutzen, den sie bringen kann, völlig abhängig ist: aber auch dieser selbst ist durchaus nicht gering zu schätzen. Politische Erfolge können stets und überall nur auf Grundlage ethnographischer Kenntnisse erwartet und erreicht werden, und die Unkenntnis der ethnographischen Verhältnisse hat oft genug zu grossen Verlusten an Geld und Menschenleben geführt. Was speziell das Kongobecken anbelangt, so haben schon die älteren Forschungen von Johnston, Wissmann, Arnot, Bateman, Junker, Wolf und Grenfell gezeigt, dass wenigstens einzelne der Völkerschaften Zentralafrikas ein geradezu erstklassiges Negermaterial bilden, das zu grossen Hoffnungen für die zukünftige Entwicklung Innerafrikas berechtigt. A. H. Keane, dieser

¹⁾ Proceedings of the Davenport Academy of Sciences. Davenport, Iowa U. S. A. May 1909, p. 96—222.

«*hard-working literary man*», wie ihn Douglas Sladen¹⁾ treffend nennt, hat sich schon 1904 in diesem Sinne geäußert: „From the accounts of these careful observers, embodied in official documents, in books of travel, in scientific memoirs or missionary records, it may be concluded generally that the more or less Negroid Bantu populations of the Congo regions are far superior both in physical and mental qualities to the true Negroes of Upper Guinea and the Sudan.“²⁾

Es war naheliegend, anzunehmen, dass der sprachlichen Besonderheit der Bantuvölker auch physische Unterschiede von den übrigen Negern entsprechen. Schon Theodor Waitz hat aber in seiner Schrift „Die Negervölker und ihre Verwandten ethnographisch und kulturhistorisch dargestellt“ (Leipzig 1860, S. 375) darauf aufmerksam gemacht, dass die «Congovölker»³⁾, wie er die westlichen Glieder der südafrikanischen Familie bezeichnet, den eigentlichen oder wahren Negern (a. a. O. S. 3) weit näher stehen, als die übrigen Südafrikaner. Im gleichen Zusammenhang vertritt übrigens Waitz die Ansicht, dass dieser westliche Teil der südafrikanischen Völkerfamilie (Congovölker) ursprünglich im Besitz von Negern war, „bis zu der Zeit, da sich aus dem Nordosten Afrikas wilde gelbbraune Stämme von grobem, wenn nicht schlichtem, doch gewiss nicht wolligem Haar über dasselbe ergossen, durch welche die Urbewohner teils vernichtet, teils assimiliert wurden, und zwar so, dass nur im Westen,

1) in dem verdienstvollen, später auch von den Deutschen und Franzosen nachgeahmten, Zeitgenossenlexikon „*Who's who?*“

2) A. H. Keane, LL. D., F. R. G. S., *Africa*, Vol. II. South Africa. London 1904, p. 125.

3) Der Ausdruck „Bantu“ kommt bei Waitz nicht vor, obwohl Bleeks Schrift von 1858 zitiert wird.

in einigen Teilen des Innern und hier und da in Mozambique deutlichere Spuren der alten Negervölker zurückgeblieben sind.“

Wir sind bereits eingangs des vorliegenden Kapitels auf einige dieser anthropologischen Kontroversen zu sprechen gekommen und überlassen die angetönten Streitfragen wohl richtiger den betreffenden Fachleuten. Viel bedeutsamer für die wirtschaftliche Wertung der uns hier beschäftigenden Eingeborenen sind die Charaktereigenschaften dieser Primitiven. Auf diesem Gebiet können wir von den anthropologischen und ethnologischen Unterscheidungen von vornherein absehen. In dieser Beziehung kann man füglich die Menschheit in zwei grosse Gruppen einteilen: die Naturmenschen oder Wilden einerseits und die aus diesen hervorgegangenen Zivilisierten andererseits.

Seit der fast allzu universale Engländer John Lubbock¹⁾ (seit 1899 Lord Avebury) in seinem nicht weniger als sechsmal aufgelegten Werk „*Prehistoric times, as illustrated by ancient remains and the manners and customs of modern savages*“ (1865) die Psyche der „Wilden“, und damit insbesondere der Neger, der des Kindes gleichgestellt hat²⁾, hat man sich in Theorie und Praxis die Sache mit diesem Schlagwort leicht gemacht. Gewiss kennzeichnet sich der Charakter aller Primitiven durch vorherrschende Rezeptivität einerseits und nur

¹⁾ Vgl. die Beurteilung von Lubbock durch Richard Lasch, den bekannten Wiener Soziologen, in G. Buschans Illustrierter Völkerkunde. S. 5 f.

²⁾ Sir John Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit, erläutert durch die Überreste des Altertums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Nach der dritten Auflage aus dem Englischen von A. Passow. Jena 1874, Bd. II, S. 269, nachdem Lubbock (S. 268) darauf hingewiesen hat, dass Wilde, gleich den Kindern, keine Beharrlichkeit haben.

momentan aber heftig wirkende Spontaneität andererseits. Schon James Cook meinte: „Es ist nicht auffallend, dass die Sorgen der Naturmenschen rasch verfliegen und dass ihre Leidenschaften sich plötzlich und gewaltsam äussern. Es ist ihnen nie gelehrt worden, ihre Empfindungen zu verhüllen oder zu unterdrücken und da sie keine Denkweise haben, die ihnen beständig die Vergangenheit zurückruft und sie die Zukunft ahnen lässt, so werden sie auch durch jeden Wechsel der dahineilenden Stunde berührt und reflektieren die Farbe der Zeit so oft sie sich auch verändern mag.“¹⁾ Deshalb ist es aber doch nicht richtig, vom Neger immer als einem «Kinde» zu sprechen, das, noch im Zustande der Entwicklung begriffen, der «Erziehung» bedarf. Ratzel sagt in seiner „Völkerkunde“, dass ein Unterschied bestehe zwischen der rasch reifenden Unreife des Kindes und der geringen Gereiftheit des in manchen Beziehungen stehen gebliebenen und stille stehenden «Erwachsenen», mit welchem letzterem er die Naturvölker vergleicht. Der Neger, der geschlechtsreif ist und eine Familie zu gründen vermag, kann nicht mehr als «Kind» betrachtet werden, das «erzogen» werden muss.

Äusserlichkeiten, namentlich eitler Prunk, verfehlen nie auf das Gemüt des Negers einen tiefen Eindruck zu machen. Er legt daher gegenüber einem jeden, der ihm in dieser Richtung zu imponieren versteht, eine grosse Unterwürfigkeit an den Tag. Andererseits aber verleiten ihn sein Hang zur Prahlerei und sein der persönlichen Eitelkeit entsprungener Stolz gegen Gleich- oder Tieferstehende zu dem anmas-

¹⁾ Zit. bei Lubbock, a. a. O. S. 268.

sendsten Betragen. Jeder Neger glaubt ein Recht darauf zu haben, von anderen sich bedienen zu lassen. Ein Junge, der nur um einen Zoll grösser ist als der andere, glaubt diesen deswegen kommandieren zu müssen.

Der Neger pflegt gleichsam in den Tag hinein zu leben und weder über die Zukunft, noch über die Vergangenheit stark nachzudenken. Von irgendwelcher Beständigkeit, von irgend einem zähen Festhalten an etwas, das als wünschenswert oder vorteilhaft erachtet wird, ist bei diesen Leuten wenig zu verspüren. Darin sind alle Beobachter einig. Paul Reichard steht nicht an, zu behaupten, dass der Afrikaner nur in zwei Punkten unwandelbar sei, in seiner Habsucht und in seiner Vorliebe für das weibliche Geschlecht.¹⁾ Auch mir ist im Verlaufe meiner Beamtentätigkeit im Kassai-gebiet dieser letztere Punkt aufgefallen. In Lusambo hatte ich u. a. die Oberaufsicht über ein grösseres Gefängnis, das manchmal bis zweihundert Insassen, teils Verurteilte, teils Untersuchungsgefangene, aufwies. Selbstverständlich habe ich es mir angelegen sein lassen, das Los dieser Gefangenen so human als es die Verhältnisse erlaubten, zu gestalten. Von Anfang an musste ich konstatieren, dass namentlich diejenigen Schwarzen, die direkt aus ihren heimatlichen Dörfern kamen, in kürzester Zeit krank und kränker wurden. Ich schickte sie zum Regierungsarzt, der keine akute Krankheit herausfand. Darauf nahm ich mir die Einzelnen vor und fragte, ob die Rationen ungenügend oder ungewohnt seien, kurz, woher es komme, dass die meisten so sichtlich dahinsiechten.

¹⁾ Paul Reichard, Die Diplomatie der Afrikaner; im Kolonialen Jahrbuch, herausgegeben von Gustav Meinecke. IX. Jahrg. Berlin 1896/97, S. 52—63.

In der Regel wurde mir die Antwort zuteil: Sofern wir unsere Weiber nicht haben, müssen wir zu Grunde gehen!

Die Urwahrheit: „der Hunger und die Liebe erhalten das Getriebe“ kann bei keiner Rasse in so absolutem Sinne genommen werden, wie bei den Negern. Gewiss, selbst wir modernen Kulturmenschen dürfen uns — zumal bei den Resultaten neuester Forschungen nicht verhehlen, dass auch unser Tun und Lassen bewusst und noch viel mehr unbewusst von sexuellen Empfindungen ausschlaggebend beeinflusst wird. Aber während unsere — freiwilligen oder erzwungenen — Anstrengungen auf die Bändigung des Animalischen gerichtet sind, wird heute noch bei den meisten Schwarzen die angeborene Tiernatur nur wenig durch moralische, religiöse und rechtliche Schranken eingedämmt, zumal ja auch, in normalen Zeiten, der Kampf ums Dasein in den Tropen von der freigebigen Natur in viel höherem Masse gemildert wird, als je in unseren gemässigten oder gar in den kalten Zonen.

Es sei mir in diesem Zusammenhang gestattet, auf eine wie es mir scheint charakteristische Eigentümlichkeit des westafrikanischen «Kunstgewerbes» hinzuweisen, die mir nicht nur während meinen Reisen im Kongogebiet, sondern auch jedesmal beim Besuch eines ethnographischen Museums aufgefallen ist. So oft nämlich der Negerkünstler in den Fall kommt, Figuren und sonstige Nachahmungen der menschlichen Gestalt zu schnitzen, so scheint er nicht anders zu können, als den sexuellen Teilen eine widerliche, ich möchte fast sagen «manische» Aufmerksamkeit zu schenken. Franz Stuhlmann (a. a. O. S. 32) hat diese eigenartigen Gebilde auch in Ostafrika, allerdings

viel weniger verbreitet als in Westafrika, gefunden. Er nennt sie „scheusslich naturalistisch“, ein Ausdruck, den ich insofern nicht für zutreffend halte, als bei all den mir zu Gesicht gekommenen Stücken durchaus keine «Natürlichkeit», sondern ganz unnatürliche Übertreibung zu Tage tritt. Trotzdem diese Merkwürdigkeit wohl jedem Kongoreisenden aufgefallen ist und auffällt, finden wir darüber nur ganz spärliche Nachrichten. Zwei Belegstellen fand ich in dem verdienstvollen Werk von Otto Stoll über „Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie“ (Leipzig 1908, S. 673 ff.). Bei der Anführung von Beispielen phallischer Exhibitionen zitiert Stoll u. a. einen Bericht des französischen Reisenden De Grandpré, dem wir in unserem ersten Kapitel (S. 29) auch schon begegnet sind. Anlässlich der Beschreibung des Begräbnisses eines Königs von Loango im Jahre 1787 erwähnt De Grandpré die Aufführung einer Pantomime, bei der die Teilnehmer in Tiermasken, bestehend aus einem Überwurf aus Vogelfedern und einer Gesichtsmaske in Gestalt eines Pelikankopfes auftraten. Und nun heisst es weiter: „sie trugen einen ungeheuren Phallus mit vielem Gepräge umher, den sie mittelst einer Federvorrichtung (*avec un ressort*) bewegten, was sie mit Stellungen und Bewegungen von der für einen Europäer widerlichsten Unanständigkeit begleiteten, die aber den Zuschauern, deren Sitten von den unsrigen ganz verschieden sind, ausnehmend gefielen.“¹⁾ Und H. H. Johnston erzählt von den Stämmen am unteren Kongo: „Am unteren Kongo bis zum Stan-

¹⁾ De Grandpré, Voyage à la Côte occidentale d'Afrique, p. 118 s.

ley-Pool hinauf, also in einem Landstrich, der sich noch etwas über das eigentliche Gebiet der Bakongo ausdehnt, herrscht Phalluskult in verschiedenen Formen vor. Er ist nicht mit irgend welchen Gebräuchen verbunden, welche eigentlich obszön zu nennen wären, und an der Küste, wo Sitten und Moral hauptsächlich verdorben sind, wird der Phalluskultus nicht mehr angetroffen. In den Wäldern zwischen Manjanga und Stanley-Pool trifft man nicht selten einen kleinen, von Palmwedeln und Stöcken gebauten Tempel an, in welchem männliche und weibliche Figuren von nahezu oder völliger Lebensgrösse mit unverhältnismässigen Geschlechtsteilen zu sehen sind, welche das männliche und das weibliche Prinzip vorstellen sollen. Um diese geschnitzten oder bemalten Statuen liegen Opfergaben an Tellern, Messern und Zeugen, und oft kann man auch das Phallus-Symbol von den Dachsparren herunterhängen sehen.“¹⁾)

Bis jetzt sind, wie gesagt, über Sinn und Wesen dieser mittelafrikanischen «Obszönitäten» noch keinerlei eingehende Untersuchungen erschienen, obwohl gerade in neuester Zeit die Probleme des Sexuallebens stark in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten sind und namentlich auch mit dem wünschenswerten Freimut erörtert zu werden pflegen. Ich bin übrigens auf dieses hier nicht absolut zur Sache gehörende Gebiet zu sprechen gekommen, weil persönliche Erinnerungen dahin zielende Nachforschungen nahelegten. Für die mir gestellte Aufgabe, dem Leser in kurzen Zügen einen prägnanten und zuverlässigen

¹⁾ H. H. Johnston, *Der Kongo*. S. 376 der Übersetzung von W. Freeden. Im englischen Original: *The River Congo* p. 405.

Überblick über den kulturellen Stand der mittelafrikanischen Neger zu unterbreiten, glaube ich nicht besser tun zu können, als zu schildern, welche Stellung das Weib bei ihnen im allgemeinen einnimmt. Die mehr oder weniger genaue Kenntnis der jeweiligen Stellung der Frau bildet in der Tat einen der besten und zuverlässigsten Prüfsteine einer Kulturgruppe.

Bei den Negern ist die Frau fast ausnahmslos die Arbeiterin und Sklavin des Mannes. Diesem Umstand ist es wohl ebensowohl, als der physischen Konstitution und dem Klima zuzuschreiben, dass die Negerin — trotz der durchschnittlich geringen Geburtenzahl — ausserordentlich früh altert. Sehr mit Recht betont Paolo Montegazza, wenn man bei vielen Negerstämmen schöne Mädchen und schöne junge Frauen finde, so fehle es doch ganz an schönen Matronen. „Die Vergänglichkeit der Schönheit ist ein beständiger Charakter tiefstehender Rassen; die Negerin wird bald fett, ihr Gesicht durchfurcht sich mit Runzeln und sie wird zur Megäre.“¹⁾

Dass es von jeher schwarze Schönheiten gegeben hat, beweist uns sogar das alte Testament. „*Nigra sum, sed formosa*“ heisst es in der Vulgata (Hohelied Salomos I. 5). Und über „Das Weib am Kongo“ ist von dem französischen Maler Ch. Castellani ein von Margarete Bruns ins Deutsche übersetztes Buch mit Skizzen und Photographien publiziert worden. Max Bruns hat zur deutschen Übersetzung eine hübsche Einleitung und Anmerkungen geschrieben. Ch. Castel-

¹⁾ „Die Physiologie des Weibes.“ Von Paul Mantegazza, Professor an der Universität Florenz. Aus dem Italienischen von Dr. med R. Teuscher. Autorisierte deutsche Ausgabe. Achte Auflage. S. 106.

lani tritt in dem genannten Buch, das begreiflicher-
weise grossen Erfolg hatte, mehr noch als ethnogra-
phischer Beobachter und Anekdotenerzähler, denn als
Maler hervor. Als Teilnehmer an der grossen Mar-
chand-Expedition war es Castellani vergönnt gewesen,
innerafrikanische Gebiete zu durchreisen, die damals
(1897/98) von europäischer Kultur noch völlig unbe-
leckt waren. Besonders bemerkenswert sind seine
Berichte über Wadda im Ubangi-Gebiet und das Land
der N'Sakaras. Von sexuellen Dingen redet der Autor
nur da, wo es sein Thema erheischt, während er an-
dererseits viele Seiten lang über kulturelle und zivi-
lisatorische Fragen recht interessante Mitteilungen
macht. Was seine Beobachtungen auf dem Gebiete
des Liebeslebens in Afrika anbelangt, so fasst Castel-
lani sie in folgenden Sätzen zusammen, die ich aller-
dings nur cum grano salis aufzufassen rate: „Man
kann aus meinen Erzählungen ersehen, dass es mit
der Liebe überall dasselbe ist; allerdings mit dem
Unterschiede, dass sie in Afrika weniger von Geheim-
nissen umgeben ist oder durch scheinheilige Prüderie
vertuscht wird, als in den sogenannten zivilisierten
Ländern, wo sich halb verborgen ganze Gemeinden
ausschweifender, lasterhafter Menschen zusammen-
finden. Man weiss ganz gut in Europa, dass es die
Weissen sind, die die Schwarzen verderben. Die Leute
hierzulande, einfältige Naturkinder, verbinden und
paaren sich nach dem Wunsche ihres Herzens, um
dem grossen Zeugungstriebe zu gehorchen, der die
Welt regiert.“

Ich werde im folgenden noch einmal Veranlassung
haben, auf Castellani zurückzukommen. In diesem
Zusammenhang sei nur noch erwähnt, dass die Negerin

nicht allein von schriftstellernden Malern, sondern auch von Dichtern zum Mittelpunkt von Schöpfungen gemacht worden ist. Wie sympathisch berührt uns doch die treue, alle Hindernisse besiegende Liebe der lieb-reizenden *Zambo* zu *Don Correa* im elften Kapitel von Gottfried Kellers „Sinngedicht“! Ich bin allerdings nicht ganz sicher, ob Meister Gottfried diese schwarze Idealgestalt geschaffen hätte, wenn er ein paar Jahre in persönlichem Kontakt mit Negern und Negerinnen gewesen wäre!

Es ist durchaus kein Zufall, dass sich die Institution der Polygamie hauptsächlich in den tropischen Gebieten entwickelt und erhalten hat. Zumal Afrika, soweit es von den Negern bewohnt ist, ist dafür bekannt, dass dort das Weib sehr früh heiratsfähig wird, aber auch sehr schnell verblüht, während der Mann viel länger geschlechtsfähig bleibt, umsomehr, als er von jeher die Gepflogenheit hatte, alle nicht seinen Neigungen entsprechenden Arbeiten auf die Frauen abzuwälzen.

Ausser dem raschen Verblühtsein und der Arbeitswilligkeit der Negerfrauen ist es noch ein anderes Moment, das die innerafrikanische Polygamie in hohem Masse bedingt, und zwar ist es ein kongolesischer Kolonialbeamter, der jüngst im *Bulletin de la Société royale belge de géographie* diesen Umstand besonders hervorgehoben hat. Ch. Delhaise erachtet geradezu als Hauptgrund der Polygamie in dem von ihm beobachteten Gebiet „la croyance stupide des femmes à la mort inévitable de leur enfant, sie elles ont des relations avec l'homme pendant la grossesse et pendant tout le temps de l'allaitement, c'est à dire au total environ trois ans et demi.“ Bei der Rolle, die der Geschlechtstrieb im

Dasein der Neger spielt, liegt in diesem Aberglauben nicht nur das grösste Hindernis zur Abschaffung der Polygamie, sondern auch eine Erklärung der erschreckenden Häufigkeit der Abtreibung.

Grosse Harems haben im Gebiete des Kongo-
staates nur die arabisierten Potentaten und auch diese
lange nicht mehr in dem Masse, wie es noch in den
Neunzigerjahren zur Zeit des kongolesischen Araber-
krieges üblich war. So ist der ehemalige «Gross-
häuptling» Lupaka, der noch vor fünfzehn Jahren
dreihundert Frauen besessen haben soll, in Lusambo
auf höchstens deren zwanzig reduziert. Einzig bei dem
am Sankuru, zwei Tagreisen oberhalb von Lusambo
wohnenden «Grosshäuptling» Pania Mutombo habe
ich noch etwa hundert Frauen jedes Alters angetroffen.
Die Kulturwidrigkeit dieser «Grosspolygamie» springt
in die Augen. Man lese einmal nach, was für ein
Bild Oscar Baumann in seiner Erzählung «*Salama*»
von einer derartigen innerafrikanischen Haremwirt-
schaft entwirft, wobei im Vorwort ausdrücklich be-
merkt wird, dass Vorfälle, wie die dort geschilderten,
heute noch in entlegeneren Distrikten von Sansibar
und Pemba vorkommen.¹⁾ Und der auf diesem Gebiet
so wohl informierte Mantegazza schreibt (a. a. O. S. 109):
„An den Höfen von Uganda und Uniro gehört es
zur königlichen Pracht, viele Weiber zu besitzen,
welche bis zu monstruöser Fettleibigkeit gemästet
worden sind. Das Ideal besteht darin, Weiber zu
haben, welche wegen ihrer ungeheuern Masse nicht
aufrecht stehen können, sondern auf allen Vieren

¹⁾ Oscar Baumann, *Afrikanische Skizzen*. Mit 13 Lichtdruckbildern
und 7 Bildern im Text. Berlin 1900, S. 55 ff.

kriechen! Diese Vorliebe für fette Weiber findet man in vielen Ländern Afrikas.“

Innerhalb des Rahmens dieser, heutzutage wie gesagt seltenen «Grosspolygamie» mag es denn auch zutreffend sein, wenn Mantegazza (a. a. O. S. 110) im Anschluss an Beobachtungen Casatis behauptet, dass diese Weiber, weit davon entfernt, auf ihre Bettgenossinnen eifersüchtig zu sein, sich desto glücklicher fühlen, mit je mehr Nebenfrauen sie die Liebkosungen ihres Herrn und Gatten teilen, sei es, weil darin ein Beweis grossen Reichtums erblickt wird, sei es, weil die jeder Einzelnen zufallende Arbeitsleistung umso geringer wird, je grösser die Zahl der Arbeiterinnen ist. So wird von Bakangoi, einem der mächtigsten Häuptlinge der Sande berichtet, sein Harem habe ständig fünfhundert Weiber aufgewiesen, er behalte jede einzelne aber im Durchschnitt nur zwei Jahre für sich und verheirate sie dann an seine Getreuen. Nur die Lieblingsweiber vergebe er nicht an andere. Der Ehebruch werde durch Erwürgen bestraft. Von Bangassu, dem Sultan der N'Sakara, dem mächtigsten Stamm am Ober-Ubangi, erzählt uns Ch. Castellani (a. a. O. S. 190) sogar, dass er über tausend Frauen besitze. Da er aber so viele nicht ernähren und in einem Dorf unterbringen könne, so habe Bangassu ein ebenso sparsames wie praktisches Mittel gefunden, um sie zu versorgen: er gebe sie seinen Unterhäuptlingen in Pension, die ihnen die beste Behandlung zuteil werden lassen. Jeden Morgen sammle Bangassu seine Frauen um sich und bezeichne diejenige, mit der er die Nacht zubringen wolle. Erfahre Bangassu, dass irgend eine seiner Frauen ein strafbares Wohlgefallen für einen seiner Untertanen hege, so werde die Frau der Giftprobe unterworfen.

Wenn sie unterliege, so sei sie des Ehebruchs schuldig und man töte sie auf der Stelle samt ihrem Gefährten, der von den Zuschauern verzehrt werde. Widerstehe die Frau aber der Probe, so werde sie freigelassen, denn nun sei sie unschuldig und der Mann allein werde hingerichtet! „Sonderbare Logik!“ fügt Castellani nicht ohne Grund hinzu.

Ich kann den Maler Castellani, so sympathisch mir seine Schreibweise ist, mit dem besten Willen nicht wissenschaftlich ernst nehmen. Diese Franzosen — die ich ja einigermaßen kenne — sind bei ihren Reiseberichten, wenn es sich nicht um Gelehrte handelt, immer mehr oder weniger «*blagueurs*». Da flößen mir dann die deutschen Afrikareisenden, auch die «Laien» unter denselben, schon mehr Vertrauen ein. Der Leser vergleiche einmal mit dem Bericht Castellanis die Schilderungen Wissmanns¹⁾, welcher sich folgendermaßen über die Stellung der Frau bei den Stämmen des Kasagebietes auslässt:

„Bei allen Stämmen war die Vielweiberei eingebürgert. Jeder Mann hat das Bestreben, sich so viele Frauen zu erwerben als möglich. Eine zahlreiche Familie sichert ihm eine einflussreiche Stellung unter seinen Stammesgenossen. Die Frauen besorgen den Haushalt und die Felder. Die Söhne sind seine Diener, gehen für ihn auf die Jagd und führen für ihn Krieg, während die Töchter durch Verheiratung ihm Gewinn einbringen. Je mehr Kinder eine Frau hat, umso teurer ist sie daher ihrem Gatten. Die als Sklavinnen gekauften Frauen

¹⁾ Hermann von Wissmann, (Ludwig Wolf, Curt von François, Hans Mueller), Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883, 1884 und 1885. Leipzig 1891. S. 146.

haben nicht die gleiche Stellung wie die Eingeborenen. Sie können unter anderem beliebig verhandelt werden, letztere jedoch nicht. Übrigens lassen weder die einen noch die anderen sich von dem Gatten etwa als willenlose Werkzeuge behandeln, sondern bewahren sich stets eine gewisse Selbständigkeit, ja man möchte glauben, dass die Behandlung und Stellung der Frauen vielfach eine bessere ist, als in der Zivilisation. Man hört z. B. nie davon, dass Frauen oder Kinder körperlich misshandelt wurden, wohl aber kam es vor, dass einige unserer Leute bedenklich unter der Herrschaft ihrer als Sklavinnen gekauften Frauen standen und von denselben sogar geprügelt wurden, ohne sich zur Wehr zu setzen.

„Unser Dolmetscher Kashawala wurde von seinen Weibern vollständig tyrannisiert, und doch wagte er nicht, ihre fortwährenden Wünsche nach Perlen und bunten Zeugen abzuschlagen, sondern tat vielmehr alles, um die Launen seiner Schönen zu befriedigen.

„Tritt der Fall ein, dass der Gemahl einer seiner Frauen überdrüssig wird, so schickt er sie an ihren Vater oder Onkel mütterlicherseits zurück. Dieser sieht das nicht ungern, denn er hat von neuem Aussicht, mit seiner Schutzbefohlenen ein gutes Geschäft zu machen. Jedoch muss in diesem Falle und auch wenn der Gatte gestorben ist, die freie Wahl der Frau bei der Wiederverheiratung berücksichtigt werden. Bei der grossen Ehrfurcht, welche die Familienglieder vor ihrem Versorger haben, bleibt aber dessen Entscheidung gewöhnlich massgebend.

„Während einige Stämme den Verkehr ihrer Frauen mit anderen Männern mit dem Tode bestrafen, sehen andere darüber hinweg oder begünstigen ihn sogar, wenn er ihnen Nutzen einbringt. So schicken z. B. die Holo ihre Frauen ins Lager, um dann später von den Verführten Strafentschädigung einzufordern.

„Aus den lockeren Banden der Ehe erklärt es sich, dass bei einzelnen Stämmen, z. B. den Bondo und Kalunda, stets die Söhne der ältesten Schwester und nicht die des Häuptlings selbst die Thronfolge haben.

„Geht ein Häuptling mit seiner leiblichen Nichte eine Ehe ein, so werden deren Kinder denen seiner anderen Frauen vorgezogen.“

Es erübrigt sich, in diesem Zusammenhang noch auf die afrikanische Sitte des Frauenkaufes zu sprechen zu kommen, zumal darüber meistens ganz falsche Ansichten verbreitet sind.¹⁾ Beim «Kauf» im technischen Sinne des Wortes handelt es sich bekanntlich um einen unbeschränkten Eigentumsübergang. Nicht so beim «Heiratskauf» der Neger, der vielmehr eine Garantieleistung darstellt. Dies geht mit aller Deutlichkeit daraus hervor, dass die Negerfrau ihren «Käufer» jederzeit verlassen kann, sofern ihre Sippschaft dem Ehemann den «Kaufpreis» zurückgibt. Dementsprechend sind auch die Bestimmungen des Erbrechtes bei den meisten Negerstämmen. Danach geht nämlich die

¹⁾ Treffend sagt Elisée Reclus, *Nouvelle Géographie Universelle* (1885 Vol. 13, p. 221): „Quoique les mariages soient de simples achat et que les femmes soient considérées, vierges comme la propriété du père, mariées comme la propriété de l'époux, elles jouissent pourtant d'une grande liberté matérielle.“ (Diese Bemerkung bezieht sich auf die Verhältnisse im Tanganikagebiet.)

Witwe ipso jure auf den Bruder des Verstorbenen über. Ist sie damit nicht einverstanden, so kann sie zu ihrer Sippschaft zurückkehren, sofern letztere dem Erben die seinerzeit von dem Verstorbenen entrichtete Garantieleistung zurückerstattet.

Was dem Beobachter der innerafrikanischen Polygamie in erster Linie auffällt, ist der damit parallel gehende, ausserordentlich dürftige Bevölkerungszuwachs. Einzelne Forscher haben sogar eine effektive Bevölkerungsabnahme konstatiert. Nach einer Statistik, die Ch. Delhaise im Distrikt der Stanley-Falls aufgenommen hat, sind von 100 Todesfällen bei Negerkindern zuzuschreiben 41,67 % Krankheiten der Atmungsorgane, 26,85 % Krankheiten der Verdauungsorgane und 14,81 % sind Totgeburten. Diese erschreckenden Prozentsätze wundern allerdings denjenigen nicht, der eine Zeitlang aufmerksam das Leben und Treiben der innerafrikanischen Mütter beobachtet hat. Die Durchschnittsnegerin ist heute noch derart borniert und abergläubisch, dass es einen vielmehr fast wunder nimmt, dass die Kindersterblichkeit nicht noch viel grösser ist. Was uns schon die Missionare aus dem 17. und 18. Jahrhundert berichten, ist heute noch allgemeine Gepflogenheit: das neugeborene Kind wird in der Regel ohne weiteres im kalten Wasser gebadet! Die Nabelschnur wird gelassen, wie sie ist, das Kind bleibt also meistens mehrere Tage lang in direkter Verbindung mit der Mutter. Von einem Einhüllen des Kindes, von Schutz gegen Nässe, Kälte oder Sonnenstrahlen, keine Spur. Wohl aber wird sein ganzer Körper mit Öl eingeschmiert und derart die so notwendige Wirksamkeit der Poren unterbunden. Kaum ein paar Tage alt, wird das arme Geschöpf

mit dickem, unverdaulichem Brei gestopft. In all diesen Punkten wird es nicht besser werden, bis die staatliche Verwaltung in ihren Spitälern, deren ja jeder Bezirk eines oder mehrere aufweist, Hebammen ausgebildet haben wird.

Das erste Lebensjahr verfliesst dem kleinen Negerkind in innigster Gemeinschaft mit der Mutter. Sie und ihr Neugeborenes zeigen sich schon nach einem Wochenbett von nur wenigen Tagen auf einem ersten Ausgang den Dorfgossen, die, nicht anders wie bei uns, den neuen kleinen Weltbürger gebührend bewundern. Wie ein Klümpchen Unglück hockt es in dem bunten Tuch, das den Oberkörper der Mutter umschliesst — wenigstens in allen denjenigen Gegenden Mittelfrikas, die in direktem Tauschverkehr mit den Weissen stehen. Meist hängt der Sack für die Aufnahme des Kindes auf dem Rücken, fast ebenso häufig aber schwenkt die Mutter Sack und Baby auf eine der Hüften herüber. Naht sodann die Zeit der Nahrungsaufnahme für das Kind, so werden beide nach vorn befördert. Dass diese Art der Kinderwartung für Mutter und Kind die grössten Unannehmlichkeiten hat, springt in die Augen. Im Verhältnis zu den in Mittelfrika üblichen Arbeitslöhnen ist der Preis der Baumwolltücher ein sehr beträchtlicher. In der Regel ist daher kein Ersatz vorhanden und damit auch kein Wechsel der Wäsche bei Mutter und Kind. Kein Trockenlegen, kein Einpudern, keine Windel, kein regelmässiges Baden in lauem Wasser von den Tagen des Wochenbettes ab, keine Hygiene des Mundes. Dafür wundgefressene Körperstellen bei fast jedem Kinde, besonders in den Gelenkbeugen und der Analfalte; verheilende Schorfe, wo trotz der Ver-

nachlässigkeit des Körpers die Natur den Sieg davonträgt; ziemlich allgemein tränende, trübe Augen infolge der ewigen Fliegenattacken, vereinzelt schliesslich Schwämme und Pilze in so furchtbarer Masse, dass sie den Unglückswürmern direkt aus Nase und Mund herausquellen!¹⁾

Es ist einleuchtend, dass wir über das Gefühlleben der Neger ganz unzureichend orientiert sind. Abgesehen von den oben erörterten Vergleichungsschwierigkeiten, sind diese Leute so ganz anders als wir, ihr Milieu ist uns und das unsrige ihnen so fremd, dass es offenbar noch eines gegenseitigen Kontaktes von mehreren Generationen bedarf, bis wir und sie darüber Klarheit haben werden. Inzwischen werden die christlichen Missionen und die wirtschaftlichen Umgestaltungen das ihrige dazu beitragen, dass die heute noch bestehende Kluft mehr und mehr verschwindet und zwar natürlich in dem Sinne, dass die Neger sich unserer Mentalität nähern.

Bis anhin haben die Afrikareisenden fast samt und sonders behauptet, dass, gleichwie von keinem Familienleben, auch von keinem Liebesleben in unserem Sinne bei den mittelafrikanischen Negern die Rede sei. Die allgemeine Auffassung ging — und geht — dahin, dass die Negerinnen notgedrungen äusserst servil seien gegenüber ihrem Herrn und Meister. In dem ebenso gründlichen als zuverlässigen Artikel «*famille*» der *Grande Encyclopédie* (Tome 16, p. 1165) heisst es ganz kategorisch:

„En somme, dans ces unions, formées par l'achat, l'affection n'a aucune place. Le nègre mandingue

¹⁾ Vgl. Karl Weule, Negerleben in Ostafrika. Leipzig 1908, S. 345.

Baba répondait à Caillié lui demandant pourquoi il ne se réjouissait pas quelquefois avec ses femmes: «C'est impossible, car alors je ne pourrais plus me faire obéir; elles se moqueraient de moi chaque fois que je leur ordonnerais quelque chose.» Montevio dit que, pendant les nombreuses années qu'il a passées en Afrique, il n'a jamais vu un nègre manifester la moindre tendresse pour une femme, lui entourer la taille de ses bras, donner ou recevoir la moindre caresse dénotant quelque degré d'amour ou d'affection. La jalousie ne peut donc exister entre les diverses femmes, du moins la jalousie amoureuse. On sait d'ailleurs que c'est un des moindres obstacles que rencontre la polygamie.“

Ich glaube nicht, dass wir Weissen ohne weiteres so verallgemeinern dürfen. Selbst bei unserer vielgerühmten Hochkultur ist ja das Liebes- und Eheleben durchaus nicht immer nach Schillers „Lied von der Glocke“ gestimmt und sodann haben wir eine ganze Menge anderer Zeugnisse aus Innerafrika. Zumal von Missionaren, die ja am besten Gelegenheit haben, Sitten und Gebräuche der eingeborenen Bevölkerung ihres Wirkungskreises kennen zu lernen, werden uns oft Einzelheiten berichtet, die uns zum mindesten beweisen, dass man eben auch in Mittelfrika nicht alles über einen Kamm scheren kann. Danach scheint es auch durchaus nicht überall zuzutreffen, wenn Karl Weule in seinem „Negerleben in Ostafrika“ ganz allgemein behauptet: „Sehr nüchtern ist die Negerhochzeit, fast könnte man sagen, sie existiert gar nicht. Verlobung und Hochzeit fallen zeitlich zusammen, denn sobald der Heiratskandidat die

Zustimmung der massgebenden Faktoren erlangt hat, besteht keinerlei Hindernis mehr für das Zusammenziehen des Pärchens, höchstens, dass erst eine neue Wohnstätte für die jungen Leute errichtet werden muss.“ Demgegenüber weist *P. Majerus*, aus der Gesellschaft der Weissen Väter, Missionar am Tanganika, in einem Aufsatz „Brautwerbung und Hochzeit bei den Wabende (Deutsch-Ostafrika)“ nach, dass sogar im Herzen Afrikas, in noch vollständig «unzivilisierten» Gebieten, gerade in der angetönten Angelegenheit vielfach noch althergebrachten Gebräuchen nachgelebt wird, die noch viel komplizierter und formeller sind, als die Hochzeitsgebräuche bei uns. Mögen diese innerafrikanischen Werbungs- und Hochzeitsgebräuche auch noch so regional beschränkt und verschieden sein, so ist ihr genaues Studium schon deshalb interessant und verdankenswert, weil wir in ihnen einen deutlichen Beweis für das bei diesen Primitiven herrschende Sippschafts-Prinzip erblicken, gemäss welchem die Heirat Sache der Familie, nicht aber der Eheschliessenden selbst ist. Ich kann mir hier nicht versagen, wenigstens eine Stichprobe der ausserordentlich lesenswerten Schilderung des *P. Majerus* im Wortlaut anzuführen:

„Es folgen nun die sogenannten Flitterwochen, die ebenfalls einen echt afrikanischen Charakter haben. Dem Neger ist bekanntlich sorgenloses Nichtstun so ungefähr der Hauptgenuss des irdischen Daseins, und dieses Glück soll die junge Frau in den ersten Tagen ihres Ehelebens reichlich geniessen. Sie darf weder kochen noch kehren, noch sonst eine Arbeit verrichten. Unbeweglich sitzt sie in ihrem Hause im vollen Hochzeitsschmuck,

während Freundinnen und Bekannte sie besuchen und ihrem Manne Nahrung in Fülle bringen.

„Schliesslich aber will der junge Ehemann doch wissen, ob sein Weibchen auch guten *ulgali* kochen kann; er trägt daher abermals ein Geschenk zu der Tante und den anderen erfahrenen Alten, um sie zu bestimmen, das Herdfest zu veranstalten. Die ehrwürdigen Matronen — manchmal auch haben sie das Aussehen alter Hexen — führen die junge Frau an den Herd und übergeben ihr den Kochtopf, den sie auf das Feuer stellt; dann führen sie dieselbe zum Wasserschöpfen und schliesslich geben sie ihr eine Hacke in die Hand und begleiten sie aufs nahe Feld. Damit ist sie in die Hauptbeschäftigungen einer afrikanischen Hausfrau eingeführt, die Flitterwochen sind zu Ende, der Ernst des Alltagslebens beginnt.“¹⁾

Ich könnte aus der angeführten und anderen ethnographischen Zeitschriften eine ganze Anzahl Einzeluntersuchungen über diese und ähnliche Fragen aus dem Gebiete der afrikanischen Volks- und Rechtskunde anführen. Seit Albert Hermann Post im Jahre 1887 seine zweibändige „Afrikanische Jurisprudenz. Ethnologisch-juristische Beiträge zur Kenntnis der einheimischen Rechte Afrikas“ herausgegeben hat, wobei er behaupten durfte, „kein Gebiet der afrikanischen Ethnologie ist bis jetzt so kümmerlich beobachtet, wie das des afrikanischen Rechts“, sind auch auf diesem Wissensgebiet ganz bedeutende Fortschritte erzielt

¹⁾ *Anthropos*. Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachkunde. Herausgegeben unter Mitarbeit zahlreicher Missionäre von P. W. Schmidt, S. V. D. St. Gabriel-Mödling bei Wien. Band VI, Jahrg. 1911, S. 899.

worden. Auf Einzelheiten der in systematischer Hinsicht heute noch wertvollen Arbeit von A. H. Post kann ich hier Raummangels halber nicht eintreten. Dagegen möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf eine neuere Missionsschrift hinweisen, die in noch höherem Masse als der erwähnte Aufsatz des P. Majerus geeignet ist, uns zu überzeugen, dass gerade bei innerafrikanischen Stämmen oft ein Gefühlsleben konstatiert werden kann, das dem unsrigen durchaus nicht nachsteht. Auch bei ihnen gibt es — nach Missionar Bruno Gutmann aus Masama — Heiraten aus herzlicher Zuneigung, wo eins das andere ganz zu besitzen wünscht, wie die Liebesproben zeigen, welche sie sich gegenseitig abfordern.¹⁾

Möglichst bald und gut verheiratet zu sein, scheint auch Ziel und Streben jedes Negermädchens von Jugend an zu sein. In verschiedenen Spielen schon der kleinen Mädchen kommt dies zum Ausdruck. Hören wir hierüber wiederum unseren Gewährsmann, Missionar Gutmann: „In einem Spiele werden die einzelnen Heiratskandidaten aufgezählt. Die freudigste Zustimmung findet der Häuptlingssohn; der Arme wird am kräftigsten abgewiesen. Sagen die Mädchen doch geradezu: «Möge ich eher sterben als einen Armen heiraten». Armut gilt ihnen eben als grösste Schande, weil sie zu harter Arbeit zwingt und Dummheit ist ihnen ärger als Bosheit.“

Die Zurückgebliebenheit, die wir im grossen und ganzen beim Neger in Bezug auf die Familie, das Fundament jeder höheren Kultur, konstatiert haben,

¹⁾ Vgl. Bruno Gutmann, Dichten und Denken der Dschagganeger. Beiträge zur ostafrikanischen Volkskunde. Leipzig 1909. S. 66 f. Vgl. auch „Globus“. Bd. 92. (zweiter Halbjahresband 1907), S. 1 ff.

äussert sich natürlich auch im sonstigen Kulturleben der Eingeborenen Mittelafrikas. Die lockeren Familienbände bedingen eine lockere Erziehung und dieser Erziehungsmangel ruft notwendigerweise einem Energiemangel. Die von keinem Vater, keinem Schulmeister, keinem Korporal, keinem Ehrgeiz, selten von Liebe, nur ausnahmsweise vom struggle for life angetriebenen Neger lassen sich selbstverständlich gehen. Dieser Energiemangel hat andererseits eine gewisse Gutmütigkeit zur Folge. Wenigstens den Stammesgenossen gegenüber, den er bezeichnenderweise meistens als «Bruder» anspricht, zeigt der Neger in der Regel eine offene Hand und ein offenes Herz. Die ganze Ernährung ist bei den Negern überhaupt stark kommunistisch; hat jemand Essen bereitet, so ladet er jeden Vorübergehenden ein. Es würde als grosse Unschicklichkeit, ja fast wie ein Eigentumsvergehen betrachtet werden, wenn er dies nicht täte. Nun ist der Kommunismus unstreitbar ein hohes Kulturideal, aber selbstverständlich nur bei ethisch hochstehenden Individuen, nicht aber beim apathischen Neger. Der muss, wie wir Weissen, offenbar auch zuerst durch die freilich harte, manchmal allzu harte Schule des Kapitalismus. Solange der Neger nicht durch Gewöhnung an regelmässige Arbeit und Freude am Erwerb vor der Not geschützt ist, die als unausbleibliche Folge der schlechten Wirtschaft eintreten pflegt, ist an ein Gewinnen desselben für unsere Kultur nicht zu denken.¹⁾

¹⁾ Schon der katholische Missionar A. Kaufmann betont in seinen sehr bemerkenswerten „Schilderungen aus Centralafrika“ (Brixen 1862), S. 145, „dass eine Mission unter den Negern nur nach der Art der Benediktiner in Deutschland gedeihen könne; dass der Missionar zu-

Eine Folge dieser wunderbaren Anschauung über Erwerb und Besitz ist es, dass der Neger, wenn er einen Gegenstand besitzt, den er vorzüglich liebt, denselben den Augen seiner Genossen argwöhnisch zu entziehen sucht, damit er ja nicht von ihnen beansprucht werde. Solche Gegenstände werden in der Regel vergraben und mit Argusaugen behütet. Es entwickelt sich so neben der grössten Freigiebigkeit ein schmutziger, lächerlicher Geiz, der stets nur auf das Täuschen der Genossen bedacht ist. Zu diesem gegenseitigen Misstrauen gesellt sich ein uns unbegreiflicher Hang zum Lügen. Als dritte Eigenschaft in diesem schönen Bunde bildet die Unzuverlässigkeit einen Hauptcharakterzug.

Das Leben des Negers besteht in seiner Heimat in einem steten Kampfe aller gegen alle. Rechtssicherheit ist kaum vorhanden. Der Begriff von gut und böse, von erlaubten und unerlaubten Handlungen leitet sich dort nicht von sittlichen Anschauungen, die allen als Richtschnur für das Handeln und für das Beurteilen anderer dienen, ab. Ausschlaggebend ist vielmehr die für den Einzelnen sich ergebende Nützlichkeit oder Schädlichkeit der in Betracht kommenden Tat. Die Allgemeinheit spielt im Wirtschafts- und Kulturleben der Neger eine sehr geringe Rolle. Auch Gesellschaftsklassen, Stände oder gar Nationen — vom Rassenbewusstsein gar nicht zu sprechen — kommen

gleich wie ein Kolonist arbeiten und die Mission zugleich eine Ackerschule sein müsse. *Der Neger kann nur durch Arbeit erzogen und gehoben werden; die Schule allein vermag es nicht.*“ Als bibliographisches Kuriosum mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass die zitierte Schrift nichts anderes ist, als der unveränderte Abdruck von A. Kaufmanns „Das Gebiet des Weissen Flusses und dessen Bewohner“ (Brixen 1861).

in Zentralafrika nicht vor. Ein Stammesgefühl ist allerdings vorhanden, manchmal sogar sehr ausgeprägt.

Der vorwiegend receptiven Grundlage des Gemütes entspricht die geistige Begabung des Negers. Im allgemeinen sind alle jene Geistesgaben, bei deren Betätigung es vor allem auf Nachahmung ankommt, beim Neger gut entwickelt, während er in betreff jener Geistesfähigkeiten, wo ein selbständiges Denken erfordert wird, auf einer niederen Stufe steht. Dementsprechend ist der (junge) Neger als Dienstbote, Handlanger, Soldat und in ähnlichen Stellungen, wo er stets angeleitet und überwacht wird, geradezu unübertrefflich. Wie schwerfällig, hilflos, unfähig erscheint uns ein Bauernjunge, der zum ersten Mal in die Stadt kommt, oder eine Landpomeranze beim ersten Eintritt in den städtischen Dienst! Wie ganz anders benimmt sich dagegen ein Negerjunge, der direkt aus dem «Busch» in den Dienst des Weissen tritt! Trotzdem die neue Welt für ihn viel fremdartiger ist, benimmt er sich im allgemeinen recht bald äusserst gewandt und geschickt.

Das Negerkind ist in den ersten Jahren seiner Entwicklung, wo es ausschliesslich aufs Aufnehmen von Kenntnissen ankommt, in der Regel dem weissen Kinde überlegen; es bleibt aber in der Periode der Pubertät, wo die selbständige Verarbeitung der aufgenommenen Kenntnisse und Erfahrungen beginnt, stehen, während das weisse Kind stetig fortschreitet. Hiermit in Übereinstimmung steht auch die oft gemachte Wahrnehmung, dass der Neger gleich dem Kinde mit einem eminenten Gedächtnisse begabt ist und z. B. sehr leicht fremde Sprachen, oft mehrere zu gleicher Zeit zu lernen imstande ist. Schon R. Buch-

holz¹⁾) hat zu einer Zeit, da sich die Kultivation Westafrikas noch im Anfangsstadium befand, darauf aufmerksam gemacht, dass unter den Gabunnegern Leute, welche neben einer Anzahl einheimischer Sprachen noch französisch, englisch und portugiesisch sprechen, nicht selten seien. Im untern Kongogebiet spricht denn auch heutzutage sozusagen jeder Neger, der in ständigem Verkehr mit den Weissen steht, neben den gebräuchlichsten Bantudialekten französisch und portugiesisch. Des Französischen kundige Neger trifft man in jeder, auch der entlegensten Station des so ausgedehnten Kongostaates.

Nicht minder hervorzuheben als das Gedächtnis ist die Redegewandtheit der Neger, die man besonders in den so häufigen Versammlungen anzuerkennen Gelegenheit hat. Hierin könnte höchstens der Südeuropäer mit ihm konkurrieren. Fast jeder ist ein geborener Cicero bezüglich der Gewandtheit und Ausdrucksweise. Die Schärfe des Denkens und die Beweiskraft der Argumente lassen allerdings sehr viel zu wünschen übrig. Sogenannte Palaver abzuhalten, in denen Streitigkeiten und Rechtsprozesse oder allgemeine Stammesangelegenheiten verhandelt werden, erscheint fast als ein Lebensbedürfnis für die Schwarzen. Die ganze Ortsbevölkerung, einschliesslich der Weiber, ist auf dem Palaverplatz bei der Wohnung des Häuptlings versammelt. Die Versammlung sitzt um einen grossen, rechteckigen, freien Platz herum, in welchen die Redner hervortreten. Nur freie und

¹⁾ in seinem Referat „Land und Leute in Westafrika“ in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. XI. Serie. Heft 241—264. Berlin 1876. S. 30 (S. 708).

angesehene Männer dürfen natürlich das Wort ergreifen. Es werden lange und oft sehr animierte Reden gehalten, welche man mit musterhafter Ruhe anhört, worauf dann erst Beifallsbezeugungen oder das Gegenteil laut werden. Hat eine Anzahl von Rednern gesprochen, so tritt endlich der Häuptling hervor und hält meist eine sehr lange und bewegte Rede, die mit dem ausdrückvollsten Pathos gesprochen wird. Eine bilderreiche, Vergleiche liebende Ausdrucksweise, mit oft sehr treffenden Einfällen, kommt hier zur Geltung und lässt den allfällig anwesenden Weissen bedauern, derartig oratorischen Leistungen nicht folgen zu können. Allen, sei es Häuptling oder Sklave, Greis oder Jüngling, kommt im Verkehr mit anderen ein gewisses schauspielerisches Talent zugute, welches dem Neger in allen Lagen des Lebens gestattet, seine Gesichtsmuskeln zu beherrschen.

Merkwürdigerweise zeigt der Neger wenig Sinn für Zahlen. Dies geht so weit, dass selbst in halb-zivilisierten Gegenden kaum einer sein Alter anzugeben im Stande ist. Während beispielsweise die Azteken in Mexiko einen Kalender konstruiert haben, der den griechischen an Genauigkeit weit übertrifft, kennen die Negervölker nur eine ganz unvollkommene Zeitrechnung. Dies schliesst aber nicht aus, dass der Neger, namentlich im Handelsverkehr mit den Fremden, grosse Findigkeit und List zeigt. Kraft ihres Gedächtnisses können diese Leute, von denen manche Summen umsetzen wie manches respektable Geschäft bei uns, alle die zahlreichen Einzelheiten ohne Aufzeichnungen im Kopfe behalten. Selbst bei Dingen, welche vor Jahren geschehen sind, wissen sie noch genau jeden Posten, und wenn sehr häufig Zank und

Streit vorkommt, so liegt dies weniger an der Mangelhaftigkeit des Gedächtnisses, als an dem Bestreben, zu übervorteilen. Gerade dieser letztere Zug zeigt uns so recht die Beschränktheit des Negers, aus der das Misstrauen, die Quelle der List, leicht zu erklären ist.¹⁾

Die Beschränktheit des Negers offenbart sich andererseits darin, dass er alles, was über die Kapazität seiner Geisteskräfte hinausgeht, d. h. was er nicht im täglichen Leben mit eigenen Augen geschaut hat, dem anderen unbedingt glaubt. Über das unmittelbar Gesehene durch Schlüsse hinauszugehen und sich über das von anderen Gehörte selbst eine bestimmte Meinung zu bilden, ist nicht des Negers Sache. Daher findet selbst das Unsinnigste und Lächerlichste beim Neger Glauben und der erste beste Betrüger, der es versteht, seine Phantasie gefangen zu nehmen, vermag ihn zum Spielballe seines Willens zu machen.

Oft ist der Neger selbst bei den einfachsten, geschweige denn bei wichtigeren Vorkommnissen nicht im Stande, einen Entschluss zu fassen. Dies trifft aber nicht etwa allein bei Dingen zu, welche ihm zum Nachteil gereichen, sondern auch bei Angelegenheiten, welche zu seinem Vorteil ausschlagen müssen. Diese Tatsache wird von Paul Reichard (a. a. O. S. 55) darauf zurückgeführt, dass das Negerhirn nicht im Stande sei, unter allen Umständen und schnell derartige Willenskraft zu entwickeln, dass die Tat folgen muss. Weder bei physischen noch bei geistigen An-

¹⁾ Zur besseren Illustration dieser Tatsache weist Friedrich Müller⁸ dessen „Allgemeine Ethnographie“ dieser Charakterisierung der Neger da und dort zu Grunde liegt, darauf hin (S. 124), dass ja in der Regel geistig nicht besonders entwickelte Weiber in betreff der List und Findigkeit selbst hochbegabte Männer zu übertreffen pflegen!

strengungen vermag der Neger seine ganze Kraft in einem gegebenen Augenblick rasch zu sammeln und zu solcher Tat zu schreiten, welche schnelle Ausführung verlangt. Dies gibt ihm ein Gefühl der Unsicherheit und Beschämung, zumal dem Weissen gegenüber und zwingt ihn unwillkürlich schon zur Anerkennung von dessen geistiger Überlegenheit.

Geradezu verblüffend ist ferner die Leichtigkeit mit der sich der Neger von einem Milieu ins andere, man könnte fast sagen von einer Kulturstufe in die andere begibt. Ich will mich hier auf ein einziges Beispiel, aber dafür auch ganz aktuelles, beschränken: In der Nähe der Viktoriafälle am obern Sambesi lebt und wirkt gegenwärtig Litia, der älteste Sohn und mutmassliche Nachfolger des Grosshäuptlings oder — wie ihn die Engländer nennen — Königs der Marutse (Barutse). Er ist getaufter Christ und seinerzeit bei den dort niedergelassenen französischen Missionaren in die Schule gegangen. Den Weissen gegenüber hat der jetzt etwas mehr wie vierzigjährige Litia bis vor kurzem durchaus der Mann des Fortschrittes markiert. Er ist im obern Sambesigebiet der erste gewesen, der in seinen Ländereien die dort bis anhin unbekannte Pflugkultur einführte, in seinem Arbeitszimmer steht eine Schreibmaschine und in Bulawayo hat der Mann ein Bankkonto. Vor einigen Jahren hat nun dieser Musterneger plötzlich „aus Furcht vor der zunehmenden Entfremdung zwischen der Königsfamilie und dem Volke“¹⁾ seine christliche Ehefrau verstossen, sich der Vielweiberei ergeben und „um an Volkstüm-

¹⁾ Auf Grund persönlicher Anschauung schildert diese eigenartigen Verhältnisse Franz Seiner in Heft 27/28 von Süsserott's „Kolonialen Abhandlungen“ (Berlin 1909), S. 39 ff.

lichkeit bei den Eingeborenen zu gewinnen“ es sich angelegen sein lassen, bei den nächtlichen Tänzen und Orgien seiner Landsleute nackt bzw. nur mit Lendenschurz bekleidet zu erscheinen.

Aber in einem Punkte dürften diese «Naturvölker» uns modernen «Hochkulturmenschen» doch ganz bestimmt überlegen sein: in Bezug auf die Nerven! Die Literatur über dieses Gebiet ist noch spärlich, aber um so überraschender. Das Problem der Selbsttötung bei den Primitiven ist von Richard Lasch in einigen Aufsätzen, leider nicht in Buchform, behandelt worden. Speziell von den Negern des untern Nigergebietes berichtet der englische Major A. G. Leonard¹⁾, dass der Selbstmord zufolge von Zwangsvorstellungen dort etwas gewöhnliches sei. Eine Methode bestehe darin, dass der Selbstmörder den Atem so lange anhalte bis er sterbe! Manchmal werde der Tod durch Verweigerung von Nahrungsaufnahme herbeigeführt. Leonard führt auch einen Fall an, wo Heimweh die Ursache des Selbstmordes war. Bei dem leicht erregbaren Ijostamme komme Selbstmord sehr häufig und aus den wichtigsten Ursachen vor. Ein Mann, dem sein Weib Vorwürfe machte, trank zwei Flaschen Schnaps und erhängte sich an einem Baum. Ferner wird ein Fall erzählt, wie ein Neger seine Geliebte, die ihm nicht in sein Dorf folgen wollte, erschoss und nachher die Waffe gegen sich selbst richtete. Ein anderer Fall zeigt, dass sogar verletztes Ehrgefühl diese Leute zum Selbstmord treiben kann. Ein junger Efik in Old Calabar beging Selbst-

¹⁾ The Lower Niger and its tribes by Major Arthur Glyn Leonard. London 1906, p. 258 ss.

mord, weil er des Diebstahls in einer Faktorei unschuldig angeklagt war.

Wir sehen also, dass bei den «unkultivierten» Negern ganz dieselben Erscheinungen sich zeigen, die wir überklugen Weissen als Folgen unserer Hochkultur aufzufassen gewohnt sind. Aber all diese vereinzeltten Erscheinungen, die zudem meist nicht von Fachleuten beobachtet und beschrieben worden sind, sind keinesfalls zu verallgemeinernden Schlüssen geeignet. Da sind denn offenbar die Lehren der Geschichte weit zuverlässiger und vielsagender. Wie wir genau wissen, haben die Eingeborenen Afrikas seit uralten Zeiten mit höher stehenden Rassen verkehrt. Sie haben es da und dort und zwar jeweilen in überraschend kurzer Zeit in der sogenannten äusseren Kultur, deren Formen blosse Produkte der Nachahmung sein können, verhältnismässig weit gebracht¹⁾; sie haben sich aber nie zu einer selbständigen höheren Kultur erhoben. In allem, wo es auf die Initiative ankommt, sind sie immer von den entwickelteren Rassen abhängig gewesen. Gleich dem unselbständigen Kinde wurden und werden sie stetsfort von anderen geleitet.

Dem entspricht auch die sehr geringe Erfindungsgabe der Neger, woraus sich — in Verbindung mit der körperlichen und geistigen Passivität — die Unfähigkeit dieser Rasse, fremde Einflüsse dauernd aufzunehmen, umzugestalten und Neues zu produzieren, einigermaßen erklärt. So sehen wir denn, wie bereits betont, dass der Kulturbesitz der afrikanischen Neger

¹⁾ Vgl. diesbezüglich meine Ausführungen im ersten Kapitel dieser Schrift, insbesondere S. 32 f.

fast ausnahmslos nicht in Afrika erfunden, sondern nach Afrika eingeführt worden ist und dass derart aufoktroyierte Kulturen nicht etwa weiter fortentwickelt werden, sondern verkümmern und verarmen.

Wenn man bedenkt, dass andere Rassen unter denselben oder noch ungünstigeren klimatischen und materiellen Verhältnissen, z. B. die Indianer in Mexiko und in Peru, es zu einer eigenartigen, hochentwickelten Kultur gebracht haben, und dies ohne jedes Zutun der Weissen; dass ferner gelbe Volksstämme, wie die Javaner, und vor allem die Japaner, unter Beeinflussung und Benützung der europäischen wirtschaftlichen Kultur ihre eingeborene Kultur ausgebildet haben, so kann man nicht umhin, eine gegenüber anderen Menschenvarietäten viel geringere Begabung der Negerrasse anzunehmen.

Gar zu gering darf man aber die Arbeits- und Gewerbsfähigkeit der afrikanischen Neger auch nicht einschätzen. Gerade unsere deutsche Fachliteratur weist über dieses Gebiet eine Anzahl wirklich hervorragender Werke auf, die uns des genauesten über diese vor wenigen Jahren noch ziemlich unbekannte Materie aufklären. Das erste war „Das afrikanische Gewerbe“¹⁾ von Heinrich Schurtz. Zwei andere verdanken wir dem verdienten Ostafrikaforscher Franz Stuhlmann, dessen „Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika“ (Berlin 1909), vor allem auch alles Wissenswerte über die mittelafrikanischen Nutzpflanzen und Haustiere enthalten. Den materiellen Besitz der Bantu

¹⁾ Preisgekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. 1900 (Druck und Verlag von B. G. Teubner).

beschreibt in ebenso mustergültiger Weise Stuhlmanns bereits mehrfach erwähnte Abhandlung „Handwerk und Industrie in Ostafrika“ (Hamburg 1910). Als in kultivationswirtschaftlicher Hinsicht besonders bemerkenswert seien hier wenigstens die Schlussfolgerungen obiger Schrift von Heinrich Schurtz (a. a. O. S. 142) angeführt:

„Im ganzen beweist die schwarze Rasse, dass sie arbeitskräftig ist und für gewerbliche Tätigkeit, die sich über die einfachsten Formen des Hauswerks erhebt, mehr Verständnis hat als die meisten anderen primitiven Rassen. Sie verkörpert in sich die Erbschaft einer verhältnismässig arbeitsreichen Vergangenheit und aus dieser Quelle fließt wohl jene Kraft, die ihr Aussterben trotz des wachsenden Kultureinflusses Europas nicht befürchten lässt. Wenn in Zukunft Afrika immer entschiedener zu einem Teile des die ganze Erde umspannenden Wirtschaftsgebiete der Neuzeit wird, dann dürften sich aus diesen Tatsachen wichtige Folgen ergeben; Afrika wird dann nicht, wie das jetzt den kolonisierenden Mächten Europas vorzuschweben scheint, ein Gebiet reiner Rohstoffproduktion sein, sondern es werden sich daneben industrielle Tätigkeiten entwickeln, über deren Art sich schon jetzt einigermaßen urteilen lässt. Billige Arbeitskräfte, billiges Eisen und billige Baumwolle werden die Grundlagen der afrikanischen Grossindustrie sein, die allerdings voraussichtlich durch den Mangel an Kohle solange an übermächtiger Entfaltung verhindert sein wird, bis es gelingt, andere Kraftquellen, wie die Wasserfälle der Ströme oder die tropische Sonnenglut, in den Dienst der Mensch-

heit zu stellen. Feinere Formen des Gewerbes werden in Afrika schwerlich erblühen, da nach dieser Seite hin der Neger mangelhaft begabt ist, aber dass es dereinst einen Teil der Erde mit billigen Eisen- und Baumwollwaren versehen wird, lässt sich schon heute voraussagen.“

Die relative Inferiorität der Negerrasse in geistiger Beziehung zeigt sich auffallend sowohl in der mangelhaften Benutzung der von der Natur dem Menschen zur Verfügung gestellten Schätze, als auch in dem Verhältnisse, welches — wie die Geschichte bestätigt — die Negerrasse stets zu den anderen Rassen eingenommen hat.

Manches in Afrika einheimische zähmbare Tier war der Neger zu zähmen nicht im Stande, während dem Weissen dies stets gelang. Seit den ältesten Zeiten finden wir, wie die ägyptischen und westasiatischen Denkmäler dartun, den Neger als Sklaven im Dienste der helleren Rassen, wodurch sich, stritten nicht dagegen Christentum und Moral, gleichsam ein historisches oder naturgeschichtliches Recht der am höchsten entwickelten weissen Rasse auf die Sklaverei des Negers ableiten liesse.

Der Neger ist durchaus nicht irreligiös. Auffallend gross ist die Zahl der Legenden über die Schöpfung und die ersten Menschen. Bei A. Kaufmann (a. a. O. S. 125) und bei Bruno Gutmann (a. a. O. S. 182 f.) finden wir interessante Beispiele darüber. Auch in A. Seidels „Geistesleben der afrikanischen Negervölker“ (Berlin 1904, S. 261; 292 ff. und 299 ff.) ist gerade dieser Gegenstand mit mehreren Variationen vertreten. Besonders «afrikanisch» scheint mir aber die Schöpfungssage der Baluba des Uruagebietes zu sein, wie sie von Mis-

sionar P. Colle im *Mouvement Géographique* (21^e année 1904, p. 574 s.) geschildert wird. Danach hat *Kabezya-Mpungu* oder *Kube* Himmel und Erde und schliesslich auch einen Mann und zwei Frauen geschaffen. Dem Manne gab er ein Beil und ein Messer und unterwies ihn, wie man das Holz behaut, Stoffe webt, das Eisen schmiedet, jagd und fischt. Die beiden Frauen erhielten eine Hacke und ein Messer, und *Kube* zeigte ihnen, wie sie den Acker bebauen, kochen, Töpfe fabrizieren, Körbe flechten, Öl herstellen und andere Frauenarbeiten verrichten sollten — alles, was ihnen noch heute obliegt. Diese ersten Bewohner der Erde lebten lange Zeit glücklich miteinander, bis eine der Frauen alt wurde. Aber *Kube*, der das vorausgesehen hatte, hatte ihnen die Gabe der Verjüngung verliehen und die Fähigkeit, dieses Geschenk sich und dem ganzen Menschengeschlecht zu bewahren. Unglücklicherweise verlor die Frau diesen Schatz, und so kam der Tod in die Welt. Das Unglück entstand wie folgt: Als das Weib sich ganz zusammenschumpfen sah, nahm sie das Messer ihrer Genossin und zog sich in die Hütte zurück, deren Tür sie sorgsam verschloss. Dort begann sie ihre ganze alte Haut abzureissen, die sich übrigens sehr leicht ablöste, und legte die Stücke auf das Messer, und sogleich erschien überall eine frische Haut. Die Prozedur näherte sich ihrem Ende, als ihre Genossin der Hütte sich näherte, um ihr Messer zu holen. Die Alte hatte noch kein Wort gesagt, als die andere schon die Tür aufgestossen hatte. Aber ach! im selben Augenblick fiel die fast vollständig verjüngte Frau tot nieder und nahm ihr Geheimnis mit sich. Deshalb müssen nun alle sterben. — Die beiden Überlebenden zeugten viele Söhne und Töchter, und von

ihnen stammen alle Menschen ab. Seit dieser Zeit beschäftigt sich Kube nicht mehr mit seinen Geschöpfen; er begnügt sich, ab und zu inkognito nach ihnen zu sehen, und überall, wo er dann hinkommt, senkt sich der Boden. Er fügt niemandem etwas Übles zu; es ist also überflüssig, ihn zu ehren. Daher treiben die Schwarzen auch keinen Kult mit Kube und ihre religiösen Übungen beziehen sich — abgesehen vom Totenkultus — ausschliesslich auf die Abwendung der bösen Geister. Diese bösen Mächte werden eigentlich als ausser der sinnlichen Welt existierend gedacht; sie haben aber die Kraft, von jedem Gegenstand Besitz zu ergreifen und in ihm zu wohnen. Dadurch kann der von ihnen besessene Gegenstand selbst dem Menschen furchtbar und schädlich werden. Nur der Zauberpriester hat die Kraft, durch Opfer oder durch Dienstbarmachung noch höherer Mächte den bösen Einfluss dieser Geister zu hemmen und sie unschädlich zu machen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim afrikanischen Fetischismus. Fetische (franz. *fétiche* vom lat. *facticius* «künstlich gemacht») sind in der Regel aus Holz gefertigte Objekte, nicht selten mit der fratzenhaften Nachbildung eines menschlichen Gesichts versehen. Nun besteht aber das Wesen des Fetisch nicht darin, dass er ein lebloses Objekt ist, sondern dass in ihm ein dämonisches, seelenartiges Wesen als Träger von Zauberwirkungen verborgen gedacht wird. Der Neger verehrt also im Fetisch nicht etwa den Gegenstand selbst, sondern den Geist, der in ihm seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat und den er durch seine Verehrung für sich gnädig stimmen will. Denn er glaubt, dass der Geist, wenn ungnädig gestimmt, die Macht

besitze, ihm schädlich zu sein, andererseits aber auch, gnädig gestimmt, kräftig genug sei, um den Einfluss anderer Geister von ihm abzuhalten.

Eine besondere Erwähnung erheischt noch die Tanz- und Musikfreude der Neger. Die Tänze werden in der Regel bei Vollmond unter dem Getöse der Trommel aufgeführt. Man unterscheidet gewöhnlich Kriegstänze und erotische Tänze, wobei die meisten Schriftsteller nicht genug Worte des Tadels für die letzteren finden. Ich habe sehr oft derartigen Tanzfesten beigewohnt und halte die Sache für gar nicht so schlimm. Diese Tänze sind eben negerhaft «ländlich sittlich» und im Grunde genommen sind ja die Tänze aller Völker und Zeiten mehr oder weniger erotisch. Mehr Belang hat die Kontroverse über die Negermusik. Schon Waitz (a. a. O. S. 237) macht darauf aufmerksam, dass die Neger unter allen Kulturvölkern die bedeutendste Begabung und die entschiedenste Vorliebe für Musik haben. Und Oscar Peschel (sechste Aufl. S. 512) erwähnt als einzige Erfindungsgabe der Neger die «Marimba», ein Musikwerkzeug, das eine Art Holzklavier darstellt, bei dem verschieden abgestimmte Holzstäbe angeschlagen werden. In seiner einfachsten Form besteht es nur aus solchen Stäben, die auf zwei Pflanzenstengel so gelegt werden, dass sie sonst hohl liegen. Meistens aber sind die Stäbe in einem tragbaren Gestell so befestigt, dass unter jedem Holzstab ein besonderer Resonanzkasten aus einer Kürbisflasche oder einer Kürbischale sich befindet. Es ist mir nicht bekannt, worauf Peschel seine Behauptung betreffend der Originalität der Neger-Marimba stützt. Aufgefallen ist mir nur, dass nach einem neueren, überaus kompetenten Afrika-

Ethnologen, Felix v. Luschan¹⁾), „die Verwandtschaft der *marimba* mit indonesischen Instrumenten in die Augen springend ist. Im Gamelang von Java kennen wir ein fast gleichartiges Instrument, bei dem nur die Resonanzapparate in der Regel durch Schalen aus Messing, nicht durch Kalebassen gebildet sind. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich die *marimba* direkt aus einem solchen indonesischen Holzklavier entwickelt hat, und auch ihr gegenwärtiges Verbreitungsgebiet lässt darauf schliessen, wie sie, allmählich den Zambesi aufwärts vorrückend, das Kongobecken erreicht hat; aber noch wissen wir gar nichts Sicheres über die näheren Umstände dieser Wanderung; vielleicht werden einmal vergleichend musikwissenschaftliche Studien dazu beitragen, das Dunkel zu erhellen.“ Mag es sich mit dieser Marimba verhalten wie es wolle, soviel ist sicher, dass Friedrich Müllers (a. a O. S. 141) Behauptung, der Neger dürfe in Bezug auf Sinn für Musik der mittelländischen Rasse am nächsten stehen, ziemlich allgemein anerkannt wird. So schreibt Jules Huret in seinem durch kritischen Beobachtungsgeist ausgezeichneten Buch „*De New-York à la Nouvelle-Orléans*“ (Paris 1903, p. 396) über seinen Besuch in Booker Washingtons Negerbildungsanstalt Tuskegee u. a. folgendes: „*Quelles jolies voix, si doucement sonores, si pures, si caressantes, que ces voix nègres! Les 1400 élèves qui étaient là (900 garçons, 500 filles), assis sur des bancs devant une estrade garnie d'un orgue, chantaient en chœur sans chef d'orchestre, soutenus seulement par l'orgue, avec un ensemble et*

¹⁾ im Kapitel *Afrika* der von Georg Buschan herausgegebenen „*Illustrierten Völkerkunde*“. Stuttgart 1910, S. 400.

une justesse parfaits. Les voix des hommes et des femmes se mariaient à la tierce ou à la quinte au hasard de l'improvisation, car je l'ai dit, les nègres sont admirablement doués pour la musique, et je suis sûr que, si un jour l'Amérique produit des musiciens, il seront noirs.“

Doch, bleiben wir vorderhand in Zentralafrika. Der kaum einige Jahrzehnte bestehende Kontakt der innerafrikanischen Neger mit den Weissen hat bereits genügt, die einheimischen Gesänge mancherorts zurückzudrängen, um europäischen Liedern und Tingeltangelweisen Platz zu machen. Auf diese charakteristische Tatsache hat Emil Torday zuerst hingewiesen in seinen Mitteilungen über die Gesänge der Baluba am Moerosee.¹⁾ Die Soldaten der verschiedenen, Völker die sich jetzt in den Besitz Mittelafrikas geteilt haben, bringen überallhin ihre heimischen Weisen mit und lehren sie die Schwarzen. Ein schlagendes Beispiel dafür ist der Gesang «o Lupembe», der an den Stanley-Falls zu Ehren des dort residierenden belgischen Majors Lotheraire entstand und heute durch das ganze Gebiet des Kongostaates gesungen wird. Es ist sehr schwer, die einheimischen Melodien noch zu sammeln und der Europäer hört sie gewöhnlich nur auf der Reise, wobei übrigens meistens Marschlieder gesungen werden. Sie bestehen stets aus einem Rezitativ mit nachfolgendem Chor und werden von dem Mann improvisiert, welcher die kräftigste Stimme hat, keineswegs immer die beste. Doch gibt es einige durch ihren schlagenden Witz bekannte Sänger, denen dann von selbst die führende Rolle unter den Karawanensängern

¹⁾ in der englischen Zeitschrift „Man“ Jahrg. 1904.

zufällt. Der Europäer, zu welchem die Karawane gehört, ist meistens der Gegenstand des Gesanges und alle möglichen Ehren werden auf ihn gehäuft. Ist er auch der friedliebende Mensch, so erscheint er doch in den Gesängen als fürchterlicher Krieger, der Hunderte schon getötet hat; ist er auch spindeldürr, so wird er doch als Koloss geschildert; er hat Löwen, Elefanten erschlagen; er isst für zwei und trinkt für drei und hat einen ganzen Haufen Weiber, auch hat er alle Länder schon durchreist. Übertreibung ist stets die Hauptsache.

Torday hebt hervor, dass die Harmonisation der Chöre stets tadellos sei und dass, wenn einer falsch singe, er von den Kameraden gleich verbessert werde. Man findet fast nur Tenorstimmen von geringem Umfang unter den mittelafrikanischen Schwarzen. Baritone sind sehr selten und einen echten Bass hat Torday niemals gefunden, ebenso wenig kennt er ein Negerweib, das eine schöne Stimme hätte; sie singen alle in der Kehle, Brusttöne kennen sie nicht. Die Tage der einheimischen Gesänge scheinen, wie oben bemerkt, gezählt zu sein, da die Zivilisation sie fortsetzt. Der Koch Tordays, welcher bei Missionaren erzogen worden war, sang den ganzen Tag über Gounods «Ave Maria» und Haydns «Tantum ergo», und die Soldaten bringen Gassenhauer und Tingeltangelieder auf, welche die alten Negergesänge verdrängen. Beiläufig sei hier bemerkt, dass die Kongoneger — im Gegensatz zu den stimmbegabten Hottentotten — im allgemeinen kräftige und laute, aber unschöne, klanglose Stimmen haben sollen. Bei meiner bedauerlichen Inkompetenz auf musikalischem Gebiete masse ich mir, obwohl ich unzähligen Negerkonzerten beigewohnt habe, wohlweislich kein eigenes Urteil an.

Damit habe ich, soweit dies im Rahmen eines einzelnen Kapitels möglich war, ganz allgemein auf einige anthropologische und ethnographische, oder — wie man in dieser Zusammensetzung wohl auch sagen könnte — soziologische Besonderheiten der Negerrasse hingewiesen. Abgesehen von den vielleicht nicht ganz zur Sache gehörigen Ausführungen über die Bantusprachen¹⁾, ist in diesem Kapitel vom Neger hauptsächlich unter zwei Gesichtspunkten die Rede: einmal als Vertreter einer zoologischen Spezies mit ihren physischen und psychischen Eigenschaften, und sodann als Mitglied eines sozialen Verbandes. Sind in ersterer Hinsicht die Unterschiede zwischen dem Neger und dem Weissen wahrscheinlich nicht sehr beträchtliche, so ist es andererseits eine unumstössliche Tatsache, dass der Neger als *zoon politikōn* gewaltig hinter den anderen Hauptrassen zurückgeblieben ist. Wie sich auf diesem Gebiet das Verhältnis zwischen Schwarzen und Weissen bisher gestaltet hat und voraussichtlich in Zukunft gestalten wird, davon soll im nächsten Kapitel die Rede sein.

¹⁾ Der Leser wolle mir diese Abschweifung — die erste und einzige in dieser Arbeit — in Anbetracht der uns Schweizern anhaftenden Vorliebe für alles Sprachliche zu gute halten.

VIII.

Die Eingeborenen in kultivations- wirtschaftlicher Hinsicht.

Während wir im vorigen Kapitel fast ausschliesslich rein objektive, wissenschaftliche Aufschlüsse über die Neger zu geben in der Lage waren, handelt es sich in den nun folgenden Ausführungen um bedeutend heiklere Fragen. Es ist in der Tat immer ein missliches Ding, über den Charakter einer Rasse zu urteilen, da man gar zu leicht individuelle Eigenschaften für Rasseneigenschaften hält und vorschnell verallgemeinert. Die mir bekannten Kongo-Schriftsteller — A. J. Wauters inbegriffen — haben sich denn auch wohl gehütet, ein derartiges Kapitel in ihre Aufgabe einzubeziehen; ich aber bin der Ansicht, dass man ohne Berücksichtigung dieser Materie kaum zu einer richtigen Auffassung und Beurteilung der modernen Kultivationspolitik im allgemeinen und derjenigen Leopolds II. im besonderen gelangen könne.

Schon Theodor Waitz hat in der Vorrede seiner verdienstvollen Schrift „Die Negervölker und ihre Verwandten“ (Leipzig 1860 S. V.) darauf aufmerksam gemacht, dass die Ansichten über die Neger und die Schilderungen des Negerlebens vielfach einseitig und selbst abenteuerlich sind: „Dies erklärt sich zunächst daraus, dass der einzelne Reisende immer nur ver-

hältnismässig Weniges sieht und erfährt, dass dieses Wenige von dem Zutreffen zufälliger Umstände in hohem Grade abhängig ist und dass die Deutung desselben durch den Grad und die Art seiner intellektuellen Bildung, durch seine Charaktereigenschaften und sein Temperament, überhaupt durch eine sehr grosse Menge individueller Momente wesentlich mitbestimmt wird.“ Wer immer in der Literatur über die Neger einigermaßen bewandert ist, der kann sich der Einsicht nicht verschliessen, dass sich die ange-tönte Einseitigkeit und Abenteuerlichkeit in Bezug auf die Beurteilung unserer «schwarzen Brüder» fast durchweg zu deren Ungunsten geäussert hat. Bis in die neuere Zeit hinein wurde meistens kein guter Faden an ihnen gelassen. Altmeister Oscar Peschel hat dieser Situation in seiner „Völkerkunde“ (1874 S. 497)¹⁾ treffend Ausdruck gegeben, wenn er schreibt: „Einer gehässigen Schule von Völkerkundigen war der Neger zum Inbegriff alles Rohen und Tierartigen geworden. Jede Entwicklungsfähigkeit suchte sie ihm abzustreiten, ja seine Menschenähnlichkeit in Zweifel zu ziehen. Der Neger, wie ihn das Lehrbuch erforderte, vereinigte mit einem eirunden Schädel, einer flachen Stirn und einer Schnauzenform wulstige Lippen, eine breitgequetschte Nase, kurzes gekräuselttes Haar, fälschlich Wolle genannt, schwärzliche oder schwarze Hautfarbe, lange Arme, dünne Ober-, wadenlose Unterschenkel, allzu stark verlängerte Felsenbeine und Plattfüsse.“ Demgegenüber bemerkt aber Peschel anschliessend, dass wohl kein einziger afrikanischer

¹⁾ Sechste Auflage, bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1885, S. 487.

Stamm den vollen Zubehör dieser Hässlichkeit besitze; der «typische Neger» sei selbst unter Negern eine seltene Spielart. Manche Reisende sprechen sogar von «griechischen Profilen» und seien betroffen, dass sie unter Negern «nichts von dem sogenannten Neger-typus» wahrnehmen können.¹⁾ Was den Durchschnittstypus anbelangt, so werden alle diejenigen, die sich in Mittelfrika aufgehalten haben, bestätigen können, dass es für den Anfänger enorm schwer hält, die Physiognomien der Schwarzen zu unterscheiden. Anfänglich scheinen alle dasselbe Gesicht zu haben, und erst nach längerer, mehrwöchentlicher Übung gelingt es dem Beobachter, sich Rechenschaft über die einzelnen physiognomischen Verschiedenheiten der schwarzen Menschen zu geben.

Kultivationswirtschaftlich interessiert uns namentlich die Tatsache, dass der Neger in der Regel stark und muskulös gebaut ist. Was die physische Arbeitsfähigkeit

¹⁾ Im Anschluss an R. Hartmanns Abbildungen des Rumpfes von Nigritiern weist Johannes Ranke (Der Mensch, zweite Auflage, Bd. II 1894, S. 54 f) darauf hin, dass diese Typen uns teilweise an die besten Kunstwerke des griechischen Altertums mahnen, wobei er den Rumpf des Apollo von Belvedere demjenigen eines Zulu-Häuptlings und den Rumpf der Venus von Milo demjenigen eines Mädchens aus Vista gegenüberstellt und gleichen Orts (S. 106) formuliert J. Ranke den Stand unseres heutigen Wissens in bezug auf die Neger folgendermassen: „Die Untersuchungen unserer deutschen, anatomisch vortrefflich geschulten Afrikaforscher: G. Fritsch, R. Hartmann, Nachtigall, Bastian, Falkenstein und mehrerer anderer haben den ‚Negertypus‘ nicht oder nur vereinzelt auffinden können, und über die allgemeine körperliche Ähnlichkeit der ‚Nigritier‘ herrscht unter ihnen nur eine Stimme. Das ist freilich gewiss, dass trotz diesen allgemeinen somatischen Übereinstimmungen auch recht beträchtliche Differenzen in der äusseren Erscheinung der Küstentämme von den Wüstentämmen und Bergtämmen, der Viehzüchter und Ackerbauer von den herumschweifenden Räubertämmen existieren.“

anbelangt, so ist die Negerrasse zweifellos im heissen Klima die stärkste. Es sei mir gestattet, auch zu dieser Frage den ältesten deutschen «Afrika-Professor» E. Pechuël-Loesche, sich äussern zu lassen:

„An Körperkräften stehen die Leute schwerlich hinter den Europäern zurück; es gibt unter ihnen Personen genug, die sich zu Athleten ausbilden könnten. Aber sie lieben es gar nicht, sich anzustrengen. Wenn sie Kraftstücke nachahmen sollen, stellen sie sich recht ungeschickt an, etwa wie unsere Rekruten bei Turnübungen. Im Heben von Lasten nehmen sie es mit uns auf. Aber ein Gewicht mit steifem Arm zu halten, Ziehklimmen auszuführen, einen mächtigen Schlag zu tun, das vermögen sie nicht.¹⁾ Sie sind nicht geübt. Dagegen sind sie uns weit überlegen an Ausdauer in steter Bewegung. — Entfernungen spielen, wie die Zeit in ihrem Leben überhaupt keine Rolle. Ein Eilbote läuft in kurzem Trabe mit etwa 150 Schritt in der Minute mehrere Stunden lang ununterbrochen, ohne ausser Atem zu kommen. Träger mit unhandlichen Lasten von 25 bis 30 kg, die sie hauptsächlich auf dem Kopfe, abwechselnd auf den Schultern, nie auf dem Rücken tragen, gehen in aufrechter Haltung und federnden Schrittes einen halben Tag und noch länger rüstig vorwärts. Dabei schwatzen, scherzen und lachen sie sogar auf unwegsamen Pfaden, in bergigem Gelände, als ob ihre Lungen die Anstrengung gar nicht spürten. Allerdings überkommt einmal den einen oder

¹⁾ Vgl. über diese Merkwürdigkeit auch Karl Weule, Negerleben in Ostafrika. Erlebnisse einer ethnologischen Forschungsreise. Leipzig 1908, S. 58.

anderen ein plötzliches Versagen: er fällt vollständig ab und meint, nun sei es aus mit ihm. Zureden der Gefährten, eine kurze Rast bringen ihn wieder auf die Beine und bald ist er wieder frisch wie zuvor. Sonst verschlägt es ihnen nichts, nach einem tüchtigen Marsch sich noch bei einem Tanze im Dorfe die halbe Nacht oder noch länger zu vergnügen und morgens munter weiterzuziehen. Freilich hängt viel davon ab, ob sie eigene Angelegenheiten oder die des weissen Mannes besorgen, wie sie behandelt, ob sie mangelhaft oder reichlich ernährt werden. — Noch grösser sind die Leistungen der Tipojaträger. Einen schweren Mann in der schaukelnden Hängematte, die Tragstange auf Kopf oder Schulter stützend, eilt ein Trägerpaar mit federnden Kniekehlen in kurzem Trott hundertundfünfzig bis hundertundachtzig Schritt in der Minute dahin, neben ihnen die Ablösung. — Man kann auf guter Bahn mit erlesenen Leuten in einem Tage fünfzig Kilometer zurücklegen.“¹⁾

Die Muskulatur der Neger ist merkwürdigerweise in der Regel schwächer als bei normal entwickelten Weissen, wie auch das mittlere Gewicht des Negers beträchtlich geringer ist, als das unserige. Die Haut ist von dickerer Struktur wie beim Weissen; sie fühlt sich stets sammetartig und kühl an, zeigt keine Behaarung und hat eine eigentümliche, oft widerlich riechende Ausdünstung. Bemerkenswert ist, dass die Haut auf der inneren Seite der Hand bedeutend härter und unempfindlicher als beim Weissen zu sein pflegt, von den geradezu lederartigen Fusssohlen gar

¹⁾ E. Pechuël-Loesche a. a. O. S. 34.

nicht zu sprechen. Die Farbe der Haut ist dunkel vom tiefsten Ebenholzschwarz durch Braun bis zum schmutzigen Ledergelb; das Haar, welches in der Regel nur am Kopfe, seltener am Kinn und noch seltener oberhalb der Lippen zu wachsen pflegt, ist schwarz, kraus und kurz. Wie alt der Neger durchschnittlich wird, ist sehr schwer zu bestimmen, da er selbst nie sein Alter anzugeben im stande ist.

In den Proportionen ist im allgemeinen der Kopf höher, der Hals dicker, Brust- und Beckenbreite geringer als beim Weissen und zwar bei beiden Geschlechtern, sodass — von hinten gesehen — Männer und Frauen oft schwer zu unterscheiden sind.

Der allgemeine Eindruck männlicher Neger ist im ganzen weder der einer strotzenden, der Zivilisation überlegenen Kraft, noch eines von Kunst und Zucht unverdorbenen vollen Ebenmasses. Der ästhetische Gesamteindruck kommt beim Manne demjenigen des Europäers wohl nahezu gleich, ja, *Max Buchner* bezeichnet den Neger als an Wohlgestalt des Mannes uns entschieden überlegen. Nicht ganz das gleiche gilt von den Frauen, bei welchen freilich die bei diesen Völkern niedrige Stellung des schwächeren und daher unterdrückten Geschlechtes mit in Rechnung zu ziehen ist. So dürfte ganz allgemein gelten, was *G. Fritsch* speziell von den Kaffernweibern sagt: „Im besten Alter sind die Formen zuweilen nicht unschön, doch fehlt es auch dann an Anmut und Grazie; die Glieder sind plump, die Umrisse grob, wie aus Holz geschnitzt. Sowie die Frauen verheiratet sind, stellen sich Zeichen einer schnellen Dekreszenz ein, zumal ein Schlappwerden und Heruntersinken der Brüste, welche schliesslich völlig sackartig werden. Es gilt dies als ein nor-

males Zeichen des entwickelten Weibes und wird nicht nur nicht als Eintrag der Schönheit betrachtet, sondern sogar hübsch gefunden.“¹⁾

Entsprechend dem Klima, in welchem der Neger wohnt, geht er in der Regel — wenigstens in denjenigen Gegenden, in denen von einem Einfluss der Weissen noch nicht gesprochen werden kann — nur sehr wenig bekleidet umher. Immerhin ist zu betonen, dass es Negerstämme, die gewohnheitsmässig völlig nackt gehen, überhaupt nicht gibt. Zumal die Weiber der am wenigsten bekleideten Stämme tragen denn auch einen Lendenschurz aus Palm- und Bananenblättern, Leder oder Rinde, der häufig mit Glasperlen und anderen Schmucksachen verziert wird.²⁾ Bei vielen afrikanischen Stämmen hinwiderum ist die Frau weniger bekleidet als der Mann. Stuhlmann (a. a. O. S. 39) erwähnt die Sitte, dass die Frau bei den Kongowaldvölkern das Gesäss mit einem grossen Busch grüner Blätter bedeckt, die Vorderseite aber mit einem nur winzig kleinen. Stuhlmann spricht dabei die Vermutung aus, dass die Verhüllung der Schamteile zuerst aus Eifersucht des anderen Geschlechtes, aus Angst vor bösem Blick usw. geschah, nicht aber immer aus den Anfängen einer sexuellen Sittlichkeit, also aus der Zähmung und Regelung des stärksten Triebes.

Europäische Baumwollzeuge sind heutzutage nicht nur an der Küste, sondern auch im Innern bereits

¹⁾ G. Fritsch, Die Eingeborenen Süd-Afrikas ethnographisch und anatomisch beschrieben. Breslau 1872.

²⁾ Vgl. Heinrich Schurtz, Urgeschichte der Kultur (Leipzig 1900), wo es im Abschnitt über Schmuck und Kleidung u. a. (S. 406 f.) heisst: „Bei vielen Naturvölkern verschmähen Männer und junge Mädchen jede Hülle, aber den verheirateten Frauen wird kaum irgendwo wenigstens die Andeutung einer Schambedeckung fehlen.“

überall verbreitet. In den älteren westafrikanischen Kolonien beginnen die Neger allmählich europäische Kleidung zu tragen, natürlich in meist sehr geschmackloser Weise. Die Mode herrscht übrigens in den Negerländern in Kleidung und Schmuck so gut wie bei uns Weissen und häufig konstatieren Kaufleute, und Expeditionen zu ihrer unangenehmen Überraschung, dass früher sehr begehrte Zeugstoffe oder Schmucksachen gerade aus der Mode gekommen und nicht abzusetzen sind. Dort wo der Islam Eingang gefunden hat und auch da, wo man — wie beispielsweise im Gebiete der Batetela zwischen Sankuru, Lubefu und oberem Lomami — wenigstens von einer Art «arabisierte Kultur» sprechen kann, trägt man eine Kleidung aus leichteren Stoffen, die weiss und luftig ist und den Gebrauch der Glieder in keiner Weise hindert.

Frauen pflegen in den meisten Fällen ihre Schamteile mittelst eines um die Lenden geschlungenen Stückes Zeug oder eines Schurzes zu verhüllen; dass aber nicht Schamhaftigkeit die Ursache dieser Sitte ist, beweist der Umstand, dass man in vielen Gegenden Innerafrikas nicht so sehr die vorderen als vielmehr die hinteren Teile den Blicken der Fremden zu entziehen sucht. Es ist schon viel gestritten worden über das «angeborene» Schamgefühl der Menschen im allgemeinen und der Frauen im besonderen. Wer immer etwas in der Welt herumgekommen ist und die Augen offen hält, wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass es sich dabei einzig und allein um rein konventionelle Begriffe handelt. «Schicklichkeit» und «Scham» resultieren aus dem gesellschaftlichen Leben und zwar entspringen sie, wie

Max Bruns¹⁾ treffend ausführt, der Sucht, sich auszuzeichnen und Achtung einzuflößen, sowie einem Bestreben nach *Eigenheit* im genauen Sinne des Wortes. Die Europäerin ist «eigen», in sexuellen Dingen, die Indianerin Brasiliens ist im Essen «eigen» und die Orientalin macht sich «gemein», wenn sie ihr unverhülltes Antlitz zeigt. Aus Ch. Castellanis Beobachtungen und Schilderungen (a. a. O. S. 230 f.) ergibt es sich, dass die innerafrikanische Negerin zu der bei uns Weissen gebräuchlichen Stufe der «Eigenheit» in ihrer primitiven Kultur noch nicht gelangt ist, dass sie sich vielmehr ihr (sexuelles) Schamgefühl erst im Verkehr mit den Weissen äusserlich aneignet. Nach Stuhlmann (a. a. O. S. 38) hat man — zumal im Kongogebiet — konstatiert, dass die beschnittenen Völker «schamhafter» als die unbeschnittenen sind. Schliesslich kommt aber alles nur darauf an, was gerade Sitte ist. „Die Scham äussert sich“ — wie H. Schurtz sagt (Urgeschichte der Kultur, S. 405) — „nur in Gegenwart anderer, denn sie ist weiter nichts als das unangenehme Gefühl, gegen die Gesetze der Gesellschaft verstossen zu haben. Was für Gesetze das sind, ist dabei gleichgültig, nur dass sich die Stärke des Schamgefühls nach der wirklichen oder scheinbaren Wichtigkeit dieser Regeln richtet. Dabei wäre es nun ganz verfehlt, das Schamgefühl für ein Erzeugnis der höheren Kultur zu halten und es den «rohen Wilden» kurzweg abzusprechen: überall tritt uns ja die Tatsache entgegen, dass die Macht der Gesellschaft über den Einzelnen gerade in primitiven Verhältnissen am stärksten ist, dass gerade hier eine

¹⁾ Vgl. dessen Einleitung zu Ch. Castellani, Das Weib am Kongo. Minden i. W. (1902 ?).

selbst äusserliche und zufällige Abweichung vom einmal angenommenen Typus schwerer geahndet zu werden pflegt, weil das starke Gesellschaftsgefühl nur Gleichartiges duldet und Abweichendes ohne Gnade vernichtet oder verstösst.“

Zumal bei den Weibern, manchmal aber auch bei Männern werden Hals, Arme und Füsse mit irgend einem Zierat, meistens Schnüren von Glasperlen, Eisen-, Kupfer- oder Elfenbeinringen aufgeputzt; ebenso häufig herrscht die Sitte, die Ohren und seltener eine der Lippen zu durchbohren und mit Schmucksachen zu versehen.

Treten wir nun an die für die Zukunft der mittelafrikanischen Kultivationsunternehmungen ausschlaggebende Frage der Entwicklungs- und Kulturfähigkeit der Neger heran. Das sich mit dieser Frage befassende Problem der Rassenwertung ist eines der heikelsten und umstrittensten der soziologischen Wissenschaft. Speziell in Bezug auf die Negerrasse stehen sich zwei diametral entgegengesetzte Auffassungen gegenüber, die ich die pessimistische und die optimistische nennen möchte.

Pessimisten hinsichtlich der Negerbewertung waren ex professo die Vertreter des Negerklavereiprinzipes. Deren Urteile haben deshalb für uns weder Wert noch Interesse. In höchst eigenartigem Zusammenhang streift Schopenhauer in seinen beiden Hauptwerken das Negerproblem. Sowohl im zweiten Band von „Die Welt als Wille und Vorstellung“ (dritte Aufl. 1859, S. 625) als im zweiten Band der „Parerga und Paralipomena“ (zweite Aufl. 1862, S. 168 f.) spricht er die Meinung aus, dass dem Menschen die weisse Hautfarbe nicht natürlich sei, sondern die schwarze

oder braune. „Dies also ist, ohne Unterschied der Rasse, die wahre, natürliche und eigentümliche Farbe des Menschengeschlechtes und nie hat es eine von Natur weisse Rasse gegeben; ja, von einer solchen zu reden und die Menschen, kindischerweise, in die weisse, gelbe und schwarze Rasse einzuteilen, wie noch in allen Büchern geschieht, zeugt von grosser Befangenheit und Mangel an Nachdenken. — — — Erst nachdem der Mensch ausserhalb der ihm allein natürlichen, zwischen den Wendekreisen gelegenen Heimat, lange Zeit hindurch sich fortgepflanzt hat und, infolge dieser Vermehrung, sein Geschlecht sich bis in die kälteren Zonen verbreitet, wird er hell und endlich weiss.“ Bei dieser Auffassung ist es nur folgerichtig, wenn Schopenhauer ganz allgemein die Behauptung ausspricht: „Die Wilden sind nicht Urmenschen, so wenig als die wilden Hunde in Südamerika Urhunde: sondern diese sind verwilderte Hunde und jene verwilderte Menschen, Abkömmlinge dahin verirrter oder verschlagener Menschen aus einem kultivierten Stamm, dessen Kultur unter sich zu erhalten sie unfähig waren“. ¹⁾ Auch Heinrich Schurtz (a. a. O. S. 408 f.) kommt auf diese Auffassung zu sprechen: „Überall dort, wo die dunkle Rasse an die Gebiete anderer Menschheitsgruppen grenzt, sehen

¹⁾ Diese Schopenhauersche Auffassung der „Wilden“ ist noch in den letzten Jahren von englischen Afrikakennern allen Ernstes aufrechterhalten worden. Ich erinnere hier nur an R. E. Dennett, *At the back of the Black Man's Mind or, Notes on the kingly office in West Afrika* (London 1906) und an Flora L. Shaw, in deren *A Tropical Dependency* wir das Leitwort finden: „It may happen that we shall have to revise entirely our view of the Black races, and regard those who now exist as the decadent representatives of an almost forgotten era, rather than as the embryonic possibility of an era yet to come.“

wir sie anscheinend im Rückgange begriffen. Die Neger des Sudâns, die Dravidavölker Südindiens die Negritos auf den Philippinen sind ihren hellfarbigen Nachbarn gegenüber entschieden im Nachteile. Vielleicht stehen wir also vor dem *Schlussakt* einer langen Entwicklung: einst sass die dunkle Bevölkerung im südlichen Asien und nördlichen Afrika als geschlossene Gruppe, bis das Vordringen der hellen Völker die Einheit zerriss, indem die einzelnen Abteilungen der Negerrasse südwärts nach Mittelafrrika, nach Südindien und auf die australischen Inseln gedrängt wurden. Allein — fährt Schurtz fort — die Gegenstände sind zu gewichtig, als dass sich diese Ansicht aufrecht erhalten liesse.“ Und Graf Gobineau (1816 bis 1882), dieser Rassenphilosoph par excellence, drückt diesen Gedanken axiomartig aus: „Die Zivilisation ist nicht mitteilbar.“¹⁾ Wie es zu seiner Zeit üblich war, spricht Gobineau nur von einer schwarzen, einer gelben und einer weissen Rasse, von denen die erstere wahrhaftig nicht gut wegkommt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der erste Band von Gobineaus *Essai sur l'inégalité des races humaines* schon 1853 erschienen ist, wo man in Europa noch nichts von Negerfreundlichkeit wusste und sich darauf beschränkte, das Institut der Negersklaverei prinzipiell aus religiösen und humanitären Gründen zu bekämpfen. So vernichtend wie Gobineau hat sich zwar noch nie ein Gelehrter über die Schwarzen geäussert. Lassen wir ihn selbst sprechen (Bd. I. S. 278 f.):

„Die schwarze Varietät ist die geringste und

¹⁾ Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Vom Grafen Gobineau. Deutsche Ausgabe von Ludwig Schemann. Erster Band, Stuttgart 1898, S. 229.

nimmt die unterste Stufe der Leiter ein. Der Charakter von Tierheit, der sich in der Form ihres Beckens ausprägt, erlegt ihr vom Augenblick der Empfängnis an ihre Bestimmung auf. Sie soll geistig nie aus dem engsten Kreise herauskommen. Und doch ist es nicht reinweg nur ein Stück Vieh, dieser Neger mit der schmalen, schiefen Stirn, der in der mittleren Partie seines Schädels die Anzeichen gewisser plumpgewaltiger Kräfte trägt. Wenn sein Denkvermögen mittelmässig oder sogar gleich null ist, so besitzt er dafür im Begehren, und folglich im Willen eine oft furchtbare Heftigkeit. Mehrere seiner Sinne sind in einer Stärke entwickelt, die den beiden anderen Rassen unbekannt ist: hauptsächlich der Geschmack und der Geruch.

„Aber just hier, in eben dieser Gierigkeit seines Empfindungslebens liegt das auffallendste Merkzeichen seines niederen Ranges. Alle Nahrungsmittel sind ihm recht, keines erfüllt ihn mit Widerwillen, keines stösst ihn ab. Was er wünscht, ist nur, zu essen, unmässig, toll drauf los zu essen; es gibt kein ekelhaftes Aas, das unwürdig befunden würde in seinem Magen zu versinken. Ebenso ist es mit den Gerüchen, und seine Sinnlichkeit findet sich nicht nur mit den stärksten, sondern auch mit den widerwärtigsten ab. Mit diesen Hauptcharakterzügen verbindet er eine Unbeständigkeit der Laune, eine Veränderlichkeit der Gefühle, in die Nichts einen Halt zu bringen vermag, und die für ihn die Tugend wie das Laster aufhebt. Man kann sagen, dass gerade die Leidenschaft, mit welcher er den Gegenstand, der seine sinnliche

Empfindung in Schwingung versetzt und seine Gier entflammt hat, verfolgt, ein Unterpand für die schnelle Beruhigung der einen und das rasche Vergessen der anderen ist. Endlich legt er gleich wenig Wert auf sein Leben wie auf das Anderer; er tötet gerne, um zu töten, und diese, so leicht in Bewegung zu setzende menschliche Maschine ist angesichts des Leidens entweder von einer Feigheit, die sich gern in den Tod flüchtet oder von einer entsetzlichen Unempfindlichkeit.“

Auch im zweiten Band (S. 2 ff.) lautet Gobi-neaus Urteil nicht günstiger:

„Diese ungemeine Verbreitung der schwarzen Familie muss unbedingt überraschen. Nicht zufrieden mit dem Kontinent, der ihr ganz und gar gehört, sehen wir sie vor der Entstehung irgend einer Gesellschaft als Herrin und unumschränkte Gebieterin Südasiens, und wenn wir uns später gegen den Nordpol hinaufwenden, so werden wir abermals alte Völkerschaften vom gleiche Blute entdecken, die in den chinesischen Gebirgen des Kuen-Lün und über die japanischen Inseln hinaus bis auf unsere Tage vergessen gelegen haben. So ausserordentlich die Tatsache erscheinen mag: so gross war dennoch in den ältesten Zeiten die Fruchtbarkeit dieser ungeheuren Klasse des Menschengeschlechtes. Ob wir sie nun für einfach oder für zusammengesetzt halten müssen, ob wir sie in den brennend heissen Gegenden des Südens oder in den eisigen Tälern des Nordens betrachten, sie hinterlässt keinerlei Spur einer vorhandenen oder auch nur denkbaren Zivilisation. Die Sitten der ihr angehörenden Völkerschaften waren an-

scheinend die brutal-grausamsten. Der Vernichtungskrieg, das war ihre Politik; die Menschenfresserei, ihre Moral und ihr Kultus. Nirgends sieht man weder Städte noch Tempel, noch irgend Etwas, das auf die geringste Empfindung für Geselligkeit deutet. Es ist die Barbarei in ihrer ganzen Hässlichkeit und der Egoismus der Schwäche in seiner ganzen Wildheit. Der Eindruck, welchen die ersten Beobachter von anderem Blute, die ich bald antreten lassen werde, davon empfinden, war überall der gleiche, aus Verachtung, Schrecken und Widerwillen gemischt. Die Raubtiere schienen von zu edlem Wesen, um als Vergleichsobjekte mit diesen scheusslichen Stämmen zu dienen. Affen genügten, um ihr leibliches Bild vorzustellen und für ihr geistiges Wesen glaubte man die Erinnerung an die Geister der Finsternis wachrufen zu müssen.“

Diese absolut pessimistische Beurteilung der Negerrasse trat mit dem Einsetzen der neueren Innerafrikaforschung in den Siebzigerjahren fast durchweg ausser Übung und Mode: handelte es sich doch jetzt in Wissenschaft und Politik darum, Afrika und seine Eingeborenen gleichsam salonfähig zu machen. Als daher im Jahre 1873 Friedrich Müller es nochmals wagte, das von fast allen denjenigen, die längere Zeit mit Negern zu tun hatten, übereinstimmend ausgesprochene Urteil: „der Neger lässt sich zwar *abrichten*, aber nur selten wirklich *erziehen*“¹⁾ als seine wissenschaftliche Überzeugung hinzustellen, erhob sich von allen Seiten Einspruch dagegen. Namentlich der gründliche Negerkenner und Afrikaprofessor E. Pechuël-

¹⁾ Friedrich Müller, Allgemeine Ethnographie. Leipzig 1873, S. 125.

Loesche trat gegen diese unzeitgemässe Auffassung energisch auf:

„Vor nicht langer Zeit erklärte ein Fachmann in seinem Lehrbuch wörtlich, dass die Neger eine viel geringere geistige Begabung als die übrige Menschheit besässen, dass sie sich zwar abrichten, aber nur selten wirklich erziehen liessen.

„Wie unheilvoll wirken solche Behauptungen. Man meint, Verbündete der alten Sklavenhalter und andere Leute zu hören, die allerlei zu bemänteln haben. Pflegen doch Menschen sich zu rechtfertigen, indem sie denen, die sie vergewaltigen, Schlimmes nachsagen.

„Die Geistesbeschaffenheit, die Veranlagung von Primitiven, ist doch viel zu wenig untersucht worden, als dass darüber abschliessend geurteilt, dass von höheren und niederen Rassen, von kennzeichnendem Zusammenhange körperlicher und geistiger Merkmale oder gar von Prädestination gehandelt werden könnte. Auch im Zivilisierten steckt noch sehr viel vom Wilden. Beide trennt nur eine Spanne Zeit. Unsere Altvorderen haben ebenfalls Missionare umgebracht und vormals, als andere Völker schon geleistet hatten, was die Grundlage unserer Ausbildung geworden ist, was heute noch emsig durchforscht und bewundert wird, sind sie schwerlich eine bessere Art von Wildvolk gewesen, als gegenwärtig auf Erden lebt. Was ihre Nachkommen begangen haben, trotz Christentum und gerühmter Kultur, das lehrt die Geschichte. Ebensowenig wie sich Jahrhunderte und Jahrtausende in Jahrzehnte verdichten lassen, ebensowenig werden sich Afrikaner schneller als

die Vorfahren ihrer Beurteiler zu anderer Weltanschauung und Lebensführung bekehren lassen, selbst wenn man sich einsichtsvoll darum bemühte.“¹⁾)

Nachdem ich so von den Pessimisten zwei und von den Optimisten einen der bedeutendsten habe zu Worte kommen lassen, möchte ich das Problem der Negerwertung von dem für mich einzig massgeblichen, dem geschichtlichen Standpunkt, ins Auge fassen. Im ersten Kapitel dieser Schrift (S. 32 f.) bin ich auf die Geschichte des alten Königreichs Kongo, über die wir vom 16. Jahrhundert an ziemlich genau informiert sind, zu sprechen gekommen. Der Leser wird sich erinnern, als wie beschränkt kulturfähig sich die damaligen Kongoneger erwiesen haben. Sehen wir nun zu, wie sich die Neger seither bewährt haben, zumal bei denjenigen Gelegenheiten, wo die von Natur ungünstigen Verhältnisse ihrer afrikanischen Heimat wegfielen. Ausser in Afrika finden sich die Neger nur noch in Amerika in grösserer Anzahl. Dort hat diese Rasse vor allem zweimal Gelegenheit gehabt, ihre Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit zu zeigen. Seit mehr als einem Jahrhundert besteht auf der Insel Haiti ein selbständiges Negerreich, das nach den neuesten Berichten zuverlässiger Augenzeugen heute mehr als je in jeder Hinsicht bedenklich dasteht. Schon vor mehr als sechzig Jahren hat aber Waitz (a. a. O. S. 308) folgende, heute noch bemerkenswerte Einschränkungen zur bedingungslosen Verurteilung der Haiti-Neger gemacht:

„Wie man auch über die Zustände von Haiti und über seine Bevölkerung urteilen mag, so lässt

¹⁾ Prof. Dr. E. Pechuël-Loesche, Volkskunde von Loango. S. 48 f.

sich doch nicht in Abrede stellen, dass es einzelne talentvolle Männer hervorgebracht hat, welche in einsichtsvoller Weise dahin gestrebt haben, eine lebenskräftige und entwicklungsfähige Ordnung der Dinge zu schaffen. Äussere Umstände und die Roheit der Masse haben ihre Bemühungen bis jetzt ziemlich erfolglos gemacht; will man aber diese Versuche, die vielleicht noch oft scheitern werden, bevor es zu einer festeren politischen Gestaltung kommt, nicht unbillig beurteilen, so muss man vor allem nicht die lächerliche Forderung machen, dass rohe Menschen, wenn sie republikanisch konstituiert werden nach dem Muster der Vereinigten Staaten, in einigen Jahrzehnten einen Staat bilden sollen, der im wesentlichen ähnlich geordnet wäre und bliebe, wie der eines alten Kulturvolkes. Unter Verhältnissen wie diejenigen sind, in denen sich Haiti befindet, müssen stetige Fortschritte die manigfaltigsten Hindernisse finden und die unparteiische Beurteilung derselben ist für den europäischen Beobachter mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Vor allem aber muss man dabei im Auge behalten, dass es jener bunt zusammengewürfelten Masse von Negern an einer gemeinsamen Sprache und an jedem nationalen Bande ursprünglich gefehlt hat: das Französische, welches die Bevölkerung von Haiti jetzt spricht, ist in hohem Grade verderbt und hat seine Grammatik fast ganz verloren. Was für Leistungen kann man auf geistigem Gebiete von einem Volke erwarten, das nicht einmal eine eigene Sprache hat!“

Die Neger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erhielten bekanntlich die gesetzliche

Freiheit und Gleichheit im Jahre 1865 nach dem Siege der Nordstaaten über die Südstaaten. Diese plötzliche gesetzliche Gleichheit führte aber in mehreren Südstaaten zu bedenklichen Auswüchsen und die dort in der Minderheit befindlichen Weissen behaupten, dass ein wirtschaftlicher und politischer Zusammenbruch unvermeidlich gewesen wäre, wenn man die Neger nicht durch aussergewöhnliche «revolutionäre» Massnahmen wiederum zurückgestellt, d. h. teilweise entrechtet hätte. Seit den Siebzigerjahren sind denn auch die schwarzen «Mitbürger» in den Südstaaten durchweg durch Ausnahme Gesetze zu Bürgern zweiten Ranges degradiert worden. Dergestalt ist es ihnen selbst dort, wo sie die Mehrheit bilden, faktisch zur Unmöglichkeit gemacht worden, ein politisches Übergewicht zu erlangen.

Für jeden, der sich in der Negerfrage ein Urteil bilden will, ist das Studium der Negerverhältnisse in den nordamerikanischen Südstaaten unerlässlich. An einschlägiger Literatur ist wahrhaftig kein Mangel. Eine Zusammenstellung derselben finden wir bei A. P. C. Griffin: *Select list of references on the Negro question* (Washington 1903). Überaus sachlich referiert namentlich über die wirtschaftliche Seite des Problems der Artikel «*Negro (Negroes in the United States)*» von dem Statistiker W. F. Willcox in der *Encyclopaedia Britannica*, der sich aber — und deshalb erwähne ich ihn gerade — eines bestimmten Urteils vorsichtigerweise enthält.¹⁾

¹⁾ Der betreffende Schlußsatz (Vol. XIX, p. 349) lautet: „It was too early to say whether the negroes would be given an equal or a fair opportunity to show that they could be as serviceable or more serviceable in such a civilization as they had been in that which was passing away, and whether the race would show itself able to

Dass ein schöner Teil der nordamerikanischen Negerbevölkerung sich durchaus in unserem modernen Sinn als kulturfähig erwiesen hat, beweisen folgende amtliche Ziffern. Im Jahre 1860 konnten nur 3 % aller nordamerikanischen Neger lesen und schreiben; im Jahre 1900 war diese Zahl auf 55,5 % gestiegen. Die Zahl der Schüler höherer Schulen beträgt 17.000 und diejenigen der akademisch gebildeten Neger über 5000, worunter gegen 1800 fertige Ärzte. Von der Gesamtnegerbevölkerung¹⁾ sind 45 % im Erwerbsleben tätig, hauptsächlich als landwirtschaftliche Arbeiter, Diener, Kellner, Wäscher, Kutscher, aber auch als Beamte an Post und Eisenbahn. Die meisten sind jedoch Farmer und als solche in der verhältnismässig gut gestellten Klasse der Halbpächter ansässig. Solcher von Negern bestellten Farmen gab es in den Vereinigten Staaten im Jahre 1900 gegen 750.000; etwa 25 % dieser Farmer waren im Besitz der sie bebauenden Neger. Die Schriften der Negerprofessoren Booker T. Washington und W. E. Burghardt du Bois sind auch in Europa allgemein bekannt, von hervorragenden Negern in der Union ist ferner zu erwähnen der Astronom Benjamin Banneker, der Komponist S. Coleridge-Taylor, der «Kartoffelkönig» J. G. Graves und der «Leinwandkönig» Alfred Smith.

Diese Tatsachen lassen es uns begreiflich erscheinen, dass Theoretiker, die nie persönlich unter Negern ge-

accept and improve such chances as were afforded, and to remain in the future under these changing circumstances, as they had been in the past, a vital and essential part of the life of the nation."

¹⁾ 1908 machten die Neger ungefähr einen Drittel der Gesamtbevölkerung der Südstaaten aus. Das Fruchtbarkeitsverhältnis der beiden Rassen, das von 1860 bis 1880 einen Vorrang der Neger aufwies ist seit 1900 zu gunsten der Weissen.

lebt haben, sich über die Zukunft der Negerrasse in zuversichtlichstem und günstigstem Sinne äussern. So schreibt Jean Finot in seinem auch ins Deutsche übersetzten Werk „*Le préjugé des races*“¹⁾: „Vergegenwärtigt man sich die Fortschritte, welche die amerikanischen Schwarzen inmitten fast unüberwindlicher Schwierigkeiten gemacht haben, so ist es keine Übertreibung zu behaupten, dass sich die Neger im Verlaufe von zwei bis drei Jahrhunderten sowohl in physiologischer wie intellektueller Beziehung ihrer amerikanischen Umgebung vollauf anzupassen verstehen werden.“ Weniger rosig beurteilen in den Südstaaten ansässige Kenner die Verhältnisse. Wertvoll in dieser Beziehung erscheint mir eine Umfrage des Van Norden Magazine in New-York, die an hervorragende Bewohner der Südstaaten, insbesondere Direktoren von Hochschulen und Banken gerichtet wurde. Diese Äusserungen wurden in Übersetzung im „Hamburgischen Correspondenten“, 16. März 1907, veröffentlicht. Alle Gefragten bekunden ziemlich übereinstimmend, dass der Neger verlogen, unzuverlässig und ohne Ehrgeiz (*ambition*) sei, und dass besonders die jüngere Generation zu Müssiggängern und Tagedieben geworden sei und zum Verbrechertum hinneige. Der Neger interessiere sich mehr für politische, religiöse, soziale Agitation als für industriellen Fortschritt und verliere so ein Arbeitsfeld nach dem anderen. Es müsse daher verlangt werden, dass jene Elemente unter den Negern, die wahrheitsliebend und «ambitiös» seien, selbst eine reinliche Scheidung zwischen sich und den ver-

¹⁾ Das Rassenvorurteil. Von Jean Finot. Übersetzt aus dem Französischen von E. Müller-Röder. Berlin 1906.

brecherischen Elementen vornähmen, da sie sonst leicht deren Schicksal mitverfallen könnten, wenn die Volkswut den zunehmenden Verbrechen gegenüber zur Selbsthilfe greift. Der Präsident der Universität Tennessee P. B. Guernsey wendet sich dabei besonders gegen die Ungerechtigkeit, die darin liegt, dass die intelligentesten und einflussreichsten Elemente der Neger mit der grossen Menge auf eine Stufe degradiert würden und nicht vor Insulten seitens der Weissen sicher seien. Er tritt dafür ein, dass eine privilegierte Klasse der Neger geschaffen werde, die auf Charaktereigenschaften und Kenntnissen zu basieren hätte, dann aber gleichen Respekt und gleichen Schutz zu verlangen hätte wie der Weisse mit gleichen Qualitäten. Eine solche bevorzugte Klasse würde einen mächtigen Ansporn für die rückständigen Elemente bilden. Guernsey spricht daher die beherzigenswerten Worte: „Von einer Rasse zu erwarten, dass sie im ersten Anlauf und in einer Periode von 40 Jahren eine Entwicklung des Charakters aufweisen sollte, die bei einer anderen Rasse Jahrhunderte gedauert hat, ist ebenso unphilosophisch als ungerecht.“ Selbst Andrew Carnegie gibt trotz seiner hohen Meinung von der Zukunft der Negerrasse zu, dass das, was an der sittlichen und geistigen Hebung des Negers bisher geschehen ist, verschwindend klein ist gegen das, was noch zu tun ist. Die Führer seien zwar schon vorgeschritten, die grosse Masse dagegen müsse erst noch angetrieben werden, um vorwärts zu kommen.

Es würde unsere Kenntnis von den Negern wenig bereichern, noch weitere Pro- und Contraäusserungen kompetenter Leute über die heutigen schwarzen amerikanischen Bürger anzuführen. Festzustehen scheint

nur, dass in den Südstaaten der Union einer kleinen Minderzahl geistig hochstehender Neger eine grosse Mehrzahl in wirtschaftlicher Verlotterung und moralischer Verkommenheit gegenübersteht und dass — was die Rasse anbelangt — dem dänischen Kritiker Jensen so ziemlich beigestimmt werden muss, der zwar die amerikanischen Neger mehrfach mit dem Gorilla vergleicht, aber doch nicht umhin kann, ihre musikalische Ader und Begabung anzuerkennen und daraus zu schliessen, dass sie relativ eine hochbegabte Rasse sind und der schliesslich ebenfalls zu dem Resultat gelangt: „was sie der Menschheit bringen wird, weiss niemand.“¹⁾

Dementsprechend ist denn auch der Tenor des m. E. bestbeschriebenen Exposés über den Standpunkt der südstaatlichen Negergegner, wie ihm der bereits (S. 322) zitierte Figaroredakteur Jules Huret in der Form eines Interviews trefflich Ausdruck gibt. Huret ist im deutschen Sprachgebiet erst durch seine auch ins Deutsche übersetzten Schriften über Deutschland bekannt geworden, während in Frankreich gerade seine Schriften über Nordamerika seinen Ruf als Reiseschriftsteller begründet haben. Da Huret ein anerkannter Meister der französischen Sprache ist, so werde ich mich hüten, das betreffende Zitat zu übersetzen. Es handelt sich also (a. a. O. p. 371 ss.) um die Einwände, die die Weissen in den Südstaaten, mit denen Huret in Berührung kam, seinen negerfreundlichen Tendenzen gegenüber erhoben:

„D'abord, si le nègre est perfectible, nous le

¹⁾ Zit. bei Alexander Lion, Die Kulturfähigkeit des Negers und die Erziehungsaufgaben der Kulturnationen. Berlin 1908, S. 8.

verrons dans quelques centaines d'années. Provisoirement, c'est une brute, pas méchante, c'est vrai, douce même, mais pourrie de vices. Quand il a travaillé une semaine, il se repose la semaine suivante; il ment pour le plaisir de mentir; il ignore les lois de la dignité humaine. Il ne se marie pas ou guère; il change de femme comme un animal. Et naturellement la femme change d'homme avec la même facilité. Il n'y a, chez le nègre, que des enfants illégitimes, à peu d'exceptions près. Enfin, tout cela ne serait encore rien, si sa bestialité se cantonnait dans son milieu. Mais la salacité du nègre est sans limite. A certains époques, il devient la proie sans défense de ses instincts. Et alors, la vue d'une femme blanche le rend complètement fou. Il sait qu'il sera lynché, pendu, brûlé, une heure après. Cela lui est égal. Rien ne l'arrête. C'est le gorille déchaîné. Aussi, dans certaines contrées retirées du Sud, il est impossible aux blancs de laisser sortir seules leurs femmes ou leurs filles. Même, il faut prendre des précautions chez soi, dans sa maison, et être toujours armé."

Darauf macht Jules Huret — und wir mit ihm — folgende Einwendung: Es sind doch nicht alle Neger in den U. S. A. so wie die eben geschilderten. Es gibt doch bekanntermassen auch moralische, ehrenhafte, arbeitsame Neger, wie beispielsweise Booker T. Washington! Hören wir nun die Antwort des amerikanischen Negerkenners:

„C'est excessivement rare. Oui, on cite toujours Booker Washington. C'est un homme, en effet, admirable, sur qui il n'y a rien à dire que

des éloges. Il est intelligent, et ses compatriotes devraient l'écouter. C'est ce qu'ils ont de mieux à faire. Mais, d'abord, Booker Washington n'est pas un nègre pur. C'est un mulâtre. Son père était blanc."

Darauf Huret: „Alors, favorisez les croisements, au lieu de les interdire par des lois! Car, si je ne me trompe, chez vous les mariages entre noirs et blancs ne sont pas permis?"

Die Antwort: „Ils sont défendus, en effet, parce que, en général, les mulâtres sont pires que les noirs, car, s'ils sont nés d'une femme noire et d'un blanc, leur père n'est ordinairement pas grand'chose de rare. Ils prennent alors, avec les défauts et les vices de la race noire, les tares de la race blanche, et le produit est effrayant. . . . Si, au contraire, ils proviennent d'un père noir et d'une blanche, qu'est-ce que peut bien être une femme blanche assez vile pour s'unir à un nègre? Autrefois, sous l'esclavage, il pouvait se produire, par hasard, des mélanges plus heureux. Un planteur choisissait une concubine parmi ses esclaves, la plus jolie, la moins vulgaire, et il a pu, en effet, sortir de ces unions des produits d'une certaine beauté. Tel doit être le cas de Booker Washington."

Darauf Huret: „Mais n'y a-t-il pas des chèvrepieds dans tous les pays?"

Die Antwort: „Certes, et je suis même prêt à admettre que les Gaulois, les Ibères et les Teutons d'il y a trois mille ans pratiquaient publiquement ces mœurs que nous reprochons aux nègres d'aujourd'hui. . . . Mais aussi on n'est pas allé alors les chercher dans leurs forêts pour leur offrir le

suffrage universel et la domination à Rome! On les appelait des barbares et l'on a mis plusieurs siècles à les civiliser. Quelques-uns de leurs descendants se sont même refusés jusqu'à présent à perdre leurs habitudes ataviques, ce qui fait qu'on les appelle des satyres et des vampires et qu'on les emprisonne. Mais vous savez bien que tant que les contrées européennes furent composées d'une majorité de ces impulsifs, nous ne pensions pas à nous appeler des nations civilisées.

„Or, que se passe-t-il pour les nègres? On est allé les chercher en Afrique, dans leurs tribus sauvages; ils étaient tellement abrutis qu'ils se sont laissé amener ici comme des bêtes, sans même songer qu'ils pouvaient résister; leur notion de dignité était telle qu'ils ignoraient jusqu'au prix qu'on les vendait! Il y a quarante ans, on leur dit: «A présent, vous êtes libres!» Et c'est à cette humanité-là, esclaves et fils d'esclaves, qu'on dit, en même temps: «Vous êtes les égaux de vos maîtres d'hier! Si vous êtes les plus nombreux, vous pouvez les gouverner à votre tour».“

Auf diesen drei Seiten hat Jules Huret den Standpunkt der Weissen in den Südstaaten der U. S. A. meisterhaft skizziert. Trotzdem ich selber zweimal in den Vereinigten Staaten gewesen bin und auch in der einschlägigen Literatur einigermaßen bewandert bin, habe ich diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Ich denke, aus all dem Angeführten — und ich bin mir bewusst, auf lauter einwandfreie Namen und Zeugnisse abgestellt zu haben — ergibt es sich als unumstößliche Tatsache, dass die Neger sich bis an-

hin nicht als ein der weissen und der gelben Rasse gleichstehendes Menschenmaterial ausgewiesen haben. Bevor wir die Schlüsse aus dieser Tatsache ziehen, mag es angezeigt erscheinen, zu versuchen, den Hauptgründen der Minderwertigkeit der Neger nachzuspüren. Wir werden sehen, dass man gerade auf diesem Gebiete nur ungemein vorsichtig vorgehen kann. Hören wir zunächst, wie sich A. Seidel¹⁾, der Generalsekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft zu dieser Frage äussert. Seidel führt zur Erklärung des kulturellen Tiefstandes der Neger folgende sechs Gründe ins Feld:

1. Soweit unsere Kenntnis reiche, habe keine Rasse oder Nation jemals eine bedeutende Zivilisation aus sich selbst heraus entwickelt, sondern habe den Anstoss dazu durch das Eindringen fremder Elemente empfangen. Nun sei Afrika seit den ältesten Zeiten niemals in direkter und dauernder Verbindung mit einer belebenden Zivilisation gewesen. Das liege zum grossen Teil an der Abgeschlossenheit des ungegliederten Kontinents. Die Sahara hindere die Berührung mit der Mittelmeerkultur. Durch Jahrhunderte hindurch sei zwar die Westküste von Angehörigen christlicher Nationen besucht worden, die aber nicht Kulturpfleger, sondern Sklavenhändler gewesen seien. Sonderbar sei allerdings, dass die Kultur der alten Ägypter und der Punas nicht grössere Spuren hinterlassen habe. Wo islamitische Völker ihren Einfluss geltend gemacht hätten, z. B. an der Ostküste Zentralafrikas, da sei ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen.

¹⁾ A. Seidel, Das Geistesleben der afrikanischen Negervölker. Berlin 1904. S. 6 ff.

2. Die Uppigkeit der afrikanischen Natur versehe den Neger ohne besondere Anstrengung seinerseits mit des Lebens Nahrung und Notdurft. Der Anreiz zur Tätigkeit und zur Anspannung der Geisteskräfte sei daher sehr gering.

3. Das Bestehen der Sklaverei bilde ein drittes grosses Hindernis der Entwicklung. Alle Arbeit sei Sache der Sklaven und eines freien Mannes daher unwürdig.

4. Die grosse Masse der afrikanischen Völker habe weder eigene Schriftzeichen erfunden, noch ein fremdes Alphabet adoptiert. Hieraus folge der Mangel einer geschriebenen Literatur, die bei anderen Völkern ein so mächtiger Faktor für die Entwicklung der Zivilisation gewesen sei. Dass eine eigene Schrift sich nicht habe entwickeln können, liege sicherlich an dem allgemein verbreiteten Unwesen der Zauberei.

5. Der Einfluss der Fetischmänner, Medizinmänner, oder wie sie sonst heissen, stehe endlich jedem Fortschritt im Wege, Jede Offenbarung von Genie, jede Erfindung werde dem Einfluss von Geistern zugeschrieben. Das blöde Volk werde gegen den Armen, der mehr wissen wolle als andere, aufgehetzt und mit dem Leben bezahle er seine Kühnheit.

6. Das Bestreben der Polygamie und des Frauenkaufs in ganz Afrika untergrabe die Sittlichkeit und schwäche den Zusammenhang der Familie.

Hieraus gehe gleichzeitig hervor, wo die Hebel anzusetzen seien, um die Afrikaner auf den Weg der Entwicklung zurückzubringen, den nicht mangelnde geistige Anlagen, sondern die natürlichen Verhältnisse des afrikanischen Kontinents und einige unglückliche soziale Institutionen ihnen verlegt hätten.

An diesen Ausführungen Seidels ist gewiss vieles richtig; aber auch sie geben keine einwandfreie Erklärung des Negerproblems. Zu den einzelnen Behauptungen Seidels möchte ich folgendes bemerken:

1. Die Geschichte kennt verschiedene Beispiele, wo einzelne Rassen oder auch Völker, wie die Chinesen, die Azteken u. a. aus sich selbst heraus eine bedeutende Zivilisation oder — besser gesagt — Kultur erreicht haben. Was speziell das Kongomündungsgebiet anbelangt, so haben die Portugiesen dort im Anfange des 16. Jahrhunderts keinen Sklavenhandel¹⁾ inszeniert, sondern ein quasi europäisch organisiertes Reich dort einzurichten geholfen, das aber bezeichnenderweise kurze Zeit darauf fast spurlos verschwand.

2. Die Üppigkeit der afrikanischen Natur darf nicht überschätzt werden. Einesteils ist die Natur im tropischen Afrika durchaus nicht so „menschenfreundlich“, wie man bei uns anzunehmen pflegt; sie würde deshalb eine tüchtige Rasse kaum weniger zur Tätigkeit und zur Anspannung der Geisteskräfte anreizen, als die meisten anderen Gegenden unserer Erde. Anderntheils lehrt uns die Geschichte, dass gerade von Natur hervorragend begünstigte Gegenden auch zur Kultur-entfaltung am geeignetsten gewesen sind.

3. Die Sklaverei hat beispielsweise im „klassischen“ Altertum überall geherrscht und war an und für sich keine kulturhemmende Erscheinung.

4. Das Fehlen eigener Schriftzeichen bei den Negern

¹⁾ Wenn auch schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gefangene Neger in Portugal verkauft wurden, so kann von einem eigentlichen, organisierten Sklavenexport aus Westafrika erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gesprochen werden.

ist wohl weniger ein Grund als eine Folge ihres tiefen Geistesniveaus.

5. Auch dem Institut der Zauberer etc. wäre nie diese Präponderanz zugekommen, wenn die Neger nicht so erschreckend indolent und „konservativ“ wären.

6. Die Polygamie ist zweifellos kulturhemmend, ohne dass man ihr deswegen eine ausschlaggebende Bedeutung für die Zurückgebliebenheit der Neger beimessen könnte.

Erst recht nicht klug über die Schwarzen und ihre Bewertung wird man, wenn eine Autorität wie Wilhelm Wundt in seinen „Völkerpsychologie“ den Satz aufstellt: „Wenn es etwas gibt, was die Anthropologie als feststehende Tatsache erwiesen hat, so ist es in der Tat dies, dass die Eigenschaften der menschlichen Phantasie, und dass die Gefühle und Affekte, die das Wirken der Phantasie beeinflussen, bei den Menschen aller Zonen und Länder in den wesentlichsten Zügen übereinstimmen.“¹⁾ Es sei mir gestattet, dieser denn doch etwas zu allgemein gehaltenen Äusserung Wundts das Urteil Franz Stuhlmanns gegenüberzustellen, dessen Name vielleicht nicht so allbekannt ist, wie derjenige des berühmten Begründers des „Institut für experimentelle Psychologie“ in Leipzig, der aber in seinem Fache auch nur Hervorragendes geleistet hat.²⁾ Übrigens sei hier bemerkt, dass Wundt in seiner „Völkerpsychologie“

¹⁾ Wilhelm Wundt, Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte. Vierter Band. Mythos und Religion. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Erster Teil. Leipzig 1910. S. 49.

²⁾ Über Franz Stuhlmanns wissenschaftliche Qualifikation vgl. Georg Schweinfurths Ausführungen in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“ Jahrg. 1910, S. 35 ff.

nicht etwa — wie man aus diesem Titel schliessen könnte — eine Charakteristik der geistigen Eigentümlichkeiten der einzelnen Rassen und Völker gibt. Wundts „Völkerpsychologie“ zerfällt nämlich in die drei Abschnitte: Sprache, Mythos und Sitte. Indem Wundt „diejenigen psychischen Vorgänge, die der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemein gültigen Werten zu Grunde liegen“¹⁾, untersucht, beschäftigt er sich mit den drei genannten Gruppen: die Denktätigkeit findet ihren Ausdruck in der Sprache, die Phantasie in Kunst und Mythologie, die gemeinsamen Willensrichtungen in der Sitte. Erst in den später erschienenen „Elementen der Völkerpsychologie“ (1912) werden die Grundlinien einer psychologischen Entwicklungsgeschichte der Menschheit gegeben. Um also wieder auf obigen Lehrsatz Wundts zurückzukommen, so gibt Franz Stuhlmann, der jahrelang in Ostafrika der erfolgreichsten wissenschaftlichen Tätigkeit obgelegen hat²⁾ am Schlusse seines jüngsten, 1910 erschienenen Werkes einer so ziemlich entgegengesetzten Auffassung Ausdruck, indem er (a. a. O. S. 149) schreibt:

„Ich kann nicht glauben, dass die Afrikaner als Vorläufer unserer Geistesrichtung angesehen werden können, dass sie überhaupt dieselben Entwicklungsmöglichkeit wie wir haben, dass sie durch unser Beispiel in kultureller Hinsicht auf unser

1) Wilhelm Wundt, Völkerpsychologie. Erster Band. Die Sprache. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Erster Teil. Leipzig 1900, S. 6.

2) Schon 1892 ist dem damals kaum dreissigjährigen Franz Stuhlmann die silberne Karl Richter-Medaille der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin verliehen worden.

Niveau gebracht werden können. Die Afrikaner gehören Menschengruppen an, die von den unsrigen ganz divergent sind, was sich schon äusserlich in den körperlichen Eigenschaften ausdrückt, Zweigen, die sich wohl schon im Spät-Tertiär (Pliocän) von unseren Vorfahren trennten.“

Dem Leser, der mir bis dahin gefolgt ist, wird sich gleich mir die Überzeugung aufdrängen, dass es keine Lösung des uns hier beschäftigenden Problems bedeutet, wenn man, wie dies die meisten Schriftsteller tun, den Unterschied zwischen den Schwarzen und den Weissen einfach als einen *relativen*, d. h. einen mit der Zeit dahinfallenden bezeichnet. Mit einer derartigen Feststellung hat unsere Erkenntnis in der Tat wenig gewonnen. Diese Relativität liesse sich doch nur durch sorgfältige Vergleichen feststellen und dafür haben wir noch lange kein genügendes Material. Die Zeit, die einzelne Volksteile der schwarzen Rasse in gemässigtem Klima zugebracht haben, ist viel zu kurz, als dass wir aus den bisherigen Erfahrungen unanfechtbare Schlüsse ziehen könnten. Noch gewagter wäre es, kurzerhand von einer *absoluten* Minderwertigkeit zu sprechen, da wir Weissen ja gar nicht wissen, wie sich unsere Rasse im tropischen Klima entwickelt hätte! Den Vertretern der unparteiischen Wissenschaft ziemt es, ungemein vorsichtig in der Beurteilung aller dieser Fragen zu sein.

Ganz genau wissen wir dagegen, dass es ein grosser Irrtum ist, sich die innerafrikanischen Stämme als in paradiesischer Unschuld lebend vorzustellen, oder auch — in Anlehnung an J. J. Rousseaus Auffassung — anzunehmen, dass gerade die Unkultur diese Primitiven glücklich mache. Bereits im ersten

Kapitel dieser Schrift (S. 28) habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass es im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts im Zug und Geschmack der Zeit gelegen habe, die Neger als ein beneidenswertes Naturvolk hinzustellen. In Deutschland scheint diese «Natürlichkeitsschwärmerei» sich erst nachher entwickelt oder wenigstens länger gedauert zu haben, als im «aufgeklärten» Frankreich. Dies geht mit aller Deutlichkeit aus der ersten deutschen wissenschaftlichen Schrift über die Neger hervor. Sie erschien 1805 anonym in Leipzig „Im Comptoir für Literatur“ unter dem Titel „Versuch einer Geschichte der Neger und Beschreibung ihrer Länder.“¹⁾ Darin finden wir gleich eingangs des ersten Kapitels (S. 2 f.) folgende uns heute merkwürdig anmutende Behauptungen: „So sehr die Neger den Weissen in den Geistesgaben, den Bequemlichkeiten des Lebens, der Landesgüte und der Volksmenge weichen müssen, haben sie doch eine so hohe Einbildung von sich, dass sie sich selbst für die zahlreichsten und edelsten Menschen halten und glauben, dass Gott ihnen den schönsten Teil des Erdbodens, den Weissen hingegen das Ende der Welt (die Seeküste) zum Wohnsitz angewiesen habe. Wirklich lebten sie, so lange sie mit diesen noch in keiner

¹⁾ Für Interessenten sei hier beigefügt, dass diese überaus seltene Schrift in der Königlichen Bibliothek zu Berlin die Standnummer Uq 332 führt. Von dem anonymen, aber zweifellos sehr gelehrten Verfasser heisst es im „Vorbericht“ (S. IV): „Der Verfasser dieser Schrift, welcher sich bereits um die Zusammenstellung und Ergänzung der unbekannteren Asiatischen Geschichte einige Verdienste erworben, sucht auch im unwirtbaren Negerlande die unbearbeiteten Felder der Geschichte anzubauen, und den künftigen Schriftstellern der Schwarzen durch Sammlung der vorhandenen hierzu brauchbaren Bruchstücke vorzuarbeiten.“

Verbindung standen, zwar im Stande der Wildheit (Natur), doch glücklich. Sie standen unter keinem Fürsten und waren alle einander gleich. Sie hatten keine Gesetze, als das Gesetz der Natur, hatten die Weiber unter einander gemein, und kannten keine Götter, als die Sonne und das Feuer.“ Dem war und ist, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, durchaus nicht so. Auch die Entwicklung der Neger stand und steht unter dem Prinzip des struggle for life. Von jeher und überall war der Schwächere dem Stärkeren untertan, aber wie oft lehrt uns die Geschichte, dass aus dem lange Zeit Schwächeren schliesslich der Stärkere geworden ist. Jeder Einsichtige weiss, dass es Jahrhunderte braucht, um Rassen oder Völker auch nur in bescheidenstem Masse vorwärts zu bringen, dass es aber trotz des ewigen Wechsels doch immer vorwärts geht. So werden auch die heute noch so tiefstehenden Neger in den kommenden Jahrhunderten, nachdem die harte Schule des modernen Kapitalismus ihnen ihre Indolenz abgestreift haben wird, und das Erziehungswerk der christlichen Missionen ein allgemeines sein wird, so gut ihren Platz an der Sonne finden, wie wir heutigen Mitteleuropäer ihn erobert haben. Sollen doch unsere Vorfäter vor zweitausend Jahren ihren Lebenszweck vorwiegend darin gesehen haben, auf einer Bärenhaut herumzuliegen und tüchtig zu trinken und zu spielen! Zu jener Zeit haben die stolzen Römer auf unsere Ahnen mit unendlicher Verachtung herabgeschaut und keiner ihrer schärfsten Denker hat je geahnt, dass ein paar Jahrhunderte später diese blonden Barbaren dem «ewigen» römischen Weltreich ein unrühmliches Ende bereiten würden. Wer weiss, ob

Capitaine Danrits schreckensvolles Phantasiegemälde „*L'invasion noire*“¹⁾) nicht einmal zur blutigen Wirklichkeit wird!

Vorderhand liegt die Sache freilich noch umgekehrt. Wir Weissen haben die Neger nach Amerika geholt und werden nun dort die Geister, die wir riefen, nicht mehr los. Seit einigen Jahrzehnten halten wir nun auch Mittelfrika vollständig besetzt, in dessen Inneres sich vor fünfzig Jahren kaum ein paar Forscher und Missionare wagten. Wo die Eingeborenen mit unserem Vorrücken nicht einverstanden waren, haben wir sie zu Paaren getrieben und heute, wo unsere Eisenbahnen und Dampfer überall hinführen, ist an einen Widerstand dieser Primitiven gegen unsere Kanonen und Maschinengewehre sowieso nicht mehr zu denken. Aber auch in sozialer Hinsicht lassen wir die Schwarzen in Amerika wie in Afrika ihre Minderwertigkeit fühlen. Es sei hier als Beispiel nur auf die derzeitige Diskussion anlässlich des Verbotes der Mischehen in den deutschen Schutzgebieten hingewiesen. Sozialdemokratie und Zentrum haben sich freilich die Aufhebung dieses Verbotes angelegen sein lassen, aber es ist doch typisch, dass selbst ein linksradikales Blatt wie „Die Welt am Montag“ (Berlin 10. Juni 1912) unter dem Titel «Mehr Rassenstolz»! schreiben konnte:

„Keine Macht der Welt wird mich dazu bringen, zu diesen farbigen Mitmenschen Bruder zu sagen. Zwischen ihnen und allen, die gleich mir weisse Haut tragen, empfinde ich eine unüberwindliche körperliche Schranke. Ich glaube damit nicht gegen

¹⁾ Capitaine Danrit (Commandant Driant), *La Guerre au vingtième siècle: L'invasion noire*. Tome I et II. Paris (Flammarion) 1896.

den Sinn der Demokratie zu handeln. Denn der Sinn der Demokratie ist Entwicklung nach oben; und niemals wird der Aufstieg dem möglich sein, der sich Bleiklumpen an die Füße hängt. — — Ich vergesse keinen Augenblick, dass es eine Grausamkeit ist, den hochgebildeten Schwarzen als Menschen niedrigerer Kaste zu betrachten. Aber ich weiss, dass dieser eine Mann nicht isoliert werden kann und dass in die Bresche, die er dem Damm schlägt, die Barbarei ungehemmt nachbrausen würde wie ein wüster Schlammstrom. Und darum sage ich: der elendeste Vagabund, dem gleiches Blut wie uns in den Adern rollt, scheint mir, sobald es Mischung der Geschlechter gibt, ungefährlicher als der edelste Farbige. Denn jener bewahrt trotz aller Verkommenheit noch in seinem ganzen Organismus einen Teil des Erbes, das auch uns wurde.“

Damit ist ungeschminkt herausgesagt, worauf es der deutschen Inteligenz bei der ganzen Sache ankommt. Dass in dem Verbot der Mischehe eine gewisse Grausamkeit liege, wird zugegeben, dass die Vereinigung Weisser mit Farbigen draussen naheliege, erscheine aus den Verhältnissen begreiflich; aber die Steigerung des Nationalgefühls werde den Drang zur Vermischung allmählich mindern. Härteste Worte der Verurteilung hat der Verfasser des zitierten Leitartikels für die weisse Frau, die sich dem Farbigen hingibt, denn er empfindet es als eine Schmach, die sie dem ganzen Volke damit antue, wenn sie sich von einem Angehörigen niedrigerer Rasse unterwerfen lasse. Die Schande der Besiegten falle auf die Gesamtheit zurück, und er fordert deshalb ihre Ächtung ohne Er-

barmen; sie steht für ihn unter der gewerbsmässigen Dirne; ferner:

„Derartige Paarungen sind nicht im Entferntesten zu vergleichen mit den Entgleisungen hochgestellter Damen, die sich etwa mit Pferdeknechten, Hauslehrern oder Tenören betun; denn diese glücklichen Plebejer sind oft viel besserer Qualität als manche durch ewige Inzucht ruinierten Dynastien; keinesfalls aber von Majestäten im Kern verschieden. Und selbst, wenn dies der Fall wäre: an der Reinerhaltung der fürstlichen Familien haben wir kein Interesse; wohl aber an der Erhaltung unserer Rasse, unseres Volkstums. Denn die Rasse, das Volkstum, das sind wir! — Wir Demokraten wollen nicht die Menschheit zu einem Riesenbrei vermanschen. Vorwärts wollen wir. Darum wollen wir den Tross, der die von Häckel festgestellte Ahnenleiter zum Affen herstellt, mit einem energischen Schnitt von uns trennen, um selbst frei und unbeschwert höher zu steigen. Und wer diese unsere eigentliche Sache verrät, den soll der Teufel frikassieren!“

Ich habe diese demokratische Preßstimme aus Berlin hier angeführt, weil sie typisch für die moderne Auffassung des Rassenproblems ist, wie ja auch die fast gleichlautenden Ausführungen bei Jules Huret (vgl. oben S. 350) deutlich dartun. Ich persönlich teile diesen Standpunkt durchaus nicht. Einmal deshalb, weil ich als prinzipieller Sozialist die absolute Gleichheit aller Rassen und Klassen vertreten *muss* — selbst dort, wo es mir nicht ganz in den Kram passt. Sodann weil ich der Ansicht bin, dass man einem sexuellen Problem, wie es eben die Rassenmischung dar-

stellt, m. E. nie und nimmer auf dem Gesetzeswege beikommen kann. Übrigens ist die Gefahr der Rassenverschlechterung durch derartige Mischehen eine minime. Der tüchtigere, bodenständigere Teil der Weissen in den afrikanischen Kultivationsgebieten ist in neuester Zeit, wie die englischen Beamten in Indien schon seit langem, meistens «europäisch» verheiratet, und die anderen muss man eben nach ihrem Rassenbewusstsein und Rassenempfinden selig werden lassen.

Mehr Aufmerksamkeit als den Mischehen soll und muss der moderne Gesetzgeber in Kultivationsgebieten dem die Zukunft Mittelafrikas wohl mehr oder weniger entscheidenden Problem von Kapital und Arbeit in diesen für den Europäer nicht dauernd bewohnbaren Gebieten zuwenden.

Streng genommen besteht eine «Arbeiterfrage» in Mittelafrika nur vom Standpunkt des Weissen, nicht des Eingeborenen aus, denn nur beim weissen Unternehmer ist der Arbeitermangel zu einem akuten Übel geworden, nicht beim Eingeborenen, und insofern unterscheidet sich genetisch diese Arbeiterfrage prinzipiell von der Arbeiterfrage in Europa, wo sie als sog. soziale Frage aus der «Arbeiterklasse» selbst herausentstanden ist.

Früher oder später wird allerdings auch in den mittelafrikanischen Kultivationsländern eine Arbeiterfrage vom Standpunkt des Eingeborenen sich bemerkbar machen. Als Rassenfrage hat sie in Form der sog. äthiopischen Bewegung in Südafrika und in einigen englischen und französischen Kolonien der Westküste bereits begonnen. Gerade darin sehe ich einen beachtenswerten Beweis der Entwicklungsfähigkeit der Negerrasse.

In ganz Mittelafrika ist heutzutage noch die typische Beziehung zwischen Weissen und Schwarzen die des Herrn zum Diener, der Herrscherrasse zur unterworfenen Rasse. Sie beruht auf dem grossen Kulturunterschied beider Rassen. Es fragt sich aber, ob diese Beziehung in dieser typischen Form weiter bestehen oder aber zu gunsten oder ungunsten der einen oder anderen Rasse in der Zukunft sich ändern wird. Letzten Endes sind es anthropologische und völkerpsychologische Momente, die in zur Zeit noch nicht absehbarer Zukunft diese Frage entscheiden werden. Heute können wir in dieser Hinsicht nicht mehr als Vermutungen aussprechen, wobei wir uns wohl vergegenwärtigen müssen, dass es zwar eine schöne und dankbare Sache ist, die Entwicklung der Weltgeschichte rückwärts schauend sich logisch zu erklären, aber eine Unmöglichkeit, mit blosser Logik die zukünftige Entwicklung vorauszusagen. Dass sich aber diese Entwicklung der mittelafrikanischen Neger nur sehr langsam vollziehen wird, können wir ohne weiteres als eine historische Tatsache annehmen. Dass überhaupt die Neger die Weissen in kultureller Hinsicht dereinst vollständig einholen werden, ist offenbar nur dann denkbar, wenn die Weissen auf einer gewissen Kulturstufe stehen bleiben oder gar — infolge sozialer Umwälzungen oder anderer Faktoren — kulturell zurückgehen.

Man pflegt die Menschen in bezug auf ihren Kulturgrad in drei grosse Gruppen einzuteilen: die Naturmenschen, die Halbkulturmenschen und die Vollkulturmenschen. Vielleicht nirgends haben wir diese drei Typen so deutlich und unvermischt neben einander, wie gerade in Mittelafrika: die erste Kategorie

in den Pygmäen und Buschmännern, die zweite in den Negern und die dritte in den Weissen. In dem uns also hier allein interessierenden mittelafrikanischen Kultivationsgebiet ist zweifellos die Negerrasse diejenige, die sich infolge ihrer derben und robusten Gesundheit am besten den klimatischen und sonstigen Verhältnissen angepasst hat oder wenigsten sich anzupassen fähig ist. Soweit wir diese Rasse geschichtlich verfolgen können, hat ihre Halbkultur sich bisher siegreich gegen alle anderen Kultureinflüsse, ob höherer oder niedrigerer Art, auf die Dauer durchgesetzt und behauptet. Der Vernegerungsprozess ist in den Grenzgebieten zwischen Hamiten- bzw. Semitentum und Negertum ganz allgemein. Der Islam ist als Glaube in seinem innersten Wesen vom Neger nicht erfasst worden, sondern nur äussere Nachahmung geblieben, und es ist anzunehmen, dass auch die weisse Kultur — wenn ohne dauernden Konnex und ohne dauernde frische Blutzufuhr aus der Heimat der weissen Rasse, wie Hans Meyer in seinem Werk „Das Deutsche Kolonialreich“ (Leipzig 1909) ausführt — sich nicht dauernd aufrecht erhalten lassen würde. Die Buren Südafrikas sind ein Beispiel dafür, dass selbst das subtropische Klima nicht hinreicht, die weisse Rasse auf ihrer Kulturhöhe zu erhalten, wenn auch der Bur verhältnismässig noch rassenrein geblieben ist. Das tropische und subtropische Klima hat eine ungemein aufsaugende und verzehrende Kraft, der nur die Natur des Negers auf die Dauer gewachsen geblieben ist und wohl auch in Zukunft bleiben wird. Er hat diesen körperlichen Vorzug, der ihn so eminent begabt macht für das Leben und Arbeiten unter der tropischen Sonne, anscheinend eingetauscht gegen den Nachteil

einer ausgesprochenen psychischen Minderwertigkeit. Zwei Eigenschaften sind es, die für die Negerpsyche so hervorstechend und bedeutsam erscheinen, dass sie ihr gewissermassen den Stempel aufdrücken und die meisten übrigen Komponenten des Seelenlebens beeinflussen und erklären: die ausgesprochene Beeinflussbarkeit und das prompte Abreagieren aller Affekte.¹⁾

Es ist geradezu verblüffend wie prompt und sozusagen ausnahmslos der Neger auf alle und jede Suggestionen reagiert. Daher sein Ruf als guter Diener, trefflicher Soldat u. a. m. Der Neger gehorcht jedem, der ihm überlegen ist, auf ihn Eindruck macht und zu befehlen versteht. Wir Weissen betrachten derartig beeinflussbare Leute als psychisch minderwertig und gerade in neuester Zeit pflegen wir es als eine unumgängliche Aufgabe des Kulturstaates aufzufassen, dass er sich dieser Minderwertigen wirksam annehme, dass er sie bevormunde und nötigenfalls versorge.

Ähnlich ist offenbar das Verhältnis der modernen Kultivationsnationen zu der Negerrasse, als Ganzes genommen, aufzufassen. Naturwissenschaftliche und historische Gründe bedingen das absolute Schutzbedürfnis der Schwarzen. Ob und wann sich das einmal ändern wird, wissen wir nicht. Vorderhand aber gibt es diesen «Minderwertigen» gegenüber nur eine Taktik: die Erziehung, d. h. in deutlichem Deutsch der Zwang zu geregelter Arbeit, ein Problem dessen grosse Schwierigkeiten gewiss nicht zu verkennen sind.

Die richtige Erkenntnis der körperlichen und gei-

¹⁾ Karl Oetker, Die Negerseele und die Deutschen in Afrika. Ein Kampf gegen Missionen, Sittlichkeits-Fanatismus und Bürokratie vom Standpunkt moderner Psychologie. München 1907, S. 12.

stigen Natur des Eingeborenen wird in der modernen «Kultivationspolitik» nach und nach mit einiger Sicherheit die Grenzen feststellen, innerhalb deren er für die Kulturarbeit des Weissen verwendbar ist, und wird manches Vorurteil zerstören, das noch immer der Weisse von seinem jeweiligen einseitigen Standpunkt aus sehr leicht zu fassen geneigt ist. Eine gerechte und einwandfreie Prüfung der Arbeiterfrage in den Kolonien wird nur möglich sein bei einer solchen objektiven Beurteilung des Eingeborenen und seiner Fähigkeiten.

Am frühesten hat man sich in wissenschaftlichen Kreisen in England, nachher in Holland und Frankreich und in jüngster Zeit auch in Deutschland und Belgien mit dem Problem der Eingeborenenarbeit befasst. In Belgien sind es namentlich die Arbeiten des *Groupe d'études coloniales* des rührigen *Institut de Sociologie Solvay* in Brüssel und in Deutschland das „Kolonial-Wirtschaftliche Komitee“, dieser so verdienstvolle wirtschaftliche Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft. In einer jüngst erschienenen Publikation¹⁾ sind die an der Sitzung vom 26. April 1912 gehaltenen Referate über die Arbeiterfrage in den Kolonien zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden und alsdann im „Tropenpflanzer“ (16. Jahrg. No. 6; Juni 1912) von Georg Hartmann zum Gegenstand einer überaus gründlichen und kritischen Studie gemacht worden.

Wie Hartmann ausführt, zeigen die Referate und die Diskussion, dass man die Eingeborenen im allgemeinen richtig zu beurteilen beginnt. Einzelne Re-

¹⁾ „Verhandlungen des Vorstandes des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees“ No. 1, Berlin 1912.

ferenten erkennen rückhaltslos an, dass Fehler in der Behandlung der Eingeborenen auch in den deutschen Schutzgebieten vorgekommen sind, die gelegentlich auch jetzt noch passieren und bei der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur wohl auch in Zukunft nicht ganz vermieden werden können. „Alle Eigenschaften — erklärt Hartmann (a. a. O. S. 289) — ob gute oder böse, die man den Eingeborenen nachsagt, klären sich auf, wenn man den Zustand der Halbkultur mit dem ihr noch anhafteten Grad der Unstetigkeit und die in sittlicher Beziehung starke, äussere Beeinflussbarkeit des Eingeborenen richtig erfasst hat. Seine Unpünktlichkeit, Trägheit, Faulheit, Unzuverlässigkeit, seine wechselnde Laune, seine kindliche Art, seine Sorglosigkeit und Fröhlichkeit, alle diese Eigenschaften entspringen ein und derselben Quelle, nämlich der Tatsache, dass er in seiner geistigen Entwicklung auf einer für uns kindlichen Stufe nicht nur *stehen geblieben*, sondern auch *ausgereift* ist. Es ist deshalb unrichtig, anzunehmen, dass er durch Erziehung auf eine höhere Stufe emporgehoben werden kann. Wir müssen ihn nehmen, wie er ist, und auch für ihn gilt der Goethesche Spruch:

Du bist am Ende, was du bist,
Setz dir Perücken auf von Millionen Locken,
Stell deinen Fuss auf ellenhohe Socken —
Du bleibst doch immer, was du bist.“

Über den Fleiss und die Arbeitskraft der Neger im Dienste der Weissen finden wir — und wir wollen uns darüber nicht allzusehr wundern — aus einem und demselben Kultivationsgebiet die widersprechendsten Urteile. Schliesslich kommt es eben auch hier auf den Maßstab an, den man anlegt, und den Stand-

punkt den man einnimmt. Darüber sind freilich fast alle Gewährsmänner einig, dass selbst derjenige Neger, der sich auf der Plantage oder im Hause des weissen Herrn vorübergehend fleissig, ordentlich und pünktlich erwiesen hat, rettungslos seiner ursprünglichen Anlage verfällt, sobald er des dem früheren Dienstverhältnis anhaftenden Zwanges ledig und sich selbst überlassen, in sein Heimatdorf zurückkehrt. Als allgemeine Wahrheit scheint sich feststellen zu lassen, dass *gegenwärtig noch* in Mittelafrika der Eingeborene nur äusseren Reizen, seien es Genussmittel oder sonstige Produkte der weissen Zivilisation, sei es Hungersnot infolge von Dürren, oder Zwangsmitteln, vor allem dem Steuerdruck der Kolonialregierung folgend, als kultivationswirtschaftlicher Arbeiter tätig sein wird.

Es braucht einer nicht Spezialist auf dem Gebiete der Kolonialpolitik zu sein, um zu wissen, dass auch heute noch in Wissenschaft und Praxis ein wilder Dilettantismus in bezug auf die sogenannte Eingeborenenfrage herrscht. Wie speziell die leitenden Staatsmänner dieses Problem auffassen oder aufgefasst haben, das erfährt die Öffentlichkeit wohl selten so klipp und klar wie aus dem Bericht der Abendausgabe der „Hamburger Nachrichten“ vom 27. Februar 1896 über authentische Äusserungen des Reichskanzlers Bismarck:

„Der Fürst glaube zwar nicht an die Gleichheit der Rassen, sondern im Gegenteil, dass den Negervölkern von der göttlichen Vorsehung eine andere Bestimmung zuteil geworden sei, als den Weissen; aber es sei verkehrt gehandelt, wenn die Weissen von ihrer Überlegenheit einen Gebrauch machen, welcher der Menschheit so sehr zuwiderliefe, wie

dem praktischen Nutzen. Es stecke zwar in den Negervölkern etwas von der Pferde- und Hundenatur, aber selbst in bezug auf diese beiden Tiere sei das System der Dressur mittelst Schlägen veraltet. Ein alter Reitlehrer habe oft in der Bahn, wenn ein Schüler seinem Tiere die Gerte gab oder es sonst hart behandelte, demselben zugerufen: „Aber so schlagen sie doch das Tier nicht, das ist ja gar nicht schuld, dass Sie nicht reiten können; der Fehler liegt darin, dass Sie es falsch behandeln“. Es sei doch auch ein rührendes Beispiel für die gute Natur des Negers, dass fünf Weisse, wie es so häufig geschehe, mit fünfhundert Schwarzen unter den allerschwierigsten Verhältnissen gefahrvolle Züge in das Innere des Landes unternehmen, ohne dass die Weissen eine andere Sicherheit hätten, als die in Treu und Glauben der Neger wurzelnde. Wenn etwas von der Hundenatur im Schwarzen vorhanden sei, so wäre das für ihn nicht schimpflich, und die Weissen, die davon Nutzen hätten, sollten es lieber vermeiden, die Neger eben wegen dieser Hundenatur schimpflich zu behandeln. Ohne Zweifel sei der Neger faul und müsse angetrieben werden, aber doch nicht mit unmenschlichen Mitteln. Auch habe der schwarze Soldat doch schon oft genug bewiesen, dass es ihm nicht an Mut und Opferwilligkeit fehle. Der Fürst bedaure es deshalb jedesmal, wenn er in den Zeitungen Berichte über Vorfälle lese, aus denen hervorgehe, dass die Schwarzen unmenschlich und falsch behandelt würden. Wissmann habe die richtige Art und Weise gehabt, mit den Negerstämmen fertig zu werden.“

In jüngster Zeit wird dem Problem der Arbeiterfrage in der Kolonialliteratur immer grössere Aufmerksamkeit geschenkt, wie unter anderem namentlich ein Vergleich der bisherigen sechs Auflagen von Paul Leroy-Beaulieus grundlegendem Werk „*De la colonisation chez les peuples modernes*“ überzeugend dartut, wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass auch auf diesem Gebiet die Theorie eher von der Praxis gelernt hat als umgekehrt. Dass erst in neuester Zeit die Eingeborenenfrage von den europäischen Kolonialmächten von einem prinzipiellen Standpunkt aus ins Auge gefasst wird, ergibt sich auch mit aller Deutlichkeit aus dem gediegenen Schlusskapitel von Alfred Zimmermanns verdienstvoller „Kolonialpolitik“ (1905).

Heutzutage sind wir in Belgien und Deutschland bereits so weit, dass in kolonialpolitischen Kreisen das Bedürfnis sich gezeigt hat, kolonialwissenschaftliche Zeitschriften ins Leben zu rufen, die es sich von vornherein zur Hauptaufgabe setzen, das Eingeborenenproblem von allen Seiten zu beleuchten und zu ergründen. In Belgien ist es die „*Revue Congolaise*“ die gegenwärtig (1912) im dritten Jahrgang steht und in Deutschland die „Koloniale Rundschau“. Letztere hat in ihrem ersten Heft (Januar 1909) ihr Programm folgendermassen umschrieben: „Überhaupt wollen wir uns bemühen, das Gesamtleben aller primitiven Völker in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen und es insbesondere in seinem Verhalten zur europäischen Kultur zu untersuchen. Denn wir müssen den Naturmenschen kennen lernen, wenn wir mit ihm arbeiten und seine Fähigkeiten dem Gesamtwohl dienstbar machen wollen.“

Unser Überblick über die Eingeborenenfrage Mittelafrikas wäre kein vollständiger, wenn wir nicht auch ein paar hierauf bezügliche Äusserungen sozialistischer Autoren und sozialistischer Parteitage erwähnen würden. Ganz abgesehen davon, dass der Schreiber dieser Zeilen im Sozialismus die Wirtschaftsordnung der Zukunft sieht, spielt schon heutzutage in Belgien wie in Deutschland die sozialdemokratische Partei im politischen und damit auch im wirtschaftlichen Leben eine Rolle von oft ausschlaggebender Wichtigkeit, so dass deren prinzipieller Stellungnahme zu Theorie und Praxis der Kolonialpolitik immer grössere Wichtigkeit und Bedeutung zukommt. Gemeinhin lehrt uns die ökonomische Wissenschaft — ich habe hier insbesondere Werner Sombart (Der moderne Kapitalismus I. S. 358) im Auge — dass die Kolonialwirtschaft wohl den Kapitalismus begründen helfe oder genauer gründen geholfen habe, nicht aber selbst Kapitalismus sei. Sie sei, weil auf Zwangsarbeit aufgebaut, „befähigt, einem Unternehmer Profit abzuwerfen, auch *ehe* die erforderliche Geldakkumulation stattgefunden hat, auch *ehe* sich ein besitzloses Proletariat entwickelt hat, auch *ehe* die *terra libera* verschwunden ist.“

Wer aber, wie der Verfasser dieser Studie, Gelegenheit gehabt hat, die Kongo-Kultivationswirtschaft nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu studieren, der kommt ganz gewiss zu dem Schlusse, dass wir im Kongo — um uns der Sombartschen Terminologie zu bedienen — gerade und ausschliesslich „diejenige Wirtschaftsform“ treffen, deren Zweck es ist, „durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über Geldwertleistungen und Gegenleistungen ein Sachvermögen (Kapital) zu verwerten, d. h. mit

einem Aufschlag (Profit) dem Eigentümer zu reproduzieren.“

Wenn es ferner — um bei der Sombartschen Terminologie zu bleiben — zum Wesen der kapitalistischen Tätigkeit gehört, dass sie *a)* disponierend-organisierend, *b)* kalkulatorisch-spekulativ und *c)* rationalistisch sei, so erscheint mir das leopoldinische Kongounternehmen wiederum konzentrierter, typischer Kapitalismus zu sein. Nicht die Kongo-Kultivationswirtschaft hat den leopoldinisch-belgischen Kapitalismus „begründen helfen“, sondern dieser letztere hat den Kongostaat, der eine — vielleicht die hauptsächlichste — seiner Filialen ist, begründet.

Mit ganz wenigen Ausnahmen hat sich die sozialistische Literatur bisher darauf beschränkt, die Kolonialpolitik in globo zu verdammen und als vom sozialistischen Standpunkt überhaupt nicht diskutierbar hinzustellen. Ich kenne nur eine Schrift, die von dieser Regel eine Ausnahme macht. Sie ist 1898 erschienen und führt den Titel: „Ein Blick in den Zukunftsstaat: Produktion und Konsum im Sozialstaat.“ Der Verfasser nennt sich *Atlanticus*. Karl Kautsky hat die Schrift mit einer Vorrede ausgestattet, in der er sie als sehr verdienstlich und beachtenswert bezeichnet. *Atlanticus* musste sich naturgemäss mit den Konsequenzen beschäftigen, die sich daraus ergeben, dass nicht die ganze Erde auf einmal zum Sozialismus übergehen wird und kann. Ist aber der Sozialismus als Abschaffung der zersplitterten produktiven Privatwirtschaft als einheitlich geordnete Produktion durch und für die Gesellschaft in den Industrieländern einmal verwirklicht, dann bleiben noch immer die heute vorkapitalistischen oder schwachkapitalistischen fern-

ländischen Aussenzonen, deren Produkte als Rohstoffe, Lebens- und Genussmittel auch ferner nicht zu entbehren sind. Soll man nach dieser Seite auf den blossen Austausch mit weiter privatwirtschaftlich ausgenützten Ländergebieten angewiesen bleiben? Atlanticus findet da nur *einen* Ausweg: kolonisatorisches Eingreifen. Bis aber z. B. die Neger lediglich durch Belehrung zu rationellerer, produktiverer Tätigkeit erzogen würden, kann man nicht gut warten; das Problem muss also anders gelöst werden, und so sagt denn Atlanticus:

„Die Schwierigkeit liegt einzig in der Heranziehung der Arbeitskräfte. Aber selbst diese Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich. Weisse können allerdings in der eigentlichen Tropenzone unter keinen Umständen für physische Arbeiten verwendet werden. Man müsste, um es mit dünnen Worten zu sagen, einen gewissen Arbeitszwang für die Eingeborenen einführen... Wenn man sich aus sentimentaler Gefühlsduselei auch zu einem zeitweiligen Arbeitszwang nicht entschliessen will, dann ist freilich nichts zu machen; freiwillig wird der Neger unter den heutigen Verhältnissen bei seiner Bedürfnislosigkeit selten arbeiten. — — — — Dieser Arbeitszwang darf durchaus nicht als Sklaverei aufgefasst werden; er braucht ja durchaus nicht länger zu währen bei entsprechenden Leistungen als die Arbeitspflicht des Weissen in Europa. Aber, es kommt doch wohl darauf an, wie die Neger den Arbeitszwang empfinden würden. — — — — Renitenten Negern gegenüber braucht man auch nicht gerade zum Galgen und Rad zu greifen.“

Wir sehen, trotz seines «prinzipiellen» Standpunktes glaubt auch Atlanticus anfänglich nicht ohne Zwang mit den Negern zum Ziele gelangen zu können.

Aber selbst der internationale sozialistische Kongress in Stuttgart im August 1907 hat die Resolution der Mehrheit der kolonialen Sektion nur mit schwachem Mehr und „zu allgemeiner Überraschung“¹⁾ abgelehnt. Der in Frage kommende, von der deutschen Delegation vorgeschlagene Passus hatte gelautet: „In der Erwägung, dass der Sozialismus die produktiven Kräfte des ganzen Erdkreises entfalten und alle Völker zur höchsten Kultur emporführen will, verwirft der Kongress *nicht jede* Kolonialpolitik prinzipiell, da diese unter sozialistischem Regime zivilisatorisch wird wirken können.“²⁾

Schliesslich wurde allerdings mit 127 gegen 108 Stimmen bei zehn Enthaltungen folgende Kolonialresolution der Kommissionsminorität angenommen:

„Der Kongress ist der Ansicht, dass die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonialgebiete führen muss. Die zivilisatorische Mission, auf die sich die kapitalistische Gesellschaft beruft, dient ihr nur als Deckmantel für Eroberungs- und

1) Vgl. „Allgemeine Zeitung“ (München) No. 390 vom 24. August 1907.

2) In der ursprünglichen Fassung hatte der erste Absatz der Resolution der Mehrheit der kolonialen Sektion folgenden Wortlaut: „Der Kongress stellt fest, dass der Nutzen oder die Notwendigkeit der Kolonien im allgemeinen — besonders aber für die Arbeiterklasse — stark übertrieben wird. Er verwirft aber nicht prinzipiell und für alle Zeiten jede Kolonialpolitik, die unter sozialistischem Regime zivilisatorisch wird wirken können.“

Ausbeutungsgelüste. Erst die sozialistische Gesellschaft wird allen Völkern die Möglichkeit bieten, sich zur vollen Kultur zu entfalten. Die kapitalistische Kolonialpolitik, statt die Produktivkräfte zu steigern, zerstört durch Versklavung und Verelendung die Eingeborenen, wie durch mörderische, verwüstende Kriege den natürlichen Reichtum der Länder, in die sie ihre Methoden verpflanzt. Sie verlangsamt oder verhindert dadurch selbst die Entwicklung des Handels und des Absatzes der Industrieprodukte der zivilisierten Staaten. Der Kongress verurteilt die barbarischen Methoden kapitalistischer Kolonisation und verlangt im Interesse der Entfaltung der Produktivkräfte eine Politik, die die friedliche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Bodenschätze der Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt.“

Ein paar Wochen vor diesem internationalen Kongress, am 30. Juni 1907, gelangte am belgischen Sozialistentag in Brüssel die prinzipielle Stellung der Partei zur Kongoannexionsfrage zur Diskussion. Dort erklärte Emile Vandervelde, dass er als Sozialist zwar nicht für, aber auch nicht gegen die Umwandlung des Kongostaates in eine belgische Kolonie stimmen könne. Bei derselben Gelegenheit erstattete Henri La Fontaine einen auch heute noch bemerkenswerten „Bericht über den Kongostaat vom Standpunkte des internationalen Rechts“¹⁾, worin er die

¹⁾ Ich stütze mich hier auf die dreisprachliche Publikation des Internationalen Sozialistischen Bureaus: Anträge und Beschlusentwürfe nebst Begründungen an den Internationalen Sozialisten Kongress zu Stuttgart (18.—24. August 1907) S. 151 f. und 353 f.

Eingeborenen Mittelafrikas treffend den «unemanzierten Minderjährigen» gleichstellt. Das Referat (Übersetzung) fährt dann fort:

„Es ist sicher, dass die Gründung des Unabhängigen Kongostaates die erzieherische und zivilisierende Vormundschaft der niederen Völker Zentralafrikas bezweckte. Das wurde von der geographischen Konferenz zu Brüssel im Juli 1876 deutlich festgesetzt, welche die von ihr gegründete Association beauftragte, den schwarzen Kontinent auszuforschen und zu zivilisieren und nicht diesen Kontinent auszubeuten.

„Unter Vormundschaft wird allgemein ein Familienrat verstanden. Die internationale Familie, das ist die Gesamtheit der Nationen: aus deren Mitte ist ein Rat zu bestimmen.

„Diese in den Ländern mit einer wilden Bevölkerung befolgte Kolonisation muss ein ganz besonderes Gepräge, ein internationales Gepräge, erhalten. Daraus resultiert, dass Belgien eine ganz besondere Kolonialverwaltung, anders als die sonstigen, zu schaffen hätte, und zwar eben eine solche, wie sie der Unabhängige Kongostaat hätte organisieren sollen.

„Die Tatsache, dass die Mission Belgiens bei den Schwarzen die Mission eines Vormundes sein wird, wird überhaupt vom finanziellen Standpunkt bedenkliche Folgen haben. Die Kapitale und Leute, die sich nach diesen Gegenden begeben, haben sicherlich Anrecht auf einen entsprechenden Lohn, wie ein Verwalter oder Ausleiher Anrecht haben würde, für die einem Minderjährigen erwiesenen Dienste eine Entschädigung zu erhalten. Aber der

Staat, der die Vormundschaft niederer Rassen übernimmt, hat kein Anrecht auf Belohnung, die Vormundschaft ist vorzüglich unentgeltlich: Die Finanzen einer solchen Kolonie müssen ausschliesslich zu Gunsten der Kolonie allein verwaltet werden. Der Vorteil des Mutterlandes wird die Versorgung vieler seiner Söhne mit Stellen in den Kolonien und die Schaffung von Handelsbeziehungen mit den Kolonien sein. Das ist der einzige Gewinn, auf den es Anrecht hat.

„Da das kolonisierende Land eine öffentliche internationale Aufgabe auf sich nimmt, so folgt daraus, dass ausserdem das Finanzwesen des kolonisierten Landes der ständigen Aufsicht einer durch die Mächte bezeichneten Kommission (*conseil*) unterstehen sollte, und dass die Verwendung eines eventuellen Reingewinnes durch die Kolonie der Genehmigung dieser Kommission bedürfte. Sodann versteht es sich von selbst, dass die Vormundschaftskommission dem kolonisierenden Lande, wenn es seinen Pflichten nicht nachkäme, entzogen werden könnte, wobei jedoch dieses Land verlangen könnte, dass der Streitpunkt einem Vermittler oder einem Schiedsgericht unterbreitet würde,

„Der neue Begriff, den wir der Entwicklungskolonisation (*colonisation de civilisation*) im Gegensatz zu der Bevölkerungs- und Ausbeutungskolonisation (*colonisation de peuplement et colonisation d'exploitation*) beilegen, ist unserer Meinung nach das wesentliche Element, das die Intervention der Völker bei den niederen oder wilden Völkern rechtfertigt. Dieser Begriff muss die Grundlage einer jeden — im wirklichen Sinne des

Wortes — menschlichen Kolonialpolitik sein. Dadurch allein ist die gleichzeitige Verwertung der geistigen Fähigkeiten der Menschen und der materiellen Reichtümer des Bodens zum höchsten Nutzen der ganzen Menschheit möglich.“

Wir sehen, sobald ein einzelner sozialistischer Schriftsteller auf kolonialpolitische Probleme zu sprechen kommt, so muss er wohl oder übel Übergangsstadien annehmen, bei welchen er mit seinen sozialistischen Prinzipien nicht durchkommt. Anders natürlich die Partieresolutionen, die prinzipiell mit der Doktrin übereinzustimmen haben.

Was nun speziell die Verhältnisse in Mittelafrika¹⁾ anbelangt, so gilt eben heute und in nächster Zukunft unbedingt das, was der damalige Forschungsreisende und spätere Universitätsprofessor E. Pechuël-Loesche schon im Jahre 1879 betont hat:

„Zentralafrika ist kein zweites Indien. Es besitzt nicht wie letzteres eine von altersher an geregelte Arbeit gewöhnte Bevölkerung; daher erzeugt es nicht alljährlich entsprechend grosse Mengen von Landesprodukten für den Handel — Land und Kapital sind wertlos, solange die Arbeitskräfte mangeln. — Eine Besiedelung des tropischen Afrika mit Familien europäischer Ackerbauer ist nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis durchaus unzulässig. — Die Grundbedingung der wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas ist und bleibt

¹⁾ Die Ausdrücke „Mittelafrika“ und „Zentralafrika“ unterscheiden sich eigentlich dadurch, dass zu ersterem auch noch die beiden Küstengebiete gerechnet werden; im Grossen und Ganzen decken sich aber diese beiden Benennungen und werden überhaupt selten scharf abgegrenzt.

die Erziehung seiner Bewohner zu geregelter Arbeit. Diese wichtigste Aufgabe kann nur sehr allmählich, in Jahrzehnten und Generationen gelöst werden durch ein wohlerwogenes Zusammenwirken der Kaufleute, Pflanzer und der berufenen Lehrer, der Missionare. Wie deren Arbeiten fortschreiten, so werden Land und Kapital an Wert gewinnen.“¹⁾

Ähnlich äusserte sich übrigens Pechuël-Loesche auch fünf Jahre später in einem am 5. April 1884 in der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin gehaltenen Vortrage, aus dem hier nur folgende Stelle hervorgehoben sei: „Man zivilisiert die Afrikaner, indem man sie zur Arbeit erzieht. Wer diese Aufgabe erfüllt, wer mit verständig angewandtem Zwange und unendlicher Geduld dieses Ziel anstrebt, der befördert in Wirklichkeit die Zivilisation in Afrika.“²⁾ Bemerkenswert an diesem Ausspruch des ungemein humanen und ausgesprochen negerfreundlichen Forschers und Antipoden Stanleys ist „der verständig angewandte Zwang“, ohne den nun einmal Kultivationsunternehmungen schlechterdings nicht auskommen können.

Dass dieser «Zwanggedanke» auch heute noch von ebenso seriösen als kompetenten Negerkennern — wenn auch gegen die herrschende Strömung und Meinung — aufrecht erhalten wird, dafür will ich nur eine, aber dafür ganz seriöse Autorität anführen. Der Afrikaforscher Siegfried Passarge, zur Zeit Professor der Geographie am Hamburgischen Kolonialinstitut, hat noch jüngst erklärt:

¹⁾ Pechuël-Loesche, Herr Stanley und Kongo-Unternehmen. Leipzig 1885, S. 1 f.

²⁾ Pechuël-Loesche, Kongoland. Jena 1887, S. 418.

„Das System der Buren war vom realpolitischen Standpunkt das einzig richtige. Sie haben die Schwarzen als inferiore Rasse behandelt, haben sie unterdrückt, haben ihnen vor allem Respekt beigebracht und sind, wo es nötig war, mit rücksichtsloser Energie gegen sie vorgegangen. Dass ihr Auftreten der christlichen Auffassung nicht immer entsprach, kann freilich nicht bezweifelt werden, allein viel schlimmere Folgen muss das heutige System zeitigen, das die Schwarzen verwöhnt, frech und anmassend macht. Es liegt mir fern, bei diesen Erörterungen für eine barbarische Behandlung der Schwarzen Propaganda machen zu wollen. In Anbetracht der heutigen Zeitströmung wäre eine solche auch aussichtslos, aber von Interesse ist es doch, sich einmal klar zu werden, wohin unsere Humanitätsbestrebungen notwendigerweise führen müssen.“¹⁾

Speziell in Südafrika handle es sich darum, ob es den Schwarzen gelinge, einen gebildeten und wohlhabenden Mittelpunkt zu schaffen und dann sei die Frage wiederum die, ob sich die Weissen auf friedliche Weise oder nur durch Krieg verdrängen lassen. Gelingen es den Schwarzen aber nicht, diesen Mittelpunkt zu schaffen, so komme es „ganz sicher zu dem Aufstand der verwöhnten, arroganten, ungebildeten Massen und einem mit schonungsloser Grausamkeit geführten Kriege.“ Dergestalt behauptet Passarge, dass jede Humanität den Schwarzen gegenüber gleichzeitig eine Grausamkeit den Weissen gegenüber sei

¹⁾ Siegfried Passarge, Südafrika, eine Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde. Leipzig 1908, S. 340 f.

und dass man deshalb zu den Prinzipien übergehen müsse, welche die Buren bei der Behandlung der Schwarzen mit so grossem Erfolge durchgeführt hätten und die vor allem gupfeln, „den Schwarzen Respekt und Gehorsam beizubringen, sie streng aber gerecht zu behandeln und sie so zu bewerten, wie sie es verdienen, nämlich als inferiore Rasse.“ Mit zwingender Logik kommt Passarge, der die Schwarzen nicht nur in West- und Südafrika, sondern auch in Zentralamerika jahrelang zu studieren Gelegenheit gehabt hatte, zu dem bemerkenswerten Schlusse:

„Sollte aber jemand in sentimentaler Resignation meinen, die kulturelle Mission der Europäer und Christen sei erfüllt, sobald man die Schwarzen für die christliche Kultur gewonnen habe, dass es also kein so grosses Unglück sei, wenn diese die Weissen friedlich oder feindlich hinausdrängen, so wird man auf die Entwicklung der freien Negerreiche hinweisen müssen, die, sich selbst überlassen, völlig versagen. Sind doch die Zustände in Liberia, Haiti und S. Domingo ganz unhaltbar geworden. Ist nicht der ganze wüste Ahnenkult mit Fetischen, Masken, Geheimbünden und Menschenopfern auf der genannten freien westindischen Insel wieder aufgeblüht?! Genau so würde es aber bei den scheinbar für die europäische Zivilisation gewonnenen Schwarzen in Afrika gehen. Auch dort wäre bei der Naturanlage ein Rückfall in die Barbarei unvermeidlich. Das Resultat der Betrachtung ist also, dass nicht nur gegen die Weissen, sondern auch gegen die Schwarzen selbst unsere gutgemeinten Humanitätsbestrebungen ein Unrecht, ja ein Verbrechen sind, gerade so, wie allzugrosse

Nachsicht und Schwäche Kindern gegenüber. Respekt müssen die Schüler vor ihren Lehrern haben, Respekt muss der Schwarze vor dem Weissen haben, und wird dieser durch die heutigen Humanitätsbestrebungen noch weiterhin untergraben, so geht Südafrika — ja ganz Afrika — einer schlimmen Zukunft entgegen.“

So weit das Urteil eines der angesehensten neueren Neger- und Afrikakenner Deutschlands! Ich will meinem speziellen Thema in diesem durchaus allgemein gehaltenen Kapitel nicht vorgreifen, aber so viel möchte ich schon hier bemerken, dass nach meiner auf seriösen Studien und praktischen Erfahrungen beruhenden Überzeugung im Kongogebiet nichts ohne «Zwang» oder «Druck» zu machen gewesen wäre. Nur dadurch, dass man eine gewisse Anzahl — sagen wir höchstens 3% der Gesamtbevölkerung — zwangsweise zur kultivationswirtschaftlichen Arbeit anhielt, hat das afrikanische Unternehmen Leopolds II. die Gründungskrise durchmachen können. Dabei ist im Kongostaat teilweise direkter, mit Vorliebe aber indirekter Zwang zur Anwendung gekommen. Dass auch in der englischen und in der deutschen Kolonialpolitik *heute noch* nicht ohne den von kritiklosen Schriftstellern so sehr verpönten gesetzlichen Zwang oder Druck ausgekommen werden kann, das hat mir, zu meiner Genugtuung, die Lektüre von Hans Meyers ausgezeichnetem Werk „Das Deutsche Kolonialreich“ zu Evidenz bewiesen. Hans Meyer zieht (a. a. O. erster Band, S. 398) den indirekten Zwang vor, weil er am wenigsten fühlbar und zugleich am wirksamsten sei, und will ihn auf „Einschränkung der durch die bisherige Wirtschaftsmethode

der Eingeborenen ungeheuer ausgedehnten Landnutzung, auf Begrenzung der Freizügigkeit (z. B. durch Passvorschriften) und auf Vermehrung der Menschen (durch Bekämpfung der Seuchen, der Vielweiberei, der weitverbreiteten Abtreibung und enormen Kindersterblichkeit)“ gerichtet wissen, indem der „männliche Neger, wenn Wettstreit um die Lebensmittel geführt werden muss, nicht mehr neun Zehntel seines Lebens im Nichtstun verbummeln kann“, gibt aber selbst zu, dass dieses Verfahren des Konkurrenzzwanges Jahrzehnte dauert, bis es merkbare Resultate zeitigt.“ In der Zwischenzeit empfiehlt Hans Meyer unter Berufung auf die Praxis in den ehemaligen Burenstaaten und in Britisch-Zentralafrika einen Steuernachlass für solche Eingeborene, die eine von der Behörde festzusetzende Zeit bei Europäern arbeiten — eine Praxis, der das englische Südafrika mit nur 4 $\frac{1}{2}$ Millionen farbigen Eingeborenen rund 250.000 ständige Arbeiter in den Unternehmungen der Weissen verdanke (a. a. O. S. 399).

Gewiss sind die schon von Herman Merivale¹⁾ 1806—1874) und mit ihm übereinstimmend von Paul Leroy-Beaulieu²⁾ vertretenen Forderungen zu Gunsten primitiver Rassen als in jeder Hinsicht angebracht zu bezeichnen und es liegt auch glücklicherweise im Zuge der Zeit, dass sie in den massgebenden Kreisen immer allgemeineren Anklang finden. Leroy-Beaulieu erachtet rasche und radikale Umwälzungen der Sitten und Bräuche der Eingeborenen durchaus nicht für an-

¹⁾ Lectures on Colonisation and the Colonies (delivered in 1839, 1840/41). London 1841. Neue Ausgabe 1861.

²⁾ De la colonisation chez les peuples modernes. Paris 1874, p. 561; sechste Aufl. 1908.

gebracht und empfiehlt Massnahmen zum Studium, zum Schutze und zur allmählichen Umbildung ihrer Überlieferungen. Nur insofern sie den Forderungen der Menschlichkeit und den guten Sitten widersprächen, sei ein Einschreiten dagegen angezeigt. Was das Eigentum betrifft, so tritt Leroy-Beaulieu ebenfalls schnellen, durchgreifenden Änderungen des Hergebrachten entgegen. Wo Gemeinde- oder Stammesbesitz an Land bestehe, solle man ihn gesetzlich schützen und Einzelbesitz für Eingeborene wie für Weisse zunächst nur auf Kronland schaffen. Dagegen spricht sich der französische Gelehrte gegen die Einführung der Zwangsarbeit der Eingeborenen aus, sei es zu Gunsten des Staates oder der Kolonisten, wobei allerdings zu bemerken ist, dass Paul Leroy-Beaulieu, im Gegensatz zu den oben angeführten deutschen Fachleuten, wie E. Pechuël-Loesche, Franz Stuhlmann, Hans Meyer und Siegfried Passarge, selber niemals die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren Gelegenheit gehabt hat.

Die neuere Verwaltungspolitik geht denn auch überall — und natürlich auch in Belgien — darauf aus, die Eingeborenen zwar unter einer Art Vormundschaft zu halten und auch in der Verfügung über ihr Land und ihren sonstigen Besitz bis zu einem gewissen Grade zu binden, aber andererseits den eingeborenen Häuptlingen eine gewisse Autonomie zu belassen.

Und während beispielsweise noch vor 1^{1/2} Jahrzehnten J. L. de Lanessan¹⁾ auf Grund langjährigen Aufenthaltes als Beamter erklären konnte: „La manière dont beaucoup d'Européens traitent les manœuvres,

¹⁾ Principes de la colonisation. Paris 1897.

ouvriers et porteurs indigènes des colonies est souvent si dure que les malheureux doivent être tentés de regretter le temps où ils étaient esclaves... Dans nos colonies, j'ai vu rarement condamner un Européen pour sévices exercés à l'égard d'un indigène, quoique les faits de cet ordre soient très fréquents", so kann demgegenüber heute festgestellt werden, dass Ausschreitungen Weisser gegenüber Eingeborenen sozusagen überall und nicht zum wenigsten im belgischen Kongo, wo es bereits im Jahre 1910 nicht weniger als 18 Gerichte und 68 (akademisch gebildete)¹⁾ Justizbeamte gab²⁾, nach Recht und Gesetz streng geahndet werden.

Meine beiden Kapitel über die Neger sind so ausführlich geworden, dass sich der eine oder andere Leser fragen wird: gehört denn das alles in eine wirtschaftswissenschaftliche Arbeit über den Kongostaat Leopolds II.? Ich glaube ja, denn heutzutage wird sich wohl niemand mehr der Einsicht verschliessen können, dass das Eingeborenenproblem das wichtigste, das ausschlaggebende für eine kritische Würdigung einer modernen Kultivationsunternehmung ist. Über die Neger zu referieren, ist jedoch keine leichte Aufgabe. Zunächst lässt uns die geschichtliche Methode in Afrika leider so ziemlich im Stich. Gewiss hat unsere Kenntnis von Afrika und den Afrikanern in den letzten Jahrzehnten gewaltige Fortschritte ge-

¹⁾ Wie jetzt in Belgisch-Kongo, so musste auch im Unabhängigen Kongostaat jeder Justizbeamte Doctor juris sein und sich obendrein in Brüssel noch einer besonderen Prüfung unterwerfen.

²⁾ Ich entnehme diese Angaben absichtlich einer englischen Quelle, nämlich dem von J. Scott Keltie seit 1880 herausgegebenen *Statesman's Year-Book* 1911, p. 650.

macht. Im Jahre 1891 ist es noch möglich gewesen, dass in einer Berliner Zeitung zu Beginn eines sehr gelehrten Artikels zu lesen stand: „Afrika bedeutet uns nach neuzeitiger Ansicht, soweit es von Negern bewohnt wird, keinerlei geschichtliche Rätsel, denn nach allem, was wir von den Forschungsreisenden und Ethnographen aus diesem Erdteile gehört haben, fängt für dessen Bevölkerung die Geschichte der eigentlichen Kultur erst mit der Invasion des Mohammedanismus an. Vor den Arabern, die diese Religion und höhere Kultur den Eingeborenen zutrug, gab es weder eine organisierte Staatenbildung, noch eine eigentliche Religion, noch ein entwickeltes Gewerbe. Wir müssen uns bei der Betrachtung der eigentlichen Neger und ihrer vormohammedanischen Zustände also auf die Schilderung ihres rohen Fetischismus, ihrer brutalen, oft kannibalischen Sitten, ihrer geschmacklosen und abstossenden Bildwerke und ihrer recht elenden Wohnstätten beschränken. Die natürlichsten Instinkte leiteten das Handeln und Treiben der Neger, die noch von keinerlei ethischen Regungen beseelt wurden.“¹⁾ Heute weiss jeder, der in Afrika einigermassen zu Hause ist, dass dem nicht so ist, dass die Neger ihre Geschichte haben, so gut wie wir, wenn es auch unendlich schwieriger ist, sich dieselbe zu rekonstruieren als bei der aller anderen Völker und Zeiten. Das aber wissen wir genau, dass die Neger vielfach eine organisierte Staatenbildung gekannt haben, dass Religiosität bei ihnen je und je vorhanden gewesen ist und dass ihr heimisches Gewerbe, zumal in einzelnen Teilen des Kongogebietes,

¹⁾ Zit. bei Leo Frobenius, *Und Afrika sprach...*, Berlin 1913, S. 1.

einen Reichtum und eine Schönheit erreicht hat, wie wir sie bei unseren Vorfahren, als diese sich noch auf der Kulturstufe der heutigen innerafrikanischen Neger befanden, vergeblich suchen würden.

So können wir zwar einerseits mit berechtigter Genugtuung konstatieren, dass es der unentwegten Forschung gelungen ist, in das «dunkelste Afrika» mit der Fackel der Wissenschaft hineinzuleuchten, andererseits jedoch müssen wir bescheiden gestehen, dass unsere Kenntnis des Afrikaners noch eine recht unvollkommene ist. Nicht, dass es an Beurteilungen des Negers fehlte. Jeder Reisende, jeder Missionar, jeder Beamte und Offizier — selbst wenn er sich nur kurze Zeit in Afrika aufgehalten hat — hält mit seiner Meinung über die Schwarzen, die er dort kennen gelernt hat, nicht hinter dem Berg! Stellt sich aber einer, wie der Schreiber dieser Zeilen, die Aufgabe, etwas Positives, etwas allgemein Gültiges aus all den Berichten herauszuschälen, dann sieht er erst ein, wie verworren, wie widerspruchsvoll diese Zeugnisse meistens sind. Zumal wer da glaubt, über die Kräfte, das Denken, Fühlen und Wollen einer fremden Rasse ohne jahrelange, vorurteilsfreie Beobachtung und Vergleichung urteilen zu können, der irrt sich. Wenn wir schon nicht hoffen können, die Seele eines einzelnen Menschen von einem völlig fremden Volke zu verstehen, wieviel weniger können wir die Seele, die Fähigkeiten einer ganzen Menschenrasse begreifen, die in der langen Geschichte der Menschheit so ganz andere Bahnen als wir gewandert ist, und die in ihrer Entwicklungsrichtung von der unseren grundverschieden ist.

Wie sich die künftige Entwicklung machen wird,

ist schwer vorauszusagen. Ich will mich hier jeder müssigen Prophezeiung enthalten, obwohl ich persönlich fest überzeugt bin, dass Mittelafrika in allerdings noch nicht absehbarer Zeit ausschliesslich den Mittelafrikanern gehören wird. Wäre ich an leitender Stelle in irgend einem mittelafrikanischen Kultivationsgebiet, so würde ich meine Politik im grossen und ganzen nach den nachfolgenden Schlussbetrachtungen Franz Stuhlmanns (a. a. O. S. 149) richten:

„Wer dem «vollblütigen» Afrikaner eine europäische Zivilisation aufzwingt, bringt ihm keinen Segen, macht ihn nur zu einem unglücklichen, aus seiner eigenen Umwelt entwurzelten Zerrbild. Von dem Despotismus seiner eigenen Häuptlinge ganz befreit würde er degenerieren, wenn er nicht wieder eine feste Autorität von uns erhält. Die Elemente des europäischen Kulturkreises, für die der Afrikaner überhaupt aufnahmefähig ist, die nimmt er ganz automatisch rasch an. Und andere, gegen die er aus innerer Anlage und Entwicklung refraktär ist, würden ihm nur ein schädlicher Firnis sein. Der Weisse steht jetzt dem Afrikaner als Herrscher gegenüber wie früher der Araber, und er sollte dem Schwarzen ausser Frieden im Lande nur das bringen, was ihn nicht entwurzelt, was ihm Segen gibt, in erster Linie eine konsequente Arbeit und eine milde, aber straffe Autorität. Ohne beides verkommt er.“

Damit schliesse ich meine fast allzu vielseitigen Ausführungen über die Eingeborenen Mittelafrikas in kultivationswirtschaftlicher Hinsicht. Zumal die oft recht widerspruchsvollen Zitate aus der hauptsächlichsten Kolonialliteratur werden den Leser wenigstens

davon überzeugt haben, dass ein bestimmtes Urteil auf diesem schwierigen Gebiet schlechterdings noch nicht gefällt werden kann. Gerade hier üben die jeweiligen Interessenfragen einen Einfluss aus, der oft den Blick der Beschauer trübt. Aber auch abgesehen von dieser unwillkürlichen Parteilichkeit ist eben unser Wissen in all diesen Fragen noch ein viel zu rudimentäres, als dass wir die Wahrheit anders als stückweise zu erkennen befähigt wären. Dafür ist aber diese Erkenntnis geeignet, uns einsehen zu lassen, dass man in kolonialpolitischen Fragen mit Sentimentalität und Prinzipienreiterei nicht durchkommt. Mehr noch als jene andere Politik ist die Kolonialpolitik letzten Endes ein rein ökonomisches Problem, wobei die Durchführung ethischer Grundsätze — insbesondere im Anfangsstadium — den leitenden Kreisen im Mutterland und den ausführenden Beamten im Kultivationsgebiet bei den besten Absichten oft ein kategorisches Nein entgegensetzt. Für die Richtigkeit dieser Behauptung werden wir gerade in den nächsten Kapiteln wiederholt Beweise finden.

IX.

Die afrikanische Politik Leopolds II.

Heutzutage wird kein Geschichtskundiger mehr Einspruch erheben gegen die ursprünglich nur von den Sozialisten vertretene Auffassung, dass Kolonialwirtschaft von jeher identisch gewesen ist mit „Ausbeutung und Ausplünderung fremder Länder und Völker ohne alle Rücksicht auf Sitte und Gesetz, die in der Heimat einige Schranken auferlegen“. ¹⁾ Schon Kant — sei er nun Vorläufer des modernen Kapitalismus oder nicht — hat sich in seinem 1795 erschienen Traktat „Zum ewigen Frieden“ (Abt. II; Art. 3) in sehr entschiedener Weise gegen die kapitalistische Kultivationspolitik ausgesprochen. Die Ungerechtigkeit der industriellen Kulturstaaten gegenüber den aussereuropäischen Ländern ist für ihn „bis zum Erschrecken“ gross. Nicht zum Zwecke eines friedlichen Verkehrs kämen die Europäer in diese Gebiete, sondern zu dem der Eroberung. Was speziell Indien anbelange, so hätten die Europäer unter dem Vorwand, bloss Handelsniederlassungen zu gründen, in dieses Land alle möglichen Übel gebracht.

Wir wollen hier von jedem dogmengeschichtlichen Exkurs über Kolonialpolitik absehen. Wenn auch erst

¹⁾ Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Erster Band. Die Genesis des Kapitalismus. Leipzig 1902. S. 325.

seit Herman Merivales „*Lectures on colonisation and colonies*“ (1841) und E. G. Wakefields „*View of the art of colonisation*“ (1849) von einer eigentlichen Kolonialwissenschaft gesprochen werden kann, so muss doch betont werden, dass sich schon die Physiokraten, dann aber besonders nachdrücklich Adam Smith im vierten Buch seines „*Wealth of Nations*“ (1776) gegen die damalige merkantilistische Auffassung vom Nutzen der Kolonien wandte.

Was die erkenntnistheoretisch wichtige Klassifizierung der Kolonien anbelangt, so ist hier J. B. Say bahnbrechend vorgegangen, indem er in seinem „*Traité d'économie politique*“ (1803) die Kolonien in solche nach dem antiken und in solche nach dem modernen System einteilt, wobei aber — und darin liegt eben das Kriterium — die Kolonien der Karthager zur letzteren Art, die Siedelungen in Nordamerika zur ersteren gehören. Sodann hat James Mill im Supplement der *Encyclopaedia britannica* (1823) den Unterschied der Kolonien darin zu finden erklärt, ob bei ihnen Besiedelung oder Ausbeutung des Landes die Hauptsache sei.¹⁾

Statt hier weiter die nationalökonomischen Klassiker heranzuziehen, möchte ich vielmehr auf einen Modernen hinweisen, der es fertig gebracht hat, in ein paar eleganten und geistreichen Sätzen das wahre Wesen der kapitalistischen Kolonialpolitik von früher, von heute und wohl auch von morgen zu charakterisieren: ich meine Carl Siger, den „kolonialen“ Mitarbeiter des „*Mercure de France*“:

„Pour certains gens la colonisation n'aurait eu qu'un but: apporter aux races inférieures ou pré-

¹⁾ Vgl. Alfred Zimmermann, *Kolonialpolitik*, Leipzig 1905, S. 3.

tendues telles, le flambeau de la civilisation. — —
Mais, le fait ici encore dément la chimère, et lorsque les défenseurs de la politique coloniale dressent le bilan des conquêtes et des résultats acquis, ils additionnent les millions du commerce extérieur et non point les âmes civilisées. Les prophètes oublient trop que civiliser les hommes, ce n'est pas leur infliger des théories morales, des principes philosophiques, fussent ceux de 1793, c'est tout simplement multiplier leurs besoins, décupler la rage de leurs désirs, partant, stimuler leur activité et augmenter leur force. C'est là le fait. Il est assez beau, assez puissant par lui-même pour se pouvoir passer de motifs vains, de prétextes mensongers!

„Mais, il sera toujours des gens pour méconnaître ce fait, toujours des gens qui, soit hypocrisie, soit mauvaise analyse psychologique, liront « humanité », c'est-à-dire un mythe, une abstraction, là où il faut lire « force » c'est-à-dire réalité et substance.

„— — — C'est une habitude si chère à l'homme de se mentir à lui-même comme il ment aux autres! Au XVI^{me} siècle, il ne disait pas: « Je vais chercher l'or. » Il proclamait: « Je vais faire de nouveaux chrétiens. » Au XIX^{me} siècle il ne dira pas: « Je cherche un profit, la richesse. » Il s'écriera: « Je vais civiliser mes frères jaunes ou noirs. » Le mensonge est le même, la dissimulation identique, et c'est toujours une religion, divine ou humaine, qui sert de paravant à nos actions. Mais le fait est immuable. Il résiste à tous les mensonges. Il est plus fort que toutes les théories.....“¹⁾

¹⁾ Carl Siger, Essai sur la Colonisation. Deuxième édition. Paris 1907, p. 118 s.

Ehe wir uns im besonderen der afrikanischen Politik Leopolds II. zuwenden, mag es angebracht sein, in aller Kürze die erste Entwicklungsphase des Kongostaates zu skizzieren, nachdem wir im ersten Teil dieser Schrift (Kap. IV und V) seine Entstehung geschildert haben.

Der *Etat Indépendant du Congo* wurde selbstredend, trotz seiner Staatsqualität, ganz wie eine Kolonie verwaltet. Unterm 6. Mai 1885 gab der neue Kongostaat seine erste Willensäußerung kund. Durch dieses erste Dekret wurde die Zentralregierung in Brüssel eingesetzt, welche ein Departement des Auswärtigen unter Edmond Van Eetvelde, ehemaligem belgischem Generalkonsul in Indien, ein Departement des Innern unter Oberst Strauch und ein Finanzdepartement umfasste. Das letztere erhielt als *Administrateur Général* den ehemaligen Generaldirektor im belgischen Finanzdepartement, Hubert Van Neuss.

Ein Dekret vom 29. Mai 1885 regelte die Frage der Flagge, des Wappens, der Devise und des Siegels des neuen Staates. Einige Schwierigkeiten soll die Wahl des Titels des neuen Staatsoberhauptes mit sich gebracht haben. Leopold II. soll daran gedacht haben, sich *Empereur du Congo* zu betiteln¹⁾; er entschied sich aber für die Bezeichnung *Souverain*.

Anfangs 1886 wurde Vivi, wo während fünf Jahren die afrikanische Hauptniederlassung der verschiedenen Kongokomitees von Brüssel gewesen war, durch das etwas weiter unten gelegene Boma (am rechten Kongoufer 90 km oberhalb der Mündung) ersetzt, wo trotz

¹⁾ Vgl. A. J. Wauters, *Histoire politique du Congo belge*. Bruxelles 1911, p. 60.

der ungesunden, sumpfigen Lage bis heute die Lokalverwaltung verblieben ist und wahrscheinlich auch verbleiben wird.¹⁾ Unterdessen war der Engländer Francis de Winton durch den Belgier Camille Janssen ersetzt worden, der seit dem 17. April 1887 den Titel eines Generalgouverneurs führte.

Schon als spiritus rector der A. J. C. hatte Leopold II. erkannt, dass die Zukunft seiner afrikanischen Schöpfung, zumal den anderen Mächten gegenüber, vor allem von der Ausdehnung der effektiven Herrschaft abhängen musste. Mit dem Engagement Wissmanns (1883) war eine konsequente Politik, die die Erforschung und Beherrschung des ungeheuren Territoriums²⁾ zum Zwecke hatte, in Angriff genommen worden, die mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1908 fort dauerte. Nicht nur Belgier, auch ausländische Namen ersten Ranges haben dieser Erschliessung Zentralafrikas im Interesse des Kongostaates ihre Kräfte gewidmet. Neben den bis anhin (namentlich in Kap. IV) erwähnten Deutschen seien hier noch angeführt: A. von Danckelmann, der 1882/83 als Meteorologe im unteren Kongogebiet wirkte; Richard Büttner³⁾, Richard Kund und Hans Tappenbeck erwähne ich hier nur beiläufig, weil deren in die Jahre 1884—86 fallende Forschungsreisen nicht von der Regierung des Kongostaates, sondern von der Deutsch-

¹⁾ A. J. Wauters hat allerdings 1899 (a. a. O. p. 437) von einer wahrscheinlichen Verlegung gesprochen, nachdem Pechuël-Loesche schon 1885 in Übereinstimmung mit Johnston ein geradezu vernichtendes Urteil über Lage und Klima von Boma veröffentlicht hatte („Herr Stanley und das Kongounternehmen“ S. 63).

²⁾ Der Flächeninhalt des Kongostaates wird offiziell auf 2.350.000 km² angegeben und kommt somit ziemlich genau dem vierten Teile von Europa gleich.

³⁾ „Reisen im Kongolande“. Leipzig 1890.

Afrikanischen Gesellschaft ausgingen. Von Schweizern hat meines Wissens nur einer auf dem Gebiete der Kongoforschung Erfolge aufzuweisen gehabt: J. J. David (1871—1908) aus Basel, ein Schüler Schweinfurths, hat seine Lehrzeit als Afrikaforscher in den Jahren 1898 bis 1900 in dem damals nach den englischen Siegen über den Mahdi neu erschlossenen Sudan gemacht. Im Jahre 1902 trat Dr. David in den Dienst des Kongo-
staates und wurde beauftragt, mit einem belgischen Mineningenieur den Westabhang des Ruwenzori, die Westufer des Albertsees und des Nils bis Redjaf geologisch aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit durchstreifte er monatelang fast allein die düsteren Urwälder am Ituri und als am Ruwenzori, bei Beginn des ewigen Schnees auch die letzten schwarzen Begleiter, unfähig zu weiterer Mühsal, erschöpft zurückblieben gelang es dem geübten Bergster ganz allein, fast ohne Nahrung, eine Höhe von 5000 m zu erreichen und von dieser Hochwarte, als erster Europäer¹⁾, in die geheimnisvollen Schnee- und Eisgebiete dieses zentralafrikanischen Hochgebirges, des sagenhaften Mondgebirges der Alten, einen Blick zu werfen.²⁾ Nur

1) Die von Mitgliedern der Expedition Adolf Friedrichs Herzogs zu Mecklenburg in Anspruch genommene Priorität der Ruwenzoribesteigung ist dergestalt eine irrümliche. Dass es David im November 1903, ebenfalls als erstem Europäer gelang, ein Okapi zu erlegen und nach Europa zu bringen, will ich hier nur nebenbei erwähnen; vgl. Davids Bericht im „Clobus“ Bd. 86 (zweiter Halbjahresband 1904) S. 61 und S. 385 f.

2) Vgl. L. Rütimyers Nachruf über Dr. J. J. David in den „Nekrologen und Biographien verstorbener Mitglieder der Schweizer Naturforschenden Gesellschaft und Verzeichnisse ihrer Publikationen“ Zürich 1908, S. 36—50. Im „Jahrbuch des Schweizer Alpenclub“ 1909/10; 45. Jahrg., S. 153—181 hat L. Rütimyer die Tagebuchnotizen Davids vom 8.—28. April 1904 über die Ruwenzoribesteigung veröffentlicht.

von Dezember 1905 bis August 1906 war J. J. David wieder in Europa, um dann die Installation der Kupferminen von Bamanga zu übernehmen. Auf der Rückreise von Stanleyville ist dieser vielversprechende Afrikaner erst siebenunddreissigjährig in Lissala gestorben.

Die rege Beteiligung von Nichtbelgiern an einem Werke, das ausschliesslich oder doch ganz in erster Linie Belgien zugute kommen sollte, findet ihre Erklärung vielmehr in den materiellen Vorteilen, die ihnen gewährt wurden, als in dem internationalen Glorienschein, der infolge des Ursprunges des Kongo-staates aus der *Association Internationale Africaine* von Anfang an auf ihm ruhte und durch die Generalakte der Berliner Konferenz neuen Glanz erhalten zu haben schien.

Die öffentliche Meinung in Belgien und anderwärts nahm dem Unternehmen Leopolds II. gegenüber von Anfang an eine skeptische Haltung ein und nur einige wenige Schriftsteller, wie beispielsweise A. J. Wauters (1885) und Gustave Moynier (1887) vermochten in dem jungen Staate einen Hort der Zivilisation und ein allen Nationen unter den gleichen Bedingungen offenstehendes Feld für die Betätigung ihrer wirtschaftlichen Tatkraft zu erblicken.¹⁾

Die Stationsgründungen und Verlegungen, namentlich aber die damaligen militärischen Expeditionen zur Ausdehnung der effektiven Herrschaft über das gesamte Staatsterritorium, sowie zur Unterdrückung des Sklavenhandels bedingten sehr erheblichen Geld-

¹⁾ Auf diese Schriften Wauters und Moyniers werde ich in diesem Kapitel noch zu sprechen kommen.

aufwand. Die eigenen Einnahmen des Staates konnten hierzu umso weniger ausreichen, als die Berliner Generalakte ihm verboten hatte, Einfuhr- und Durchgangszölle zu erheben. Auch die spätere Aufhebung des Verbotes der Einfuhrzölle, die die kongolesische Regierung in sehr geschickter Benutzung der Brüsseler Antisklavereikonferenz von den Signaturmächten im Jahre 1890 zu erlangen wusste, änderte hierin nur wenig.

Mit dieser Brüsseler Konferenz von 1889/90 verhielt es sich übrigens folgendermassen: Durch Art. 9 der Berliner Generalakte vom 26. Februar 1885 hatten sich die Signaturmächte verpflichtet „zur Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.“ England, wo 1787 die berühmte *Anti-Slavery Society* gegründet worden war, das 1807 als erste Kolonialmacht offiziell dem Sklavenhandel entgegentrat, ergriff 1889 wiederum die Initiative und schlug Brüssel als Versammlungsort einer internationalen Antisklaverei-Konferenz vor. Dergestalt traten am 18. November 1889 die Bevollmächtigten der Signaturmächte der Kongoakte und ausserdem Persiens, Sansibars und des Kongostaates in Brüssel zusammen. Das Ergebnis der Beratungen dieser Konferenz, die Generalakte vom 2. Juli 1890, wurde schliesslich von sämtlichen Vertragsstaaten ratifiziert und trat mit dem 2. April 1892 in Kraft. Von den sieben Kapiteln der Brüsseler Generalakte handelt das erste von den Massregeln, die in den Gebieten zu treffen sind, in denen der Sklavenhandel

1) Vgl. Emile Banning, *La Conférence de Bruxelles, son origine et ses actes*; Ed. van Eetvelde, *Rapport au Roi-Souverain im Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo 1890.*

seinen Ursprung hat, das zweite von der Überwachung der Karawanenwege und Verhinderung der Sklaventransporte zu Lande, das dritte von der Unterdrückung des Sklavenhandels zur See, das vierte von den Verpflichtungen derjenigen vertragschliessenden Mächte (Türkei, Persien, Sansibar), deren Institutionen die Haussklaverei gestatten, die Einfuhr, den Transit und die Ausfuhr afrikanischer Sklaven, sowie den Handel mit denselben zu verhindern. Das fünfte Kapitel enthält Bestimmungen über die zur Sicherung der Ausführung der Generalakte zu treffenden Einrichtungen, nämlich das internationale maritime Bureau in Sansibar, den Austausch der auf den Sklavenhandel bezüglichen Urkunden und Auskünfte unter den Regierungen, den Schutz der in Freiheit gesetzten Sklaven und Massregeln betreffend die Beschränkung des Handels mit Spirituosen. Das siebente Kapitel endlich enthält zunächst in Art. 96 die Vorschrift, dass durch die Generalakte alle entgegenstehenden Bestimmungen der früher zwischen den Signaturmächten abgeschlossenen Vereinbarungen aufgehoben sind und regelt im übrigen die Ratifikation, den Beitritt zur Akte usw.

Neben den Bestimmungen der Generalakte vom 2. Juli 1890 ist ein Spezialabkommen getroffen worden, welches sich auf die Erhebung von Einfuhrzöllen in dem konventionellen Kongobecken bezieht, und welches hier besonders in Betracht kommt.

Der Kongostaat hatte nämlich geltend gemacht, dass er die Verpflichtungen, welche sich aus den Bestimmungen der Generalakte über die Bekämpfung des Sklavenhandels ergeben, nicht werde übernehmen können, wenn ihm nicht durch eine Abänderung des Art. 4 der Kongoakte das Recht zugestanden würde,

für die Einfuhr von Waren Zölle zu erheben. Dieser Anregung entsprechend wurde in einer besondern, der Generalakte beigefügten Deklaration ausgesprochen, dass denjenigen Mächten, welche innerhalb des konventionellen Kongobeckes Besitzungen haben, soweit sie einer Ermächtigung hiezu bedürfen, gestattet sein soll, einen Einfuhrzoll bis zu 10% vom Werte der eingeführten Waren zu erheben.

Im sechsten Kapitel der Brüsseler Generalakte (Art. 90 bis 95) sind verschiedene Bestimmungen getroffen, welche den Zweck haben, den Handel mit Spirituosen im Interesse der Eingeborenen innerhalb einer in Art. 91 näher beschriebenen Zone von Zentralafrika entweder ganz auszuschliessen oder doch erheblich einzuschränken. In Art. 91 ist in diesem Sinne zunächst bestimmt, dass in denjenigen Teilen der fraglichen Zone, in welcher erweislich, sei es aus religiösen, sei es aus andern Gründen, keine Spirituosen konsumiert werden, oder sich der Genuss derselben nicht eingebürgert hat, die Mächte die Einfuhr desselben verhindern und deren Fabrikation untersagen sollen. In denjenigen Teilen dagegen, welche dem Verbote nicht unterliegen, soll der Einfuhrzoll auf Spirituosen mindestens Fr. 15.— für den Hektoliter von 50 Grad Alkoholgehalt betragen. Durch die am 8. Juni 1899 von den Staaten Deutschland, Belgien, Spanien, dem Kongostaate, Frankreich, England, Italien, Holland, Portugal, Russland, Schweden und Norwegen und die Türkei in Brüssel abgeschlossene Konvention wurde nun in Abänderung des Art. 92 der Minimalbetrag des Einfuhrzolles für sechs Jahre, vom 6. Juli 1900 ab, auf Fr. 70.— für den Hektoliter von 50 Grad Alkoholgehalt festgesetzt und ebenso hoch die nach

Art. 92 zulässige Steuer für die in den betreffenden Gebieten fabrizierten Spirituosen.

Die Antisklaverei-Konferenz war also von Leopold klug benutzt worden, um den lästigen Art. 4 der Kongoakte, d. h. das Verbot der Eingangs- und Durchgangszölle modifizieren zu lassen. Sein Versprechen, die neue Einnahme zur Bekämpfung des Sklavenhandels und Förderung der freien wirtschaftlichen Entwicklung des Staates zu verwenden, entwaffnete die meisten Widerstrebenden. Nur das bereits argwöhnisch gewordene Holland gab erst im März 1891 seinen Widerstand auf. Es ist interessant, wie schon dieser — im Vergleich zu den späteren dem Freihandel entgegengesetzten Massregeln — doch recht unerhebliche Eingriff in den durch die Berliner Konferenz angestrebten Freihandel bereits damals bei den kaufmännischen Kreisen scharf beurteilt wurde. Gerade zur Zeit, da das neue Zollsystem im Kongomündungsgebiet eingeführt wurde, wurde ein grosser Teil des damals dem Verkehr erschlossenen Kongostaates von Friedl Martin bereist, der den Auftrag hatte, am unteren und am oberen Kongo je eine Tabakpflanzung einzurichten. Martin, ein praktisch und theoretisch gebildeter Kolonialfachmann, der also im Falle war, *de visu et de auditu* zu referieren, bemerkt über den angetönten Systemwechsel folgendes:

„Bald stellten sich die Folgen dieser Misswirtschaft ein, indem der junge Staat trotz der Munifizienz seines König-Souveräns und der Unterstützung Belgiens einer finanziellen Krisis entgegenging. Da bot sich bei Gelegenheit des Antisklaverei-Kongresses, der mit Unterbrechungen vom 18. November 1889 bis 2. Juli 1890 in Brüssel

tagte, eine günstige, wenn auch eigentlich widerrechtliche Gelegenheit für die Leiter des Staates, um sich unter Umwerfung der diesbezüglichen Beschlüsse der Berliner Konferenz, das Recht Importzölle zu erheben, durch die europäischen Staaten genehmigen zu lassen. In wohlgesetzter Rede verlangte der Vorsitzende des Kongresses mit Rücksicht auf die grossen Kosten, die dem Kongostaat durch seine zivilisatorischen und humanitären Aufgaben erwüchsen, das Recht um Einfuhrzölle bis zu 10 % des Wertes der eingeführten Güter zu erheben. Niemand, als das kleine Holland erkannte damals, welche Gefahr dem europäischen Handel in jenen Gegenden hierdurch drohe und protestierte auch der Abgesandte dieses Staates sofort gegen einen solchen Antrag. Ob der Kongostaat überhaupt die Berechtigung hatte, das Geld Dritter in Anspruch zu nehmen, um seine Existenz zu bewahren, will ich dahingestellt sein lassen. Ob er das durch diese Zölle eingegangene Geld zu den Zwecken verwendet, zu deren Erfüllung er es beanspruchte, werde ich später beleuchten. So viel steht auf jeden Fall fest, dass es eine grosse Ungerechtigkeit und ein bedeutender handelspolitischer Fehler war, dieses Geld von einem einzelnen Stand zu erpressen und noch gerade von demjenigen, der bereits mehr zur Zivilisation des Kongobeckens beigetragen hatte, als der ganze Kongostaat, nämlich der Kaufmannsstand. War der Handel am Kongo schon in früheren Jahren, als noch Zollfreiheit herrschte, kein allzu blühender, eine Abgabe von 10 % auf alle eingeführten Güter konnte für denselben geradezu

verhängnisvoll werden. Warum wurden die Lasten nicht denjenigen aufgebürdet, die sich nominell das Wohl der armen Neger so angelegen sein liessen? Warum nicht den Staaten, die den Antisklaverei-Kongress beschickt und eine Notwendigkeit der Unterstützung des Kongostaates in dieser Hinsicht anerkannt hatten? Die Brüsseler Konferenz nahm den Vorschlag Lambremont trotz des Protestes von Seite Hollands an. Ja, gegen Ende des Jahres 1890 erklärte sich auch dieser Staat damit einverstanden, doch müssen es gewichtige politische Gründe gewesen sein, die ihn bewogen haben, seinen gerechten und mit so viel Energie behaupteten Standpunkt aufzugeben. Mit Verwunderung muss man auf diese letzten Ereignisse in der Geschichte Westafrikas zurückblicken. Gerade das englisch-portugiesische Traktat, das Einfuhrzölle für jene Gegenden bringen sollte, verursachte die Berliner Konferenz, welche die Notwendigkeit absoluter Handelsfreiheit als erster Punkt hinstellte. Wenige Jahre darauf genehmigten die Abgefertigten derselben Staaten auf der Brüsseler Zusammenkunft ein Zollsystem, das dem durch England und Portugal geplanten an Rigorosität nichts nachgab. Sollte man hier nicht zu der Ansicht kommen, dass alles humane Interesse der Staaten für jenen Teil Afrikas nur ein mehr äusserliches gewesen sei, während die Triebfedern für alle Beschlüsse in politischen Erwägungen zu suchen sind, die mit dem Wohl und Wehe der Bewohner des dunkeln Weltheiles sehr wenig zu tun gehabt haben!“¹⁾

¹⁾ „Afrikanische Skizzen.“ Von Friedl Martin, Wirkl. Kgl. Bayer. Rat. München 1893. S. 103 ff.

Inzwischen hatte der König durch ein dem Abgeordnetenhaus am 9. Juli 1890 bekannt gegebenes Testament vom 2. August 1889 Belgien für den Fall seines Todes als Erben des Kongostaates eingesetzt. Am 3. Juli 1890 wurde zwischen Belgien und dem Kongostaat ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Belgien dem Kongostaat 25 Millionen Franken lieh und dafür das Recht erwarb, schon nach zehn Jahren den Privatstaat seines Königs als Kolonie zu übernehmen. Entschloss sich Belgien 1900 nicht hierzu, so musste von da ab der Kongostaat das Darlehen verzinsen und nach abermals zehn Jahren zurückzahlen. Während der ganzen Dauer des Schuldverhältnisses, durfte der Kongostaat keine neue Anleihe ohne belgische Genehmigung aufnehmen. Es mag in diesem Zusammenhang gleich hier bemerkt werden, dass Belgien im Jahre 1900 von diesem seinem Rechte keinen Gebrauch machte, sich aber durch Erlass eines Gesetzes die spätere Angliederung des Kongostaates vorbehielt. Im folgenden Jahre erklärten die belgischen Kammern, auch weiter auf die Zinsen des vorgestreckten Kapitals verzichten zu wollen, sowie dass dieses Kapital selbst nur in dem Falle zurückbezahlt werden solle, wenn Belgien die Erbschaft nicht antrete, also den Kongostaat nicht übernehme.

Wie es gekommen ist, dass sich der Kongostaat von Anfang der Neunzigerjahre bis zu seinem Übergang an Belgien im Jahre 1908 in der ihn kennzeichnenden eigenartigen Weise entwickelt hat, das hat erst A. J. Wauters in einer Reihe von Artikeln im „*Mouvement Géographique*“, zumal in den Nummern vom 9. Januar und Mai 1910 zu allgemeiner Kenntnis gebracht. Hauptsächlich darauf gestützt hat dann

G. K. Anton, der sich schon 1900¹⁾ als gründlicher Kongokenner ausgewiesen hatte, zunächst in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (35. Jahrg. 1911, S. 77—128) seine Studie „Leopold II. und die Entwicklung des Kongostaates. Ein historisch-psychologischer Versuch“ erscheinen lassen.²⁾ In Anlehnung an diese Ausführungen von G. K. Anton sei hier das Allerwichtigste dieser Begebenheiten und diplomatischen Intrigen herausgeschält. Dabei muss ich allerdings bemerken, dass ich durchaus nicht mit G. K. Anton einig gehe, wenn er (a. a. O. S. 16) behauptet, die belgische Subvention einesteils und die durch die Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890 ermöglichten Zolleinnahmen andernteils würden dem Finanzbedarf des Kongostaates genügt haben, wäre seine Erschliessung weniger tatkräftig betrieben worden und hätte nicht Leopold II. ausser ihr und der Bekämpfung der Sklavenhändler im Geheimen noch Nebenabsichten verfolgt, die ungeheure Summen verschlangen. Nein, niemals und unter keinen Umständen hätten diese beiden Einnahmeposten, von welchen der erstere übriges nur als Darlehen in Betracht gezogen werden konnte, genügt, um dieses so schwer zugängliche Kultivationsgebiet zu erschliessen und Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen.

¹⁾ „Domanial- und Landpolitik des Kongostaates“ im 24. Jahrg. (1900) S. 459—491 von Schmollers Jahrbuch. Die betreffende Abhandlung wurde gleichzeitig vom Internationalen Kolonialinstitut in französischer Sprache veröffentlicht.

²⁾ In Broschürenform erschien diese Studie unter dem Titel „Kongostaat und Kongoreform“ zusammen mit dem Aufsatz „Die Reformen im belgischen Kongo“ von Christian von Bornhaupt. Leipzig 1911 (79 Seiten).

Nach A. J. Wauters und G. K. Anton — und wir haben keinen Grund deren Ausführungen zu bezweifeln — hat die leopoldinische Kultivationspolitik ihren Grund und Ursprung in dem historisch feststehenden Plan des zweiten Königs der Belgier, sich und seinem Land die ausschlaggebende Stellung in Mittelafrika zu sichern. Und wenn wir berücksichtigen, welch ein beispielloses Glück Leopold II. mit seinem afrikanischen Unternehmen von Anfang an gehabt hat, wie ihm beispielsweise das erreiche Katanga-gebiet gleichsam in den Schoss fiel zu einer Zeit, da dieses Gebiet noch von keinem Belgier betreten worden war, so kann uns das waghalsige Festhalten an diesem Plan keineswegs verwundern. Wauters und Anton gehen sogar so weit, zu behaupten, dass Leopold II. nicht nur darauf bedacht gewesen sei, den Sudan, den der Mahdi-Afstand anfangs der Achtzigerjahre von Ägypten getrennt hatte, in seine Gewalt zu bekommen, sondern womöglich die Engländer aus Ägypten zu verdrängen und den Suezkanal unter seine Kontrolle zu bringen. Sehen wir nun zu, wie G. K. Anton klar und knapp den Gang der Ereignisse schildert:

„Schon 1884 war Leopold II. mit Gordon Pascha, der die ägyptischen Truppen und Beamten aus dem Sudan herausführen sollte, in Verbindung getreten, um die in jenem Jahre den Mahdisten in die Hände gefallene ägyptische Sudanprovinz Bahr-el-Ghasal den Erwerbungen anzugliedern, die Stanley für die internationale Kongogesellschaft damals noch vollzog. Fünf Jahre später hatte er durch Stanley in der gleichen Absicht dem in der Äquatorialprovinz abgeschnittenen Emin Pascha anbieten lassen, mit einem Jahresgehalt von 37.500 Franken

die Provinz, die unter ihm zur bestverwalteten des ganzen Sudan geworden war, fortan für den Kongostaat weiter zu regieren. Hatte auch Emin, trotz des ihm bekannten Verzichtes der englisch-ägyptischen Regierung auf den Sudan, das Angebot aus begründetem Misstrauen abgelehnt, so war es doch dem Amerikaner geglückt, ihn aus seiner Provinz zu entfernen und zur Küste zu bringen. Das damit frei gewordene Land suchte nun Leopold sofort dem Kongostaate einzuverleiben. Nachdem er im Mai 1890 seine Konkurrentin, die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft, zu einem Abkommen überredet hatte, das den Albertsee und den Nil bis Lado hinunter zur Grenzlinie ihrer beiderseitigen Einflußsphären machte, entsandte er die Expedition Van Kerckhoven, die zugleich die erste Expedition gegen die Sklavenhändler war und der Öffentlichkeit gegenüber nur als solche gekennzeichnet wurde. Im geheimen hatte sie den Befehl, die gewaltigen Elfenbeinlager, die Stanley und Lupton Bey, der frühere Statthalter des Bahr-el-Ghasal, sowie der deutsch-russische Afrikaforscher Juncker im Nordosten des Kongostaates, im angrenzenden Bahr-el-Ghasal und im oberen Nilgebiete gesehen hatten, sich anzueignen und in der Äquatorialprovinz festen Fuss zu fassen. Die furchtbaren Grausamkeiten, die von ihr begangen wurden, gehören zu den dunkelsten Blättern in der Geschichte des Kongostaates. Mit Hilfe eingeborener Sultane, deren einer für den Preis von 1000 Albinigewehren — die Brüsseler Akte verbot ja nur den Privathandel mit solchen — 5000 Hilfskrieger stellte, löste sie ihre Aufgabe

und erreichte den Nil im Herbst 1892 unterhalb Wadelais.

„Andere Expeditionen und Bündnisse mit Sudanhäuptlingen folgten, befestigte Plätze wurden angelegt. Alle diese Vorbereitungen krönte am 12. Mai 1894 der diplomatische Erfolg, dass England als Vormacht Ägyptens das ganze Bahr-el-Ghasal und darüber hinaus das Nilgebiet bis Faschoda hinunter dem Kongostaat verpachtete. England fürchtete das Vordringen Frankreichs zum oberen Nil vom französischen Kongogebiete her. Da es sich selbst noch nicht aufraffen konnte, um Gordons Tod durch Vernichtung des Mahdi und Wiedergewinnung jener Provinzen zu sühnen, so war es ihm sehr willkommen, durch die Verpachtung den Kongostaat als Puffer zwischen den Nil und das französische Kongogebiet einzuschieben. Diese Sicherung gegen Frankreich und die kongostaatliche Verpachtung eines Landstreifens an der Ostgrenze von Deutsch-Ostafrika, der der künftigen Kap-Kairobahn eine ununterbrochene englische Unterlage verschafft haben würde, erschienen den Engländern als so wertvolle Gegenleistungen, dass sie sich nicht scheuten, bei der hier vorliegenden Verletzung der Berliner Akte durch den Kongostaat mitzuwirken. Die Verpachtungen verletzten jedoch nicht nur unser Interesse und die von der Akte garantierte Neutralität des Kongostaates, seine Festsetzung in Bahr-el-Ghasal widersprach auch einem Verträge, in dem er sich 1887 Frankreich gegenüber verpflichtet hatte, seine Nordgrenze nicht über den vierten Breitengrad vorzuschieben. Frankreich und Deutschland prote-

stierten daher. Die Abtretung des Landstreifens zwischen dem Tanganika- und Albert Edwardsee an England drohte das deutsche Schutzgebiet bei der Abhängigkeit seines südlichen Nachbarn Portugal von England zu einer Enklave in englischer Machtsphäre zu machen und hätte bei der damals ungewissen Zukunft des Kongostaates die deutsche Beteiligung an seiner möglichen Liquidation verhindert. Sie musste infolge des Protestes fallen gelassen und das von England dem Kongostaat verpachtete Gebiet soweit eingeschränkt werden, dass der Weg zum Nil für die Franzosen wieder offen stand.

„Das hierdurch besänftigte Frankreich gewann die Schaukelpolitik Leopolds II. vollends, als kurz darauf sein Freund Felix Faure zum Präsidenten der Republik erwählt worden war. Die Wunde, die England den Franzosen vor vierzehn Jahren mit ihrer Verdrängung aus Ägypten geschlagen hatte, war noch nicht vernarbt. In geschickter Benutzung dieses Umstandes wusste der Souverän des Kongostaates, der sich persönlich nach Paris begab und alle Welt hier bezauberte, die französische Regierung zu gemeinsamem Vorgehen zu überreden. Während die französische Diplomatie bei den europäischen Kabinetten die Frage der Räumung Ägyptens offen zu halten hatte, sollte gleichzeitig eine kongolesische Expedition vom Kongostaate und eine französische vom französischen Kongogebiet zum Nil vordringen und dort mit einer französisch-abessynischen zusammenstossen. Der sorgfältig vorbereitete Plan würde das obere Nilgebiet den verbündeten Staaten unter-

worfen und England in Ägypten ernstlich bedroht haben, hätte nicht die kongostaatliche Expedition kurz vor der Erreichung ihres Zieles umkehren müssen, weil ihre Truppen meuterten. Da der französisch-abessynischen das mörderische Klima entgegengetreten war, so gelangte die vom Westen kommende französische unter Marchand allein zum Nil, den sie nach Überwindung unsäglicher Schwierigkeiten im Juli 1898 bei Faschoda erreichte. So bewundernswürdig ihre heroische Leistung war, so war doch das auf sich allein angewiesene kleine Häuflein zu schwach, um dem Sirdar Kitchener widerstehen zu können, der mit seiner Vorhut zwei Monate später auf fünf Dampfern vor Faschoda erschien. England war 1896 aus seiner ägyptischen Erschlaffung erwacht — es mochte wohl auch Wind von den französisch-leopoldinischen Absichten bekommen haben —, Kitchener hatte am 2. September den Mahdi bei Omdurman geschlagen und hiermit nicht nur sich den Weg, nilaufwärts nach Faschoda geöffnet, sondern auch die englisch-ägyptische Herrschaft im Sudan wieder hergestellt. Umso dauernder, als das kolonisatorische Genie Englands der angloägyptischen Armee die Lokomotive buchstäblich auf dem Fusse hatte folgen lassen.

„An der Gewalt dieser Tatsachen zerstob der Traum der Franzosen von der Wiedergewinnung ihres Einflusses in Ägypten. Unter Delcassés neuer Leitung schlug Frankreich nun den Weg jener umgekehrten Politik ein, die es nicht nur zum herzlichen Einvernehmen mit England führte, sondern auch zu so weitgehender Selbsterniedrigung,

dass es aus Liebe zu England im Sommer 1910 die Abhaltung des Kongresses der Jungägypter in Paris verbieten konnte. Die Folge für den intellektuellen Urheber der Geschichte, der bereits eine Gesellschaft ins Leben gerufen hatte, um das Bahr-el-Ghasal wirtschaftlich und politisch in Beschlag zu nehmen und trotz Kitcheners Sieg und Marchands Abzug nicht aufhörte, seine Offiziere in diese Gegenden zu entsenden, war die Beschränkung seiner Hoffnungen auf das kleine Gebiet von Lado, das bei seinem Tode Ägypten zurückzugeben war. Das ist heute geschehen, und nur das südlichste Stück jenes Gebietes, der kleine Hafen Mahagi am Albertsee, ist dem inzwischen zur belgischen Kolonie gewordenen Kongostaate verblieben: ein Ergebnis, das ausser jedem Verhältnis zu den ungeheuern Opfern an Menschen und Kapital steht, die die ägyptische Politik Leopolds II. gekostet hat.“

Wenn ich hier auf nicht weniger als fünf Seiten einen unserer angesehensten Kolonialgelehrten zitiert habe, so ist dies nicht etwa aus Bequemlichkeit geschehen, sondern einzig und allein aus dem Grund, weil ich selber mindestens zwanzig Seiten gebraucht hätte, um dem Leser diesen interessanten Abschnitt neuester Geschichte einwandfrei darzustellen. Um wiederum auf die rein kongostaatlichen Verhältnisse zurückzukommen, so wissen wir bereits, dass dieses allermodernste Staatswesen keine Konstitution hatte. Der König-Souverän allein übte absolute Macht aus. Es wurden zwar anfangs für die verschiedenen Zweige der Verwaltung Generaladministrationen eingesetzt, aber schon von Anfang der Neunzigerjahre an entliess

der König einen nach dem anderen dieser Verwaltungsbeamten, um persönlich die ausschliessliche Leitung der Regierung in die Hand zu nehmen, nur unterstützt von drei Generalsekretären, deren einzige Aufgabe darin bestand, erhaltene Befehle auszuführen. Es bestand hier ein wirklicher Typus des persönlichen und absoluten Regiments, ohne jede Kontrolle und jede Beeinflussung von Seiten einer beratenden Körperschaft.¹⁾ Der — wir dürfen schon sagen — zwingende Grund zum kultivationspolitischen Systemwechsel Leopolds II. ist unbedingt in der anfangs verzweifelt unsicheren Finanzlage seines kongolesischen Unternehmens zu suchen, ein Moment, das von den neueren Kritikern fast durchweg viel zu wenig gewürdigt wird. Aus der damaligen kritischen Kongoliteratur sehen wir zur Evidenz, dass Leopold II. bzw. seine afrikanische Gründung dem sicheren Bankerott entgegengegangen wäre, hätte der königliche Spekulant nicht die bekannten rücksichtslosen Konsequenzen aus seiner damaligen Lage gezogen.

Noch während der Berliner Konferenz, im Dezember 1884, besuchte Gustav Nachtigal als offizieller Abgesandter des Deutschen Reiches Boma und Vivi. Seine Eindrücke waren, nach Berichten von Augenzeugen,²⁾ durchaus keine günstigen. Die „Kölnische Zeitung“ sandte gleich nach Schluss der Berliner Konferenz ihren Korrespondenten Hugo Zöller ins Kongo-mündungsgebiet. Wenn auch sein Aufenthalt nur wenige Wochen dauerte, so genügte dies, um den

¹⁾ Vgl. Camille Janssen, Die neue Gesetzgebung im Belgischen Kongo; in der „Kolonialen Rundschau“ Berlin 1911, S. 35 ff.

²⁾ Vgl. Jos. Chavanne, Reisen und Forschungen im alten und neuen Kongostaate. Jena 1887, S. 229.

scharfsinnigen und gewiss unparteiischen Beobachter den grellen Gegensatz zwischen dem in Europa bekannten Kongostaat und jenem der Wirklichkeit erkennen zu lassen. Dort überspannte Hoffnungen und eine durch Stanleys grossartiges Reklametalent angefachte Begeisterung, hier die ernüchternde Tatsache, dass kein im Kongogebiet sich aufhaltender Weisser, sei er nun Kaufmann oder sei er einer der ungefähr 150 Beamten der A. I. C., an die Möglichkeit einer baldigen Nutzbarmachung des neuen Kultivationsgebietes zu glauben scheint. „Es ist keine rhetorische Übertreibung, sondern die buchstäbliche Wahrheit, wenn ich behaupte, dass ich unter allen, mit den Verhältnissen der Kongoländer durch Augenschein vertrauten Leuten noch keinen gefunden habe, der die von Stanley entwickelten Ideen für ausführbar gehalten hätte“ — so lautet einer der Berichte, die Hugo Zöller von Vivi aus an die „Kölnische Zeitung“ richtete.

Im gleichen Monat März des Jahres 1885 langte auch der von der Regierung der U. S. A. als Regierungskommissär entsandte W. P. Tistel an, um an Ort und Stelle die Verhältnisse kennen zu lernen und über dieselben amtlich zu berichten. Tistels Rapport schildert die Zustände am Kongo in der ungünstigsten Weise und zwar beschränkte sich derselbe nicht auf den unteren Kongo bis Vivi, sondern er zieht alle Stationen bis Léopoldville heran. Aus den auch ins Deutsche übersetzten Berichten¹⁾ dieses

¹⁾ „Kongo. Offenes Schreiben an den Staatssekretär in Washington.“ Übersetzt von A. Helms. Leipzig 1886; und „Kongo. Berichte an das Staatssekretariat in Washington.“ Übersetzt von A. Helms. Leipzig 1887.

Konsularbeamten erfahren wir u. a., dass der bereits mehrfach erwähnte Vertrauensmann Leopolds II., H. S. Sanford, gegenüber Tistel den Plan einer „*great semipolitical commercial trading company of the Congo*“ dargelegt habe.¹⁾

Damit und namentlich auch mit der an anderer Stelle (S. 227 ff.) abgedruckten „Instruktion II“ an Pechuël-Loesche steht es denn doch in eklatantem Widerspruch, wenn im Mai 1884 in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (No. 235, 237) von „autorisierter belgischer Seite“ eine Mitteilung erschien, worin es u. a. heisst:

„Der Gebrauch, den die Gesellschaft (A. I. C.) von den auf sie übertragenen Befugnissen (Landerwerbungen und Oberhoheitsrechten) macht, ist durch die zu Washington ausgetauschten Erklärungen offiziell proklamiert worden. Seit sechs Jahren ist die Association bemüht, einem gemeinnützigen Zwecken dienstbaren Unternehmen, das ausschliesslich humanitäre Ziele verfolgt, gedeihlichen Fortgang zu geben. Man muss im Auge behalten, dass die Gesellschaft nur eine temporäre ist, die eines Tages, wenn sie ihr Werk als beendet ansieht, wieder verschwindet. Die von ihr ins Auge gefasste Aufgabe ist, im Innern Afrikas einen unabhängigen Staat zu gründen, als Hüter der Freiheit auf dem grossen Strom, den sie dem Handel erschliessen will. Die Association treibt selbst keine Geschäfte; sie ebnet nur den Boden für dieselben, sie öffnet ein weites Gebiet dem Handel aller Nationen, ohne eine derselben zu begünstigen.“

¹⁾ Vgl. Pechuël-Loesche, Kongoland, S. XXV.

In Tat und Wahrheit lagen die Handelsgeschäfte, zumal mit Elfenbein, Kautschuk und Kopal, dem Komitee in Brüssel sehr am Herzen. Aber — wie Pechuël-Loesche¹⁾, bekanntlich einer der besten Kenner der damaligen Kongo-Aktionen sowohl in Brüssel, als auch auf afrikanischem Boden, schreibt — die von Ende 1882 bis Anfang 1884 erzielten Erfolge konnten ebensowenig wie die der ersten Jahre die Leiter des Unternehmens befriedigen:

„Die Ausgaben waren zu gross, die Hoffnungen zu klein geworden. Herr Stanley hatte sich einst als ausgezeichnet kühner und geschickter Entdecker, und jetzt als rücksichtsloser, tatkräftiger Arbeiter bewährt; aber das übrige, worauf es bei den Entwürfen so sehr viel ankam, hatte die Phantasie geleistet. Die kaufmännischen Versuche waren nicht ermutigend ausgeschlagen; von den Schätzen Afrikas war, trotz allen Zeitungsnachrichten, nichts Nennenswertes nach Brüssel gelangt. Dagegen verschlang Kongoland immer grössere Summen und obwohl es als überaus fruchtbar gerühmt worden war und wurde, musste doch die wachsende und hungernde Expedition immer reichlicher mit Verpflegung aus Europa versehen werden. — — — Weder Stanley noch ein anderes Mitglied der Expedition hatte das Land, die unerschöpfliche Fruchtbarkeit des Bodens untersucht, die kostbaren Naturerzeugnisse gefunden und Proben davon gesammelt. Im Innern fing bestenfalls schon etliche Kilometer von den Stationen das Unbekannte an. Trotzdem wurde Kongoland in der alten und

¹⁾ „Kongoland“ S. XXIX f.

neuen Welt immer eifriger gerühmt. Herr Stanley selbst zog umher und wirkte in Wort und Schrift für das Unternehmen. Aber auch die gegnerischen Stimmen mehrten sich in höchst bedenklicher Weise. Die von der deutschen afrikanischen Gesellschaft in das Kongoland entsendeten Reisenden folgten den Spuren des Unternehmens und berichteten die Wahrheit nach Berlin. Viele Zeitungen veröffentlichten Zuschriften vom Kongo; heimkehrende Beamte führten Prozesse gegen den Ausschuss und lüfteten den Schleier. Es stand nicht gut um das uneigennützig, zivilisatorische und philanthropische Unternehmen.“

Mitte 1885 — ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen von Stanleys zweibändigem Kongowerke¹⁾ — wurde mit dem Projekt einer 100 Millionen-Anleihe an die Öffentlichkeit getreten. Vorgesehen waren Anteilsscheine von 20 Franken, „berechnet für die kleinen Leute, für die urteilslosen, welche durch Zeitungsnachrichten geblendet werden konnten“, wie Pechuël-Loesche²⁾, dem wir diese Angaben entnehmen, nicht unterlassen kann, hinzuzufügen. Und doch war — Mitte der Achtzigerjahre — eine öffentliche, langfristige Anleihe das einzige, um das leopoldinische Kongounternehmen vor der „Liquidation“ zu bewahren und dass an leitender Stelle alles getan wurde, um eine solche Anleihe zu lancieren, kann nicht geleugnet werden.

Neben Stanley war der am meisten ins Gewicht

1) „Der Kongo und die Gründung des Kongostaates“. Leipzig (Brockhaus) 1885.

2) „Kongoland“. S. XXVII.

fallende Propagandist der Engländer Harry H. Johnston¹⁾, der noch im Jahre 1884 ein sensationelles Buch veröffentlichte: „*The River Congo from its mouth to Bolobo*“²⁾, worin — um mit Pechuël-Loesche³⁾ zu sprechen — der Stanleyismus Triumphe feierte. H. H. Johnston hatte 1882 Lord Mayo nach Mossamedes (Angola) und in das Ovamboland begleitet und reiste dann — in seiner Eigenschaft als Zeichner des „Graphic“ — mit Stanleys Hilfe den Kongo hinauf bis Bolobo und von dort direkt nach Brüssel. Er hielt überall — sogar in der *Royal Geographical Society* — Vorträge, sodass seine Ansichten grosses Gewicht erlangten, obschon seine Reise durchaus keinen wissenschaftlichen Charakter gehabt hatte und viele seiner Ausführungen mit der Wirklichkeit wenig übereinstimmten.⁴⁾ Merkwürdigerweise schrieb übrigens derselbe Johnston schon bald nach Veröffentlichung seiner Reklameschrift in englischen Zeitungen so merkwürdige Dinge über die dortigen Verhältnisse, dass der belgische Konsul in Manchester, Herr Hutton, ein englischer Fabrikant, der sich ausserordentlich für das Kongounternehmen erwärmt hatte, zur Feder greifen musste, um in den Zeitungen auf die Wandelbarkeit der Anschauungen H. H. Johnstons aufmerksam zu machen.⁵⁾

Überhaupt begann jetzt die Pro- und Antikongo-

1) Harry Hamilton Johnston, geb. 1858, bereiste 1882 des Kongogebiet bis Bobolo; 1884 besuchte er den Kilimandsharo. Von 1899 bis 1901 war Sir Harry H. Johnston Gouverneur von Uganda. Seine bekannteste Schrift ist seine „History of the colonisation of Africa by alien races“ (1899; deutsch Heidelberg 1902).

2) Neue Ausgabe 1895.

3) „Kongoland“. S. XXVIII,

4) Ebenda. S. 394 f.

5) Ebenda. S. XXVIII.

literatur wie Pilze aus dem Boden zu schießen und zwar letztere weit zahlreicher noch als erstere. Von unabhängigen Schriftstellern, die an eine glückliche Zukunft des Kongostaates glauben, will ich hier nur zwei herausgreifen: A. J. Wauters „*Le Congo au point de vue économique*“ (Bruxelles 1885) und den Genfer Staatsrechtler G. Moynier „*La fondation de l'Etat indépendant du Congo au point de vue juridique*“.¹⁾ In den Schlussbetrachtungen der letzteren Schrift, deren Verfasser weder persönliche noch nationale Interessen an der Erschliessung Innerafrikas hatte, heisst es sogar:

„Das äquatoriale Afrika steht im Begriffe, sich umzugestalten — —; es ist dazu berufen, in einer nahen Zukunft an der Bewegung der europäischen Zivilisation teilzunehmen. Die Folgen einer derartigen neuen Erscheinung können bedeutend sein und bis zu einer Verrückung des Schwerpunktes der allgemeinen Interessen der Menschheit führen. Es wäre durchaus nicht überraschend, wenn dieser Erdteil eine wichtige Rolle in der Politik der Zukunft spielen würde. Mir scheint es, dass wir die kleinen Anfänge einer bemerkenswerten Umwandlung vor uns sehen, welche früh oder spät, in den Beziehungen des Menschen unter sich, grosse Veränderungen hervorbringen wird. Die weiter blickenden Beobachter werden daher auch von jetzt ab ihre Wandlungen angelegentlichst verfolgen.“

Gustave Moynier ist zweifellos ein gelehrter und vornehmer Mann gewesen, aber an seine

¹⁾ Extrait du compte-rendu des séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. (Institut de France) Paris 1887 (40 Seiten)

Autorität in Kongoangelegenheiten kann ich, trotzdem er Herausgeber der Zeitschrift „*L'Afrique explorée et civilisée*“ und später langjähriger Honorarkonsul des Kongostaates in Genf war, nicht so recht glauben. Da stelle ich doch lieber ab auf drei deutsche Akademiker, die vor Moynier auf jeden Fall das voraus hatten, dass jeder von ihnen das Kongogebiet aus eigener Anschauung kannte. Der Leser kennt sie: E. Pechuël-Loesche, Jos. Chavanne und Friedl Martin. Und wenn man die damaligen Berichte dieser Augenzeugen nachliest, dann kommen einem die gewiss durchaus ernst gemeinten Auslassungen Moyniers fast als eine Ironie vor. Ich will auch hier meine Gewährsmänner selber sprechen lassen und zwar, wie recht und billig, zuerst Pechuël-Loesche („Kongoland“ 1887, S. 478 ff.):

„Der Kongostaat erscheint wohl niemandem mehr als das Ideal, welches zum besten der ganzen Menschheit als ein Werk reinster Selbstlosigkeit, als eine Hochburg des Freihandels aufgerichtet wurde. Auch als das, was er wirklich ist, als ein geschäftliches Unternehmen, ist er ein Fehlschlag, weil zu früh begonnen, mit zu geringen Mitteln, mit allzu grosser Hoffnung auf die Wirksamkeit von Zeitungsnachrichten, mit unrichtiger Auffassung der Lage der Weltwirtschaft, und mit bedauerlicher Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in Innerafrika; weil in einer Weise begonnen, die, sofern aus der Weltordnung etwas zu lernen, nicht zum guten Ende führen kann, und wenigstens schon dahin geführt hat, dass Millionen verschleudert worden sind, dass das Vertrauen schwindet, wie die Begeisterung für das gross angelegte Werk

geschwunden ist. Wenn das Kongounternehmen einmal seine Kosten aufrechnet und all seinen Handelsgewinn nebst Zolleinnahmen dagegen stellte, würde es sich schlimmer denn als ein geschäftlicher Fehlschlag erweisen. Und wenn ihm jetzt voll und ganz 100 Millionen zuflössen, würde es in Jahrzehnten kaum besseres sein. Alles muss es aus dem Nichts schaffen: Bahn, Dampferbetrieb, Verwaltung, Stationen, Macht, Untertanen, Ordnung, Arbeitslust, Landeserzeugnisse. Dazu reichen hundert Millionen nicht hin. Die wahren Herren des Landes und des auf der Karte eingezeichneten Staates, die grösstenteils noch unbekanntem Wilden, müssten denn beschliessen, sich von der rue Bréderode aus regieren zu lassen, dem lieben Nichtstun zu entsagen, sich stracks in fleissige, friedsame Bürger und willige Steuerzahler zu verwandeln und sich standesgemäss in die ungeheuren Mengen europäischer Stoffe zu kleiden, die mit verblüffender Genauigkeit im Voraus berechnet worden sind. Daran freilich ist nicht zu zweifeln, dass die Afrikaner alles und jedes annehmen, was Europa ihnen zu bringen vermag; ihre Aufnahmefähigkeit in diesem Sinne ist unbegrenzt. Der Europäer muss den Afrikaner aber auch fragen, welche Gegengaben er gewillt ist darzubringen. Die Antwort aus dem Innern wird ihm alles weitere verleiden.

„Nur wer Jahrzehnte nicht rechnet, nicht Einnahmen gegen Ausgaben stellt, und über nicht versiegende Mittel verfügt, kann allmählich etwas wie einen wirklichen Kongostaat schaffen. Nur ein Staat vermag es, der für künftige Geschlechter sorgt; denn Menschen vergehen zu schnell. Eine

Vereinigung grossgesinnter Geldfürsten vermöchte es, die auf unbestimmbare Zeit nur geben, nicht nehmen will. Als drittes möchte gehen, wenn der Staat durch häufig wiederholte Glücksspiele sich die Millionen verschaffte, wie er sie verbrauchte. So ein Lotteriestaat wäre ein neuer, fast zeitgemässer Gedanke. Da aber die Völker ihre Mittel zuerst für eigene und aussichtsvollere Zwecke bedürfen, werden die Lotterien immer auf kleine Kreise beschränkt bleiben, und bald nicht mehr genug abwerfen. Anleihen wären verfehlt, sie würden in kurzer Zeit zum vollen Zusammenbruch führen. Auf hohe Summen lautende Anteilscheine den Reichen und Urteilsfähigen anzubieten, wäre nutzlos; und niedrig bemessene Anteilscheine der grossen urteilslosen Masse anzupreisen, wäre verwerflich.

„Eine letzte Möglichkeit, die vielleicht einen günstigen Umschwung seiner Lage einzuleiten vermöchte, bietet sich dem Staate, wenn er — anstatt wie jetzt mit den Küstenhändlern geschäftlich in Wettbewerb zu treten und sie zugleich durch Ausfuhrzölle so zu drücken, dass sie ihm werden weichen müssen — die Küstenhändler auskaufte und sich damit in den seit Jahrzehnten leistungsfähig gewordenen meeresnahen Gebieten eine Art Monopol schaffte. So könnte er ein gesundes, lebensfähiges Geschäft unter Firma eines Staates sein. Ein Staat, der, je nach dem Geschäftsergebnis in seinem Küstengebiete, ohne fremde Hülfe zu beanspruchen, sich langsam zuerst der unumgänglich notwendigen Erforschung und dann der Entwicklung seiner entlegenen Teile widmen könnte. Ein solches Vorgehen

vermöchte in der Tat wieder Vertrauen und Teilnahme zu erwecken; dann würde sich allmählich in planvoller Weise durchführen lassen, was im ersten Anlauf, wie es sich doch nun trotz aller Vorspiegelungen genügsam erwiesen hat, unmöglich zu erreichen ist. Allerdings muss dann zuvörderst eine andere Verwaltung als bisher eingerichtet werden; gediegen, tüchtig, zuverlässig bis in die äussersten Zweige und ausgestattet mit Erfahrung und Kenntnis, ohne welche auch der Eifrigste nichts zu leisten vermag. Denn dann wirtschaftet man nicht mehr mit Berechnung auf die Gunst der öffentlichen Meinung und die Mittel der Gläubigen, sondern mit eigenem Vermögen und zum eigenen Nutzen oder Schaden.“

Bereits im Kapitel über die Staatsgründung (S. 106 ff.) habe ich Gelegenheit gehabt, auf die offizielle Stellung hinzuweisen, die Pechuël-Loesche zur Zeit der Stanleyschen « Studienexpedition » im unteren Kongogebiet bekleidet hat. Wir wissen ebenfalls, dass Pechuël-Loesche seit seiner Teilnahme an der deutschen Loango-Expedition sich als ein überaus zuverlässiger Forscher und Gelehrter ausgewiesen hat. Sein Zeugnis ist dergestalt zweifellos von allergrösster Bedeutung für jeden, der sich ein deutliches Bild der ersten Entwicklungsperiode des Kongostaates zu machen bestrebt. Und wenn A. J. Wauters und die übrigen belgischen Kongohistoriographen niemals auf Pechuël-Loesche und die übrigen deutschen Forscher, die sich damals im Kongogebiet aufgehalten haben, abstellen, so liegt darin eine Lücke, die auszufüllen ich mir zur besonderen Aufgabe gestellt habe. Es handelt sich dabei fast durchweg um wenig bekannte oder gar

vergriffene Schriften, so dass ich nur durch längere Zitate dem Leser zu einem selbständigen Urteil verhelfen kann. Die Darstellung Pechuël-Loesch's wird durch Jos. Chavannes „Reisen und Forschungen im alten und neuen Kongostaate“ (1887) vollauf bestätigt. Auch daraus könnte ich zum Belege ganze Seiten anführen; wir wollen uns aber auf einen charakteristischen Passus (S. 499) beschränken:

„Die Überwindung dieses mächtigen Hindernisses (Kongokatarakte) drängt aber umso mehr zur Tat, als seit Jahresfrist an Stelle eines Privatunternehmens ein neues, von Europa sanktioniertes Staatswesen getreten ist, dessen Existenz und Lebensfähigkeit, abgesehen von anderen Faktoren, mit der tatsächlichen Erschliessung des inneren Kongobeckens für Handel und Landwirtschaft auf das innigste verbunden ist. Was das Bestehen der Internationalen Assoziation und des gegenwärtigen unabhängigen Kongostaates bis zur Stunde ein Geschenk aus der Hand eines hochherzigen Gönners, so ist dieses Verhältnis jedoch nicht auf die Dauer aufrecht zu erhalten; an Stelle des Geschenkes müssen Einnahmequellen treten, die das Land, bezw. der Staat und seine Bürger liefern.“

Was schliesslich Friedl Martin anbelangt, auf dessen „Afrikanische Skizzen“ (1893) wir in diesem Kapitel bereits (S. 401 ff.) erwähnt haben, so lautet sein Urteil noch pessimistischer als die beiden soeben angeführten, obwohl die kongolesische Studienreise Martins in das Jahr 1892/93 fällt. Ich muss es dem Leser selbst überlassen, nachzulesen, was Martin (S. 120 ff.) über die Zukunft des Kongostaates meint. Und wem diese drei Kritiker des Kongostaates nicht

objektiv genug erscheinen, der wird sich wenigstens von dem ausgesprochen kongofreundlichen Oscar Lenz belehren lassen, der noch 1895 (Wanderungen in Afrika S. 64) schrieb: „Bedenklich sind freilich noch immer die finanziellen Verhältnisse im Kongostaat; aber jeder Staat musste vorher eine beträchtliche Summe in ein Kolonialunternehmen stecken, die ein grosser Betrag sich ergab; nach wenig Jahren lassen sich keine Milliarden erwarten und alle diese kolonialen Unternehmungen der Neuzeit kommen doch erst unseren Nachkommen zugute.“

Es versteht sich von selbst, dass auch die Berichte belgischer Augenzeugen aus der ersten Zeit des Kongostaates im wesentlichen mit den zitierten deutschen Berichten übereinstimmen. Ich will hier aus der Fülle des Materials nur Ch. Liebrechts¹⁾ herausgreifen, der in den Jahren 1883—1889 in Leopoldville, Bolobo und im Äquatordistrikt mit ganz besonderem Erfolg tätig war. Auch hier muss ich es dem Leser überlassen, die interessanten Ausführungen von Ch. Liebrechts selber nachzulesen, wie er (a. a. O. p. 3) von dem planvollen, nichts dem Zufall überlassenden Vorgehen Leopolds II. spricht, wie er (a. a. O. p. 136 s) die durch den Geldmangel bedingte Aufgabe der von Stanley gegründeten Stationen M'Suata, Kimpoko, Kwamouth und Lukolela erwähnt, wie er (a. a. O. p. 204) nachweist, wie schwer das belgische Privatkapital zu bewegen war, die Kongospekulation mitzumachen, wie (a. a. O. p. 236) Leopold II. mit seiner

¹⁾ Wir sind dieser überaus sachlichen und sympathischen Schrift, die sich offenbar auf Tagebücher stützt, bereits im ersten Teil (S. 131) begegnet.

scharfen Intelligenz und seinem gründlichen Wissen¹⁾ immer und immer das gefährdete Schiffchen über Wasser zu halten wusste und so viel anderes Erwähnenswertes mehr.

Aus all diesen Zeugnissen geht dergestalt hervor, dass das junge Kultivationsunternehmen anfangs ein ungemein prekäres Dasein fristete und dass Leopold II. nicht nur nichts aus seinem Kongostaat bezog, sondern sein ganzes Privatvermögen, ja sogar seinen Kredit darin festlegen musste. Um all diese Summen zu verzinsen und zu amortisieren, um die wachsenden Kosten der militärischen Expeditionen und der Staatsverwaltung zu bestreiten und — last not least — um sich persönlich eine fast unerschöpfliche Reichumsquelle zu erschliessen, kam Leopold II. auf den Gedanken, in seinem Kolonialreich das von den Holländern auf Java mit so auffallendem finanziellem Erfolg von 1830 bis 1870 praktizierte „Kulturstelsel“ zur Anwendung und rationellen Durchführung zu bringen. Dass das „*régime léopoldien*“ nichts anderes als eine Wiedergeburt des holländischen Kultursystems bedeutet, ergibt sich ohne weiteres aus einer kurzen Darstellung und späteren Vergleichung desselben, wobei wir uns auf die einschlägigen Arbeiten Alfred Zimmermanns²⁾ stützen.

Ums Jahr 1830 sah sich Holland von einem Staatsbankerott bedroht. Seit 1814 war die jährliche Verzinsung der Staatsschuld von 15.423.000 Gulden auf

¹⁾ wie es bei Liebrechts heisst: „sa connaissance approfondie de la politique et des enseignements de l'histoire.“

²⁾ A. Zimmermann, Die Kolonialpolitik der Niederländer (Berlin 1903), S. 212 ff. und A. Zimmermann, Kolonialpolitik (Leipzig 1905), S. 355 ff.

24.825.000 Gulden im Jahre 1830 gestiegen. Dazu waren die Aktionäre der Handelsmaatschappy, denen König Wilhelm I. im Jahre 1824 rasche und grosse Gewinne versprochen hatte, mit dem Gange der Dinge unzufrieden. Entschlossenes Handeln schien somit unumgänglich. Der richtigste Mann zur Einführung der betreffenden „Reformen“ schien Generalleutnant van den Bosch zu sein, der denn auch Ende 1828 zum Generalgouverneur von Java ernannt wurde. Er traf dort 1830 ein mit den nötigen Instruktionen und Befugnissen, um in kürzester Frist aus Indien die Mittel zur Deckung der dafür aufgenommenen Schulden zu bekommen und dabei nicht allein den Handel Hollands zu fördern, sondern auch seine Staatsfinanzen zu bessern. Der Marine- und Kolonialminister Elout erbat sich, als er erkannte, dass das neue System auf Zwangsarbeit hinauslief, seinen Abschied.

Dafür besaßen König Wilhelms I. Pläne den Beifall des Direktors der Kolonien, J. C. Baud, dem ebenso, wie dem König vor allem daran lag, dass endlich die Kolonien nicht allein ihre eigenen Ausgaben aufbrächten, sondern auch für die Staatskassen des Mutterlandes tunlichst beisteuerten. Um allzu grossen Anstoss zu vermeiden, wollte General van den Bosch das erstrebte Ziel: Ausbreitung der Pflanzungen und Erzielung grösserer Mengen von Produkten für den Staat zu möglichst billigen Preisen, das nach allen Erfahrungen nur durch Zwangsarbeit zu ermöglichen war, möglichst unauffällig erreichen. Da Einführung chinesischer und indischer Kulis zu teuer gekommen wäre und erst nach längerer Zeit gewirkt hätte, verfiel er auf einen eigenartigen Ausweg. Es wurde den Eingeborenen freigestellt, die Zahlung der Grundsteuer

durch Abtretung eines Fünftels ihres Landeigentums und Stellung der nötigen Arbeiter für seine Bebauung abzulösen. So human das klang, war es mit der Entschliessungsfreiheit der Leute in Wahrheit nicht weit her. Die eingeborenen, wie die weissen Beamten wussten dafür zu sorgen, dass sie sich ohne viel Zaudern zu dem ihnen zugemuteten Schritte entschlossen. Die Gewächse, welche auf dem abgetretenen Lande zu bauen waren, wurden ihnen vorgeschrieben und gleichzeitig festgesetzt, welche Preise ihnen bei der Ablieferung der geernteten Erzeugnisse gezahlt werden sollten. Dafür, dass die Eingeborenen die Kulturen genügend ausdehnten, und sorgsam betrieben, sorgten die einheimischen und holländischen örtlichen Behörden, die durch Gewährung von Prämien je nach der Menge der eingelieferten Waren daran interessiert wurden. Die Residenten hatten Weisung, Produkte im Massstabe von mindestens 2 Gulden auf den Kopf der Bevölkerung in ihren Distrikten aufzubringen. 1834 wurde die Abtretung des fünften Teils des Landes überall in Java obligatorisch gemacht und später das System auch in einigen Teilen Sumatras eingeführt. Der private Wettbewerb, der schon durch den Rückkauf vieler Domänen eingeschränkt war, wurde bald noch weiter beschnitten durch das Verbot der Pachtung eingeborenen Landes.

Klagen von verschiedenen Seiten gegen die Missbräuche, zu denen dieses System Anlass gab, haben bei der holländischen Regierung angesichts der grossen Einnahmen, die man damit erzielte, wenig Eindruck gemacht. Es waren wesentlich finanzielle Gründe, welche zu einer allmählichen Einschränkung führten. Das Sinken der Preise für Zucker, Indigo, Tabak,

Tee auf dem Weltmarkt, machte mit der Zeit die Fortsetzung ihrer Gewinnung auf dem Wege der Zwangslieferung unlohnend. Die Eingeborenen verwandten nicht die erforderliche Mühe auf den gezwungenen Anbau, und die Verarbeitung in den nicht rasch genug alle technischen Fortschritte mitmachenden Regierungsfabriken stellte sich zu teuer. Bald brachten diese Kulturen direkt Schaden. Von 1847 an wurde daher der Bau von Indigo, bald auch der von Tabak, Tee und Zucker eingeschränkt. 1860 wurde der Anbau von Tabak und Tee, 1865 der von Indigo und Gewürzen für das Gouvernement aufgegeben. 1870 wurde auch der Zwangsanbau von Zuckerrohr eingeschränkt und bestimmt, dass er 1890 überhaupt aufhöre. Man stand sich besser bei der Erhebung von Steuern von privaten Unternehmungen. Das Kulturstelsel blieb somit nur noch für den Kaffe bestehen, aber unter wesentlich veränderten allgemeinen Bedingungen.

Wenn wir nun im folgenden diesem „Kultursystem“ der Holländer die kongolesische Kultivationspolitik Leopolds II. gegenüberstellen, so erkennen wir, dass letzterer hierin durchaus der Nachahmer seines „Regierungsvorgängers“, Wilhelm I., gewesen ist. Allem Anschein nach hat Leopold II. den Entschluss zum Systemwechsel im Sommer 1890 gefasst¹⁾, wobei Capitaine Van Kerckhoven und Commandant Coquilhat seine Berater und Vertrauensmänner waren. Letzterer wurde im Herbst 1890 mit geheimen Instruktionen nach Boma gesandt und schon am 19. November 1890

¹⁾ Vgl. A. J. Wauters, *Histoire politique du Congo belge* p. 87 ss. und E. Vandervelde, *La Belgique et le Congo* p. 37 ss.

zum Vizegouverneur ernannt. Selbstverständlich handelte ein so kluger Diplomat, wie Leopold II. es war, erst dann, als er durch eine Reihe scharfsinniger Rechtsgutachten, hatte beweisen lassen, dass vom formal-juridischen Standpunkt, selbst mit Rücksicht auf den Wortlaut der Berliner Generalakte, nichts gegen seine neue Wirtschaftspolitik einzuwenden sei. Die Gutachten der befragten Juristen Van Maldeghe, de Pæpe und Edmond Picard in Brüssel, von Mærtens in St. Petersburg und Rotenhan in Berlin, waren der Auffassung und den Absichten Leopolds II. günstig. Sie figurierten im Anhang der Antwort des Kongostaates, die letzterer unterm 17. Oktober 1892 an die belgische Regierung, die Aufschluss verlangt hatte, richtete. Damit war der Berliner Generalakte, zwar nicht dem Buchstaben, wohl aber dem Sinne nach, eine sie sozusagen ausser Kurs setzende Bresche geschlagen und aus dem philanthropischen Gründer und Souverän ward nunmehr der «königliche Kaufmann», als welcher Leopold II. in der Weltgeschichte fortleben wird.

Selbstverständlich ging der Systemwechsel nicht ohne grosse Schwierigkeiten vor sich. Der Generalgouverneur, Camille Janssen, selbst bekämpfte ihn in einer Note vom 12. September 1892, was seine Kaltstellung zur Folge hatte. Aber auch Beernært, Lambermont und Banning traten ihm entgegen in einem Memoire, das sich nach Vandervelde¹⁾ und Wauters²⁾

¹⁾ *La Belgique et le Congo* (p. 34): „Il existe à Bruxelles, au ministère des Affaires étrangères, un volume relié, contenant deux ou trois mémoires de Banning, deux notes de Lambermont, et une note au crayon, de sept à huit pages, de la main de M. Beernært, indiquant tous les dangers du système. Nous n'avons malheureusement pas pu obtenir communication de ce document.“

²⁾ Vgl. *Le Mouvement Géographique* vom 14. Juli 1912.

in den Archiven des Ministeriums des Auswärtigen in Brüssel befindet.

Leopold II. war aber nicht der Mann, von einem vorgefassten Plane abzustehen. Hätte er nicht zu diesem Ausweg gegriffen, so hätte er zweifellos sein Renommee als kluger Koburger und sein allerdings von Haus aus ziemlich bescheidenes Kapital gänzlich eingebüsst. Belgien hätte alsdann niemals seine Kongo-kolonie bekommen und die kapitalkräftigen Grossmächte Frankreich und England — vielleicht auch Deutschland — hätten das immer einträgliche Amt des Liquidators übernommen.

Am 21. September 1891 unterzeichnete der König-Souverän das wichtige Dekret, das die Staatsregie zunächst für das Ubangi-, Uele- und Aruwimigebiet proklamierte. Es ist bezeichnend, dass dieses Dekret nie offiziell publiziert worden ist. Wauters *Mouvement Géographique* hat allerdings den Text desselben in der Nummer vom 14. August 1892 (p. 76) gebracht.¹⁾ Im übrigen war die ganze Sache so geheim gehalten worden, dass während 18 Monaten selbst des Königs Umgebung nichts von seinen Absichten erfuhr. Es war ein schwerer Schlag für Leopold, dass Vizegouverneur Coquilhat schon 1891 in Boma starb, aber er wurde am 15. April 1891 durch Major Wahis²⁾ ersetzt, der dem Roi-Souverain das geworden ist, was General van den Bosch Wilhelm I. war.

1) „Les commissaires des districts de l'Aruwimi-Uele et de l'Ubangi prendront les mesures urgentes et nécessaires pour conserver à la disposition de l'Etat les fruits domaniaux, notamment l'ivoire et le caoutchouc.“

2) Über die afrikanische Laufbahn von Generalgouverneur Baron Wahis vgl. Adolphe Lejeune Choquet, *Histoire militaire du Congo*. Bruxelles 1906, p. 232 s.

X.

Das sogenannte leopoldinische Regime.

„La politique suivie par le roi Léopold II, souverain de l'Etat Indépendant, a été vivement prise à partie par les uns, chaleureusement défendue par les autres. Personne n'a pu encore l'estimer à sa juste valeur sans préjugé, sans parti-pris. Le futur historien du « régime léopoldien » devra trier soigneusement ses sources, les soumettre à la critique la plus sévère, se tenir avec sérénité au-dessus des passions et des haines de parti, voir partout et toujours les faits et non les opinions, mener son récit avec toute la froide impartialité dont il sera capable. En matière si délicate, l'œuvre ne sera pas aisée.“ So charakterisiert auf Grund seiner umfassenden Kenntnis der Kongo-literatur Th. Simar¹⁾ das in diesem Kapitel zu behandelnde Problem. Es wird niemand ernstlich erwarten, dass dieses Problem hier im Rahmen eines einzelnen Kapitels erschöpfend erörtert werde. Wie in den bisher behandelten Einzelfragen werde ich mich auch hier bemühen, das mir zur Verfügung stehende Material sachlich und gewissenhaft zu verarbeiten und überall nur das wesentlichste hervortreten zu lassen.

¹⁾ *La Revue Congolaise*; 2^e année 1911/12, p. 264.

Es ist von jeher eine Klage der Kongoschriftsteller gewesen, dass es fast unmöglich sei, in der Menge der sich ergänzenden, vielleicht absichtlich unklar gehaltenen, sich sogar teilweise widersprechenden Dekrete und Ordonnanzen, die die gesetzliche Basis der leopoldinischen Kultivationspolitik bilden, sich zurechtzufinden. Noch verwickelter aber als diese Gesetzesbestimmungen ist die mehr oder weniger wissenschaftliche Literatur, die sich bald eine dithyrambische Verherrlichung, bald eine uneingeschränkte Verdammung des sogenannten leopoldinischen Regimes zur Aufgabe stellt. Eine fast vollständige Liste dieser Literatur gibt Th. Simar (a. a. O. p. 264—266), obwohl gerade dieser Teil seiner *Bibliographie Congolaise de 1895 à 1910*¹⁾ leider allzu knapp und deshalb teilweise unklar gehalten ist. So zählt Simar die 1909 in Genf erschienene Streitschrift „L'évolution d'un Etat philanthropique“ von René Claparède und H. Christ-Socin, den beiden Vorsitzenden der „Schweizerischen Liga zum Schutze der Eingeborenen im Kongo“ zu den „ouvrages publiés en Angleterre“ und zu den in Deutschland veröffentlichten Schriften über die leopoldinische Kultivationspolitik bemerkt er in Klammern „favorables à l'Etat Indépendant“, während das nur für diejenigen von Karl von Stengel und Max Schlagintweit²⁾,

¹⁾ So sehr ich die tüchtige Leistung von Th. Simar anerkenne, so kann ich doch nicht umhin, auf die zahlreichen Ungenauigkeiten aufmerksam zu machen, die sich nicht nur in dem hier behandelten Abschnitt vorfinden, sondern auch in anderen. So beispielsweise pag. 378, wo „Christian Svarre“ als Autor statt als Held von Jürgen Jürgensens Roman „Christian Svarres Kongofahrt“ hingestellt wird.

²⁾ Simar erwähnt (p. 266, Note 10) von Max Schlagintweit eine Schrift „Die Reformen im Kongostaat“ (München 1907), die wenigstens in C. G. Kaysers Bücher-Lexikon nicht figuriert, sodass es sich wohl um einen Irrtum handelt.

nicht aber für diejenigen von G. K. Anton und noch viel weniger die auch von uns (S. 212) erwähnte von W. T. Doeringhaus zutrifft.

Ich darf behaupten, einen grossen Teil der von Simar aufgezählten Schriften zu kennen. Sie alle in diesem Kapitel heranzuziehen, würde mich aber viel zu weit führen. Mit der Simarschen Auffassung, dass alle bisherigen — mit Ausnahme derjenigen von A. Vermeersch¹⁾ — nur Parteischriften seien, kann ich allerdings nicht einig gehen. Zumal die schon früher erwähnten und auch diesem Kapitel vielfach zu Grunde liegenden Arbeiten von G. K. Anton²⁾ und Emile Vandervelde³⁾ verleugnen trotz ihrer strengen Kritik nirgends ihren durchaus wissenschaftlichen Charakter. Auffallend ist, dass Simar in dem erwähnten Zusammenhang, wo er doch E. Descamps⁴⁾ und P.

¹⁾ Wir sind diesem tüchtigen Kongohistoriker und anscheinend erfolgreichen „Kongoreformator“ schon im ersten Teil (S. 37 und 118) begegnet.

²⁾ in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 24. Jahrg. 1900, S. 459 ff. — Simar unterlässt (p. 266, Note 7) darauf hinzuweisen, dass diese Abhandlung von G. K. Anton auch in französischer Sprache veröffentlicht wurde im *Institut Colonial International* (compte rendu 1900, p. 510 ff.) unter dem Titel: Politique domaniale et agraire de l'Etat Indépendant du Congo. In der gleichen Publikation (Session du 1 août 1900, p. 8 ff) finden wir von G. K. Anton: Le régime foncier dans l'Etat Indépendant du Congo.

³⁾ „*La Belgique et le Congo*“ (1911) als Bd. 37 der bei Félix Alcan, Paris, erscheinenden *Bibliothèque générale des sciences sociales*, in welcher auch Bd. 16, 27 und 31 sozialpolitische Abhandlungen aus der Feder E. Vanderveldes enthalten.

⁴⁾ L'Afrique Nouvelle. Essai sur l'état civilisateur dans les pays neufs et sur la fonction, l'organisation et le gouvernement de l'Etat Indépendant du Congo (Bruxelles et Paris 1903). — In englischer Übersetzung: New Africa (1905).

Castelein¹⁾ anführt, gerade jene belgische Schrift nicht erwähnt, die als erste die Licht- und Schattenseiten des leopoldinischen Regimes in scharfer jurisdischer Konstruktion gekennzeichnet hat: F. Cattier, *Droit et administration de l'Etat Indépendant du Congo* (Bruxelles 1899). Viele neue Gesichtspunkte hat die seitherige wissenschaftliche Literatur über den Kongostaat m. E. nicht zu Tage gefördert.

Bekanntlich schöpft jeder Staatshaushalt seine Haupteinnahmen aus den Steuern und aus dem Eigentum an allen sogenannten herrenlosen Gütern. Was nun das Kongogebiet anbelangt, so konnte, da von einer Geldzirkulation anfänglich keine Rede war, nur die Arbeits- oder dann die Naturalsteuerleistung in Betracht kommen. Da ferner der individuelle (private) Grundbesitz ebenfalls sozusagen unbekannt war, so genügte zur staatlichen Expropriierung fast aller Ländereien die Proklamierung des Rechtsgrundsatzes betreffend die „*terres vacantes*“.

Welche Rolle das Grundeigentum im Wirtschaftsleben zu spielen pflegt, brauche ich dem Leser nicht erst auseinander zu setzen. Tatsächlich hängt die wirtschaftliche Rendite einer Kolonie zum grossen Teil von der gesetzlichen Regelung der Grund- und Boden-

¹⁾ L'Etat du Congo. Ses origines, ses droits, ses devoirs. Le réquisitoire de ses accusateurs (Bruxelles 1907). Engl. Übersetzung: The Congo State. Its origin, rights and duties. The charge of its accusers (London 1908).

²⁾ Wenn Simar (a. a. O. p. 268) diese erste Schrift Cattiers zu den bloss referierenden „*ouvrages généraux*“ zählt, so verkennt er dadurch den ausgesprochen kritischen Charakter der betreffenden Abhandlung. Dagegen dürfte kaum etwas einzuwenden sein, dass Simar (a. a. O. p. 265) F. Cattiers zweite Kongoschrift: *Etude sur la situation de l'Etat Indépendant du Congo*, die im selben Jahre 1906 zwei Auflagen erlebte, zu der ausgesprochen polemischen Literatur rechnet.

verhältnisse ab. Selbstverständlich gibt es auch auf diesem wirtschaftlichen Gebiet gewichtige Kontroversen, die neuerdings bei A. Zimmermann (Kolonialpolitik S. 303—370) eine meisterhafte Darstellung gefunden haben. Danach ist die Lösung der Aufgabe verhältnismässig leicht, wenn man nur mit wenigen Eingeborenen zu rechnen hat und die Besitzverhältnisse nach Belieben regeln kann. Sie wird schwierig, wo eine dichte, nicht zurückdrängbare, einheimische Bevölkerung vorhanden ist und besonders schwierig, wenn diese nicht in der Lage und geneigt ist, ihrerseits das Land zur genügenden Entwicklung zu bringen, und weisse Unternehmer herangezogen werden müssen.

Wenig geklärt sind die Ansichten bezüglich der Bodenfrage in Gebieten, wo eine Ansiedelung weisser Ackerbauer ausgeschlossen erscheint. Man ist seit Aufhebung der Sklaverei und, seit der Einfuhr freier farbiger Arbeiter allerlei Hindernisse erwachsen sind, zwar meistens zu der Einsicht gekommen, dass in allen solchen Kolonien die künftige Entwicklung wesentlich von den Eingeborenen abhängt; doch man zögert, daraus entscheidende Schlüsse zu ziehen. Gewöhnlich erklärt man die Eingeborenen für zu arbeitscheu und ihre Erziehung zu geregelter nützlicher Tätigkeit für zu langwierig oder unmöglich. Es macht sich in der Regel die Meinung geltend, sie als halb oder ganz unfrei zu behandeln und nach dem von Spanien, Holland und dem Kongostaat gegebenen Muster zu zwingen, gewisse wertvolle Erzeugnisse als Abgaben zu liefern. Entschliesst man sich nicht, so weit zu gehen, so sucht man sie auf möglichst kleine und wertlose Gebiete zu beschränken und nimmt alles

bessere Land als Kroneigentum zu beliebiger Ausbeutung in Anspruch.

Die Grundsätze, welche bei der Grund- und Bodenpolitik massgebend sind, sind schon im allgemeinen in den kolonialen Machtbefugnissen jeder einzelnen Regierung und Staatsform enthalten, doch erheben sich sofort Meinungsverschiedenheiten, sobald man jene Grundsätze nun auch praktisch anwendet. Daher die ungeheure Polemik und die schier endlosen parlamentarischen Debatten, zu denen gerade in den letzten zwanzig Jahren die Domonialpolitik aller Kolonialstaaten, insbesondere aber diejenige Leopolds II. Anlass gegeben hat.

Was zunächst die Landesoberhoheit des Kongo-
staates anbelangt, so bestand sie tatsächlich in den
Organen der A. I. C. schon seit 1882; denn in diesem
Jahre waren die Vereinbarungen mit den hauptsäch-
lichsten kongolesischen Völkerschaften und die, wenn
auch vorderhand noch lose Vereinigung der betref-
fenden Gebiete zum Abschluss gekommen, welche die
Grundlage für jene Oberhoheit bildeten. Rechtlich
bestand diese Oberhoheit erst seit ihrer Anerkennung
durch die Mächte in den Jahren 1884/85. Diese An-
erkennung ist, wie wir wissen, in den Verträgen
enthalten, welche die I. A. C. mit den Mächten ab-
geschlossen hat, und zwar mit den Vereinigten Staaten
von Nordamerika am 22. April 1884, mit Deutschland
am 8. November 1884, mit den übrigen europäischen
Staaten, also mit England, Italien, Osterreich-Ungarn,
den Niederlanden, Frankreich, Russland, Schweden
und Norwegen und Portugal in der Zeit vom 19. De-
zember 1884 bis zum 25. Januar 1885. Rechtssubjekt
war der Kongostaat bzw. die I. A. C. in dem Um-

fange, den sie vor der Berliner Konferenz oder wenigstens ausserhalb der Entschliessungen der letzteren hatte. Dadurch aber, dass sie den Bestimmungen der Schlussakte jener Konferenz beitrug, wurde sie unter denselben Rechtsansprüchen wie die anderen Mächte mitvertragschliessende Partei. Zudem übernahm sie die Obliegenheiten und Verpflichtungen, welche allen anderen Nationen auferlegt wurden, die am konventionellen Kongobecken Ländereibesitz haben.

Untersuchen wir zunächst die Frage, welches sind denn die Eigentumsrechte, die einem jeden souveränen Staate zustehen, der sich innerhalb der Grenzen des konventionellen Kongobeckens festgesetzt hat? Es handelt sich hierbei um Deutschland, England, Frankreich, den Kongostaat und Portugal. Nirgends findet sich eine Einschränkung des Eigentumsrechts; ungeschmälert und unumschränkt ist letzteres zweifellos jedem souveränen Staate geblieben.

Es war nun eine der ersten Souveränitätsäusserungen des jungen Kongostaates, seine Landesoberhoheit nach dem Grundsatz gesetzgeberisch festzulegen, der in Art. 539 des napoleonischen Code Civil¹⁾ ausgesprochen ist. Eine Verordnung vom 1. Juli 1885²⁾ sagt von den herrenlosen Ländern, dass sie als dem Staate gehörig anzusehen sind. Diese Bestimmung

1) „Tous les biens sans maître appartiennent au domaine public.“

2) Folgendes ist der Wortlaut dieser überaus wichtigen, im *Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo, première année, 1885*, p. 30 publizierten „proclamation“:

Article premier. — A partir de la publication de la présente proclamation, aucun contrat ni convention passé avec des indigènes pour l'occupation, à un titre quelconque, de parties du sol, ne sera reconnu par le gouvernement, et ne sera protégé par lui à moins que le contrat ou la convention ne soit fait

hat nichts Aussergewöhnliches an sich, sie entspricht vielmehr völlig den Rechtsgrundsätzen, welche bei den meisten Nationen gelten und von denselben bei Gründungen von Kolonien zur Anwendung kommen. Dieselbe Verordnung enthält andererseits die Anerkennung der Rechte der Eingeborenen auf das von ihnen okkupierte Land und traf zugleich die vorsorgende Bestimmung, dass jeder künftige Vertrag über die Veräußerung und Verpachtung von Land der Eingeborenen an Nichteingeborene zu seiner Gültigkeit der ausdrücklichen Genehmigung des Generalgouverneurs bedarf. Die zur Zeit der Einrichtung der Staatsverwaltung bereits vollzogenen Grunderwerbungen von Europäern wurden unter der Voraussetzung der Erfüllung gewisser Förmlichkeiten als zu Recht bestehend anerkannt. Ferner ermächtigte ein Dekret vom 30. April 1887 die Nichteingeborenen zur vorläufigen Besitzergreifung einer gewissen Fläche herrenlosen Landes und gewährte ihnen ein Vorzugsrecht für die Erwerbung dieses Landes zu späterem, vollem Eigentum unter staatlich festzusetzenden Bedingungen. Dass man auf diese leichte Weise kein volles Eigentum, sondern nur ein Vorzugsrecht für die spätere Erteilung des Eigentums erlangte, erklärt sich daraus, dass der Kongostaat gleichzeitig im Interesse möglichst übersichtlicher, die private Initiative erleichternder Grundeigentumsverhältnisse sich ent-

à l'intervention de l'officier public commis par l'administrateur général et d'après les règles que ce dernier tracera dans chaque cas particulier.

Art. 2. — Nul n'a le droit d'occuper sans titre des terres vacantes, ni de déposséder les indigènes des terres qu'ils occupent; les terres vacantes doivent être considérées comme appartenant à l'Etat.

schloss, für den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke nicht das belgische Privatrecht französischen Ursprungs zu Grunde zu legen, sondern die australische Torrensakte. Dieses hochmoderne, klare und einfache Recht setzt die Vermessung des Landes voraus, die begreiflicherweise im Kongostaat erst im Laufe der Zeit schrittweise erfolgen konnte.

Den konsequenten und formal unanfechtbaren Rechtsstandpunkt der Kongoregierung können wir dergestalt mit G. K. Anton (a. a. O. S. 469) folgendermassen zusammenfassen: Alles nicht von den Eingeborenen okkupierte Land ist Staatsland in Gemässheit der Ordonnanz vom 1. Juli 1885. In den nordöstlichen Distrikten haben die Eingeborenen vor diesem Zeitpunkt weder Elfenbein noch Kautschuk als Handelsartikel verwertet, mithin haben sie auch keinerlei Okkupationsrecht an den dort vorhandenen Elfenbein- und Kautschukbeständen erworben; letztere gehören vielmehr dem Staate als Domanialprodukte. Wer daher in diesen Gegenden Elfenbein und Kautschuk an Europäer verkauft, der verkauft ein Produkt, das eigentlich dem Staate gehört und das er diesem, dem rechtmässigen Eigentümer entwendet hat. Der Europäer aber, der es von ihm kauft, macht sich der Hehlerei schuldig.

Die durch diesen konsequent kapitalistischen Vorstoss in ihrer Existenz bedrohten privaten Handelsgesellschaften wehrten sich selbstverständlich gegen die neue Wendung der Dinge im oberen Kongogebiet. In der Nummer vom 24. Juli 1892 brachte A. J. Wauters seinen ersten Protestartikel im Organ dieser Gesellschaften, dem *Mouvement Géographique*. Monatelange

heftige Kämpfe in der belgischen Presse und im belgischen Parlament waren die weitere Folge. Schliesslich kam es zu einem Kompromiss zwischen dem Staat und den privaten Handelsgesellschaften, in welchem beide Parteien von ihrer prinzipiell gegensätzlichen Auffassung nichts aufgaben, aber diesen Streit, der das Kongowerk ernstlich zu kompromittieren drohte, durch gegenseitiges Nachgeben so weit dies in ihrer Macht lag, aus der Welt schafften. Die privaten Gesellschaften verpflichteten sich, jede weitere Diskussion in der öffentlichen Meinung einzustellen, und der Staat verzichtete darauf, die schroffe Auffassung seiner Domanialrechte in seinem ganzen Territorium zur Geltung zu bringen.

Das diesen Kompromiss dokumentierende Dekret vom 30. Oktober 1892¹⁾ hat trotz seines im Text vorgesehenen transitorischen Charakters²⁾ teilweise bis zum 1. Juli 1912 die gesetzliche Basis der kongostaatlichen Domanial- und Landpolitik gebildet. Zur Zeit seines Inkrafttretens gab es, wie wir gesehen haben, im Kongostaat folgende drei Kategorien von Grund und Boden: 1. Die von den Eingeborenen in Besitz genommenen Gebiete mit ihren natürlichen Ausdehnungen aus der Zeit vor 1885, 2. die von Nichteingeborenen vor dem 1. Juli 1885 erworbenen Gebiete, 3. die dem Staate gehörigen Gebiete, d. h. die am 1. Juli 1885 vom Gesetzgeber als herrenlos qualifizierten.

Das gesamte Staatsgebiet, das sich also bei der äusserst geringen Bevölkerungsdichtigkeit in diesem Falle zum überwiegenden Teil mit unserem Begriff

¹⁾ Bulletin officiel 1892, p. 307.

²⁾ A. J. Wauters, *Histoire politique du Congo belge* (1911, p. 95) spricht geradezu von einem „régime transactionnel et transitoire.“

von Staatsdomäne deckte, wurde in drei Zonen geteilt, die man ohne geographische Genauigkeit die nördliche, südöstliche und südwestliche nennen kann. Jede dieser drei Zonen hatte ihre besonderen Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse. Versuchen wir nun, diese Einteilung und deren Konsequenzen in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu skizzieren.

I. Die nördliche Zone bildete den *Domaine privé* stricto sensu. Wie wir wissen waren im Sinne der Ordonnanz vom 1. Juli 1885 alle von den Eingeborenen nicht okkupierten oder vor diesem Zeitpunkt an Europäer rechtskräftig abgetretenen Ländereien *Domaine privé*. Seit dem Dekret vom 30. Oktober 1892 bezeichnete man aber unter diesem Ausdruck speziell die hier genannte erste Zone, deren Bewirtschaftung der Staat sich vorbehielt. Da bei der absolutistischen Regierungsform des Kongostaates nirgends mehr als in diesem Staate das Prinzip Ludwigs XIV. *l'état c'est moi* Geltung hatte, so durfte man füglich für staatlichen Privatbesitz auch unveräusserlicher Privatbesitz Leopolds II. sagen. Dieser *Domaine privé* (kurz D. P. genannt) umfasste alles Land, das zwischen der Nordgrenze des Staates und dem Äquator einerseits, zwischen dem 20. Längegrad und der Ostgrenze anderseits gelegen ist, also die Stromgebiete des nördlichen Grenzflusses Bomu (linkes Ufer) und des Uele, ferner dasjenige des Aruwimi, des Itimbiri und des Mongala auf der rechten Seite des Kongostromes und des Loporri und der Maringa vor ihrer Vereinigung als Lulanga. Schliesslich gehörte dazu auch noch die gesamte Region zwischen dem Tumba-see, dem Lac Léopold II und der Lukenie.

II. Das südwestliche Viertel des äquatorialen Ur-

waldes und alles ihm vorgelagerte Land nach Westen und Süden bildete die zweite Zone. Es sind dies in der Hauptsache die Landschaften Mayombe, die Kataraktengegend, das mittlere Kongogebiet vom Pool bis zu den Falls, mit Ausnahme des Äquator- und des Aruwimidistriktes, ferner das linke Stromgebiet des Ubangi, die Stromgebiete des Ruki, der Ikelemba und der Lulanga (vom Einfluss des Lopori an) und schliesslich das ausgedehnte Kasaigebiet. Auch in dieser Zone betrachtete der Staat das von den Eingeborenen nicht okkupierte Land — so weit es nicht von Weissen ordnungsgemäss erworben worden war — als Staatsland, aber nicht als staatlichen Privatbesitz, den er seiner eigenen Bewirtschaftung vorbehielt, sondern als Staatsland, das er auch in den Dienst der privaten Kultivation stellte.

III. Der übrigbleibende Teil des Territoriums, mit anderen Worten das Gebiet zwischen dem Äquator im Norden und der Südgrenze des Staates bis etwa zu ihrem Schnittpunkt mit dem 24. Längengrad einerseits, andererseits zwischen der Ostgrenze des Staates und einer Linie, die den obgenannten Schnittpunkt mit Stanleyville verbindet. Über diese Zone wurden im Dekret vom 30. Oktober 1892 noch keine näheren Bestimmungen getroffen. Dessen Ausbeutung sollte geregelt werden, sobald die Umstände dies erlaubten.¹⁾ Wenn man bedenkt, dass sich erst damals die Weissen anschickten, festen Fuss in diesem entlegensten Teile des Staatsterritoriums zu fassen, so kann man Waueters Auffassung kaum als unparteiisch erklären, wenn

¹⁾ Vgl. den Text des Dekretes bei O. Louwers, *Lois en vigueur dans l'Etat indépendant du Congo*, Bruxelles 1905, p. 645.

er (a. a. O. p. 95) einfach behauptet: „La troisième zone fut provisoirement réservée pour cause de sécurité publique. La théorie du salut public était inadmissible en la circonstance attendu que celui qui l'appliquait allait en tirer profits et bénéfices.“ Wir werden auf diese dritte Zone noch besonders zurückkommen.

Von den für das gesamte Staatsgebiet Geltung habenden Vorschriften, kommen nach der damaligen wirtschaftlichen Lage nur Elfenbein und Holz in Betracht. Nach einem Dekret vom 9. Juli 1890 war für jedes kg Elfenbein vom Privathandel eine Steuer von 4 Franken zu entrichten, mit Ausnahme desjenigen, das in einem Gebiet gehandelt wurde, das je 50 kg landeinwärts der Ufer des Kongo und seiner Nebenflüsse zwischen dem Stanley-Pool einerseits und den Stanleyfällen anderseits liegt. In diesem letzteren, gewiss nicht übermässig ausgedehnten Gebiet verzichtete der Staat auf den Elfenbeinhandel, erhob aber eine Steuer von 2 Franken pro kg. Diese Steuer von 2 und 4 Franken veranlasste die älteste Handelsgesellschaft am Kongo, die Rotterdamer Afrikaansche Handelsvereinigung, zur Auswanderung auf das benachbarte portugiesische und französische Territorium. Nach der Erreichung dieses Zieles und der dadurch bewirkten Säuberung des Staatsgebietes von nicht belgischen Gesellschaften wurden die erwähnten Abgaben durch Ausfuhrzölle ersetzt, von denen bereits im ersten Teil dieser Schrift (S. 235) die Rede gewesen ist.

Hinsichtlich des Holzes, das namentlich als Heizungsmaterial für die Flussdampfer von grosser Bedeutung ist, aber auch, soweit Edelholz in Betracht

kommt, hohen Handelswert besitzt, wurden erst unterm 7. Juli 1898 gesetzliche Bestimmungen aufgestellt. In allen Staatsforsten durfte Holz zu Handelszwecken nur geschlagen werden auf Grund einer hierzu erteilten besonderen Konzession. Handelte es sich um Holz für lokale Zwecke, z. B. für Bauten, so war eine Abgabe zu zahlen, die sich nach dem Durchmesser und der Länge der Bäume richtete, und die den Betrag von 20 Franken für den Kubikmeter nicht überschreiten durfte. Holz für Heizung der Dampfschiffe konnte der Eigentümer oder Kapitän des Schiffes während der Reise je nach Bedarf schlagen lassen gegen Entrichtung einer jährlichen Taxe, die sich nach der Ladefähigkeit der Dampfer und ihrer Schnelligkeit abstufte. Für die beiden letzteren Zwecke waren gewisse Holzarten ausgenommen.

Abgesehen von vorstehenden, für das ganze Staatsgebiet geltenden Bestimmungen, war nun aber die Stellung des Staates zur Bodenbewirtschaftung in den drei Zonen seines Territoriums keine einheitliche. Bevor ich jedoch auf diese Verschiedenheiten eintrete, halte ich es für angezeigt, das so viel umstrittene Problem der kongostaatlichen Domonialpolitik zunächst in ihren allgemeinen Grundzügen darzustellen. Wenn ich in der Überschrift dieses Kapitels von dem «sogenannten» leopoldinischen Regime spreche, so will ich damit auf die Tatsache hinweisen, dass dieses System durchaus nicht so originell ist, wie gewöhnlich behauptet wird. Wo immer eine kleine Minderheit die Herrschaft eines ausgedehnten Gebietes an sich reisst, da ist es von jeher ihr erstes gewesen, sich den Löwenanteil des Grundbesitzes zu sichern: bildet dieser doch auf den ersten Entwicklungsstufen des

sesshaften Staates dessen wesentlichste, wenn nicht einzige regelmässige Einnahmequelle. Steuern und Abgaben bei unentwickeltem Geldwesen, nur als Naturalleistungen möglich, treten erst später hinzu. So beruhte — um nur ein Beispiel herauszugreifen — die Kraft der fränkischen Monarchie auf einem ausgedehnten, wesentlich der Eroberung entstammenden Königsgute. Zwischen Reichsgut und königlichem Privatbesitz wurde für gewöhnlich nicht unterschieden. Wenn wir nun eingedenk sind, dass die Weltgeschichte im Grunde genommen nichts anderes als eine stete Wiederholung derselben Ursachen und Wirkungen ist, so kann es uns logischerweise weder stark wundern, noch allzusehr skandalisieren, dass der moderne mittelafrikanische Staatsgründer im grossen und ganzen dasselbe Regime proklamierte, das nicht nur überall in schwachbevölkerten Neuländern, sondern auch bei uns im starkbevölkerten Mitteleuropa die Grundlage des ersten Entwicklungsstadiums aller lebensfähigen Staaten gebildet hat. Dass man sich bei der Durchführung dieses Okkupationsprinzipes am Ende des «humanen» 19. Jahrhunderts auf Art. 539 des Code Napoleon statt einfach, wie früher, auf das Recht des Stärkeren stützte, kommt schliesslich im Effekt aufs gleiche heraus! Bei der objektiven Beurteilung derartiger geschichtlicher Vorgänge muss der Kritiker sich vor allem hüten, seine Gefühle, seine moralischen Ansichten mitsprechen zu lassen. Auch darf man nicht einzelne Tatsachen aus dem Zusammenhang herausgreifen und verallgemeinern, wie die bisherigen Kongokritiker zumeist zu tun pflegten. Ein weiterer Irrtum besteht darin, zu glauben, dass einzelne Menschen die Geschichte «machen», während es doch immer

und überall nur die ökonomischen Verhältnisse sind, die den Ausschlag geben. Dergestalt scheint es mir so unwissenschaftlich und unrichtig als möglich zu sein, Leopold II. für sein sogenanntes Regime direkt und persönlich verantwortlich zu machen, wie dies vor allem H. R. Fox Bourne¹⁾, E. D. Morel²⁾ und Pierre Mille³⁾ tun zu müssen geglaubt haben. Dass diese temperamentvollen Schriftsteller sich die Verteidigung der Eingeborenen des Kongobeckens zur Aufgabe gestellt haben, ist gewiss aller Anerkennung wert. Bei einem solchen Bestreben darf man wohl sagen, dass der Zweck die Mittel heiligt. Im Interesse historischer Wahrheit darf aber andererseits nicht verschwiegen werden, dass die Darstellung und Beurteilung der kongolischen Zustände seitens dieser und anderer Antagonisten Leopolds II. die öffentliche Meinung Europas durch ihre Einseitigkeit geradezu irreführt hat. Ohne mich hier auf die heute kein grosses Interesse mehr bietende Polemik einzulassen, kann ich doch nicht umhin, wenigstens auf einige grundsätzliche Irrtümer der vorerwähnten Anti-Kongoliteratur aufmerksam zu machen.

Da ist vor allem die gänzliche Verkennung der Binsenwahrheit, wonach die Kolonial (Kultivations)-politik unter allen Umständen und ausschliesslich als ein rein kapitalistisches Unternehmen aufgefasst werden muss. Dass es nicht etwa nur wir Marxisten sind, die diesen Standpunkt vertreten, dafür kann ich mich

¹⁾ *Civilisation in Congoland, a story of international wrong doing* (London 1903).

²⁾ *King Leopolds Rule in Africa* (London 1904) und vor allem *Red Rubber, the story of the Rubber Slave trade flourishing on the Congo in the year of grace 1906* (London 1906).

³⁾ *Le Congo léopoldien* (Paris 1906).

sogar auf Bismarck berufen, der 1871 Deutschland für noch nicht kapitalistisch genügend entwickelt hielt, um als Kolonialmacht auftreten zu können.¹⁾ Und als dann Deutschland anderthalb Jahrzehnte später endlich doch zur Kolonialpolitik übergang, da hat Reichskanzler Bismarck die Aufrichtigkeit gehabt, den ausgesprochen kapitalistischen Standpunkt geradezu zum offiziellen zu machen, indem er im Reichstag anlässlich der Kolonialdebatte vom 13. März 1885 die Schaffung einer deutschen Grosskapitalistenklasse als eines der Hauptziele seiner Kolonialpolitik hinstellte.²⁾ Dieselbe pragmatische Bedeutung hat der jüngst erfolgte Ausspruch eines deutschen Kolonialgouverneurs: „Um ein schlechtes Geschäft zu machen, geht der Staat so wenig, wie der einzelne in die Kolonien.“³⁾

Um nun wieder auf unser spezielles Thema zurückzukommen, so versteht man im allgemeinen unter Domänen teils das gesamte Ertrag bringende bezw.

¹⁾ Als gelegentlich der Friedensverhandlungen in Versailles das Projekt zur Sprache kam, die Abtretung Cochinchinas mit dem kurz vorher von Napoleon III. für Frankreich gewonnenen Saigon zu fordern, äusserte sich Bismarck dahin: „Diese Kolonialgeschichte wäre für uns genau so wie der seidene Zobelpelz in polnischen Adelsfamilien, die keine Hemden haben.“ (Vgl. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt. Bd. I. S. 63).

²⁾ Aus dem Protokoll der 66. Sitzung des Reichstages vom 13. März 1885: Fürst von Bismarck: „Nun sagt der Herr Vorredner (Rintelen) das kommt doch nur einigen reichen Geschäftsleuten zu gute, die ohnehin reich genug sind. Ja, meine Herren, diese reichen Kaufleute sind doch sozusagen auch Menschen, ja sogar Deutsche, die auf unseren Schutz für ihren Reichtum und nach Massgabe ihrer Unternehmungen denselben Anspruch haben, den der reiche Engländer von seiner Regierung beansprucht. . . . Wir haben jetzt wenig reiche Häuser, das ist wahr; aber ich hoffe, wünsche und strebe auf jede Weise, durch die es zu erreichen ist, dass wir solche reichen Häuser ins Land bekommen.“

³⁾ Theodor Leutwein, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika. Berlin 1906 Vorwort S. V.

ertragfähige oder «werbende» unbewegliche Staatsvermögen, teils die Gesamtheit des für Urproduktion — nicht nur für Landwirtschaft — bestimmten Vermögens des Staates, teils endlich im engsten Sinne die Staatslandgüter. Das französische Recht, das für den Kongostaat allein in Betracht kommt, unterscheidet den *Domaine public* und den *Domaine proprement dit ou privé de l'Etat*. Ersterer umfasst die Strassen, Flüsse und Brücken, die Meeresufer, Häfen, Festungswälle usw. Letzterer begreift die Staatsgebäude, Grundstücke, sowie die Gesamtheit der werbenden Vermögensbestandteile in sich. Mit Bezug auf erstere übt der Staat gewissermassen nur sein Souveränitätsrecht, über letztere aber bestimmte Eigentumsrechte aus. In der Regel dient ein Teil des *Domaine privé* der Nutzniessung der Krone und pflegt dann als *Domaine (dotation) de la couronne* bezeichnet zu werden. Im Kongostaat bildeten die Dekrete vom 8. März 1896 (nicht publiziert) und vom 23. Dezember 1901 die gesetzliche Basis des *Domaine de la couronne*. Er wurde gebildet von den *terres vacantes* des Leopoldsee-Distriktes und den Lukenie-, Busira- und Momboyo-Stromgebieten bis zum Lomami im Osten und bis zum Sankuru im Süden. In juridischer Hinsicht bestand durchaus kein Unterschied zwischen *Domaine privé* und *Domaine de la couronne*; beides sind nach kongolesischem Recht Ländereien, welche weder im gesetzlich registrierten Eigentum von Nichteingeborenen sind, noch von den Eingeborenen in dem vom Gesetzgeber gewollten Sinne okkupiert werden.

Es versteht sich von selbst, dass das Eigentumsrecht des Staates an diesen *terres vacantes* auch das Eigentum aller Grund- und Bodenprodukte der be-

treffenden Gebiete in sich schliesst. Gemäss der Minengesetzgebung (Dekret vom 8. Juni 1888¹⁾) gehören sämtliche Minen-Vorkommen dem Staat, also auch diejenigen, deren Terrain das Eigentum von Drittpersonen bildet. Minen, die von den Eingeborenen bereits am 1. Juli 1885 ausgebeutet wurden, bleiben zu deren Verfügung, so lange der Betrieb auf eigene Rechnung und in der zu jenem Zeitpunkt üblichen Weise erfolgt.

Verkauf und Verpachtung des staatlichen Grundbesitzes wurden durch ein Dekret vom 2. Februar 1898²⁾ und eine Verfügung (*arrêté*) vom 3. Februar 1898³⁾ definitiv geregelt, nachdem schon ein Dekret vom 9. August 1893⁴⁾ Bestimmungen hierüber aufgestellt hatte. Die offensichtliche Tendenz ging nicht nur dahin, den in Neuländern üblichen Bodenspekulationen vorzubeugen, sondern ebenso sehr dahin, die Privatwirtschaft des Staates vor jeder ernsthaften Konkurrenz zu schützen. Am allerdeutlichsten geht dieses Bestreben daraus hervor, dass die Ländereien des *Domaine privé* stricto sensu (vgl. oben S. 441) überhaupt nicht verkäuflich waren.⁵⁾

Seinen Privatbesitz, dessen Hauptprodukt seit Mitte der Neunzigerjahre der Kautschuk bildete, bewirtschaftete der Staat einesteils im Regiebetrieb und andernteils durch konzessionierte Gesellschaften.⁶⁾ Besonders diese letzteren lassen den ausgesprochen kapitalistischen Charakter des Kongostaates am klarsten

¹⁾ Bulletin officiel 1893 p. 235.

²⁾ Bulletin officiel 1898 p. 30.

³⁾ Bulletin officiel 1898 p. 33.

⁴⁾ Bulletin officiel 1893 p. 189.

⁵⁾ Vgl. F. Cattier, a. a. O. p. 301.

⁶⁾ Bulletin officiel 1892 p. 309 Art. 5.

erkennen. Diese eigenartigen Gesellschaften sind gegründet worden, weil Leopold II. ausser Stande war, aus eigenen Mitteln sein afrikanisches Kultivationsunternehmen rationell durchzuführen. Sie allein haben ihm erlaubt, das für die ökonomische Ausbeutung seiner Gründung notwendige internationale Grosskapital heranzuziehen und sich gleichzeitig einen schönen Teil des Gewinnes (in der Regel die Hälfte) zu sichern. Die Angestellten dieser Gesellschaft hatten in mehrfacher Hinsicht durchaus die Qualität von Staatsbeamten, und zwar nicht etwa nur, um das staatliche Verwaltungsbudget zu entlasten, sondern namentlich um ihre privatwirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Wie sehr die Verquickung dieser beiden Momente von Anfang an vorgesehen war zeigt u. a. folgendes Schreiben, das der Staatssekretär Van Eetvelde unterm 2. Dezember 1892 an den damaligen Chef des Äquatordistriktes, Charles Lemaire richtete. Darin wird diesem Distriktskommissär die wirksamste Förderung und Unterstützung der Vertreter der damals ins Leben gerufenen *Anglo-Belgian India Rubber Co* (bekannt unter dem Namen Abir) empfohlen. In jenem Schreiben¹⁾ heisst es u. a.: „Diesen Beamten der Abir-Gesellschaft ist von ihrer Direktion befohlen worden, die grösste Rücksicht auf die staatlichen Behörden zu nehmen und sich von den Ratschlägen dieser letzteren leiten zu lassen. Ferner sind alle diese Beamten angewiesen worden, sich dem Staat und seinen Vertretern nach Möglichkeit nützlich zu erweisen. So werden sie für den Staat Rekruten ausheben. Zu diesem Zweck wollen Sie denselben Waffen und

¹⁾ Zit. bei Emile Vandervelde, *La Belgique et le Congo*. Paris 1911 p. 44.

Pulver zustellen gemäss den Instruktionen die Sie von Boma erhalten werden..... Unser Interesse geht in dieser wie auch in anderer Hinsicht dahin, dass der Abir-Gesellschaft jedes Entgegenkommen bewiesen werde und dass die besten Standorte ihr reserviert werden.“

Wie alle Staaten dies von jeher getan haben, so besteuerte auch der Kongostaat seine Untertanen und weil diese Untertanen nichts anderes Steuerbares besaßen, so besteuerte er sie in Arbeitsleistung. Sie mussten — wenigstens was den Kautschuk anbelangt — monatlich bestimmte Mengen abliefern. Der Häuptling war dafür verantwortlich. Um den Eifer der Beamten anzuspornen wurden ihnen gewisse Anteile vom Ertrag gewährt. Mancherorts waren die Eingeborenen genötigt, bestimmte Flächen mit Kaffee oder Kakao zu bepflanzen. Der Häuptling erhielt für jeden Mann eine kleine Prämie. Der Ertrag musste an den Staat oder seine Beauftragten zu einem bestimmten Preise abgeführt werden.

Theoretisch wird man gegen die Besteuerung in Arbeitsleistung in einem noch unzivilisierten Kultivationsgebiet, wie es der Kongostaat Leopolds II. darstellte, nicht viel einwenden können. Dem unterm 30. Oktober 1905 erstatteten Bericht der offiziellen Untersuchungskommission (*Commission d'enquête*),¹⁾ einem quasi authentischen Dokument über kongolesische Verhältnisse, kann dergestalt nur beigepflichtet werden, wenn er (p. 179) behauptet:

„Nur dadurch, dass man aus der Arbeit eine Verpflichtung (*obligation*) macht, kann der Eingeborene

¹⁾ Bulletin officiel 1905 p. 135—285.

borene dazu gebracht werden, eine regelmässige Arbeit zu leisten. Nur auf diese Weise ist es möglich, die zur Bewirtschaftung des Landes notwendigen Arbeitskräfte zu finden, den Kongostaat der modernen Zivilisation zuzuführen und die dortige Bevölkerung aus dem Zustand der Rückständigkeit und Barbarei zu erlösen, in welchem sie bis anhin verblieben ist. Diese Rückständigkeit und Barbarei bildet zweifellos das Ideal der heutigen Eingeborenen, aber man wird uns beipflichten, dass dies sicherlich weder der Zustand zivilisierter Völker sein kann, noch dass darin eine wünschenswerte Zukunft für die menschliche Rasse erblickt werden kann. Nun verfügt aber der Staat nur über ein einziges gesetzliches Mittel, die Eingeborenen zur Arbeit anzuhalten: die Arbeitsteuer. Gerade in der unumgänglichen Notwendigkeit, dem Staat die Arbeitskraft der Eingeborenen zu sichern, liegt die Berechtigung der Frondienst-Steuer. Durch diese Steuerform wird übrigens den Kongonegern gegenüber der Zwang ersetzt, den in zivilisierten Ländern der Kampf ums Dasein ausübt.“

In dem Kapitel über die Eingeborenen in kultivationswirtschaftlicher Hinsicht habe ich (S. 374) Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass selbst ein sozialistischer Theoretiker unbedenklich mit einem zeitweiligen Arbeitszwang für tropische Eingeborene rechnet. Im selben Zusammenhang habe ich auch eine Äusserung Pechuël-Loesch's angeführt, der von einem „verständig angewandten Zwange“ spricht und ich kann nun gerade bei dieser Gelegenheit nicht umhin, meiner Überzeugung dahin Ausdruck zu geben, dass ich mir die Kultivation, d. h. die nicht manuelle, sondern

ausschliesslich kapitalistische und intellektuelle Ausbeutung des Kongobeckens anders als durch konsequente Durchführung des leopoldinischen Regimes gar nicht vorstellen könnte. Wie in allen planmässig und rationell durchgeführten imperialistischen Unternehmungen, haben wir auch im Kongostaat Leopolds II. im Grunde genommen nichts anderes als ein typisch-kapitalistisches Gebilde zu erblicken. Mittelafrika ist erst in den Achtzigerjahren von den kapitalistischen Industriestaaten aufgeteilt und mit unheimlicher Schnelligkeit nutzbar gemacht worden. Dass dabei der Hauptanteil auf Belgien fiel, haben die Belgier allerdings einzig und allein ihrem zweiten König zuzuschreiben.

Es ist in dieser Schrift schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass es nur dann möglich ist, das eigentliche Wesen der Kolonialpolitik zu ergründen, wenn wir uns bewusst werden, dass es ganz verschiedene, sich ganz entgegengesetzte Arten von «Kolonien» gibt. Karl Kautsky¹⁾ hat von jeher nur *Arbeitskolonien* und *Ausbeutungskolonien* unterschieden, ein Standpunkt, den er neuerdings dahin modifiziert hat, dass jede Kolonie in ihrem Ursprung Ausbeutungskolonie sei: „Erst im Laufe ihrer Entwicklung entwickeln sich manche zu Arbeitskolonien“ (Die Neue Zeit XXVII/2; S. 36). Und er bleibt sich nur konsequent, wenn er schliesslich (a. a. O. S. 40) zu dem Resultat kommt: „Arbeitskolonien gibt es gar nicht mehr, die einzige Art von Kolonien, die für uns in Betracht kommt, sind Ausbeutungskolonien.“ So schwankend und missverständlich aber der Begriff Kolonie in geographischer, wirtschaftlicher und sogar

¹⁾ Sozialismus und Kolonialpolitik, Berlin 1907, S. 24.

politischer Hinsicht ist, so unzweideutig präsentiert sich die *kapitalistische Kolonialpolitik*. Parvus¹⁾ definiert diese letztere treffend als den Versuch der Kapitalistenklasse, Länder mit fremder, ökonomischer Struktur in den kapitalistischen Reproduktionsprozess hineinzubeziehen. Dabei gibt es keinen besonderen kolonialen Kapitalismus, sondern der kapitalistische Reproduktionsprozess bleibt der gleiche, in den Kolonien wie im Mutterland. Diese Wahrheiten müssen wir uns vergegenwärtigen, wenn wir in wissenschaftlicher Weise über die Wirtschaftspolitik des Kongostaates klar werden wollen. Eine andere als eine kapitalistische Kultivationspolitik hat es bis jetzt nicht gegeben und kann es offenbar nicht geben. Kautsky²⁾, kommt das Verdienst zu, als erster mit scharfer Logik darauf hingewiesen zu haben, dass es in Tat und Wahrheit nur zwei Kultivationsmethoden gebe. Die eine ist die zumal in Deutschland und in Frankreich gebräuchliche bürokratische und militaristische Verwaltung. Die andere ist die Selbstverwaltung der kapitalistischen Interessenten, die freilich nirgends so konsequent durchgeführt worden ist, wie gerade im Kongostaat Leopolds II. Im Anschluss an eine neuere Schrift von Joachim Graf v. Pfeil³⁾ kommt Kautsky (a. a. O. S. 620) zu folgendem interessanten Resultat:

„Vom Standpunkt der Kolonialpolitik hat Graf Pfeil ganz recht. *Wenn* man einmal Kolonialpolitik treiben will, wird man sie nicht viel anders treiben

1) Die Neue Zeit XXVI/2; (1908), S. 102.

2) Die Neue Zeit XXVI/1; S. 614 ff.

3) Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika. Ein Beitrag zur Kolonialgeschichte, Berlin 1907 (Neue Titel-Ausgabe 1909) S. 149 ff; wobei Graf Pfeil allerdings nur Siedlungskolonien im Auge hat, während Kautsky in erster Linie von Ausbeutungskolonien (Kultivationen) spricht.

können. Gründlich humanisieren kann man sie nur durch Vermehrung der *Widerstandskraft* der *Eingeborenen*. Dahin vermögen aber bloss Leute zu wirken, die der Kolonialpolitik *prinzipiell* ablehnend gegenüberstehen; denn je grösser die Widerstandskraft der Eingeborenen gegen die kapitalistische Ausbeutung, desto grösser auch ihr Drang und ihre Fähigkeit, das Joch der Fremdherrschaft abzuwerfen. Nur wer ihnen zu voller Befreiung verhelfen will, kann den Ausschreitungen der Kolonialpolitik wirksam, nicht bloss durch Redensarten entgegenwirken. Wer dagegen die Erwerbung und Festhaltung von Tropenkolonien für notwendig hält, der wird, ob er mag oder nicht, schliesslich durch die Logik der Tatsachen gezwungen, «Erziehung» und «Bevormundung» der Eingeborenen durch brutale Mittel zuzustimmen. Ihm bleibt nur die Wahl zwischen zwei Methoden der Kolonialpolitik: der bürokratischen, die aus Unverstand, Dünkel, Interesselosigkeit und Entgegenkommen gegen die Bedürfnisse der Ausbeuter sündigt, oder der Selbstverwaltung der Ausbeuter, die intelligenter und anpassungsfähiger ist, aber leicht noch gieriger und grausamer wird als das bürokratische Regime. Eine dritte Methode der Kolonialverwaltung gibt es nicht.“

Einzig der Marxismus lehrt uns diese komplizierten Vorgänge und Entwicklungen richtig verstehen und einschätzen. Wem die Marxistische Denkweise fremd ist, der wird nie zu einem klaren Verständnis der Kolonialfrage gelangen. Auch nicht, wenn er sonst über echt professorale Gelehrsamkeit verfügt. Greifen wir beispielsweise Wilhelm Roscher

heraus, dessen „Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung“¹⁾ jahrzehntelang in der deutschen Literatur auf diesem Gebiete ausschlaggebend gewesen ist. Bekanntlich hat Roscher „nach der vorherrschenden Benutzungsart von Seite der Kolonisten“ Eroberungs-, Handels-, Ackerbau- und Pflanzungskolonien unterschieden. Eroberungskolonien: als ob nicht jedes „mehr oder weniger junge Land“, sofern es bewohnt ist, von dem „mehr oder weniger alten Volk“, das es in Besitz zu nehmen wünscht, erobert werden müsste! Handelskolonien: als ob nicht der Handel von jeher die Hauptsache jedes kolonialen Unternehmens gewesen wäre! Ackerbaukolonien: als ob nicht jedesmal gerade der rationell betriebene Ackerbau die weissen Kolonisten vom Mutterland unabhängig und zu selbständigen Gründern und Bürgern eines neuen Staates gemacht hätte! Pflanzungskolonien: als ob nicht gerade in den Tropenpflanzungen (im weitesten Sinne) das Charakteristikum jeder echten Kolonie bzw. Kultivationsunternehmung läge! Nach modernen Kriterien ebenso unzureichend ist Roschers Einteilung der Hauptssysteme der neueren Kolonialpolitik (a. a. O. S. 141 ff.). Niederländisch Indien, das zu Roschers Zeit den Kolonialtypus des späteren Kongostaates Leopolds II. darstellte, findet in dem 1856 veröffentlichten Buch bezeichnenderweise keine Erwähnung, obwohl das damals seit 25 Jahren flo-

¹⁾ Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage; Leipzig und Heidelberg 1856: vgl. insbesondere S. 28, 82 und 152, wo der Wirtschaftshistoriker Roscher eine Naivität in der Auffassung wirtschaftsgeschichtlicher Zustände an den Tag legt, die uns wieder einmal erkennen lässt, was für eine gewaltige Vertiefung die Wirtschaftswissenschaft — und zwar nolens volens auch die bürgerliche — Karl Marx verdankt.

rierende Kultursystem in erster Linie die Aufmerksamkeit eines Kolonialtheoretikers hätte auf sich ziehen sollen. Umso naiver wirkt dann in der dritten Auflage, die 1885 gerade zu dem Zeitpunkt erschien, da auch Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte trat, der nachstehend wörtlich aufgeführte Er- guss. Im Anschluss an den, auch in meiner Schrift (S. 182 ff.) akzeptierten Terminus «Kultivation» lässt sich nämlich Roscher dort wie folgt über diese früher von ihm ignorierte Erscheinung aus:

„Gewiss ein glänzender Triumph der Kultur, wenn ein hochkultiviertes Volk erzieherisch ein von rohen Menschen bewohntes Land auf eine höhere Stufe hebt: zum Nutzen beider Teile, so- fern Zögling und Lehrer, mag dies nun aus Dank- barkeit des ersteren, oder aus mildem Zwange von seiten des letzteren geschehen, von jetzt eine gemeinsame Volkswirtschaft ausmachen! Solche «Kultivation» wird namentlich da zweckmässig sein, wo das lehrende und herrschende Volk zwar aus klimatischen etc. Gründen keine Massen ge- meiner Arbeiter, wohl aber Kapitalien, Direktoren, Kaufleute etc. hinübersenden kann. Ein gross- artiges Beispiel hievon bietet uns die neuere Ge- schichte des niederländischen Ostindien... In Zu- kunft wird vermutlich Afrika für diese Art der Kolonisation das wichtigste Feld sein.“¹⁾

Wir wissen, wie wenig zutreffend diese Prog- nose Roschers gewesen ist. Was speziell das Kulti- vationsunternehmen Leopolds II. anbelangt, so geben

¹⁾ Wilhelm Roscher und Robert Jannasch, Kolonien, Kolonial- politik und Auswanderung. Dritte verbesserte, vermehrte und zum Teil ganz neu bearbeitete Auflage. Leipzig 1885, S. 27.

selbst seine prinzipiellen Gegner in der Regel zu, dass dessen Politik weniger eine prämeditierte, als eine sich ihm selber quasi naturnotwendig aufdrängende gewesen ist. „Tous ceux qui l'ont vu à l'œuvre, — schreibt Emile Vandervelde¹⁾ — et qui ont été, au début, ses collaborateurs, — sauf à devenir plus tard les adversaires inflexibles de sa politique, — s'accordent à dire qu'en 1885, Léopold II n'avait réellement pas autre chose en vue que de réaliser le programme de l'*Association internationale africaine*.“ Und René Claparède sagt in den Vorbemerkungen seiner mit H. Christ-Socin herausgegebenen Streitschrift²⁾: „En exposant la genèse de la plus étonnante entreprise d'expropriation forcée au profit de particuliers dont l'histoire fasse mention, nous n'entendons point sous-entendre qu'elle fut préméditée dès la première heure. L'on ne saurait, sans enfreindre les lois de l'équité, soupçonner aucun homme d'une telle perversité dans la préméditation.“

Ich glaube nicht, dass eine spätere Geschichtsschreibung die afrikanische Politik Leopolds II. eine machiavellistische nennen wird und ich begreife auch nicht, wie ein so durch und durch historisch gebildeter Gelehrter wie A. Vermeersch in einem übrigens mit packendem Idealismus geschriebenen Kapitel seiner „*Question Congolaise*“ (p. 76 ss.) dem König-Souverän im Ernst den Vorwurf macht, seinen Kongo nicht als modernen katholischen Missionsstaat organisiert zu haben! Auf die Unmöglichkeit dieser Auffassung deutet übrigens schon ein berühmt gewordenes Wort

¹⁾ La Belgique et le Congo, p. 30.

²⁾ L'Evolution d'un Etat philanthropique. Genève 1909, p. 7.

des genialen Kongofinanzmanns Albert Thys hin, das da lautete: „Les Belges ne marcheront que convaincus par l'évidence de gros bénéfices.“¹⁾ Leopold II. war allerdings absoluter Herrscher seiner afrikanischen Gründung, er konnte also seine Politik, sein Regime wählen. Aber wenn er damit praktischen Erfolg haben wollte, so gab es m. E. nur einen Weg und zwar gerade den, welchen er eingeschlagen hat: den der Ausbeutung und des Arbeitszwanges. Dass dem nicht anders sein konnte, das hat schon 1885 Onésime Reclus²⁾, dem man hier offenbar die Marxsche Schule anmerkt, ausgesprochen, wenn er seine Zweifel darüber äusserte, ob sich wohl der internationale und «brüderliche» Freistaat, der soeben gegründet worden war, im Gebiet der sich ihm verschrieben habenden Negerstämme festsetzen werde, ohne sie „zu bestehlen und zu vergewaltigen“. Und was speziell das kongolesische System der Zwangsarbeit anbelangte, so hat sich noch jüngst ein gründlicher Kenner des französischen Kongogebietes, Lenfant, öffentlich dahin geäußert: „Au Congo, la force est la seule chose que l'indigène admire ou comprenne.“³⁾ Diesen Standpunkt hatte denn auch das leopoldinische Regime zu dem seinigen gemacht und ihm in einem vom 9. Januar 1897 datierten Schreiben des Generalgouverneurs Wahis an den Kommissar des Leopoldsee-Distriktes durchaus unzweideutig Ausdruck gegeben:

„Die Regierung hat Verordnungen erlassen, damit die Eingeborenen überall und unter allen

¹⁾ zitiert bei A. Vermeersch, a. a. O. p. 81.

²⁾ La Terre à vol d'oiseau. 1885; zitiert bei R. Claparède und H. Christ-Socin, a. a. O. p. 51.

³⁾ Vgl. La Tribune Congolaise 7^{me} année; N° 5 du 26 Mars 1908.

Umständen mit der grössten Humanität behandelt werden. Diese Verordnungen schliessen aber für Sie nicht auch die Verpflichtung ein, sich etwaiger Massnahmen zu enthalten, um die Negerstämme zur Lieferung der übrigens ziemlich leichten Abgaben, denen sie unterworfen sind, zu zwingen. Da, wo die Eingeborenen hartnäckig die Arbeit verweigern, werden Sie sie dadurch zu Gehorsam nötigen, dass Sie ihnen Geiseln abnehmen. Von den Waffen wird Gebrauch gemacht werden dürfen nur im Falle des Widerstandes und wenn die Sicherheit der Truppe gefährdet ist.“¹⁾

Dass ein solches System zu den grössten Missbräuchen führen musste, liegt auf der Hand. Es wird auch niemand leugnen wollen, wie betäubend und unserer Kultur Hohn sprechend dieser viel erörterte Zusammenstoss des modernen Kapitalismus mit den Primitiven Zentralafrikas war. Die Kolonialgeschichte lehrt uns aber, dass der Kapitalismus immer auf diese oder ähnliche Weise verfahren ist, sooft seine Profitgier Gelegenheit dazu hatte. Ob die Kapitalisten Belgier oder Engländer und die Opfer Neger oder Indianer sind, kommt leider immer aufs Gleiche heraus. Gerade im Sommer 1912 ist durch die Presse der ganzen Welt ein Entrüstungsschrei darüber ergangen, auf welche unqualifizierbare Weise die englische *Peruvian Amazon Company*²⁾ in sechs Jahren für 25 Millionen Franken Kautschuk aus dem oberen Amazonasgebiet gepresst habe. Im „Berliner Tageblatt“

¹⁾ zitiert in einem Artikel von E. Vandervelde in „Die Neue Zeit“ XXIII/2 (1905) S. 9.

²⁾ Vgl. das englische Blaubuch betr. den Bericht von Sir Roger Casement (Juli 1912).

hat Johannes Tschiedel behauptet, die 4000 Tonnen Putumayokautschuk, die seit 1900 aus dem peruanischen Hinterland auf den Londoner Markt geworfen wurden, hätten nicht weniger als 30,000 Indianern das Leben gekostet!¹⁾ Auch da, in dem zur Zeit noch jeder geordneten Justiz entbehrenden Amazonasgebiet, war nicht irgend ein bestimmtes Regime und auch nicht der „Tropenkoller“ einzelner Beamter schuld an den vorgekommenen Greueln: „Die Brutalitäten einzelner lassen sich wohl beseitigen, aber das *System*, das viel schlimmer ist, als jene, in dem das Grundübel liegt, das ist unzertrennbar verbunden mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise.“²⁾

Über die Kongogreuel selbst sind in der Presse die haarsträubendsten Schilderungen kolportiert worden. Nach dem oben (S. 451) zitierten Bericht der Untersuchungskommission scheint es sich aber glücklicherweise in den meisten Fällen um gewaltige Übertreibungen zu handeln. Was die Kommission, deren absolute Zuverlässigkeit selbst Arthur Conan Doyle³⁾ nicht bestreitet, in dem Abschnitt „les mutilations“⁴⁾ auf Grund einlässlicher Zeugenbefragung konstatiert, zeigt, wie leichtgläubig und unverständig gerade eine der Hauptanklagen seitens der einseitig informierten Presse immer und immer wieder erhoben wurde. Aber wenn die Kommission (a. a. O. p. 226) kate-

¹⁾ Vgl. über die Bewertung der Putumayovorkommnisse die Ausführungen von Dr. H. Bluntschli im Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 72) vom 17. Januar 1913.

²⁾ Parvus, Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Leipzig 1907, S. 77.

³⁾ Das Congoverbrechen. Autorisierte deutsche Übersetzung von C. Abel-Musgrave. Berlin 1909, S. 89 und 102.

⁴⁾ Bulletin officiel 1905, p. 222—226.

gorisch feststellen konnte: „jamais le blanc n'a infligé ou fait infliger, à titre de châtement, pour manquement dans les prestations ou pour toute autre cause, pareilles mutilations à des indigènes vivants. Des faits de ce genre ne nous ont été signalés par aucun témoin, et, malgré toutes nos investigations, nous n'en avons point découvert“, so konstatierte dieser Bericht der Untersuchungskommission doch eine höchst betrübende Situation der eingeborenen Bevölkerung. Grausam und verderblich waren vor allem die verschiedenen Arten „de rappeler les indigènes à leurs devoirs“ (a. a. O. p. 213), zumal wenn der «verantwortliche» Chef seinen Untergebenen derart «temperamentvolle» Verhaltensmassregeln erteilte, wie beispielsweise von Commandant Jacques behauptet worden ist. Da das betreffende Schreiben in der mir bekannten Kongoliteratur nirgends angeführt ist, so soll es hier als Kuriosum im Wortlaut angeführt werden, obschon ich nicht weiss, ob nicht die Kongoregierung in der Folge authentischen Aufschluss und Berichtigung über diese Angelegenheit bekannt gegeben hat:

„Monsieur le chef de poste,

Décidément ces gens d'Inoryo constituent une bien vilaine engeance. Ils sont venus couper les lianes à caoutchouc à Huli. Nous devons taper sur eux jusqu'à soumission absolue ou extinction complète. C'est dans cette prévision que j'envoie mon boy rappeler son père pour lui épargner un réveil désagréable. Prévenez encore une toute dernière fois les gens d'Inoryo et mettez au plus tôt votre projet à exécution de les accompagner dans le bois, ou bien rendez-vous au village avec une bonne trique. Au premier chimbèque adres-

sez-vous au propriétaire: «Voilà un panier, tu vas le remplir de caoutchouc. Allez, file dans le bois et tout de suite, et si dans huit jours tu n'es pas revenu avec les 5 kilogrammes, je flambe ton chimbèque!» et vous flambez, — comme vous l'avez promis. La trique servira à chasser dans les bois ceux qui ne veulent pas quitter le village. En brûlant une à une, je crois que vous ne serez pas obligé d'aller jusqu'au bout avant d'être obéi.

Prévenez-les que s'ils coupent encore une liane, je les exterminerai tous jusqu'au dernier.“¹⁾

Wenn auch die Erörterungen in der belgischen Kammer und eine Reihe öffentlicher Verhandlungen vor dem Appellgericht in Boma, denen ich zum Teil beizuwohnen Gelegenheit hatte, dargetan haben, dass derartige tropische Stilblüten nur in äusserst seltenen Fällen ernstlich gemeint und aufgefasst wurden, so ist es doch eine unumstössliche Tatsache, dass die bedauernswerten Neger des Kongobeckens, wo immer es anging, mit derselben rücksichtslosen Brutalität behandelt wurden, wie sie nun einmal zum Wesen des kapitalistischen Siegeszuges gehört. Der Bericht der Untersuchungskommission gibt uns in dem Abschnitt über „La contrainte proprement dite exercée par le blanc“ (a. a. O. p. 194 s.) ein deutliches Bild über die üblichen Praktiken zur Erhöhung der Kautschukproduktion. Es heisst dort u. a.: „Was man auch immer von den Anschauungen der Eingeborenen denken mag, solche Massregeln, wie die Zurück-

¹⁾ Das Datum dieses Schreibens, das vom Abgeordneten Georges Lorand in der Sitzung vom 1. März 1906 in der belgischen Deputiertenkammer verlesen wurde, ist mir leider nicht bekannt.

behaltung der Weiber als Geiseln, verletzen unsere Auffassung von Gerechtigkeit allzusehr, um geduldet werden zu können. Der Kongostaat hat diesen Gebrauch längst verboten, ist aber nicht im Stande gewesen, ihn zu unterdrücken.“ Namentlich in den den Konzessionsgesellschaften reservierten Gebieten scheint die kapitalistische Profitgier wahre Orgien gefeiert zu haben (a. a. O. p. 197): „Es wurde kaum geleugnet, dass in den verschiedenen Niederlassungen der Abir-Gesellschaft, welche wir besucht haben, die Gefangenhaltung von Frauen als Geiseln, gewalttätiges Zwingen der Häuptlinge zu entwürdigender Arbeit, Demütigungen der Häuptlinge, Auspeitschen der Kautschuksammler, Brutalität der schwarzen Angestellten den Geiseln gegenüber, allgemein beobachtete Regeln waren.“

Der Bericht der Untersuchungskommission kommt sodann auf die Wachen¹⁾ und auf die sog. *capitas* zu sprechen (a. a. O. p. 198 s.): „Dieses System von eingeborenen Aufsehern (*surveillants*) ist Gegenstand vielfacher Kritik gewesen, sogar von Seiten staatlicher Beamten. Die protestantischen Missionare von Bolobo, Ikoko (Tumbasee), Lulonga, Bonginda, Ikau, Baringa und Bongandanga erhoben bei ihrem Verhöre furchtbare Anklagen gegen diese Mittelspersonen. Sie brachten vor die Kommission zahlreiche eingeborene Zeugen, welche von einer grossen Zahl Verbrechen und Ausschreitungen, die von diesen Wachposten verübt worden seien, berichteten. Wie die Zeugen bekundeten, missbrauchten diese Hilfskräfte, beson-

¹⁾ Diese Wachen werden in der Eingeborenen-sprache *sentili* (vom englischen *sentry*) genannt.

ders die in den Dorfschaften stationierenden, die ihnen anvertraute Autorität; sie warfen sich zu Despoten auf, beanspruchten Weiber und Nahrungsmittel, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Schar von Schmarotzern, die sich ihnen in der Hoffnung auf Raub anschlossen und eine wahrhafte Leibgarde bildeten. Ohne Erbarmen töteten sie alle, welche versuchten, ihren Erpressungen und Launen sich zu widersetzen. Wenn auch die Kommission selbstverständlich nicht im Stande war, in allen Fällen die Genauigkeit der vor ihr erhobenen Beschuldigungen festzustellen, zumal die Taten oft mehrere Jahre zurücklagen, so scheint sich doch deren Begründetheit durch eine Masse von Beweismaterial und offiziellen Berichten zu erweisen... Es würde unmöglich sein, auch nur annähernd zu sagen, wievieler Missbräuche sich diese sog. Wachen schuldig gemacht haben. Mehrere Baringa-Häuptlinge brachten uns, ihrer heimischen Sitte gemäss, Bündel von Holzstäben, von denen jeder einzelne einen ihrer Stammesgenossen bedeutete, der von den *capitas* getötet worden sei. Einer dieser Häuptlinge bezifferte auf diese Weise die Zahl der Ermordeten in seinem Dorfe in den letzten Jahren auf 120! Welches Zutrauen man auch immer dieser Form von Buchführung entgegenbringen mag, so gestattete ein Dokument, das der Kommission von dem Direktor der Abir-Gesellschaft übergeben wurde, keinen Zweifel an dem verhängnisvollen Charakter des Systems. Das Dokument bestand in einer Liste, aus welcher hervorging, dass in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 1. August 1905, also innerhalb sieben Monaten, 142 Wachposten der Gesellschaft getötet oder verwundet worden waren. Es ist offenbar anzu-

nehmen, dass in vielen Fällen die Angriffe der Eingeborenen auf diese Wachen als Massnahmen der Selbsthülfe und der Wiedervergeltung aufzufassen sind. Man kann daraus ersehen, zu wie viel blutigen Konflikten deren Anwesenheit Anlass gegeben hat. Sodann haben weder die von der Kommission verhörten, noch die im Zuschauerraum anwesenden Beamten auch nur den Versuch gemacht, die gegen die Wachen erhobenen Anklagen zurückzuweisen.“

Neben diesen modern bewaffneten schwarzen Zwingherren waren es hauptsächlich die in rein kapitalistischem Interesse erfolgten militärischen Expeditionen, die den Eingeborenen verhängnisvoll wurden. Die Kommission äussert sich darüber folgendermassen (a. a. O. p. 216 s.): „Die Folgen dieser Expeditionen sind oft sehr mörderische. Und man darf sich darüber nicht wundern. Wenn in dem Verlaufe dieser heikeln Operationen, deren Zweck die Ergreifung von Geiseln und die Einschüchterung der Eingeborenen war, selbst eine ständige Überwachung nicht immer verhindern konnte, dass die Schwarzen ihren blutdürstigen Instinkten freien Lauf liessen, so war es, im Falle der Befehl zur Bestrafung von den Vorgesetzten gegeben wurde, schwer zu verhüten, dass die Expedition nicht in Morden, Plündern und Brandstiften ausarte. . . . Die Verantwortung für diese Missbräuche darf jedoch nicht gänzlich auf die Befehlshaber der militärischen Expeditionen zurückfallen. Man muss bei der Bewertung dieser Tatsachen die Verwirrung in Betracht ziehen, die im oberen Kongogebiet leider noch herrscht zwischen Kriegs- und Friedenszustand, zwischen Verwaltung und Unterjochung, zwischen solchen, die als Feinde in Betracht zu ziehen sind und zwischen

solchen, die Anspruch darauf haben, als Staatsangehörige in Übereinstimmung mit den Gesetzen behandelt zu werden. Befremdend hat die Kommission der Ton der Berichte über die erwähnten Expeditionen berührt. Obgleich zugegeben wird, dass die Expedition allein wegen Fehlens oder Verzuges der Steuerleistung unternommen worden sei, und ohne auch nur andeutungsweise eines Angriffs oder Widerstandes seitens der Eingeborenen zu erwähnen, wodurch allein der Gebrauch der Waffen sich hätte rechtfertigen lassen, so sprechen diese Berichterstatter bisweilen doch von «Überraschung der Ortschaften», von «hartnäckiger Verfolgung», von «zahlreichen getöteten und verwundeten Feinden», von «Beute», von «Kriegsgefangenen» und von «Friedensbedingungen». Offenbar glaubten diese Offiziere sich im Kriegszustande zu befinden und handelten dementsprechend.“

Ausser den von den unsrigen so grundverschiedenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in Innerafrika, ausser der angeborenen Wildheit der im Dienste der Weissen stehenden Schwarzen, ausser der ebenso angeborenen Indolenz der einheimischen Bevölkerung des mittleren Kongogebietes, ausser dem Fehlen der nötigen Aufsichtsorgane sind aber die notorischen Kongogreuel noch von einem durchaus kaufmännischen Faktor in oft ausschlaggebender Weise bedingt worden. Wir wissen, dass sich die Kultivation vor allem dadurch von der Kolonie unterscheidet, dass sich die in ihr aufhaltenden Weissen in dem ungesunden Land keineswegs eine neue Heimat suchen, sondern im Gegenteil den Wunsch haben, sie zu verlassen, sobald sie aus ihr herausgeschlagen haben, was nur irgend herauszuschlagen ist. Solchem

Prinzip huldigt in Indien der holländische Kapitalismus seit 1595 und der englische seit 1600. Was jenen erfolgreichen Krämern seit 300 Jahren recht gewesen, hielt Leopold II. offenbar für billig. Wie seine an Profitmacherei kaum zu übertreffenden Vorbilder hat nun auch er für die meisten Beamten- und Angestelltenkategorien — wenigstens bis zum Jahre 1897 — das Prämien- oder Kommissionssystem gehandhabt. Die Untersuchungskommission stellt diesen Faktor ebenfalls — wenn auch m. E. nicht in gebührender Masse — in Rechnung (a. a. O. p. 164): „Wenn der Beamte vernünftig und weitsichtig war, gab er sich Mühe, die Interessen des Staates oder der Gesellschaft, die er vertrat, mit den Interessen der Eingeborenen in Übereinstimmung zu bringen. Und manchmal konnte er ohne Anwendung von Gewaltmitteln viel erlangen. Aber eine grosse Anzahl Staats- und Gesellschaftsbeamter hatte nur den einen Wunsch, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu erzielen und ihre Ansprüche waren oft schrankenlos. Diese Tatsache ist, soweit das Einsammeln der Erzeugnisse der Staatsdomäne in Betracht kommt, durchaus nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die Beamten, welche die Höhe der Steuer selbst bestimmten und eintraben, ein direktes Interesse an der Steigerung des Ertrages hatten, da sie eine im Verhältnis zur Wichtigkeit der gesammelten Produkte stehende Kommission erhielten.“ Im kapitalistisch-absolutistischen Kongostaat erst recht scheint sich, solange dies anging, eine Auffassung geltend gemacht zu haben, die ungefähr derjenigen entsprach, der noch vor ein paar Jahren ein Verteidiger von Karl Peters folgenden drastischen Ausdruck gegeben hat:

„Wenn verlangt wird, dass die Kolonisatoren die schwarzen Brüder nach deutschen Rechtsgrundsätzen behandeln, dann ist wohl die Frage erlaubt, welches Recht und welches Gesetzbuch denn die Europäer ermächtigt, in fremde Weltteile einzubrechen, fremdes Land mit Waffengewalt in Besitz zu nehmen und die Eingeborenen zum Sklavendienst zu erniedrigen. Kolonialpolitiker, die sich fortwährend auf Recht und Gesetz berufen, sind höchst wunderbare Erscheinungen; nach Gesetz und Recht haben wir in Afrika gar nichts zu suchen. Wenn die frische Farbe unserer Kolonialentschlüssungen von Gewissensbedenken angekränkt, wenn künftig drüben nach dem Reichsstrafrecht und dem Bürgerlichen Gesetzbuch regiert werden soll, so ist jeder Pfennig verloren, den wir noch an unseren afrikanischen Besitz vergeuden.“¹⁾

Für mich ist dieser Zusammenstoß unseres modernen «Imperialismus» mit den zentralafrikanischen Primitiven ein unvermeidlicher gewesen. Gewiss ist es im höchsten Grade bedauerlich und unserer Kultur und sogenannten Humanität geradezu hohnsprechend, dass die technischen Hilfsmittel der Zivilisation nicht anders als mit Blut und Eisen in die neuerschlossenen Länder eingeführt werden konnten, wie es bedauerlich ist, dass die Ausbreitung des Maschinenwesens Tausende von Menschen in Hunger und Elend hat verkommen lassen, oder dass die Ausdehnung der Trusts die Abhängigkeit der Arbeiter noch drückender gemacht hat. Aber die moderne Kultivationspolitik ist eben für die herrschende Gesellschaftsordnung, den Kapitalismus, eine wirtschaftliche Notwendigkeit ge-

¹⁾ zitiert in „Die neue Zeit“ XXV/2 (1907), S. 474.

wesen und ihr Fazit bedeutet zweifellos trotz aller Härten und Scheusslichkeiten, die sie *überall* im Gefolge hatte, einen gewissen Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit. Zunächst ist dadurch der Reichtum der Gesellschaft ungeheuer gesteigert worden. Wieviel ärmer wären wir ohne den Kakao, den Kaffee, den Tee, den Tabak und last not least ohne den Kautschuk der Kultivationsländer! Aber auch deren Eingeborene haben glücklicherweise dadurch, dass der Kapitalismus sie aus ihrer Abgeschlossenheit und Lethargie herausriss, nicht etwa bloss Nachteile davongetragen. Erst im Schlusskapitel des dritten Teiles dieser Monographie werden wir an Hand des gesamten Materials u. a. kritisch zu untersuchen haben, ob und inwieweit die einheimische Bevölkerung des Kongobeckens aus der Tatsache, vom kapitalistischen Expansionsbedürfnis in intensive Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, kulturell und zivilisatorisch vorwärts oder rückwärts gebracht worden ist. In diesem Zusammenhang sei nur darauf hingewiesen, dass wenigstens darüber kein Zweifel bestehen kann, dass die Eindringlinge den Unterworfenen im Laufe der Zeit eine Reihe neuer Nahrungs- und Genussmittel, wie Reis, Mais, Maniok, Zitronen, Tabak, nützliche Haustiere, wie Ziegen, Schweine, Katzen und verschiedene Arten von Geflügel gebracht haben: materielle Besserstellungen, deren die Neger sonst nach wie vor entbehrt hätten.

Was die uns hier besonders interessierenden Untaten des Kapitalismus im Gebiete des Kongostaates anbelangt, so waren sie ähnlich wie die Exzesse des englischen oder auch des schweizerischen Manchestertums¹⁾,

¹⁾ Ich führe diesen Vergleich an, weil ich gerade auf diesem Gebiet besondere Studien gemacht habe, die seinerzeit in der „Zeit-

nicht nur örtlich und zeitlich beschränkt, sondern sie wurden auch — wie es im Laufe fortschreitender Entwicklung liegt — durch eine Reihe hier nicht näher zu erörternder Faktoren ausgeschaltet oder wenigstens modifiziert. Örtlich entfallen sie samt und sonders in die in diesem Kapitel (S. 441) erwähnte erste Zone des Dekretes vom 30. Oktober 1892. Ihre zeitliche Grenze bildet das Jahrzehnt 1895—1905. Ich selbst habe weder in zeitlicher noch in örtlicher Hinsicht in meiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter Gelegenheit gehabt, von diesen Verheerungen einen persönlichen Einblick zu gewinnen. Deshalb habe ich mich denn auch oben veranlasst gesehen, seitenlang den Bericht der Untersuchungskommission in wörtlicher Übersetzung heranzuziehen. Gerade dieser ungemein wertvolle und kompetente Bericht beweist uns aber auch, dass im Kongogebiet wie überall im tropischen Afrika der eindringende Kapitalismus neben den zum Wesen seiner Profitgier gehörenden Scheusslichkeiten den Eingeborenen eine ganze Reihe moderner, namentlich technischer Errungenschaften brachte, die geeignet sein dürften, von nun an auch die afrikanischen Schwarzen in immer steigenderem Masse am weltwirtschaftlichen und kulturellen Wettstreit teilnehmen zu lassen. Dass dies tatsächlich der Fall sein werde, hätte noch vor einem Vierteljahrhundert kein Kenner der Verhältnisse im Ernst für möglich gehalten und das ist schliesslich das Grosse und Versöhnliche an der sonst so unbarmherzigen kapitalistischen Invasion ins dunkelste Afrika. Darin sind alle einig, die Gelegenheit gehabt

schrift für schweizerische Statistik“, in den „Schweizer Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ und in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ veröffentlicht worden sind.

haben, die Zustände Mittelafrikas in den Achtziger- und Neunzigerjahren mit den jetzigen zu vergleichen.¹⁾ Allerdings wenn man einzelnen Pamphletisten, zumal Mark Twain²⁾, der freilich Zentralafrika nie gesehen, Glauben schenken müsste, dann wäre ja das gesamte Kongogebiet heute nichts anderes, als eine menschenleere Wüste mit schaurigen Skeletten und Schädelpyramiden! Solcher Unsinn kommt heraus, wenn ein in seiner Art gewiss genialer Humorist sich auf einmal berufen fühlt, den kolonialpolitischen Schriftsteller zu markieren.

Selbstverständlich gibt es auch eine grosse Anzahl Publikationen, die dem Kongostaat gute, z. T. sehr gute und seinen Anklägern vielfach sehr schlechte Zeugnisse ausstellen. Von den letzteren ist instruktiv und offensichtlich durchaus objektiv das auch ins Deutsche übersetzte „Tagebuch eines belgischen Reisenden aus dem Abir-Gebiet“ (München 1907). Bedauerlich ist, dass der betreffende Tagebuchschreiber seinen Namen nicht nennt. Dagegen sind die Aufzeichnungen sehr präzise und der vielen Details halber leicht kontrollierbar. Denjenigen, der innerafrikanische Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, lassen sie in Bezug auf die seitens der anklägerischen Missionare praktizierten Intriguen tief blicken. Die Eingeborenenverhältnisse im Kasaidistrikt und deren sympathische, wenn auch vielleicht etwas allzu patriotische Beurteilung durch einen verdienten belgischen Offizier und Kongobeamten hat J.-H. Bradfer³⁾ in einer

¹⁾ vgl. beispielsweise Joachim Graf v. Pfeil, a. a. O. S. 139.

²⁾ King Leopold's soliloquy. A defense of his Congo rule. Second edition. Boston, Mass. 1905, p. 27.

³⁾ Au Pays du Sommeil et de la Mort. Bruxelles 1908.

wie die vorige Schrift mit charakteristischen Photographien ausgestatteten Broschüre geschildert. Es dürfte wohl genügen, wenn ich von den bekannteren ausgesprochen kongofreundlichen Schriften nur diejenigen anführe, deren Verfasser die als günstig und rühmend geschilderten Verhältnisse aus eigener Anschauung kannten: Charles Buls, *Croquis Congolais* (Bruxelles 1899); W. Holman Bentley, *Pioneering on the Congo* (2 vol. London 1900); *L'Etat Indépendant du Congo. Esquisse militaire et politique* par le lieut.-colonel Bujac (Paris, Vorwort vom 1. Februar 1905); V. Lacourt, *A propos du Congo* (Bruxelles 1908); Erwin Federspiel, *Wie es im Kongostaat zugeht* (Zürich 1909).

Auch deutsche Forschungsreisende, die das Gebiet des Kongostaates durchzogen, haben sich wiederholt durchaus anerkennend über ihre dortigen Beobachtungen ausgesprochen. Ich will hier nur einen herausgreifen: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg¹⁾:

„Dem Urteil aber möchte ich mit aller Entschiedenheit entgetreten, als ginge die Politik des Kongostaates nur darauf aus, die Bevölkerung des schnöden Gewinnes wegen ihrer Rechte zu entheben und sie auszusaugen. Wohl sind einzelne Grausamkeiten vorgekommen, wohl ist von verständnislosen Beamten die ihnen anvertraute Gewalt im Übereifer oder im Anfall von «Tropenkoller» missbraucht worden — und dies wird von den Belgiern auch gar nicht geleugnet — doch sind das Vorkommnisse, die in der Kolonie jeder Nationalität zu finden sind. Vor allem aber können sie da nicht

¹⁾ Ins innerste Afrika. Bericht über den Verlauf der deutschen wissenschaftlichen Zentralafrika-Expedition 1907—1908, Leipzig 1909, S. 293 f.

ausbleiben, wo die Indolenz und das Verhalten der Bevölkerung eine straffe Disziplin zur Hebung reicher Schätze aufs dringendste benötigt. Es ist gewiss, die Eingeborenen des Kongostaates werden im allgemeinen scharf angefasst; über Gebühr werden ihre Dienste aber nicht herangezogen. Selbst da, wo in den grossen Kautschukrevieren die Haltung der Bevölkerung oppositionellen Charakter angenommen hat, dürfte der Grund hierfür in Überbürdung nicht zu suchen sein. Die täglichen Leistungen eines Arbeiters in Deutschland übertreffen die des Negers bei weitem. Die feindselige Haltung dort findet vielmehr hauptsächlich ihren Grund in der angeborenen Scheu vor dauernder körperlicher Anstrengung, welche, wie die meisten Negerstämme, so auch die Bewohner des Urwaldes gegen den ihnen auferlegten, unbequemen Zwang zur Opposition reizt.

Ich möchte feststellen, dass wir mustergültige Einrichtungen im Kongostaate kennen gelernt haben, denen gegenüber die Ausschreitungen einzelner Angestellter gar keine Bedeutung haben. Die Behandlung der Eingeborenen kann in manchen Fällen sogar als superhuman bezeichnet werden, so dass sie den Verwaltungsbeamten ihre Arbeit oft sehr erschwert. Der Neger beugt sich nur dem, der sich stärker als er selbst erweist. Die Kraft imponiert ihm, nicht die Milde, diese erregt nur seine Geringschätzung, seinen Spott. Nur jemand, der niemals ganz auf sich selbst angewiesen, allein mit einer grossen Karawane gereist ist, kann sich heute noch der Erkenntnis dieser Tatsache verschliessen.“

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch ein neuestes deutsches Urteil angeführt von einem Mitglied der zweiten Zentralafrika-Expedition von Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg¹⁾: Dr. Arnold Schultze, der sich im Herbst 1910 im mittleren Kongogebiet aufhielt, schreibt über die dortige Eingeborenenpolitik:

„Der schwarze Anwohner des Stanley pools ist in dieser Hinsicht allerdings nicht schlimmer als alle andern Neger, verkörpert aber, abgesehen von der Indolenz seiner Rasse, wie alle afrikanischen Mischvölker einen recht wenig sympathischen Typ des Bantu. Unglücklicherweise war gerade er das nächsterreichbare Versuchsobjekt für die in Europa geborene und in Leopoldville gepflegte neue philanthropische Richtung, die als Reaktion auf die viel erörterten ‚Kongogreuel‘ nach der entgegengesetzten Seite ausartete. Der Schwarze hat diesen Umschwung mit dem ihm eigenen Sinn für das Reale überraschend schnell begriffen und — bei der dem Neger angeborenen Neigung, Güte für Schwäche anzusehen — nichts Eiligeres zu tun, als auf das recht weitgehende Entgegenkommen mit Unverschämtheit und Aufgeblasenheit zu antworten. Es fällt das aus dem Grunde ganz besonders auf, weil man als Vergleich ständig die Verhältnisse im benachbarten französischen Brazzaville vor Augen hat, wo in dieser Beziehung ein ganz anderer Wind weht.“

Es bleibt mir noch übrig, die oft aufgeworfene Frage zu streifen, ob sich die Domanial- und Land-

¹⁾ *Vom Kongo zum Niger und Nil. Berichte der deutschen Zentralafrika-Expedition 1910/1911, Zweiter Band. Leipzig 1912. S. 103.*

politik des Kongostaates im Einklang mit der Berliner Generalakte befunden habe oder nicht. Die deutsche und die schweizerische Tagespresse und die sonstige Laienliteratur¹⁾ hat sich einmütig und energisch in verneinendem Sinne darüber ausgesprochen. Die Meinung der kolonialpolitischen und kolonialrechtlichen Fachliteratur ist eine geteilte. Prof. Karl von Stengel (München), namentlich aber Oberregierungsrat Schreiber (Stettin) halten das leopoldinische Regime in Gesetzgebung und Praxis für korrekt und vom Standpunkt der Berliner Generalakte für unangreifbar. Schreibers scharf präzierte Ausführungen sind nur als Zeitschriftenaufsätze erschienen. Ihre Quintessenz ist folgende:

„Gegen diese Auffassung der Kongoregierung lassen sich vom juristischen Standpunkt keine berechtigten Einwendungen erheben, selbst wenn man hervorhebt, dass die Eingeborenen in den zu Staatseigentum erhobenen Urwäldern früher Kautschuk gesammelt haben. An dieser Rechts-

¹⁾ Es würde mich viel zu weit führen, in dieser beim grossen Publikum so beliebten Kategorie Spreu und Weizen zu sondern: als besonders abschreckendes Beispiel erwähne ich hier nur die 1906 in Berlin erschienene Broschüre „Der Kongostaat“ von Hans Ziegler (Heft IV von „Hinaus in die Welt! Erlebnisse, Studien und Betrachtungen eines Weltreisenden“). Aus dem Titelblatt, auf dem Ziegler sich nicht nur als Kaufmann bezeichnet, sondern das auch noch die etwas ungewöhnlichen Vermerke „abgeschlossen“ und „1. Auflage“ trägt, könnte man schliessen, der betreffende Weltreisende wäre ein Ausbund von deutscher Gründlichkeit. Quod non. Was er speziell auf S. 12, 16, 19, 21 und 26 von der Wechselbeziehung von Berliner Generalakte und Kongostaat behauptet, ist derart, dass eine Auseinandersetzung mit diesem Kongoschriftsteller nicht geboten erscheint. Unerklärlich ist vor allem, auch wie Ziegler seinem 52seitigen Elaborat den doch ein gewisses Versprechen enthaltenden Titel „Der Kongostaat“ geben konnte.

lage ändert der Umstand auch nichts, dass im Kongostaate ein sehr grosser und der beste Teil des Landes Staatseigentum ist, und dass so die Regierung faktisch fast zum alleinigen Produzenten der Waldprodukte, die den Hauptgegenstand des dortigen Exporthandels bilden, und Inhaber eines natürlichen Monopols für den Vertrieb von Kautschuk und Elfenbein, also für den Handel mit ihnen, geworden ist. Ein Verbot, in den Kron- domänen und Staatsdomänen Handel zu treiben, existiert nicht. Mit der Ausübung ihres natürlichen Monopols verstösst die Kongostaatsverwaltung nicht gegen die Kongoakte, die ja nur die Verleihung eines auf den Handelsich beziehenden Monopols verbietet, der Ausübung eines sich aus dem Eigentumsrecht ergebenden Nutzungsrechtes aber nicht entgegentritt¹⁾

Anders ist der Standpunkt des bekannten Kongo- spezialisten G. K. Anton, der sich schon vor Jahren (1900) in Schmollers Jahrbuch (Bd. XXIV, S. 491) dahin äusserte: „So widerspricht die Politik des Kongostaates teils nur dem Geist der Berliner Akte, aber nicht ihrem Wortlaut, teils allen beiden.“ Die Gerechtigkeit gebietet mir allerdings, festzustellen, dass die rein juristischen Abhandlungen auf diesem Gebiet fast ausnahmslos die Berechtigtheit der kongostaatlichen Fiskalmassregeln in vollem Um-

¹⁾ Aus dem Artikel „Der Kongostaat und England“ in der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. X. Berlin 1908, S. 755. Auch in „Die Deutschen Kolonien“ (Monatsschrift des Deutschnationalen Kolonialvereins) finden sich entsprechende Artikel Schreibers über „Deutschland und der Kongostaat“ (Jahrg. 1907, S. 107 f. u. 135 ff.) und „Zur Kongofrage“ (Jahrg. 1908, S. 171 ff., 299 ff. u. 323 ff.).

fang anerkennen. So namentlich mehrere französische Doctor-Dissertationen: Le Vacher, *Le Congo, fleuve international, et les régions rivéraines* (Rennes 1902); Fraisse, *Situation internationale des pays tributaires du bassin du Congo* (Carcassonne 1904); Lefébure, *Le régime des concessions au Congo* (Paris 1904); Max Vaucorbeil, *Du régime international du bassin conventionnel du Congo* (Paris 1907). Zu dieser Kategorie gehört vor allem auch die bekannte Schrift von E. Nys, *L'Etat Indépendant du Congo et le droit international* (Bruxelles 1903). Mit Temperament und Geschick hat noch am 2. Juli 1908 der damalige belgische Ministerpräsident Schollaert die kongostaatliche Land- und Domanialpolitik verteidigt.¹⁾

Wenn man von ihren humanitären Zielen absieht, so ging die Tendenz der Berliner Kongokonferenz offenbar dahin, das neu erschlossene zentralafrikanische Wirtschaftsgebiet der einseitigen Ausbeutung durch einzelne Kolonialmächte, namentlich England und Portugal, zu entziehen. Dass die Berliner Generalakte mit ihren auf die Handelsfreiheit im konventionellen Kongobecken bezüglichen Vorschriften in praktischer Hinsicht entschieden zu weit gegangen ist, beweist schlagend die Tatsache, dass das Verbot der Einführung von Einfuhrzöllen im Interesse der Lebens-

¹⁾ Belgique et Congo. Publikation der *Fédération pour la défense des intérêts belges à l'étranger*. Bruxelles 1908, p. 76: „Le droit de propriété de l'Etat sur les terres vacantes ne peut pas être contesté, et avec le système que nous exposons, on aboutirait au pillage, à l'anarchie, à la destruction des richesses naturelles de la colonie et à la destruction de la population. On ne citera pas un pays au monde qui ait subi un tel régime. Comment donc pourrait-on soutenir que l'Acte de Berlin l'ait imposé à l'Etat Indépendant du Congo et à lui seul?“

fähigkeit des Kongostaates aufgehoben werden musste. Wie so manches andere internationale Abkommen (man denke beispielsweise an das Protokoll von Algeciras) ist auch die Kongoakte vom 26. Februar 1885 von der Macht der (ökonomischen) Verhältnisse in kurzer Zeit so ziemlich widerrufen worden. Die wirtschaftlichen Tendenzen unserer Zeit haben uns eben ganz bedeutend von jenem Freihandelsideal entfernt, das noch in den Achtzigerjahren teilweise Trumpf war. Als ein ganz schlechter Prophet hat sich denn auch Stanley erwiesen, wenn er — wie er behauptet — am 3. Mai 1888 sich zu Emin Pascha im Lager bei Nsabe über die wirtschaftliche Taktik und Entwicklung des Kongostaates folgendermassen äusserte:

„Betrachten Sie nun den Kongostaat, der sich sehr viel rascher ausgedehnt hat, als die ägyptische Regierung im Sudan. Kein Schuss ist abgefeuert, keine Gewalttat gegen die Eingeborenen oder Händler begangen und keine Steuer erhoben worden, ausser in dem Seehafen, wo der Händler seine Ausfuhrartikel einschiffet. Die Häuptlinge der Eingeborenen haben freiwillig ihr Gebiet angeboten und sich unter der blauen Flagge mit dem goldenen Stern vereinigt. Weshalb? Weil sehr viele Vorteile von den unter ihnen lebenden Fremden zu erzielen sind. Zunächst werden sie gegen ihre stärkeren Nachbarn geschützt und alles Essbare, was sie produzieren und verkaufen können, bringt ihnen den vollen Wert an Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen, die sie brauchen. Was sie an Handelsartikeln hatten: Elfenbein, Guttapercha, Palmöl oder Palmkerne, blieb frei und unbesteuert, und niemand mischte

sich in ihre heimischen Gebräuche und häuslichen Angelegenheiten. Der Kongostaat wurde ohne Gewalttätigkeit begründet und besteht ohne solche; wenn er aber eine andere Politik beginnt, den Handel besteuert, seine Hand auf das Elfenbein als Regierungsmonopol legt, sich in die häuslichen Einrichtungen der Eingeborenen mischt, in tyrannischer Weise den ganzen Verdienst des europäischen Kaufmanns an sich nimmt, ehe er sich auf dem neuen Boden genügend befestigt, und um seine Stationen ausreichend physische Kraft gesammelt hat, um dies ungestraft tun zu können — dann wird der Kongostaat ebenso unglücklich und plötzlich zusammenbrechen, wie es mit der ägyptischen Autorität im Sudan der Fall gewesen ist.“¹⁾

Der grosse Afrika- und Negerkenner beweist hier wahrhaftig wenig Verständnis für kapitalistische Tendenzen und hat dergestalt die kommende Entwicklung ebenso gründlich verkannt, wie seine nachfolgende Charakteristik sich über das Wesen des Kongostaatsgründers getäuscht hat:

„König Leopold II. ist ein Träumer, ebenso wie seine Mitarbeiter an diesem Werke; ein Träumer, weil es sich um die Ausführung eines Ideals im Interesse der vernachlässigten Millionen des dunkeln Erdteils handelt. Weil keine Dividenden damit verknüpft sind, können die Engländer dieses brennende, Leben gebende, Grenzen ignorierende Verlangen nicht würdigen, welches bestrebt ist, zivilisierende Einflüsse unter den

¹⁾ Henry M. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Aufsuchung, Rettung und Rückzug Emin Paschas. Aus dem Englischen von H. von Wobeser. Leipzig 1890, Bd. I, S. 384 f.

dunkeln Rassen zu verbreiten und mit der Morgenröte der Zivilisation in das Dunkel des kummervollen Afrika hineinzuleuchten.“¹⁾

Ich habe eingangs dieses Kapitels darauf hingewiesen, wie ungemein heikel und schwierig es ist, das kongolesische Wirtschaftssystem sachlich und wissenschaftlich zu beurteilen. Ich habe bestritten, dass Leopold II. aus persönlicher Herzlosigkeit oder gar aus einer Art *moral insanity* — wie wiederholt behauptet worden ist — in Zentralafrika „gewütet“ habe. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass das sogenannte leopoldinische Regime nichts anderes gewesen sei, als ein Abklatsch desjenigen Systems, das Eduard Douwes Dekker (Multatuli)²⁾ im Jahre 1859 folgendermassen charakterisiert hat:

„Die Regierung zwingt den javanischen Landbauer, auf seinem Grund und Boden zu pflanzen, was ihr behagt; sie bestraft ihn, wenn er das so Gewonnene verkauft, an wen es auch sei, ausser an sie selbst; und sie selbst bestimmt den Preis, den sie ihm dafür zahlt. Die Transportkosten nach Europa, durch Vermittlung einer bevorrechteten Handelskörperschaft, sind hoch, die Ermunterungsgelder an die Häupter beschweren obendrein den Einkaufspreis — und da doch schliesslich der ganze Handel Gewinn abwerfen muss, kann dieser Gewinn nicht anders erzielt werden als dadurch, dass man dem Javanen gerade soviel auszahlt, dass er nicht geradezu verhungert, was ja die produzierende Kraft der Bevölkerung vermindern würde.

¹⁾ Zit. bei Arthur Conan Doyle, a. a. O. S. 7, der die Stelle nicht näher bezeichnet; sie stammt aber zweifellos aus dem Jahre 1885.

²⁾ *Max Havelaar*. In der Ausgabe von Otto Hendel. Halle, S. 67 f.

Auch an die europäischen Beamten wird eine Belohnung im Verhältnis zur Produktion gezahlt. Wohl wird also der arme Javane durch doppelte Gewalt vorwärts gepeitscht, wohl wird er von seinen Reisfeldern fortgezogen, wohl ist Hungersnot die Folge dieser Massregeln, aber fröhlich flattern die Flaggen an Bord der Schiffe, die beladen werden mit den Ernten, die Niederland reich machen.“

Und dieses Kultursystem der Holländer war deshalb noch unsympathischer, noch inhumaner, als das nachmalige leopoldinische Regime, weil letzteres es zumeist mit wirklichen Wilden, ersteres aber mit schon auf einer gewissen Kulturhöhe stehenden arbeitssamen Ackerbauern zu tun hatte. Es steht mir ferne, die Kultivationspolitik Leopolds II. als rühmendes Beispiel hinstellen zu wollen. Aber gegen jene einseitige und tendenziöse Geschichtsschreibung, wie sie in Bezug auf den Kongostaat Leopolds II. üblich geworden ist, muss ich denn doch als Kenner der zentralafrikanischen Verhältnisse und der einschlägigen Literatur protestieren. So halte ich es für bedauerlich, für unverantwortlich, wenn ein Mann der Wissenschaft, wie G. P. Gooch, dessen Leser sich ausschliesslich aus den gebildeten Kreisen rekrutieren, noch im Jahre 1912 zu behaupten wagt: „The Belgians committed or allowed incredible cruelties. A crushing tribute of rubber was demanded from the villages, and among the penalties for non-payment was mutilation. The vast country was ruled by a handful of ill-paid and uncontrolled officials.“¹⁾ Ich habe (S. 462) den Bericht der Herren Edmond Janssens, Giacomo Nisco und E. de Schu-

¹⁾ History of our time 1885—1911 by G. P. Gooch. M. A. London (1912) p. 190.

macher zitiert, die nach Anhörung von Hunderten von Zeugen und Einsichtnahme von Tausenden von Aktenstücken als absolut zweifellose Tatsache feststellen, dass niemals ein Weisser im Kongostaat lebenden Eingeborenen gegenüber sich Verstümmelungen hat zu Schulden kommen lassen. Ich sage, wenn diese Tatsache seit dem 30. Oktober 1905 aktenmässig festgestellt und publiziert worden ist, so ist es wirklich stark, wenn ein Historiker von Ruf, ein Mann, der das in England so angesehene M. A. hinter seinen Namen setzt, im Jahre 1912 in einer wissenschaftlichen Schrift — freilich ohne jeden Beleg — behauptet, die Belgier hätten im Kongostaat unglaubliche Grausamkeiten verübt und unter den Strafen für Nichtbezahlung der Steuer hätte auch die Verstümmelung figurirt. Mit den Journalisten, die derartige Schauernachrichten urbi et orbi verkündet haben, wollen wir deshalb nicht allzusehr rechten: aber dem zünftigen Historiker ist eine derartige Einseitigkeit und Leichtfertigkeit nicht nachzusehen. Der vorliegenden Schrift wird niemand einen solchen Vorwurf machen können, habe ich mich doch bemüht, weniger zu urteilen, als vielmehr dem Leser zuverlässiges Material zur eigenen Urteilsfällung zu unterbreiten. Sollte trotzdem der eine oder andere meiner Leser die Situation für nicht ganz abgeklärt halten, so wäre das weder ein Vorwurf für mich, noch ein testimonium paupertatis für ihn: hat doch Paul Leroy-Beaulieu¹⁾, die anerkannteste internationale Kolonialautorität, sein jüngstes Urteil über den Kongostaat dermassen verklausuliert, dass es schon beinahe kein Urteil mehr ist. Zum Abschluss dieses kontradikto-

¹⁾ De la colonisation chez les peuples modernes. 6^{me} édition. Paris 1908 tome premier p. 384 s.

rischen Kapitels führe ich es hier in seinem französischen Wortlaut an, denn die vielen diplomatischen Konjunktive würden sich im Deutschen fast etwas störend ausnehmen:

„On reproche aux Belges dans l'occupation et l'exploitation du Congo une grande dureté; s'il fallait en croire les récits soit de missionnaires, soit d'explorateurs rivaux, ils se livreraient à de terribles abus de la force; les révoltes et les guerres fréquentent qui ensanglantent encore le nord et l'est et la contrée seraient dues à des actes d'oppression et de cruauté. Qu'il s'en soit produit, cela paraît probable, et il n'est guère de nation européenne qui n'ait à ce sujet de graves reproches à se faire; la mission Voulet-Chanoine et les horreurs qu'on dit qu'elle a commises sont là pour le montrer. Si ces faits sont généraux ou exceptionnels au Congo, moins rares en tout cas qu'ailleurs, les renseignements positifs manquent pour le savoir, et surtout pour le prouver Malgré les fautes et les abus qui peuvent avoir été commis, les Belges ont ébauché au Congo une grande œuvre civilisatrice. Il faudra qu'ils la concilient, ce que n'ont pas su faire tous les colonisateurs, ni les Espagnols, ni les Anglais même, avec la justice et l'humanité. Ils devront aussi substituer graduellement le régime de l'aménagement et des plantations au régime de la cueillette.“

Im Verlage von A. FRANCKE in Bern ist von
Dr. Max Büchler erschienen

Johann Heinrich von Thünen

und seine

nationalökonomischen Hauptlehren

Grossoktav VII u. 159 Seiten, Mk. 3.20 = Fr. 4.—

Auszüge aus einigen Urteilen der Presse:

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
(91. Bd., III. Folge, 36. Band 1908, S. 687):

..... Einzelne der nationalökonomischen Hauptlehren von Thünen sind des öfteren zur Grundlage eingehender monographischer Untersuchung gemacht worden, aber es fehlte noch an einer zusammenfassenden Darstellung seiner wichtigsten nationalökonomischen Theorien. Büchler hat diese Arbeit geleistet und seine zuverlässige Darstellung wird allen denen willkommen sein, die einen Überblick über Thünens Grundanschauungen gewinnen wollen, ohne sich in das mühsame Studium der Thünenschen Werke selbst vertiefen zu wollen. Die gesamte bisher über Thünen erschienene Literatur ist vom Verfasser gut durchgearbeitet und verarbeitet worden.....

Freiburg i. B.,

K. Diehl.

Volkswirtschaftliche Blätter. (VI. Jahrg. Berlin 1907,
S. 380):

..... Obgleich J. H. von Thünen in neuerer Zeit etwas mehr beachtet wird als früher, hat es doch noch immer an einer derartigen monographischen Behandlung seiner Lehre gefehlt, und darum füllt Büchlers Arbeit in der Tat eine fühlbare Lücke aus. Insofern sie auch wirklich eine brauchbare Übersicht über Thünens nationalöko-

nomische Hauptlehren bietet, erfüllt sie ihren Zweck und kann zur Orientierung empfohlen werden Hoffentlich regt Büchlers Arbeit zu erneuter, ernster Beachtung Thünens an und zur gerechten Würdigung seiner gewaltigen Gedankenfülle und Grösse.

A. de Corti.

Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales. (Paris 1908, p. 110 ss.):

. . . . Il faut savoir gré à l'auteur de cet exposé synthétique des principales doctrines que l'on trouve dans une œuvre trop peu connue, à son avis, à l'étranger. La forme est très vivante, M. Büchler laissant toutes les fois qu'il le peut la parole à Thünen lui-même.

H. Vouters.

Volkswirtschaftliche Wochenschrift. (XLVIII. Band; Wien 1907, S. 301 f.):

. . . . Dr. Büchlers Arbeit ist die erste in der Wirtschaftswissenschaft, welche den nationalökonomischen Klassiker Thünen in zusammenfassender Darstellung vorführt. Keine leichte Sache! Viel Fleiss und Arbeit mussten aufgewendet werden, um die Fülle neuer Ideen, mit denen Thünen die Nationalökonomie bereichert hat, und die oftmals rasch von anderen annektiert wurden, hervorzusuchen und festzustellen, welchem Gedanken der mecklenburgische Landwirt der wirkliche und welchem er nur der Adoptivvater war Dr. Büchler hat sich ein würdiges Objekt für seine Forschungen ausgesucht. Möge sein Buch die verdiente Verbreitung finden

Dr. Friedrich Pal.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. (XV. Jahrg. Bern 1907, S. 544 f.):

. . . ., Dass es bisher eine derartige, umfangreichere Arbeit noch nicht gab, mag wohl daran gelegen haben, dass es nicht ganz leicht ist, sich in die mehr oder weniger trockene Materie und abstrakte Denkweise eines von Thünen hineinzuleben, Klippen, die der Verfasser für den Leser dadurch aus dem Wege geräumt hat, dass er Beziehungen von rechts nach links zu nationalökonomischen Grössen und den Landwirtschaftstheoretikern herstellt, und dadurch das Verständnis erleichtert und das Gesamtbild belebt

Dr. Karl Bretschneider.

Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung. (Berlin 1907, S. 887):

..... Das Buch von Dr. Max Büchler gibt ohne Weitschweifigkeit eine vorzügliche Darstellung der Hauptlehren von Thünens und wird vielen willkommen sein, die nicht die Möglichkeit haben, den „isolierten Staat“ selbst durchzuarbeiten. Wir dürfen dem Verfasser für die gründliche, in der Diktion fesselnde und klare Darstellung der Thünenschen Lehren aufrichtig dankbar sein.

Basler Nachrichten. (1. Beilage zu Nr. 71 vom 13. März 1908):

..... Eine ausserordentlich fleissige und gründliche Studie über einen halbvergessenen deutschen Nationalökonom und Landwirt des vorigen Jahrhunderts legt Dr. Büchler einem grösseren Leserkreise vor..... Wie Thünen dazu kam, und worin diese Erkenntnisse bestehen, das hat Dr. Büchler in trefflicher Weise dargestellt. Wir sind ihm für seine ebenso schwierige als sorgfältige Arbeit dankbar.

Züricher Post. (Nr. 13 vom 16. Januar 1908):

..... Die Darstellung der vielseitigen Arbeiten von Thünens, die nicht durchwegs leicht zu verstehen sind, von Dr. Max Büchler, ist durch Gründlichkeit und sorgfältiges Eingehen auf die Ideen ausgezeichnet; es kann deshalb seine Schrift allen ernsthaften Interessenten volkswirtschaftlicher Studien empfohlen werden. J. J. Christinger.

Neues Winterthurer Tagblatt. (Nr. 289 vom 9. Dezember 1907):

Vorliegende Monographie, welche zwar in erster Linie nationalökonomische Fachkreise interessieren wird, kann auch dem Laien zum Studium empfohlen werden..... Das Buch wird ohne Zweifel Thünen und seine Probleme weiter bekannt machen, denn sie sind hier trotz der Schwierigkeiten der Materie klar und übersichtlich gruppiert und mit grossem Geschick beleuchtet. Die Darstellung ist bei aller Wissenschaftlichkeit künstlerisch durchdacht....

Dr. F. Rutishauser.

Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung. (Heft 1)

Das Heft enthält die neuesten Nachrichten über die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland. Es enthält auch eine Reihe von Illustrationen, die die verschiedenen Arten der Landwirtschaft zeigen. Die Artikel sind in deutscher Sprache verfasst und sind für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

Landwirtschaftliche Zeitschrift. (Heft 2)

Das Heft enthält die neuesten Nachrichten über die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland. Es enthält auch eine Reihe von Illustrationen, die die verschiedenen Arten der Landwirtschaft zeigen. Die Artikel sind in deutscher Sprache verfasst und sind für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

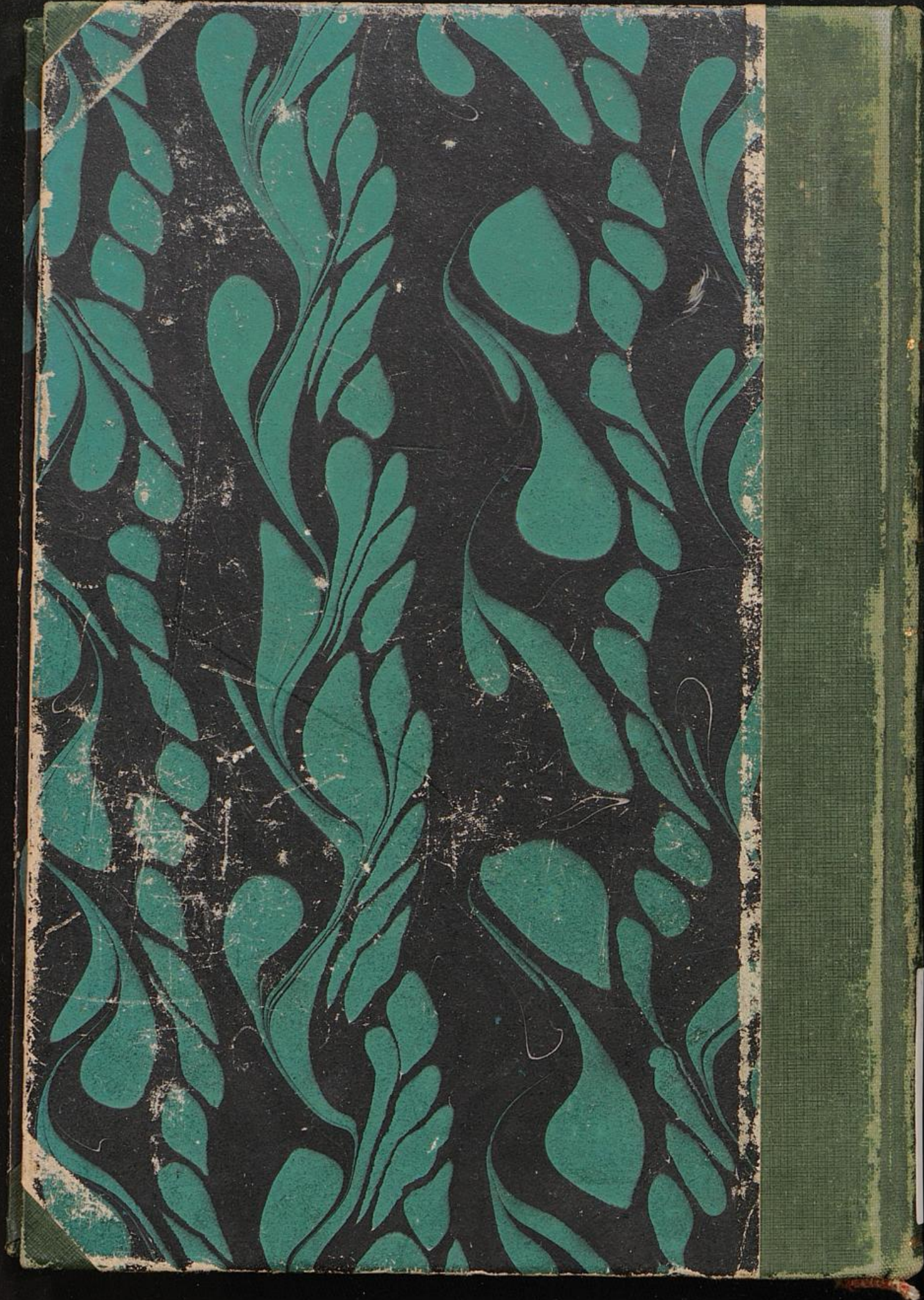
Landwirtschaftliche Zeitschrift. (Heft 3)

Das Heft enthält die neuesten Nachrichten über die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland. Es enthält auch eine Reihe von Illustrationen, die die verschiedenen Arten der Landwirtschaft zeigen. Die Artikel sind in deutscher Sprache verfasst und sind für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

Landwirtschaftliche Zeitschrift. (Heft 4)

Das Heft enthält die neuesten Nachrichten über die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland. Es enthält auch eine Reihe von Illustrationen, die die verschiedenen Arten der Landwirtschaft zeigen. Die Artikel sind in deutscher Sprache verfasst und sind für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

Gerhard Dürden
Buchbinderei
BREMEN, Lessingstr. 36.



Büchler
Der
Kongostaat
Leopolds II.

II

IX
C
3701
-2